

© 2021 Rechtsanwalt Professor Bernhard Armin Schäfer

Lektorat, Korrektorat:

Urs Unkauf
Claudia Karin Crespi
Matthias Pohlers
Artur Armin Schäfer
Clara Luise Schäfer

Verlag und Druck:

tredition GmbH, Halenreihe 40 - 44, 22359 Hamburg

ISBN

Hardcover: 978-3-347-29539-1

e-Book: 978-3-347-29540-7

Das Werk, einschließlich seiner Teile, ist urheberrechtlich geschützt. Jede Verwertung ist ohne Zustimmung des Verlages und des Autors unzulässig. Dies gilt insbesondere für die elektronische oder sonstige Vervielfältigung, Übersetzung, Verbreitung und öffentliche Zugänglichmachung

Professor Bernhard Armin Schäfer

Denkschrift über Dr. Robert Kempner

anlässlich 1700 Jahre jüdischen Lebens in Deutschland 2021 sowie anlässlich des 150. Geburtstages von Frau Prof. Lydia Rabinowitsch-Kempner am 22. August 2021 sowie anlässlich des 75. Jahrestages des Endes des Nürnberger Prozesses gegen die Hauptkriegsverbrecher am 01. Oktober 2021

Inhaltsverzeichnis	Seite
Über diese Denkschrift, eine Vorbemerkung	6
Einführung	8
I. Prolog sowie Retrospektive zugleich	13
II. Eine Auswahl von Gratulationsschriften anlässlich des 90. Geburtstages von Dr. Robert Kempner	16
1. Nothilfe Birgitta Wolf e.V.	16
2. Prof. Dr. Peter Steinbach	18
3. Hermann Bohle	20
4. Dr. Hans-Jürgen Döscher	22
5. Dr. Alfred Emmerlich	23
6. Hans-Eberhard Klein	25
7. Curt Riess	26
8. Dr. Jürgen Schmude	28
III. Aufbau der Denkschrift, Gliederung	29
IV. Herkunft, Kindheit und Jugend	30
V. Ausbildung, früher beruflicher Werdegang und Emigration (Die geplante Anklage gegen Hitler wegen Hochverrates sowie das geplante Verbot der NSDAP; „Justizdämmerung“, eine Denkschrift Robert Kempners)	32
VI. Exkurs: Die Situation der Europäischen Emigranten nach 1935	35
VII. Tätigkeiten in den USA sowie Rückkehr nach Europa	37
VIII. Der Nürnberger Prozess	39
Anlagepunkt Angriffskrieg	39
Anlagepunkt Verbrechen gegen die Menschlichkeit (Morde an Kriegsgefangenen, an Juden und an der Zivilbevölkerung)	40
IX. Das sog. „Wannseeprotokoll“ als Beweismittel im Wilhelmstrassen-Prozess	44
X. Das Auffinden des „Wannseeprotokolls“	46
XI. Die Zusammenfassung zwölf weiterer geplanter	

	Prozesse aufgrund Anordnung vom Frühjahr 1947	48
XII.	Der „Wilhelmstraßenprozess“	50
	Einführung sowie Details zur Prozessvorbereitung	51
	Zum Umfang sowie zum Ablauf des Prozesses	55
XIII.	Der SS-Einsatzgruppen-Prozess	66
XIV.	Der Prozess gegen Adolf Eichmann	69
XV.	Die SS-Angeklagten im Frankfurter Auschwitz-Prozess (Generalstaatsanwalt Dr. Fritz Bauer ¹ Die Rechtsfortbildung im engeren Sinne) ²	71
XVI.	Spätere berufliche Tätigkeiten	73
XVII.	Die deutsche Öffentlichkeit und deren Wahrnehmung der IMT-Folgeprozesse	77
XVIII.	<i>Das „Gnadenfieber“</i> ³	82
XIX.	<i>„Wo sind die Verbrecher?“</i> ⁴	86
XX.	<i>„Die Bestrafung der Regierungschefs“</i> ⁵	88
XXI.	Die Rechtsfortbildung im weiteren Sinne	91
XXII.	Schlusswort	104
XXIII.	Der Verfasser der Denkschrift	110
XXIV.	Danksagung	110
XXV.	Literaturverzeichnis, Periodika sowie Rechtsprechungsübersicht (auszugsweise)	111

¹ siehe auch Kapitel „**Schlusswort**“ und „**Rechtsfortbildung im weiteren Sinne**“.

² wie vor.

³ Originalüberschrift aus „**Ankläger einer Epoche**“, Detailangaben im Text.

⁴ wie vor.

⁵ wie vor.

Über diese Denkschrift, eine Vorbemerkung

Das 1700-jährige Jubiläum jüdischen Lebens in Deutschland gibt einen besonderen Anlass, sich an das Leben und Wirken Robert Kempners zu erinnern, trat er doch, seit Beginn seiner beruflichen Tätigkeit als Jurist in der Weimarer Republik sowie während seiner gesamten Lebenszeit wie kaum ein anderer Deutscher jüdischen Glaubens gegen Antisemitismus, für Menschenrechte und Demokratie ein.

Da die Ereignisse der letzten Jahre aber auch eine deutliche Zunahme rechtsstaatfeindlicher sowie antisemitischer Tendenzen zeigen, soll mittels dieser Denkschrift, unter Rückbesinnung auf das Leben und Wirken Robert Kempners, eine seiner zentralen Mahnungen in Erinnerung gerufen werden, die uns, gerade heute mehr denn je, eigener Ansporn sein sollte:

"Ewige Wachsamkeit ist der Preis der Freiheit" ⁶

Simon Wiesenthal ⁷ gratulierte Dr. Kempner anlässlich dessen 90. Geburtstages am 17. Oktober 1989 u.a. mit den Worten:

... „Ich habe noch heute Ihr Bild vor Augen, als ich - ich glaube, es war Anfang 1947 - das erste Mal zu Ihnen kam, um über den „Buchhalter des Todes“, Adolf Eichmann zu sprechen. Es gab in Nürnberg sicher viele Menschen, die sich ihrer historischen Mission durchaus bewusst waren und sich ehrlich darum bemühten, ihre Aufgabe nach bestem Wissen und Gewissen zu erfüllen, aber Sie, sehr verehrter Herr Professor Kempner, haben sie alle durch Ihr umfassendes Wissen und die klare Übersicht der geschichtlichen Ereignisse überragt. ...

... Sie gehören zu den großen Persönlichkeiten dieser Epoche, die sich durch diese Ereignisse nicht haben beirren lassen, die sich nicht geschlagen gaben oder einer einmal gewählten Mission untreu wurden - in dieser Haltung waren Sie für mich Vorbild. Natürlich wusste ich, dass Sie zum Unterschied von mir - schon zu einer Zeit, bevor Hitler an die Macht gekommen war, das Böse in seiner Gestalt und seine Absichten erkannt haben und auch alles versuchten, um ihn von der Macht fernzuhalten. Sie haben schon sehr früh erkannt, dass Hitler und Krieg und Verbrechen Synonyme sind. ...

⁶ Kempner-Ausstellung: "Ewige Wachsamkeit ist der Preis der Freiheit"; Marietta Fuhrmann-Koch, Stabsstelle Kommunikation und Marketing; Universität Osnabrück: „Er verkörpert ein ungewöhnliches Juristenleben, kämpfte früh gegen Hitler und die NSDAP, wurde von den Nationalsozialisten verhaftet, musste ins Ausland fliehen, spielte nach Kriegsende eine wichtige Rolle bei den Nürnberger Prozessen und setzte sich auch in der Folgezeit für die Bestrafung der Täter aus der NS-Zeit ein: Mit dem Leben und Werk Robert Kempners (1899 - 1993), der 1986 mit der Ehrendoktorwürde der Universität Osnabrück ausgezeichnet wurde, beschäftigt sich jetzt eine Ausstellung mit dem Titel "Ewige Wachsamkeit ist der Preis der Freiheit", die die Universitätsbibliothek Osnabrück vom 1. bis 31. Juli 1998 zeigt. Pressemitteilung Osnabrück, 26. Juni 1998 / Nr. 101/98“.

⁷ Simon Wiesenthal (geb. am 31. Dezember 1908 in Buczacz, Galizien, Österreich-Ungarn, heute Butschatsch, Ukraine – gest. am 20. September 2005 in Wien, Österreich) war ein österreichisch-jüdischer Überlebender des Holocausts. Nach seiner Befreiung aus dem Konzentrationslager Mauthausen im Mai 1945 machte Simon Wiesenthal die „Suche nach Gerechtigkeit für Millionen unschuldig Ermordeter“ zu seiner Lebensaufgabe. Dadurch wurde er zu einem Zeitzeugen des Holocausts, der weltweit nach Tätern aus der Zeit des Nationalsozialismus forschte, um sie einem juristischen Verfahren zuzuführen. Er gründete das Dokumentationszentrum Jüdische Historische Dokumentation in Linz und später das Dokumentationszentrum des Bundes Jüdischer Verfolgter des Naziregimes in Wien. 1977 wurde das nach ihm benannte Simon Wiesenthal Center mit Hauptsitz in Los Angeles gegründet. Ziel des Zentrums war und ist es bis heute, flüchtige Kriegsverbrecher und Nazis zu verfolgen. Inzwischen sind weitere Institute in New York, Miami, Toronto, Jerusalem, Paris und Buenos Aires gegründet worden.

... Ich rechne es mir zur Ehre an, dass wir beide im Laufe der Jahre von den Alt- und Neonazis stets angegriffen wurden und ich bin stolz darauf, mit Ihnen zusammen auf der Liste derer zu stehen, die sie gehasst, aber auch gefürchtet haben. Nach all den vielen Jahren weiß ich, dass Sie durch Ihre Ideen das Demokratieverständnis in der Bundesrepublik beeinflusst haben und dass Sie einen wesentlichen Anteil daran haben, dass es heute Grundlagen für das andere Deutschland gibt. „⁸...

Neben der deutlichen Zunahme gegenwärtiger antisemitischer Tendenzen in Teilen der Gesellschaft beobachten wir seit dem Beginn der Corona-Krise im Frühjahr 2020 eine weitere rechtsstaatsfeindliche Tendenz im gesellschaftlichen und politischen Diskurs.

So wurde in diesem Zusammenhang das neue Gebäude des Robert-Koch-Institutes in Berlin am 25. Oktober 2020 Ziel eines Brandanschlages. Dr. Robert Kempner, das Patenkind ⁹ von Prof. Dr. Robert Koch, hätte hierfür deutliche Worte gefunden.

Wir sollten uns daher an Dr. Kempner nicht nur erinnern, sondern den Versuch unternehmen, es ihm nachzutun, nämlich für Demokratie und Menschenrechte im Allgemeinen sowie gegen Antisemitismus im Besonderen aktiv einzutreten.

In der Einführung seines Buches „Ankläger einer Epoche“ ¹⁰ aus dem Jahr 1983 führte Dr. Kempner aus:

„Dieses Buch ist das Resultat eines Lebens so alt wie dieses Jahrhundert.

Den Nachgeborenen diese Epoche zu erklären, ist eine fast unlösbare Aufgabe.“

Die vorliegende Denkschrift soll ihren Teil dazu beitragen, sich im Sinne von Dr. Kempner dieser Epoche zu erinnern und sie den Nachgeborenen rechtshistorisch zu erklären.

⁸ „Gratulationen zum 90. Geburtstag von Robert M.W. Kempner“; Friedrich-Ebert-Stiftung, Godesberger Allee 149, D-5300 Bonn 2, 1989; Simon Wiesenthal, Seite 236 bis 238; Brief vom 13. Juni 1989.

⁹ Die Eltern von Dr. Robert Kempner hatten sich am Robert-Koch-Institut in Berlin kennengelernt und pflegten zu Prof. Dr. Robert Koch eine enge berufliche Beziehung sowie private Freundschaft. Der Mutter von Dr. Robert Kempner, Frau Lydia Rabinowitsch-Kempner (russisch-deutsche Mikrobiologin), geb. am 22.08.1871 in Kaunas, Litauen, wurde als zweiter Frau in Preußen und als erster Frau in Berlin der Professorentitel verliehen; siehe „Ankläger einer Epoche“, Robert M.W. Kempner in Zusammenarbeit mit Jörg Friedrich, Ullstein, 1983, sowie ausführlich im hiesigen Kapitel „Kindheit und Jugend“.

¹⁰ Robert M. W. Kempner und Jörg Friedrich, „Ankläger einer Epoche“, Lebenserinnerung, Ullstein 1983, Einführung vor dem Inhaltsverzeichnis.

Einführung

Es gibt nur sehr wenige deutsche Juristen bzw. Strafrechtler des 20. Jahrhunderts, welche, so wie Dr. Kempner, die historische Spanne vom Kaiserreich bis zur Bundesrepublik Deutschland nicht nur erlebt sowie beruflich durchlebt haben, sondern darüber hinaus auch einen maßgeblichen Anteil daran hatten, die Zeit deutscher Geschichte zwischen 1933 und 1945 ihrer juristischen Aufarbeitung zuzuführen, teilweise jedoch einhergehend mit persönlichen Anfeindungen durch die seinerzeitige Öffentlichkeit und Teile der Presse.¹¹ Aufgrund dieser juristischen Aufarbeitung der Verbrechen des sogenannten „Dritten Reiches“ erfolgten in der jungen Bundesrepublik aber auch umfassende gesellschaftliche sowie gesellschaftspolitische Veränderungen mit der Folge, dass sich nach den dunklen Jahren deutscher Geschichte wieder eine „hauchdünne Schicht Demokratie“ entwickeln konnte.¹²

Der heute weitgehend in Vergessenheit geratene Dr. Kempner war nach dem Studium der Rechtswissenschaften sowie Referendariat und Assessorexamen in Berlin von 1928 bis 1933 Justiziar in der Polizeiabteilung, Regierungsrat und Oberregierungsrat im Preußischen Innenministerium, außerdem Dozent der deutschen Hochschule für Politik und des Preußischen Institutes sowie juristischer Mitarbeiter des Ullstein-Verlags. 1933 wurde er durch Hermann Göring entlassen und 1938 ausgebürgert. 1934 bis 1935 arbeitete er als Auswanderungsberater und kam am 12. März 1935 in Gestapohaft.¹³ Seine Familie bewirkte dessen Haftentlassung mit Hilfe der Mutter Dr. Kempners, Prof. Lydia Rabinowitsch-Kemper, unter Hilfestellung des mit ihr befreundeten Ferdinand Sauerbruch. Dr. Kempner wurde auf Geheiß von Adolf Hitler persönlich freigelassen, weil sich die Schweiz, mit der Hitler nicht durch diese Gefangennahme in Konflikt geraten wollte, für Dr. Kempner und einige andere Gefangenen einsetzte.¹⁴

Dr. Kempner emigrierte 1935 nach Italien sowie 1939 über Frankreich in die USA, wo er zunächst an der Universität Pennsylvania in Philadelphia arbeitete. Später war er Sonderbeauftragter für internationales Recht und europäische Staats- sowie Verwaltungskunde am US-Justiz- und Kriegsministerium.^{15 16} 1945 kehrte er nach Europa zurück und war seitdem zunächst als stellvertretender Hauptankläger der Vereinigten Staaten beim Nürnberger Prozess gegen die Hauptkriegsverbrecher sowie hiernach als Chefankläger im sogenannten Wilhelmstraßenprozess gegen Beamte des Auswärtigen Amtes tätig. Dr. Kempner ließ sich 1951 in Frankfurt am Main als Rechtsanwalt nieder,¹⁷ wo ihn der Verfasser, als zeitgeschichtlich interessierter Student der Rechtswissenschaften, im Jahr 1986 kennenlernte.

Ein weiterer bedeutender deutscher Jurist, welcher aus nachstehend aufgezeigten Gründen in dieser

¹¹ DIE ZEIT; „Der angeklagte Ankläger“, 17. Juni 1948.

¹² EINE »SPIEGEL« - SEITE FÜR ROBERT M. W. KEMPNER; Von Robert M. W. Kempner, 21.08.1948

„Was die Besucher am meisten beeindruckte? „Die Fairness des Verfahrens“, so erklärten sie übereinstimmend, und der Reichtum an historischem und psychologischem Material, so bedeutsam für die Lösung des deutschen Problems.“ „Es ist in Wirklichkeit alles so völlig anders, als wir gehört oder gelesen haben“, erklärte der Generalsekretär der Liga für Menschenrechte, Kurt Großmann. „Ich habe niemals ein Gericht gesehen, in dem die Menschenrechte der Angeklagten so peinlich beachtet werden wie im Wilhelmstraßenprozess“.

¹³ Dr. Katharina Graffmann-Weschke, Inaugural-Dissertation über die Mutter von Dr. Robert Kempner;

„Lydia Rabinowitsch-Kempner (1871 – 1935), Leben und Werk einer der führenden Persönlichkeiten der Tuberkuloseforschung am Anfang des 20. Jahrhunderts“, Forschung und Wissen, GCA-Verlag, 1997, Aus dem Institut für Geschichte der Medizin der Freien Universität Berlin; Seite 66, Rn. 238.

¹⁴ wie vor, Seite 135 m. w. N.

¹⁵ wie vor, Seite 66, Rn. 238.

¹⁶ siehe hier Kapitel „Ausbildung, früher beruflicher Werdegang und Emigration“.

¹⁷ Als Rechtsanwalt beschäftigte sich Dr. Kempner in einer Vielzahl von Prozessen mit der NS-Zeit, in denen er als Nebenklägervertreter für die Bestrafung der Täter eintrat. Mit Hilfe von Zivilprozessen erstritt er Entschädigungen für Opfer des Nationalsozialismus. Unter anderem vertrat er den Bruder des wegen des Reichstagsbrandes zum Tode verurteilten Marinus van der Lubbe im Wiederaufnahmeverfahren. Im Eichmann-Prozess unterstützte er Anfang der 1960er Jahre die israelischen Ankläger beim Sammeln von Beweismaterial gegen Adolf Eichmann.

Denkschrift Erwähnung findet, war Dr. Fritz Bauer¹⁸, zuletzt Generalstaatsanwalt in Frankfurt am Main. Beiden Juristen, Dr. Kempner sowie Dr. Bauer, war gemeinsam, dass sie ihre berufliche Karriere in der Zeit der Weimarer Republik begannen, nach 1933 aufgrund ihres jüdischen Glaubens Deutschland verlassen mussten und nach Kriegsende nach Deutschland zurückkehrten, um mit der Wahrnehmung ihrer sich selbst auferlegten Pflichten und Aufgaben für das noch junge Deutschland den „Stein der Demokratie sowie die vorbehaltlose Achtung der Menschenrechte anzustoßen.“

Dr. Kempner starb hochbetagt am 15. August 1993 in Königstein im Taunus, Dr. Bauer überraschend am 01. Juli 1968¹⁹ in Frankfurt am Main.

Gerade weil die vorliegende Denkschrift die Person Dr. Kempners vorstellt sowie dessen berufliches Wirken aufzeigt, u.a. während der Nürnberger Prozesse, muss dem interessierten Leser auch ein weiterer, sehr bedeutsamer Strafprozess bundesdeutscher Justizgeschichte in Erinnerung gerufen werden, um die enge Verbindung zwischen Dr. Kempner und Dr. Bauer zu verstehen. Dr. Bauer gelang es nämlich 1959, die Zuständigkeit seiner Behörde für die Ermittlungen gegen die Auschwitz-Täter zu erlangen. Die Vielfältigkeit und der Umfang seiner pausenlosen Ermittlungstätigkeit lassen sich kaum darstellen. Nicht zuletzt gelang es mit Unterstützung des Internationalen Auschwitz-Komitees, dass 211 Opfer und Überlebende im Frankfurter Auschwitz-Prozess aussagten. Es wurde, zwei Jahre nach dem Eichmann-Prozess, das bis dahin umfangreichste Schwurgerichtsverfahren in der deutschen Justizgeschichte.²⁰ Verurteilt wurden zwanzig Auschwitz-Täter, die, so ihre Verteidigung, immer und alles nur unter strikten Befehlen ausgeführt haben wollten. „Befehl sei Befehl und Gesetz sei Gesetz“.

Die größte Last nahmen die Überlebenden auf sich, die als Zeugen ihr unermessliches Leid noch einmal aufleben lassen mussten. Zusammen mit den Zeithistorikern, die Bauer als sachverständige Gutachter aufgeboden hatte, wurde ein Totalbild der sogenannten „Endlösung“ enthüllt.²¹

Das Urteil des Schwurgerichtes in Frankfurt/Main fiel unter dem Vorsitz des Richters Hans Hofmeyer²² nach 183 Verhandlungstagen am 20./21. August 1965. Die Zeugenaussagen hatten bei Hofmeyer einen tiefen Eindruck hinterlassen. So schloss er die Urteilsverkündung sichtlich bewegt mit den Worten:

„Es wird wohl mancher unter uns sein, der auf lange Zeit nicht mehr in die frohen und gläubigen Augen eines Kindes sehen kann, ohne dass im Hintergrund und im Geist ihm die hohlen, fragenden und verständnislosen, angsterfüllten Augen der Kinder auftauchen, die dort in Auschwitz ihren letzten Weg gegangen sind.“

„Von jetzt an konnte alle Welt wissen, was Auschwitz war, niemand kann das mehr leugnen,“ so Dr.

¹⁸ „Fritz Bauer war meines Erachtens der bisher bedeutendste Generalstaatsanwalt der Bundesrepublik Deutschland.“ Zunächst übte er dieses Amt ab 1950 in Braunschweig aus – wo die Generalstaatsanwaltschaft seit dem 12. September 2012 am Fritz-Bauer-Platz gelegen ist – und dann ab 1956 bis zu seinem Tod in Frankfurt am Main; Prof. Dr. Erardo C. Rautenberg, „Die Bedeutung des Generalstaatsanwalts Dr. Fritz Bauer für die Auseinandersetzung mit dem NS-Unrecht“, *Forschungsjournal Soziale Bewegungen, Presstexte zu Heft 4/2015*, Seite 2, dritter Absatz, m. w. N.

¹⁹ die Todesumstände des Generalstaatsanwalts Dr. Fritz Bauer sind bis heute umstritten; siehe hierzu wie vor, Seite 15 bis 18.

²⁰ **BUXUS STIFTUNG** gemeinnützige GmbH, Murnauer Straße 2, D-82438 Eschenlohe;

„**Gedenken an Fritz Bauer**, In Memoriam Dr. Fritz Bauer“, „Sein Tod ist der schmerzlichste Verlust, den das deutsche Rechtsleben nach dem Kriege getroffen hat.“ – Richard Schmid; m. w. N, so vgl. den umfassenden Katalog über die erste große Ausstellung über den Auschwitz-Prozess mit zahlreichen Aufsätzen: **Irmtrud Wojak** (Hg.), **Auschwitz-Prozess. 4 Ks 2/63**. Frankfurt am Main; Köln: Snoeck, 2004.

²¹ wie vor, m. w. N, so Helmut Krausnick, Martin Broszat und Hans Buchheim erstellten am Institut für Zeitgeschichte vier der Expertisen, vgl. Hans Buchheim, Martin Broszat, Hans-Adolf Jacobsen, **Helmut Krausnick** (Hg.), **Anatomie des SS-Staates**. Bd. 1 und Bd. 2. Olten und Freiburg im Breisgau: dtv, 1965.

²² **Hans Hofmeyer** (* 12. April 1904 in Offenbach am Main; † 28. August 1992 in Bad Vilbel) war ein deutscher Jurist. Er leitete den Ersten Auschwitz-Prozess in Frankfurt am Main.

Bauer nach der Urteilsverkündung. Keine Person konnte den bei seinem Tod noch als Generalstaatsanwalt tätigen Dr. Bauer in der Justiz ersetzen bzw. an dessen Stelle treten. Auch deshalb geriet Dr. Bauer nach seinem Tod bald in Vergessenheit. Auf der offiziellen Trauerfeier für Dr. Bauer fand Dr. Robert Kempner treffende Worte. Er nannte Bauer prophetisch, erinnerte daran, dass dieser im schwedischen Exil ein Buch über Kriegsverbrechen vor Gericht geschrieben hatte, das in Nürnberg verwendet wurde.

„Zehntausende von Verfolgten in den USA, in Australien, in Kanada, in Südamerika, in Israel und in vielen anderen Ländern der Welt trauern um Fritz Bauer“, sagte Kempner und nannte die Gründe für Bauers manchmal spürbare Resignation:

„Die immer stärker werdende Inadäquatheit der im Verhältnis milden Bestrafung von Massentätern in Mordsachen einerseits und die strenge Bestrafung von Einzeltätern in Mordsachen. Das war etwas, was ihn bedrückte, vielleicht nicht seelisch, aber beruflich.“ „Haben wir uns eigentlich genug um Fritz Bauer gekümmert“, habe er sich gefragt, und Kempners Antwort fiel eindeutig aus:

„Wir hätten gewiss viel, viel mehr für ihn tun können und müssen und ich für meine Person bedaure es heute, dass man Leuten, die gemeinsam gegen ihn waren – und ich sage es ganz offen – dass wir solchen gemeinen politischen Rufmördern nicht links und rechts in die Presse geschlagen haben.“²³

Für Dr. Kempner war Dr. Bauer der Sprecher der Ermordeten, der zu bescheiden war, um zu wissen, dass sein Banner weiter steht. „Er war“, sagte der Ankläger von Nürnberg in seiner Trauredede für Fritz Bauer weiter, „der größte Botschafter, den die Bundesrepublik hatte!“

Der Inhalt einer Vielzahl der Berichterstattungen sowie -kommentierungen aus der Zeit der seinerzeitigen Prozesse, welchen Dr. Kempner als Chefankläger vorstand, spiegeln die Meinungen sowie die Meinungsbildungen ihrer Zeit wider.²⁴

Umso interessanter, wenn nicht gar von besonderer historischer Bedeutung, ist die Betrachtung der Zeit zwischen 1945 und 1949 mittels des Studiums der Wahrnehmungen sowie Auffassungen hierzu von Zeitzeugen Dr. Kempners aus dem Jahr 1989, zusammengefasst von der Friedrich-Ebert-Stiftung²⁵

²³ siehe **BUXUS STIFTUNG** gemeinnützige GmbH, Fn. 15 und 16, m. w. N., so auch Robert M. W. Kempner (Trauerrede), in: **Hessisches Ministerium der Justiz** (Hg.), **Fritz Bauer. Eine Denkschrift**. Wiesbaden 1993, Seite 23 bis 26, hier Seite 25.

²⁴ zusammengefasst in „**Das Amt und die Vergangenheit**“; **Conze, Frei, Hayes, Zimmermann**; Pantheon, 1. Auflage 2012, u.a. Seite 421 bis 439 m. w. N.

²⁵ **Die Friedrich-Ebert-Stiftung e. V. (FES)** ist die größte und älteste sogenannte parteinahe Stiftung in Deutschland und steht der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands (SPD) nahe. Die Friedrich-Ebert-Stiftung ist gemäß Bundesverband Deutscher Stiftungen mit 194,6 Millionen Euro Gesamtausgaben im Jahre 2018 die finanzkräftigste aller deutschen Politischen Stiftungen. Sie ist wie die meisten anderen Politischen Stiftungen rein rechtlich und auch wirtschaftlich keine Stiftung, sondern ein eingetragener Verein mit Sitz in Bonn; in Berlin unterhält sie eine Außenstelle. Der Vorsitzende der Geschäftsleitung der Friedrich-Ebert-Stiftung ist Herr Abgeordneter des Deutschen Bundestages **Martin Schulz**.

Friedrich Ebert (* 4. Februar 1871 in Heidelberg; † 28. Februar 1925 in Berlin) war ein deutscher Sozialdemokrat und Politiker. Er war von 1913 bis 1919 Vorsitzender der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands und von 1919 bis zu seinem Tode 1925 erster Reichspräsident der Weimarer Republik.

Nach dem Tod August Bebel's wurde Ebert neben Hugo Haase zum Vorsitzenden der angesichts des drohenden Krieges zerstrittenen SPD gewählt. Während des Krieges vertrat er nachdrücklich und bis zum Schluss die Politik der „Vaterlandsverteidigung“ und des innenpolitischen Stillhaltens (Burgfriedenspolitik) gegen jene Sozialdemokraten, die diese Politik ablehnten. In der Novemberrevolution 1918 übernahmen seine Partei sowie die von ihr abgespaltene USPD die Regierung. Die Weimarer Nationalversammlung wählte Friedrich Ebert am 11. Februar 1919 zum **ersten Reichspräsidenten**. In den Jahren 1919 bis 1923 ließ Friedrich Ebert mehrere Aufstände von revolutionären Sozialisten mit Waffengewalt niederschlagen. Auch gegen Putschversuche von rechts ging er 1920 und 1923 entschieden vor. Ansonsten trat er als ein Politiker des Interessenausgleichs auf. Sein früher Tod mit 54 Jahren und die darauffolgende Wahl des monarchistisch gesinnten Paul von Hindenburg an die Staatsspitze stellen eine Zäsur in der Weimarer Republik dar. Kurz nach seinem Tod 1925 wurde die SPD-nahe und nach ihm benannte Friedrich-Ebert-Stiftung gegründet.

in einer Gratulationsschrift anlässlich des 90. Geburtstages von Dr. Kempner.²⁶

Die in den einzelnen Kapiteln der hiesigen Denkschrift sowie bereits in der Vorbemerkung und auch in der Einleitung auszugsweise Wiedergabe der Inhalte der dort abgebildeten Briefe, soll den interessierten Leser nicht nur in die Lage versetzen, sich ein eigenes Bild über die Person Dr. Kempners sowie sein berufliches Wirken zu machen, sondern auch eine Vorstellung darüber zu erlangen, wie die seinerzeitigen Berichterstattungen über die Prozesse der Jahre 1945 bis 1949, von einer Vielzahl von Zeitzeugen, Jahrzehnte später geschildert, heute wahrgenommen werden sollten. Eines sei hierzu vorweggenommen:

Im Jahr 1989 lag das Kriegsende 44 Jahre zurück, die Zeit der Nürnberger Prozesse war überwiegend nur noch für den Rechtshistoriker sowie Staatsrechtler von Bedeutung. Wie die Gratulanten Dr. Kempners diese damals bereits weit zurückliegende Zeit sowie seine Person und sein Wirken als ehemaligem Chefankläger im Jahr 1989 sahen, muss immer auch vor dem Hintergrund Berücksichtigung finden, dass die Gratulanten ihr eigenes, seinerzeitiges Erleben sowie auch sich selbst reflektierten, da den Schilderungen aus der Vergangenheit denknotwendig immer auch die eigene Biografie und damit die eigene berufliche sowie private Entwicklung zugrunde lag. Aus dem Zusammenfügen all dieser Informationen aus der Gratulationsschrift ergibt sich nicht nur ein authentisches großes Ganzes, sondern auch ein sehr differenziertes Bild von Dr. Kempner und seinem Wirken, da es sich aus 250 Seiten abgebildeter Briefe unterschiedlicher Verfasser zusammensetzt. Lassen wir die Zeitzeugen sprechen:

Helmut Kohl²⁷ gratulierte Dr. Kempner mit Schreiben vom Juni 1989 (hier auszugsweise) mit folgenden Worten:

... „In Ihrem Lebenswerk verdichtet sich in exemplarischer Weise der Einsatz gegen Unrecht und Gewalt. Als junger Assessor - und später dann als Justiziar der Polizeiabteilung im preußischen Ministerium des Innern - erlebten Sie die Agonie der Weimarer Republik. Ihr juristischer Scharfsinn, gepaart mit unbestechlich demokratischen Grundsätzen, erlaubte es Ihnen, die Symptome des Niedergangs der ersten deutschen Demokratie schon früh richtig zu deuten. Sie zweifelten nie an der Überlegenheit - aber auch an der Schutzbedürftigkeit - einer freiheitlichen Verfassungsordnung. Das war die Grundlage Ihres Engagements für die Republik ...

... Wie ernst Sie es meinten mit der Demokratie und ihrer Verteidigung, belegt auf eindrucksvolle Weise ihr Vorschlag aus dem Jahre 1930, Hitler wegen Vorbereitung zum Hochverrat und Meineid unter Anklage zu stellen, ihn des Landes zu verweisen und die NSDAP aufzulösen. Dies geschah in einer Zeit, als viele Verantwortliche wegsahen und sich die erklärten Feinde der Demokratie hoffähig zu machen begannen. ...

... Sie haben nicht nur unmittelbar nach 1945 mitgeholfen, die - wie Sie es in Ihren Lebenserinnerungen formulieren - "furchtbaren Steine auf dem Wege zu einem neuen Staate zu beseitigen", sondern sich auch in Ihrem weiteren Wirken, durch Ihr Engagement für Wiedergutmachung und durch Ihre Vermittlung zwischen der jungen Bundesrepublik Deutschland und dem Staate Israel bleibende Verdienste um unser Land erworben. Ihrem Einsatz für die zweite deutsche Demokratie gilt unser besonderer Dank.“²⁸ ...

²⁶ „Gratulationen zum 90. Geburtstag von Robert M.W. Kempner“; Friedrich-Ebert-Stiftung, Godesberger Allee 149, D-5300 Bonn 2, 1989 (Eine Herausgabe der Zusammenfassung von Gratulationen einer Vielzahl von Weggefährten bzw. Personen, welche Dr. Kempner überwiegend persönlich kannten).

²⁷ Helmut Josef Michael Kohl (* 3. April 1930 in Ludwigshafen am Rhein; † 16. Juni 2017 ebenda) war ein deutscher Politiker der CDU. Er war von 1969 bis 1976 dritter Ministerpräsident des Landes Rheinland-Pfalz. Er war von 1982 bis 1998 sechster Bundeskanzler der Bundesrepublik Deutschland.

²⁸ „Gratulationen zum 90. Geburtstag von Robert M.W. Kempner“, Seite 8 bis 10.

Willy Brandt ²⁹ schrieb in seiner Gratulation an Dr. Kempner zu dessen 90. Geburtstag (ebenfalls hier auszugsweise):

... „Seither habe ich mit Hochachtung verfolgt, wie Sie, der einst aus Deutschland Vertriebene, daran mitgewirkt haben, die Trümmer der Nazi-Herrschaft wegzuräumen, über die allzu rasch der Mantel des Vergessens gebreitet werden sollte. Dennoch war die Auseinandersetzung mit der NS-Zeit bitter nötig, damit dieses Land seine Identität wiederfinden und den Weg zurück in die Gemeinschaft der zivilisierten Völker tun konnte. Mehr als andere, die sich wie Sie um das geschichtliche Erbe kümmern, das auszuschlagen keinem von uns möglich ist, waren Sie Anfeindungen und Verleumdungen ausgesetzt. Dies hat sie nicht entmutigt, und ich möchte Sie bestärken, soweit es Ihre Kräfte gestatten, daran weiter mitzuwirken, damit reaktionäres Verhalten aus braunem Ungeist bei uns keine Chance mehr hat.“ ³⁰ ...

Wenige Tag vor seinem eigenen Tod gratulierte Herr Prof. Dr. Martin Broszat ³¹ Herrn Dr. Kempner zu dessen 90. Geburtstag mit den Worten (ebenfalls hier auszugsweise):

... „den fälschlich Totgesagten - so weiß es der Volksmund - ist ein langes und glückliches Leben beschieden. Am 25. März 1935 veröffentlichten die Schweizer Blätter folgende Mitteilung: „Dr. Robert Maximilian Wasilii Kempner, der ehemalige Rechtsberater der preußischen Polizei bis zum Jahre 1933, ist von der Gestapo als ein Feind der Hitlerregierung hingerichtet worden.“ So jedenfalls berichtet die Neue Zeitung vom 4. Februar 1946 in einer biographischen Skizze über „Die zwei Leben des Dr. Robert Kempner“. Das Institut für Zeitgeschichte wünscht Ihnen, dass sich die erwähnte Spruchweisheit auch weiterhin auf das Beste bewahrheiten möge.

Wenn ich aus Anlass dieses Geburtstagsgrußes allein in der stattlichen Pressedokumentation blättere, die in unserem Archiv über Robert M. W. Kempner zu finden ist (ganz zu schweigen von den zahllosen „Nürnberger Dokumenten“, die mit Ihrem Namen verbunden sind), entfaltet sich eine Chronik deutscher Zeitgeschichte - mit ihren grausamen und mit ihren hoffnungsvollen Perspektiven. Zu den erschreckenden Seiten zähle ich jene Pressekampagne, die sich Anfang der fünfziger Jahre gegen den „höchst fragwürdigen Mr. Kempner“ und die „unheilvolle Tätigkeit des ehemaligen Anklägers von Nürnberg“ richtete. „Versuchen Sie nicht noch einmal, in Deutschland zu erscheinen“, kommentierte am 9. August 1950 der Düsseldorfer Mittag. „Vergessen Sie nicht: Wir schreiben heute das Jahr 1950 und nicht 1945 oder 1946. Der damalige Ankläger imponiert uns heute nicht mehr ... Ein Billet auf einem Dampfer 3. Klasse zurück nach Amerika ist billig. Das Bleiben kann sehr teuer werden.“ ... Ja, Optimismus, Mut und Vertrauen in die Vernunftfähigkeit der Deutschen gehörten damals wohl zu den wichtigsten Voraussetzungen, um sich in diesem psychisch und intellektuell so schwer beschädigten Land mit dem nationalsozialistischen Erbe auseinanderzusetzen.“ ... ³²

²⁹ **Willy Brandt** (* 18. Dezember 1913 in Lübeck als Herbert Ernst Karl Frahm; † 8. Oktober 1992 in Unkel) war von 1969 bis 1974 als Regierungschef einer sozialliberalen Koalition von SPD und FDP der vierte Bundeskanzler der Bundesrepublik Deutschland. Im Exilkreis um Willy Brandt in Schweden verkehrte auch Dr. Fritz Bauer, welcher die „Sozialistische Tribüne“ mitbegründete, nachdem er 1936 nach Dänemark emigriert war und später nach Schweden floh.

³⁰ „Gratulationen zum 90. Geburtstag von Robert M.W. Kempner“, Seite 27, **Willy Brandt**, Bundeshaus, Bonn 1.

³¹ **Martin Broszat** (* 14. August 1926 in Leipzig; † 14. Oktober 1989 in München) war ein deutscher Historiker. Seine Hauptarbeitsgebiete waren die Sozialgeschichte des „Dritten Reiches“ und die Geschichte des Antisemitismus in Deutschland.

³² „Gratulationen zum 90. Geburtstag von Robert M.W. Kempner“, Seite 28 und 29, **Prof. Dr. Martin Broszat**, Direktor des Institutes für Zeitgeschichte, München.

I. Prolog sowie Retrospektive zugleich

Lassen wir nun zunächst auch den Bedachten zu Wort kommen: ³³

... „Meine Herren Richter und Geschworenen:

Als ich 1945 wieder nach Deutschland kam, da wurde ich in Frankfurt a.M. in die Gewölbe der früheren Reichsbank geführt. Dort aufgestapelt waren die Goldzähne und Goldplomben, die den Opfern von Auschwitz und anderen Todeslagern ausgebrochen worden waren; da sah ich die goldenen Brillenfassungen der Kinder und Erwachsenen und die ihnen gestohlenen goldenen Uhren. Später erlebte ich als Ankläger eine Vernehmung des SS-Obergruppenführers Oswald Pohl,³⁴ der inzwischen als mörderischer Chef der Konzentrationslager hingerichtet worden ist.

Er erzählte mir in Nürnberg:

„Je mehr Goldzähne, Ringe, Juwelen und Textilien von seinen SS-Leuten aus Auschwitz etc. eingebracht würden, umso mehr Uniformstoffe für die Waffen-SS würde der Reichswirtschaftsminister Walter Funk freigeben.“

Pohl sagte ferner:

„Wir hatten damals - nach der Organisation der Vernichtungslager - ein gemeinsames Mittagessen in der Reichsbank, waren dann in die Gewölbe hinuntergegangen, um die Goldringe, Goldzähne, etc. zu besichtigen.“ Im Nürnberger Dokument PS 4 045 kann jeder Interessierte diese Schilderung nachlesen.

Ich sage Ihnen eines, meine Herren Richter und Geschworenen:

Als ich vor 40 Jahren als Jurist in Berlin begann, da fungierte ich auch gelegentlich als „Leichenrichter.“ Ich musste die Toten bei der gerichtsmedizinischen Obduktion nach Mordtaten oder Unfällen mit ansehen. Man wird als Jurist dabei etwas abgestumpft. Auch im ersten Weltkrieg habe ich manches mitangesehen. Als ich dann selbst nach 1933 von der Gestapo verhaftet wurde, da habe ich noch mehr mitangesehen. Aber nichts hat mich so erschüttert wie diese Zähne, diese Goldzähne, das Produkt dieser hier Angeklagten. Vielleicht waren darunter die Goldfüllungen der Edith Stein,³⁵ vielleicht die der Anne Frank³⁶ und vielleicht die Goldfüllungen der Eltern von manchen, deren Kinder als Überlebende in diesem Gerichtssaal sitzen. Ich habe hier solche Überlebende gesehen.

³³ „Edith Stein und Anne Frank – zwei von Hunderttausend“, Robert M. W. Kempner, Herder-Bücherei, Band 308, 1968, Seite 15 und 16.

³⁴ **Oswald Ludwig Pohl** (* 30. Juni 1892 in Duisburg; † 7. Juni 1951 in Landsberg) war ein deutscher SS-Obergruppenführer und General der Waffen-SS. Pohl war als Leiter des SS-Wirtschafts-Verwaltungshauptamtes (WVHA) maßgeblich an der Durchführung des Holocausts beteiligt. Als Kriegsverbrecher wurde Pohl während des Nürnberger Prozesses gegen das Wirtschafts-Verwaltungshauptamt der SS zum Tode verurteilt und 1951 hingerichtet (die ausführliche Biografie erfolgt im hiesigen Kapitel „Der SS-Einsatzgruppen-Prozess“).

³⁵ **Edith Stein**, Ordensname Teresia Benedicta a Cruce OCD, oder Teresia Benedicta vom Kreuz (* 12. Oktober 1891 in Breslau; † 9. August 1942 im KZ Auschwitz-Birkenau), war eine deutsche Philosophin und Frauenrechtlerin jüdischer Herkunft. Edith Stein wurde 1922 durch die Taufe in die katholische Kirche aufgenommen und 1933 Unbeschuhte Karmelitin. In der Zeit des Nationalsozialismus wurde sie „als Jüdin und Christin“ zum Opfer des Holocaust. Sie wird in der katholischen Kirche als Heilige und Märtyrerin der Kirche verehrt. Teilen der evangelischen Kirche gilt sie als Glaubenszeugin. Papst Johannes Paul II. sprach Teresia Benedicta vom Kreuz am 1. Mai 1987 selig und am 11. Oktober 1998 heilig. Ihr römisch-katholischer und evangelischer Gedenktag ist der 9. August. Sie gilt als Brückenbauerin zwischen Christen und Juden.

³⁶ **Annelies Marie „Anne“ Frank** (* 12. Juni 1929 in Frankfurt am Main als Anneliese Marie Frank; † Februar oder Anfang März 1945 im KZ Bergen-Belsen) war ein niederländisch-deutsches Mädchen, das 1934 mit seinen Eltern und seiner Schwester Margot in die Niederlande auswanderte, um der Verfolgung durch die Nationalsozialisten zu entgehen, und kurz vor dem Kriegsende dem nationalsozialistischen Holocaust zum Opfer fiel. In den Niederlanden lebte Anne Frank ab Juli 1942 mit ihrer Familie in einem versteckten Hinterhaus in Amsterdam.

Diese Goldzähne sind das Ende dieses computerartigen Mordes, bei dem der eine Programmierer war und der andere einen bestimmten Hebel gestellt hat; das ist alles mit verteilten Rollen geschehen: dort in Holland, wo man oben die Meldezettel und die Körper der Juden in den Käfig von Westerbork hineinsteckte und dann schließlich in Auschwitz die Asche herauskam. Die Goldzähne waren schon vorher ausgebrochen worden. Es ist ein ungeheuerlicher Prozess, meine Herren Richter und Geschworenen, den wir zu bewältigen haben, ganz ungewöhnlich, einer der Prozesse, die Weltgeschichte machen: ...

... Die Computer-Mordmaschine arbeitete in einem Lande, in dem keine Kriegshandlungen mehr stattfanden und äußerlich Frieden herrschte. Über 70% der jüdischen Bevölkerung - mehr als in jedem anderen besetzten West-Staate - wurden ihre Opfer.³⁷ Als Nebenkläger vertrete ich zwei Gruppen von ihnen, bevollmächtigt durch einzelne Überlebende dieser Gruppen: ³⁸

Jüdische Opfer und die sogenannten nicht-arischen Christen, die sich beide in Auschwitz trafen in einer wahren Ökumene des Todes. Die ganze Welt ist an diesem Prozess interessiert, Deutschland, Rom, Jerusalem, vor allem auch die Niederlande. Die Holländische Botschaft in Bonn ebenso wie die deutsche Botschaft in Den Haag, und die deutschen, holländischen, amerikanischen oder französischen Journalisten sind ebenso interessiert, wie die in Sowjet-Russland und Polen.“ ... ³⁹

In der Einleitung zur erweiterten Neuauflage seines Buches „SS im Kreuzverhör, die Elite, die Europa in Scherben brach“, führte Dr. Robert Kempner unter anderem wie folgt aus:

„Als ich vor einem viertel Jahrhundert die erste Auflage dieses Buches vorbereitet habe, lebte noch die Generation, deren Angehörige millionenfach dem „Führer“ und seinen Stellvertretern den erhobenen Arm zum Hitlergruß entgegengestreckt hatten. Es war die Periode der großen Verdrängung.

In diesem Versteck hielt sie ihre Erlebnisse und Gedanken in einem Tagebuch fest, das nach dem Krieg als Tagebuch der Anne Frank von ihrem Vater Otto Frank veröffentlicht wurde. Das Tagebuch gilt als ein historisches Dokument aus der Zeit des Holocaust und die Autorin als Symbolfigur gegen die Unmenschlichkeit des Völkermordes in der Zeit des Nationalsozialismus.

³⁷ Hervorzuheben unter den vielen und häufig namenlosen Opfern ist **Prof. Dr. Titus Brandsma** O. Carm. (* am 23. Februar 1881 in Oegelooster bei Bolsward als Anno Sjoerd Brandsma; † 26. Juli 1942 im KZ Dachau), welchem eine überragende Rolle im holländischen Widerstand gegen den Nationalsozialismus zukam. Pater Titus Brandsma war ein niederländisch-friesischer promovierter Philosoph, römisch-katholischer Theologe und Karmelit.

Im Jahr 1955 begann der Seligsprechungsprozess für Pater Titus Brandsma. Am 9. November 1984 sprach Papst Johannes Paul II. Pater Brandsma den sogenannten heroischen Tugendgrad zu, eine Vorstufe zur Seligsprechung und bestätigte, dass er in odium fidei (aus Glaubenshass) getötet wurde. Die Seligsprechung erfolgte am 3. November 1985. Aktueller Postulator ist Giovanna Brizi. Unterstützt wurde der Seligsprechungsprozess durch die in Nijmegen ansässige Titus Brandsma Memorial Vereinigung sowie durch die niederländische Provinz der Karmeliten. Pater Brandsma wird in der katholischen Kirche als Märtyrer verehrt. Sein liturgischer Gedenktag ist der 27. Juli.

Pater Titus Brandsma hatte bereits 1935 scharf gegen die Judenverfolgung in Deutschland geschrieben. Er versuchte in der holländischen katholischen Presse eine einheitliche Front gegen die Drangsalierungen durch die Nazis zu schaffen. Viele Monate ist er von Beamten Wilhelm Harsters (ausführlich dargestellt im hiesigen Kapitel „**Die Rechtsfortbildung im weiteren Sinne**“), des Befehlshabers der Sicherheitspolizei, beschattet worden, bis sie ihn am 19. Januar 1942 im Kloster Doddendaal verhaftete. In den Berichten des Befehlshabers der Sicherheitspolizei, also Harsters, ist am 27. Januar 1942 folgende Nachricht zu finden: „Am 19.01.1942 wurde der Adviseur des Röm. kath. Journalistenverbandes, Prof. Dr. Titus Brandsma, vorläufig festgenommen. Brandsma ist Ordensgeistlicher aus dem Karmeliterorden und im Hauptberuf Philosophieprofessor an der katholischen Universität Nijmegen. Als maßgeblicher Kleriker im Röm. kath. Journalistenverband in den Niederlanden ist Brandsma einer der Hauptquertreiber gegen eine einheitliche Ausrichtung der katholischen Presse im nat.-soz. und den Erfordernissen der Zeit entsprechenden Sinne (vgl. Lebensgebiete „Presse“). Bei der Durchsuchung der Arbeitsräume des Prof. Brandsma konnten außerordentlich interessante Schriftstücke, darunter zwei Rundschreiben des Erzbischofs von Utrecht an die holl. Bischöfe und an die Direktoren und Hauptschriftleiter der RK Presse, sichergestellt werden, welche wichtige Aufschlüsse geben über Hintergründe und Hintermänner der katholischen Pressepolitik in den Niederlanden. Die drei wichtigsten Schriftstücke werden diesem Lagebericht im Anhang als Anlage 2) beigelegt. Die Ermittlungen im Falle Brandsma sind noch nicht abgeschlossen.“

Pater Titus Brandsma wurde am 19. Juni 1942 nach dem Konzentrationslager Dachau abtransportiert und starb nach schweren Misshandlungen durch eine tödliche Injektion in den Puls (aus „**Edith Stein und Anne Frank – zwei von Hunderttausend**“, Robert M. W. Kempner, Herder-Bücherei, Band 308, 1968, Seite 137 und 138; „**Die Ermordung des Paters Titus Brandsma**“.

³⁸ siehe Ausführungen im hiesigen Kapitel „**Die Rechtsfortbildung im weiteren Sinne**“.

³⁹ Robert M. W. Kempner, „**SS im Kreuzverhör**“ - „**Die Elite, die Europa in Scherben brach**“, DELPHI POLITIK, 1987, Schriften der Hamburger Stiftung für Sozialgeschichte des 20. Jahrhunderts, Band 4, Einleitung zur erweiterten Neuauflage, Seite 202, 203, „**Der Appell des Nebenklägers im SS-Prozess**“ (Dr. Kempner) im Februar 1967 sowie „**Edith Stein und Anne Frank – zwei von Hunderttausend**“, Robert M. W. Kempner, Herder-Bücherei, Band 308, 1968, Seite 15 und 16.

Die Verurteilten der Nürnberger und anderer Strafprozesse waren bis auf wenige Ausnahmen aus den Gefängnissen entlassen worden, in einem Gnadenfieber, das ihre bezahlten und nicht bezahlten Lobbyisten mit großem Eifer zur Zeit des Kalten Krieges entfacht hatten. Man dachte damals nicht an die Moral, sondern an Wählerstimmen und Zulieferer zur Kriegsindustrie. Erst langsam änderte sich diese Periode. Die zentrale Stelle zur Aufklärung von NS-Verbrechen in Ludwigsburg war geschaffen. Der Prozess gegen Adolf Eichmann in Jerusalem hatte weltweites Aufsehen erregt.

Die Medien wurden neugierig, zu erfahren, was sich in Wirklichkeit zur NS-Zeit an Verbrechen ereignet hatte. Die Durchführung der 13 Nürnberger Kriegsverbrecherprozesse war das größte kriminalistische Laboratorium gewesen. Aber ihre Resultate waren keineswegs genügend ausgewertet worden. Außerdem war in der Periode zwischen 1945 und 1950 noch vieles unbekannt, was erst später aus den deutschen Archiven ans Tageslicht kam. Im Jahr 1947 sagte mir Ernst Wilhelm Bohle⁴⁰, der Gauleiter der Auslandsorganisation der NSDAP (A.O.) in einem Verhör:

„Sie wissen ja noch nicht die Hälfte von den Verbrechen, die während des Dritten Reiches begangen worden sind!“

Wenn man wie ich Gelegenheit hatte, Hunderte von Mördern zu verhören, die Millionen deutsche und ausländische „Untermenschen“ ermordet hatten und in späteren Jahren auch viele überlebende Opfer ausbeuten konnten, so hat man das Panorama des Holocaustal Grauens erfasst. Dem gegenüber schienen die Äußerungen von Fälschern, Märchenerzählern, politischen Kosmetikern, Zeugen vom Hörensagen, Relativisten - je nach Finanzierung, politischer Einstellung, oder Unkenntnis - und Revisio-nisten unbeachtlich. ...

... Ich präsentiere das Protokoll der Wannseekonferenz über die Endlösung der Judenfrage vom 20. Januar 1942 im Wortlaut, das ich bisher in keinem Lehrbuch gefunden habe. Wie der frühere Kommandant von Auschwitz Rudolf Höß seine Vernichtungspflicht sorgfältig ausgeführt hat, zeigt sein Geständnis vor dem IMT (Internationales Militärtribunal).

Und schließlich beweist eine Gegenüberstellung des Oberst Richters Manfred Roeder mit der Witwe des standrechtlich ermordeten Reichsgerichtsrats a. D. Hans von Dohnanyi die Zusammenarbeit von Wehrmacht und SS. ...

... Es ist eine große Galerie des Grauens, die die Erweiterung dieses Buches bringt.

Die jetzige Generation ist daran interessiert zu erfahren, wie es wirklich war. Söhne der damaligen Akteure des Dritten Reiches fragen mich häufig:

... „was war denn mein Vater für ein Mann? Ich kenne ihn kaum, er war wenig zu Hause ...“

Ich antwortete nach bestem Wissen und Gewissen.“⁴¹

⁴⁰ **Ernst Wilhelm Bohle** (* 28. Juli 1903 in Bradford, Großbritannien; † 9. November 1960 in Düsseldorf) war von 1933 bis 1945 Leiter der NSDAP/AO, der Auslandsorganisation der NSDAP. Am 11. April 1949 wurde Bohle im Wilhelmstraßenprozess, zu fünf Jahren Haft verurteilt, jedoch schon am 21. Dezember 1949 vom amerikanischen Hochkommissar John Jay McCloy wieder begnadigt. Anschließend war er in Hamburg als Kaufmann tätig. Ernst Wilhelm Bohle gab in der Nachkriegszeit den Anstoß zur Neugründung einer Organisation, die sich für den Ausbau zwischenstaatlicher Wirtschaftsbeziehungen zur Südafrikanischen Union einsetzte. Über verschiedene Zwischenstufen, zu denen ab Anfang 1950 „Südafrikanische Studiengesellschaften“ in Hamburg, München, Stuttgart und Düsseldorf gehörten (der Düsseldorfer Kreis wurde vom ehemaligen „Reichspressechef“ Otto Dietrich geleitet), entstand 1965 wieder die Deutsch-Südafrikanische Gesellschaft (DSAG). Robert Kempner widmete Bohle aus Anlass dessen Todes einen kurzen „Nachruf“. Er hatte Bohle im Kriegsverbrechergefängnis Landsberg bei der Bearbeitung von Gnadengesuchen näher kennengelernt und bezeichnete ihn als einen der wenigen, die ausdrücklich die Untaten von Nazi-Deutschland bereut hatten und um Verzeihung baten.

⁴¹ Robert M. W. Kempner, „SS im Kreuzverhör“ - „Die Elite, die Europa in Scherben brach“, DELPHI POLITIK, 1987, Schriften der Hamburger Stiftung für Sozialgeschichte des 20. Jahrhunderts, Band 4, Einleitung zur erweiterten Neuauflage, Seite 9 und 10.

II. Eine Auswahl von Gratulationsschreiben anlässlich des 90. Geburtstages von Dr. Robert Kempner⁴²

1. Nothilfe Birgitta Wolf e. V.⁴³

„Beitrag zur Festschrift für Dr. Robert M.W. Kempner 1989“

Als ich in den dreißiger Jahren ganz jung von Schweden nach Deutschland heiratete, musste ich viele neue, deutsche Vokabeln lernen – meine Schulkenntnisse reichten da nicht weit. Die Alltagssprache war schnell gelernt, aber nach ein paar Jahren stieß ich auf ein Wort, das für mich völlig neu und fremd war. Im Schwedischen fand ich kein Synonym dafür, es stand in keinem Lexikon und ich buchstabierte recht hilflos daran herum: „S-i-p-p-e-n-h-a-f-t“... In meiner Umgebung war man seltsam befangen, als ich um eine Erklärung bat. Sicher: Die zwei einzelnen Teile des Wortes konnte man mir schnell, direkt und ohne Schwierigkeit übersetzen: „Sippe“ und „Haft“ – aber die Realität des Wortes als sogenannter neuer Rechtsbegriff war verstandesgemäß und emotional für mich nicht erklärbar und nicht zu fassen.

Eine Familie, die also mit büßen muss für politische Auffassung und Taten eines nahestehenden oder entfernten Verwandten? Das war einfach unbegreiflich für eine sehr junge und sehr naive Frau aus einem skandinavischen Land.

Als ich aber die tatsächliche Bedeutung und Auswirkung dieses neuen deutschen Wortes in seiner ganzen schaurigen Realität erfasste, belastete es mich wie ein Alptraum. Damals ahnte ich zwar noch nicht, dass etwas später die sechsjährige Tochter meines Bruders, deren Mutter in den KZ-Lagern Ravensbrück und Dachau Gefangene war, im besetzten Holland von den Nazis zurückgehalten wurde und keine Ausreisegenehmigung zu ihrem Vater im kriegsverschonten Schweden bekam und somit auch ein Opfer der Sippenhaft wurde. Ich wusste damals auch nicht, dass meiner eigenen Tochter – von deutschen Soldaten mit Tuberkulose angesteckt, die acht Jahre durch ihren Körper raste, bevor sie starb – das dringend benötigte Care-Paket, in einer Zeit vorenthalten werden sollte, wo sie als Tuberkulosekranke nur 80 Gramm Butter im Monat erhielt und wir Hunde schlachten mussten, um den rapiden Gewichtsabfall aufzuhalten.

Schriftlich und ganz offiziell mitgeteilter Grund der Ablehnung dieser Spende, die damals vielleicht ihr Leben hätte retten können: Die schwedische Schwester ihrer Großmutter war zwar vor der Machtergreifung gestorben, aber doch mehrere Jahre mit einem später hohen Nazi-Politiker verheiratet gewesen! Und dabei war es eine Schwedin, die die Institution der Care-Pakete für deutsche Kinder geschaffen hatte, Elsa Brändström. Ihre lange Halskette, kunstvoll aus Rosshaar von deutschen Gefangenen in Sibirien als Geschenk für sie verfertigt, besaß und trug ich, aber mein todkrankes, abgemagertes Kind durfte nicht ihr Care-Paket empfangen: Sippenhaft ...

Beim Zusammenbruch des Verbrecherregimes am Ende des Krieges begann die Rache, und so, wie ich vorher versucht hatte, Gefangenen in Gestapo-Gefängnissen und KZ-Lagern zu helfen, suchte ich nun Emmy Göring, die zweite Frau des Reichsmarschalls Hermann Göring, im Internierungslager für Frauen von Nazi-Verbrechern in Garmisch-Partenkirchen auf. Im Oktober 1945 hatte man sie als Frau von Göring in eine eiskalte Zelle ins Zuchthaus Straubing gebracht – kein Stuhl, kein Tisch war vorhanden, ein Strohsack und eine Pritsche waren neben dem Klo die ganze Einrichtung. Später wurde die achtjährige kleine Tochter Edda in die Zelle gebracht – auch sie bekam einen Strohsack zum Schlafen: Sippenhaft auch für das Kind. Im Zuchthaus hatte sich Emmy Göring durch die Kälte eine schwere, nicht heilbare Krankheit zugezogen und ich fand sie 1948 im Internierungslager in Garmisch-Partenkirchen in einem sehr elenden Zustand vor. Ich hatte Emmy Göring jahrelang nicht mehr gesehen

⁴² 90. Geburtstag Dr. Kempners am 17. Oktober 1989.

⁴³ „Gratulationen zum 90. Geburtstag von Robert M.W. Kempner“; Friedrich-Ebert-Stiftung, Godesberger Allee 149, D-5300 Bonn 2, 1989 (Eine Herausgabe der Zusammenfassung von Gratulationen einer Vielzahl von Weggefährten bzw. Personen, welche Dr. Kempner überwiegend persönlich kannten), hier: **Nothilfe Birgitta Wolf e.V., Ramsach, 8110 Murnau**, Seite 242 bis 245.

und jetzt erzählte sie mir bei meinen Besuchen bis zu ihrer Spruchkammerverhandlung alles, was sie und das Kind durchlebt hatten, seitdem Hitler ihren Mann verhaften ließ, er sich Hitlers Todesurteil durch Flucht entzog und sich dem amerikanischen Militär gestellt hatte.

In der Zeit nach der Entlassung aus Straubing und vor der Einweisung in Lagern bei Göttingen und in Garmisch wohnte Emmy Göring in einer Jagdhütte im Wald in Sackdilling. Einmal in der Woche durfte sie ihrem Mann ins Gefängnis nach Nürnberg schreiben – besuchen durfte sie ihn nicht. Aber nicht nur der Nürnberger Gefängnisgeistliche besuchte sie, die freigelassene Zuchthausgefangene, die Frau eines politischen Verbrechers, der auf sein Todesurteil wartete, in der kleinen Hütte im Wald.

Eines Tages kam der amerikanische Ankläger, Staatsanwalt Dr. Kempner, und sie erzählte mir, dass sein Besuch ihr viel Mut gemacht hatte, denn er verabschiedete sich mit den Worten, dass, wenn sie – mit der so viele frühere „Freunde“ nichts mehr zu tun haben wollten – einmal einen Wunsch hätte, den er ihr vielleicht erfüllen könne, so solle sie ihn im Nürnberger Justizpalast aufsuchen. Das war ein Lichtstrahl in dem Dunkel des Verfehmtseins.

Das war ein Aufheben der Sippenhaft, eine mitmenschliche Geste, die den Bann durchbrach und ein wenig später machte sich Emmy Göring auf den Weg nach Nürnberg. Sie wollte Dr. Kempner um die Erlaubnis bitten, dass sie mit Edda ihren Mann im Gefängnis besuchen dürfte.

Unmittelbar und sofort konnte Dr. Kempner nicht ihren Wunsch erfüllen, denn die Erlaubnis hätte sofort eine Kette von ähnlichen Anträgen ausgelöst, aber er gab ihr den Mut, gleich ein Gesuch aufzusetzen, damit ihr eine Sprecherlaubnis für ihren Mann vom Gericht erteilt werden würde.

Emmy Göring fuhr mit einer Hoffnung, die fast Gewissheit war, dass durch die Fürsprache des Anklägers, die sie erahnte, ihr Antrag vom Gericht positiv entschieden werden würde.

So war es. Ende August 1946 kam der Gefängnispfarrer und brachte die gute Nachricht: Alle Frauen durften nun achte Tage lang, und zwar jeden Tag für eine halbe Stunde, ihre gefangenen Männer besuchen, wenn auch hinter Glas und Gittern.

Als ich diese Erzählung von Emmy Göring im Frauenlager in Garmisch-Partenkirchen erfuhr, wusste ich, dass der Ankläger in dem größten Prozess in Europa gegen politische Verbrecher nicht nur, wie die Justitia, blind die mit Schuld beladene Waage sinken ließ, sondern dass er auch zum Anwalt der Frauen der Angeklagten geworden war.

Und dafür möchte ich Dr. Robert Kempner heute an seinem 90. Geburtstag danken.

Er durchbrach die in der Nazizeit entstandene furchtbare Tradition der unmenschlichen Sippenhaft und verstand seine Aufgabe als Staatsanwalt so, wie sie mir mein leider viel zu früh verstorbener Förderer und Freund, der Generalstaatsanwalt in Hessen, Dr. Fritz Bauer, erklärte. Er erzählte mir einmal, wie er als Kind immer gemeint hätte, ein Staatsanwalt sei ein besserer Anwalt als alle anderen, denn er wäre zugleich der Anwalt für den Staat, für den Täter und für das Opfer – und in der letzten Konsequenz gehört die Familie des Täters immer mit zu den Opfern.

Das hat Robert Kempner verstanden. Und danach hat er gehandelt.

Dafür gehört ihm unser Dank.

Birgitta Wolf

2. Prof. Dr. Peter Steinbach ⁴⁴

Hochverehrter und lieber Herr Kempner,

vor einigen Jahren hatte ich Gelegenheit, mich intensiv mit Ihrer wichtigen Rolle in jenem Prozess zu beschäftigen, der in Deutschland immer wieder als "Vergangenheitsbewältigung" bezeichnet wird. Sicherlich stimmen wir beide in der Kritik an der Vorstellung überein, die Vergangenheit ließe sich "erledigen" oder "bewältigen" - durch Ihre scharfe Kritik des Nationalsozialismus in der Endphase der Weimarer Republik haben Sie Spielräume und Versäumnisse der Republikaner dieser preisgegebenen ersten deutschen Demokratie skizziert. Ihre Mitwirkung an den Nürnberger Prozessen hat uns geholfen, die Auseinandersetzung mit den NS-Verbrechen auf eine kompromisslose, rechtsstaatliche Weise zu führen.

Dadurch konnten diese Verfahren niemals ernsthaft diskreditiert werden - sie halfen uns, dem Gnadenfieber der fünfziger Jahre ebenso wie der Schlussstrichmetaphorik der sechziger und siebziger Jahre zu widerstehen.

Im Haus des Henkers vom Strick zu reden, bedeutet allemal, Ressentiments zu wecken. Sie, sehr verehrter Herr Kempner, haben sich dadurch nicht beeindrucken lassen, sondern sich auf die Seite derjenigen gestellt, die Opfer deutscher Geschichte waren. Sie wollten Wiedergutmachung und zugleich Aufklärung. Wir verdanken Ihnen viel.

Es ist für mich ein Zeichen ausgleichender Gerechtigkeit, dass Sie am 17. Oktober 1989 Ihren 90. Geburtstag feiern können. Wir können uns nicht damit begnügen, Ihnen konventionell zu gratulieren - Dazu verdanken wir Ihnen allzu viel.

Sie verkörpern in gewisser Weise die Kontinuität deutscher Geschichte im 20. Jahrhundert. Sie haben fünf Reiche durchlebt, erlitten, begleitet: Kaiserreich, Weimarer, Republik, NS-Regime, Bundesrepublik und DDR.

Sie haben Diskontinuitäten empfunden und zugleich erfahren, dass kein Gemeinwesen auf grüner Wiese, außerhalb von Zeit und Raum, gegründet werden kann.

Politik muss sich immer auch mit Politikfolgen befassen, hat Folgen vergangener Politik zu bewältigen.

Wohl zu keiner Zeit ist die Aufgabe, Hypotheken abzutragen, derart als unausweichlicher Auftrag empfunden worden, wie in den Kriegsjahren, die Emigration und Widerstand als Voraussetzung des Untergangs des Nationalsozialismus und damit als Vorbedingung eines Neuanfangs gesehen haben, sie haben sich der Bestrafung von Rechtsschändern gewidmet, die gerade der Widerstand prinzipiell wollte, wie die Protokolle, Diskussionen und Ergebnisse der Kreisauer Freunde um Moltke und Yorck zeigen.

Sie haben diesen Auftrag unabhängig von deutschen Diskussionen, aber ganz im Sinn der Widerstandskämpfer angenommen und Jahre Ihres Lebens, mehr als die Hälfte Ihrer Zeit, der Aufklärung von Verbrechen, der Ahndung von Gewalttaten, der Entwicklung neuer Maßstäbe als Folge dieser Auseinandersetzungen gewidmet.

So haben Sie ein Vermächtnis der Deutschen erfüllt, die Opfer nationalsozialistischer Gewalttaten wurden und ihren Beitrag zur Auseinandersetzung mit dem NS-Regime durch ihre Ermordung nicht mehr leisten konnten.

Für mich verkörpern sie so mehr als eine Brücke über Epochen deutscher Geschichte - sie verklammern auf Ihre Weise "Vergangenheitsbewältigung" und Zukunftsgestaltung, so sehr diese Zukunft inzwischen auch unsere Geschichte geworden ist.

Ich glaube, im Widerstand haben manche über jene Probleme nachgedacht, die nach 1945 ihr Verhalten und Handeln bestimmten. Die Frage der Verantwortung und Schuld berührte immer wieder sensible Bereiche der Selbstbestimmung von Widerstandskämpfern. Lassen Sie mich Sie heute an Alfred Delp erinnern, der in der Haftzeit mit gefesselten Händen über die Frage der Schuld reflektierte und sein Kassiber als Vermächtnis hinterlassen hat.

Die Schuld im Täglichen war Begleiterscheinung des alltäglichen Lebens: "Weil wir in einer bestimmten Zeit und

⁴⁴ „Gratulationen zum 90. Geburtstag von Robert M.W. Kempner“; Friedrich-Ebert-Stiftung, Godesberger Allee 149, D-5300 Bonn 2, 1989 (Eine Herausgabe der Zusammenfassung von Gratulationen einer Vielzahl von Weggefährten bzw. Personen, welche Dr. Kempner überwiegend persönlich kannten), hier: **Prof. Dr. Peter Steinbach, Politikwissenschaft, Historische und Theoretische Grundlagen, Universität Passau**, im Juni 1989, Seite 206 bis 208.

geschichtlichen Stunde leben und geschehen lassen, was geschieht „dies macht die Ausgangslage aller Schuldigen aus. Die Konsequenz sieht Delp sehr deutlich in der "äußersten menschlichen Ungeborgenheit" seiner Zelle, in der "traurigsten Einsamkeit", die zugleich "Weihestunde seines Lebens, da es hieß: zum Tode verurteilt und für immer ehrlos" sein sollte:

"Die Schuld muss überwunden werden, wir müssen von ihr loskommen, sonst gehen wir unter. Gerade um die Schuld tanzt der Mensch viele Tänze, die aber nicht in gelöster Rhythmik geschehen, sondern im Grunde Krämpfe sind. Der Mensch kann versuchen, seiner Schuld davonzulaufen. Das ist vergeblich. Er kann versuchen, sie einfach zu verleugnen, er kann den alten Griechentraum träumen, er kann sie wegdiskutieren: das alles mag ihm für eine kurze Stunde den Blick trüben und das Gewissen vernebeln. Die geschehenen Taten sind unterschriebene Wechsel. Und diese müssen eingelöst werden. Der Mensch kann sich von seiner Schuld nur lösen, wenn er sich zu ihr bekennt und zugleich erkennt und anerkennt, dass die Schuld der Kreatur eine Wunde schlug, deren Heilung alle Kunst und alle Kraft der Kreatur übersteigt."

Sie haben, hochverehrter Herr Kempner, der Nachkriegsgesellschaft geholfen, die Augen geöffnet zu halten, mehr: den Blick auf die vergangene Wirklichkeit zu richten. Sie haben sich nach Kräften bemüht, diese Wirklichkeit nicht im Meinungskampf verkommen zu lassen. Sie waren für uns alle sehr wichtig, denn Sie verkörperten Konsequenz, Rigidität und zugleich Versöhnlichkeit.

Denn der Vollzug des Rechts kann versöhnen. Sie haben damit die Möglichkeiten verbessert, eine individuelle Verantwortungsethik zu kräftigen, die sich von der Ethik einer demokratischen und an der Menschenwürde orientierten Gesinnung nicht trennen lässt. Sie haben sich wahrlich verdient gemacht.

Deshalb möchte ich Ihnen zu Ihrem 90. Geburtstag in Dankbarkeit gratulieren und den Wunsch ausdrücken, dass uns Ihre Kritik, Ihr Optimismus, Ihre Unbestechlichkeit und Prinzipienfestigkeit noch lange Richtschnur bleiben und auch die weitere Zukunft dieser deutschen Gesellschaft, die nicht mehr Nachkriegsgesellschaft sein will, prägen können und mitgestalten werden.

In aufrichtiger Verbundenheit bin ich stets

Ihr Peter Steinbach

3. Hermann Bohle ⁴⁵

Verehrter Professor Kempner,

unsere erste Begegnung werde ich nicht vergessen. Vor gut 42 Jahren, Anfang Juni 1947, waren meine Mutter und ich durch Ihre Vermittlung aus dem Rheinland in den Nürnberger Justizpalast gekommen, um meinen Vater Ernst Wilhelm Bohle wiederzusehen, der dort von Ihnen im letzten Nürnberger Prozess angeklagt werden sollte.

Bevor wir ihn trafen, hatten sie uns mitteilen lassen, ein Gespräch mit Ihnen sei möglich, falls wir das wünschten.

Dieser Umgangsstil beeindruckte mich, einen jungen Mann von fast 19 Jahren, der damals (wie Ihnen sehr wohl bekannt war) noch immer an die Nationalsozialisten glaubte - aber auch deren ganz andersartigen Verkehrston kannte.

Dass Sie die Frau Ihres Angeklagten zu einer Begegnung mit Ihnen nicht zwingen wollten, empfand ich als nobel.

Der Eindruck verstärkte sich bei unserer Unterhaltung in Ihrem Dienstzimmer, Sie unternahmen keinerlei Versuch, meiner Mutter oder mir irgendwelche Mitteilungen zu entlocken; zugleich machten Sie deutlich, dass es Ihnen am Respekt gegenüber meinem Vater nicht fehlte, der seit der ersten Vernehmung wusste, was er nach den 12 Jahren des Dritten Reichs als Gauleiter der N.S.D.A.P. und (1937/41) Staatssekretär im Auswärtigen Amt verantworten musste.

Diese Auffassung belegte er im Wilhelmstraßen-Prozess mit seiner Schuldigerklärung.

Dort nannte er die Endlösung - Sie zitieren ihn damit in Ihren Lebenserinnerungen - „das furchtbarste Verbrechen des Jahrhunderts“, für das er (wie er mir später viele Male wiederholte) als einer der führenden Leute jener Zeit auch ohne unmittelbare Beteiligung die moralische Mitschuld trage.⁴⁶

Mein Vater selbst und gerade Sie, Professor Kempner, haben mir dabei geholfen, mich des Ernst Wilhelm Bohle dennoch nicht schämen zu müssen. Als er starb, publizierten Sie in der FAZ und im "AUFBAU" (New York) einen Leserbrief, der mit dem Hinweis begann, es sei wohl ungewöhnlich, wenn ein Ankläger einen Nachruf für seinen Angeklagten schreibe.

1954 durfte ich auf Einladung der Regierung der Vereinigten Staaten als junger Journalist sechs Wochen lang durch die USA reisen. Da luden Sie mich zu sich nach Hause in Philadelphia ein - nicht ohne zuvor (wie Sie mir

⁴⁵ „Gratulationen zum 90. Geburtstag von Robert M.W. Kempner“; Friedrich-Ebert-Stiftung, Godesberger Allee 149, D-5300 Bonn 2, 1989 (Eine Herausgabe der Zusammenfassung von Gratulationen einer Vielzahl von Weggefährten bzw. Personen, welche Dr. Kempner überwiegend persönlich kannten), hier: **Hermann Bohle, (Sohn des Ernst Wilhelm Bohle), Schreiben vom 12. Juli 1989, Brüssel**, Seite 23, 24.

⁴⁶ „**Wir sollten die Gräueltaten zugeben**“

Seine Erklärung (Seite 13 521 des Protokolls vom 23. Juli 1948) lautete:

... Verteidigerin Dr. Elisabeth Gombel (Frage): Haben Sie irgendeine Verantwortlichkeit über die Tätigkeit der Auslandsorganisation hinaus empfunden? Bohle (Antwort): Zunächst habe ich geglaubt, dass meine Verantwortlichkeit auf die Auslandsorganisation als mein ausschließliches und tatsächliches Tätigkeitsfeld beschränkt sei, aber nach all dem, was ich während dieser Zeit gesehen, gehört und diskutiert habe, bin ich dazu gelangt, diesen Standpunkt zu revidieren. Frage: Wollen Sie bitte dem Hohen Gerichtshof erklären, was Sie damit meinen? Antwort: Was ich hiermit meine?

Ich glaube, es sollte heilige Aufgabe und erste Pflicht eines jeden Deutschen, der während des nationalsozialistischen Regimes eine leitende Stellung bekleidete, sein, alles in seiner Macht Stehende zu tun, um vom Namen Deutschlands den Makel zu entfernen, den die verbrecherischen Taten darauf geworfen haben. Wir wissen, dass die geringe Achtung des menschlichen Lebens und die Sorglosigkeit für menschliche Leiden nie und nimmer ein deutscher Charakterzug gewesen ist und aus diesem Grunde glaube ich, dass wir offen die Gräueltaten, die verübt worden sind und den deutschen Namen in der Welt beschmutzt haben, zugeben sollten. Ich glaube nicht, dass wir versuchen sollten, unsere nationale Ehre dadurch zu verteidigen, dass wir auf Verbrechen und Untaten anderer verweisen, von welchen einige zweifellos denen gleich sind, die der Nationalsozialismus verübt hat. Ich glaube, wir sollten dazu zu stolz sein. Und ich glaube, und das ist meine feste Überzeugung, dass die Welt ihren Glauben an unsere nationale Ehre wiedergewinnen wird, wenn wir selbst in unseren Bekenntnissen aufrichtig und freimütig sind und auch unseren Willen zur Wiedergutmachung zeigen. Ich glaube, diese Verantwortlichkeit haben wir führenden Männer, nicht nur den Opfern dieser Verbrechen gegenüber, sondern ebenso sehr gegenüber dem deutschen Volk als solchem, das mit oder ohne Teilnahme irregeleitet worden ist und heute ohne eigene Schuld in der Welt verachtet wird. Das ist das, was ich von Verantwortlichkeit über meine eigene Tätigkeit hinaus verstehe“ ...

erzählten) auf die Anfrage des US-Generalkonsulats in Düsseldorf, ob man „den“ einladen könne, bejahend zu antworten. In Philadelphia holten Sie mich am Bahnhof ab, anderthalb Tage Gespräche mit Ihnen und Ihrer Frau Gemahlin gehörten zum Spannendsten, das ich bis dahin auch journalistisch gehört und gesehen hatte.

Ich schildere Ihnen diese Erinnerungen, die Ihnen so deutlich wie mir nicht mehr sein mögen, weil ich die Beziehung zum Ankläger meines Vaters sehr persönlich verstehe. Dies deswegen, weil Sie ihn fair behandelt haben und eben nicht der „Menschenjäger“ gewesen sind, als der Sie Ende der vierziger Jahre in einer deutschen Zeitung verunglimpft wurden.

Das einzig Gute an dieser ansonsten skandalösen Vokabel war es, dass die Veröffentlichung damals bereits eine Variante der den Deutschen wiedergegebenen Pressefreiheit exemplifizierte. Als "Ankläger einer Epoche" widmeten Sie mir zum Neujahr 1984 ein Exemplar Ihrer Memoiren. „Wohl dem, der seiner Väter gern gedenkt“ schrieben Sie mir hinein. Erstmals seit 1947 zeigten Sie mir, was gerechte Gesinnung ist - trotz allem, was Ihnen und Millionen Menschen widerfuhr.

Das gab erst mir ein Beispiel - inzwischen meinen Kindern.

Daraus erklären sich mein Dank an Sie und meine Zuneigung.

Am 17. Oktober werden meine Gedanken bei Ihnen sein.

Ihr Hermann Bohle

4. Dr. Hans-Jürgen Döscher⁴⁷

Lieber Herr Dr. Kempner,

1972 war es, als ich gegen Ende meines Geschichtsstudiums erstmals Ihren Rat suchte zur Frage der Beteiligung klassischer Ministerien des Deutschen Reiches an den Judenmorden im Zweiten Weltkrieg. Für diese Verbrechen wurden bis in die siebziger Jahre hinein nahezu ausschließlich die SS und ihre Gliederungen verantwortlich gemacht. Die SS geriet so zum Alibi fast einer ganzen Nation. Ranghohe Vertreter des Auswärtigen Amts und der Wehrmacht stellten ihre Ressorts in den Nürnberger Prozessen und in der Memoirenliteratur als Zentren des Widerstands gegen die nationalsozialistische Gewaltherrschaft dar.

Selbst 1979 figurierte das Auswärtige Amt in einer offiziellen Broschur noch als "Stätte der Opposition". Diese vielfach beanspruchte Oppositionsrolle der traditionellen Eliten in Diplomatie und Armee gegen das NS-Regime verschleierte indes deren antisemitische Grundhaltung ebenso wie deren partielle Beteiligung beim Vollzug nationalsozialistischer Gewaltpolitik.

Auf Grund Ihrer Aktenkenntnis als Ankläger im sogenannten Wilhelmstraßen-Prozess rieten Sie mir damals, die Rolle des Auswärtigen Amts im Zuge der euphemistisch "Endlösung" genannten Vernichtung der Juden in Europa zu untersuchen. Ihr Rat erwies sich als Wegweiser und Herausforderung zugleich. Je mehr Bestände ich in deutschen und amerikanischen Archiven sichtete, desto reichhaltiger sprudelten die relevanten Quellen. Die Aktenfülle war zeitweise so überwältigend, dass die Archivstudien für meine Dissertation "SS und Auswärtiges Amt im NS-Herrschaftssystem" mehrere Jahre beanspruchten. Die gewonnenen Erkenntnisse überraschten und bedrückten mich gleichermaßen, offenbarten sie doch neben einem verbreiteten Antisemitismus im früheren Auswärtigen Dienst die folgenschwere Verstrickung seiner leitenden Beamten in die Verbrechen des Regimes. Ohne die "diplomatische" Mitwirkung und propagandistische Abschirmung durch das Auswärtige Amt erscheint die Vernichtung der Juden West- und Südosteuropas kaum vorstellbar.

Ihren Nachforschungen in den Jahren 1946 bis 1948 ist es u.a. zu verdanken, dass im Zuge der Vorbereitungen für den Wilhelmstraßen-Prozess zahlreiche Schlüsseldokumente zum Holocaust aufgefunden wurden, darunter das einzig erhaltene, in den Akten des AA überlieferte Protokoll der Wannsee-Konferenz von 20. Januar 1942, bei der die systematische Vernichtung aller Juden in Europa zwischen den verantwortlichen SS-Dienststellen und den mitwirkenden Reichsressorts einvernehmlich beschlossen wurde.

Neben den für die historische Forschung bedeutsamen Akten hinterließ der Wilhelmstraßen-Prozess bleibende Spuren im Völker- und Verfassungsrecht. So sind die Menschenrechtskonvention und die Konvention gegen Völkermord ebenso auf den Nürnberger Prozess zurückzuführen wie die Artikel 1 (Schutz der Menschenwürde) und 26 des Grundgesetzes (Verbot des Angriffskrieges).

Meinen persönlichen Dank für Rat und Hilfe, die Sie mir über viele Jahre gewährt haben, verbinde ich mit besonderem Respekt für Ihre Verdienste als Anwalt und Autor bei der Aufklärung nationalsozialistischer Gewaltverbrechen.

In dankbarer und herzlicher Verbundenheit

stets Ihr Hans-Jürgen Döscher

⁴⁷ „Gratulationen zum 90. Geburtstag von Robert M.W. Kempner“; Friedrich-Ebert-Stiftung, Godesberger Allee 149, D-5300 Bonn 2, 1989 (Eine Herausgabe der Zusammenfassung von Gratulationen einer Vielzahl von Weggefährten bzw. Personen, welche Dr. Kempner überwiegend persönlich kannten), hier: Dr. phil. Hans-Jürgen Döscher, geb. 1943, Historiker, 4404 Telgte bei Münster, Autor verschiedener Beiträge zur Zeitgeschichte, u.a. Das Auswärtige Amt im Dritten Reich. Diplomatie im Schatten der „Endlösung“, Berlin (Siedler) 1987; „Reichskristallnacht“. Die Novemberpogrome, Berlin (Ullstein) 1988; hier Seite 37 und 38.

5. Dr. Alfred Emmerlich⁴⁸

Verehrter Herr Kempner,

niemand, der sich mit Ihrem Leben und Ihrem Wirken auseinandersetzt, kann gleichgültig bleiben. Ihr konsequenter, mit hohem persönlichem Einsatz und Risiko geführter Kampf gegen die Nazis fordert immer wieder heraus, duldet unsere Trägheit nicht.

Bei den Nazis von gestern und heute, bei ihren Artverwandten und Kumpanen haben Sie nie einen Zweifel daran aufkommen lassen, dass sie ihr ebenso unerschrockener wie unerbittlicher Gegner sind. Die Mitläufer haben Sie nicht im Unklaren darüber gelassen, dass sie ihre Ausreden und Ausflüchte durchschauten.

Die Beschwichtiger und Verdränger hatten bei Ihnen nie eine Chance, noch weniger diejenigen, die die ungeheuerlichen Verbrechen verheimlichen, vertuschen oder ignorieren wollten. Die, die Ruhe verlangten und Vergessen, haben Sie beharrlich geschüttelt und aufgerüttelt, weil es einen Ausweg des Vergessens nicht gibt.

Sie, lieber Herr Kempner, haben den Unwillen mancher Zeitgenossen zu spüren bekommen und nicht nur das, sondern auch Ärger, Zorn und Hass.

Ich weiß nicht, welche Wirkungen diese negativen Reaktionen bei Ihnen hinterlassen haben. Ihre Reden, Ihre Schriften und Ihr Handeln beweisen, dass Sie sich dadurch nicht haben irritieren lassen, dass Sie vielmehr Ihren Weg gradlinig und zielstrebig weitergegangen sind.

Ich bin sicher, dass die Hochachtung, die Ihnen und Ihrem Wirken gilt, dass die Anerkennung, die Ihnen von allen Menschen zu Teil wird, auf deren Urteil Sie und wir, die mit Ihnen solidarisch sind, Wert legen, wichtiger für Sie sind als die Anfeindungen. Der Dank der vielen, denen Sie persönlich geholfen haben, und der Dank derjenigen, die Ihr Leben und Ihr Wirken als einen wichtigen geschichtlichen Beitrag erkennen, auch die Bewunderung, die Ihnen und Ihrer Lebensleistung entgegengebracht wird, werden Sie mit Freude und Genugtuung entgegennehmen.

Der Fachbereich Sprache, Literatur, Medien der Universität meiner Heimatstadt Osnabrück hat Ihnen 1986 den Grad und die Würde eines Doktors der Philosophie ehrenhalber verliehen. In der Ernennungsurkunde heißt es unter anderem:

„Der Fachbereich ehrt in Robert M.W. Kempner einen hervorragenden Juristen, Historiker, Publizisten und Sachbuchautor, der sich stets kompromisslos gegen das Unrecht gestellt und die politische Kultur in der Bundesrepublik aktiv mitgeprägt hat.“

In der Ernennungsurkunde wird ferner festgestellt, dass Sie sich in Ihren Schriften und in Ihrem Handeln unermüdlich und unbeirrt für die Durchsetzung von humanen Rechtsnormen und rechtsstaatlichen Verfahren im Umgang mit Tätern und Opfern des Nationalsozialismus eingesetzt haben.

Ihre herausragende literarische, journalistische und dokumentarische Tätigkeit wissen andere besser als ich zu würdigen. Als Jurist und Rechtspolitiker sehe ich in Ihnen einen der bedeutenden deutschen Juristen dieses Jahrhunderts. Schon 1928, also mit 29 Jahren, wurden Sie als Justiziar der Polizeiabteilung in das preußische Innenministerium berufen.

Sie waren Mitverfasser des preußischen Polizeiverwaltungsgesetzes vom 1931 und haben dazu zusammen mit Erich Klausner und Christian Kerstiens einen Standardkommentar veröffentlicht. Schon damals zeigte sich, dass Sie nicht zu den Juristen gehören, denen die Juristerei Selbstzweck ist, die sich mit ihr begnügen und die das Juristische zum allgemeinen Maßstab machen.

Sie haben Ihre hervorragende juristische Befähigung stets als ein Mittel zur Verwirklichung von Freiheit, Gerechtigkeit und Humanität sowie zum Kampf gegen Unterdrückung und Gewaltherrschaft eingesetzt.

⁴⁸ „Gratulationen zum 90. Geburtstag von Robert M.W. Kempner“; Friedrich-Ebert-Stiftung, Godesberger Allee 149, D-5300 Bonn 2, 1989 (Eine Herausgabe der Zusammenfassung von Gratulationen einer Vielzahl von Weggefährten bzw. Personen, welche Dr. Kempner überwiegend persönlich kannten), hier: **Dr. Alfred Emmerlich, Mitglied des Bundestages (MdB), Bundeshaus, Bonn 1**, Seiten 43 bis 47.

Zu bewundern ist nach wie vor, mit welcher Klarheit Sie als junger Mann, der gerade seine Ausbildung abgeschlossen hatte, schon in den 20er Jahren das verbrecherische Wesen des Nazismus und die von ihm ausgehende Gefahr für die Menschheit erkannt haben. Ihre weit gefächerte publizistische Arbeit, unter anderem in der Zeitschrift des Republikanischen Richterbundes „Die Justiz – Monatsschrift für die Erneuerung deutschen Rechtswesens“, gibt dafür ein auch heute noch nachlesenswertes Zeugnis. Besondere Erwähnung verdient in diesem Zusammenhang Ihre unter dem beziehungsreichen Pseudonym „Eike von Repkow“ 1932 veröffentlichte Schrift „Justizdämmerung – Auftakt zum Dritten Reich“, in der das die Nazis entlarvende Material mit dokumentarischer Genauigkeit zusammengestellt worden ist.

Unermüdlich haben Sie sich für die Schaffung eines Völkerstrafrechts und die Einrichtung eines Weltstraftgerichtshofs eingesetzt, damit auch Kriegen und Kriegsverbrechen mit rechtlichen Mitteln entgegengetreten werden kann und die Verantwortlichen für Kriege und Kriegsverbrechen in einem rechtsstaatlichen Verfahren dafür zur Rechenschaft gezogen werden.

Die Bildung der International War Crimes Commission und die Nürnberger Prozesse gaben Ihnen die Möglichkeit, an der Verwirklichung dieser Idee mitzuarbeiten. Sie haben dazu beigetragen, dass die Verfahren in Nürnberg nach rechtsstaatlichen Regeln durchgeführt und dass Erkenntnisse über den Nazismus zutage gefördert worden sind, die historische Bedeutung haben.

Dass in das Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland die Art. 25 (Völkerrecht Bestandteil des Bundesrechtes) und 26 (Verbot des Angriffskrieges) aufgenommen worden sind, ist zurecht als Ergebnis von Nürnberg und damit als großer persönlicher Erfolg von Ihnen bezeichnet worden.

Nach Abschluss der Nürnberger-Prozesse haben Sie sich ganz dem Auftrag unterworfen, die Erinnerung an den Nazismus wachzuhalten und das Bewusstsein der Nation für die Gefahren von Faschismus und Nazismus zu schärfen, damit sie nie wieder eine Chance erhalten.

Sie haben Ihre ganze Kraft aufgewandt, als Anwalt der Opfer, damit den Toten die ihnen gebührende Ehrerbietung entgegengebracht werde und die Überlebenden für das Unrecht, das ihnen so unbarmherzig zugefügt worden ist, Wiedergutmachung erfahren. Nicht zuletzt dank Ihres unermüdlichen und unvergleichlichen Engagements ist das Erreichte ermöglicht worden.

Sie gehören zu den Wenigen, die ein exemplarisches Leben geführt haben. Sie sind den Menschen mit hohen Erwartungen und Ansprüchen entgegengetreten.

Sie haben aber Ihr Leben und Ihr Handeln diesen Maßstäben uneingeschränkt unterworfen. Sie sind sich stets treu geblieben. Sie haben gezeigt, dass Reden und Handeln, dass Sollen und Sein identisch sein können. Sie haben ein Beispiel gegeben.

Sie gehören zu den Vorbildern für die, die eine Welt der Freiheit, der Menschenrechte, der Humanität und der Solidarität wollen.

Unsere heutige Welt und die Welt, von der wir träumen, der unsere Sehnsucht und unsere Hoffnung gilt, braucht Menschen, die leben und handeln wie Robert M.W. Kempner.

Herzliche Grüße und gute Wünsche

Ihr Alfred Emmerlich

6. Hans-Eberhard Klein⁴⁹

Sehr geehrter, lieber Herr Dr. Kempner,

zur Vollendung Ihres 90. Lebensjahres gratuliere ich Ihnen herzlich.

Sonne, Kraft und die Herrlichkeit möge Ihnen in den noch kommenden Jahren beschieden sein.

Berufenen soll es vorbehalten bleiben, Ihre verdienstvollen Beiträge zur Regeneration der Deutschen erschöpfend zu würdigen.

Ihr Wirken bleibt für mich und meine Kollegen Mahnmal. Es soll, wie Sie es im Sommer 1964 formuliert haben, „jedermann zur Wachsamkeit gegen verbrecherische Cliques und Organisationen aufrufen, die sonst ein Land überwuchern könnten“.

Den gleichen Gedanken brachte der unvergessene Fritz Erler zum Ausdruck, als er in der Bundestagssitzung vom 10. März 1965 zur Frage der Verjährung von NS-Gewaltverbrechen diesen so formulierte:

"...wir wehren uns gegen jene früher einmal weit verbreitete Irrlehre von der Kollektivschuld des deutschen Volkes. Was aber bleibt, ist Verantwortung, Verantwortung all der Älteren, zu denen sich auch die einstmaligen Jüngeren dieses Hauses nun langsam zählen müssen, dafür, dass es einmal so weit kam, Verantwortung auch derer, die im Widerstand standen und nicht stark genug waren, das Unheil beizeiten aufzuhalten, Verantwortung derer, die in Weimar nicht nur von den Extremen her die Demokratie zerstört haben, sondern auf der Seite der Demokratie nicht fähig genug waren, jene Demokratie mit Zähnen und Krallen und Geschick gegen die Anfechtungen des Totalitarismus zu schützen, ein Stück Mitverantwortung wohl auch jener Umwelt, die der Weimarer Demokratie jenes Mindestmaß an nationalen Zugeständnissen verweigerte, die man später in überreichem Maße der Hitlerschen Erpressungspolitik gegenüber aufgebracht hat."

Gewisse Leute aus einer gewissen Ecke titulieren Sie als "Rächer - (der) als stellvertretender US-Hauptankläger beim alliierten Foltertribunal in Nürnberg deutsche Militärs und Politiker an den Galgen brachte."

Gewissen Leuten muss immer wieder in ein gewisses Buch geschrieben werden, was der auch Ihnen verbundene Prof. Dr. Czeslaw Pilichowski im Zusammenhang mit der Frage der Verjährung von NS-Gewaltverbrechen feststellte:

"Beim Prozess der nationalsozialistischen Hauptverbrecher vor dem Internationalen Militärgerichtshof in Nürnberg saßen zum ersten Mal in der Geschichte der Menschheit die führenden Vertreter eines Staates - des Dritten Reiches - auf der Anklagebank, also diejenigen, die den Angriffskrieg geplant und organisiert hatten, die auf höchster Ebene Befehle zum Völkermord gegeben hatten, die die Verantwortung dafür trugen und die das Gefühl der Menschen für Recht und Moral durch die grauenhaften Verbrechen an den Völkern Europas und am eigenen Volk verunglimpft hatten."

Meine Glückwünsche verbinde ich mit dem Dank für Ihre Mitwirkung bei diesem Menschheitsprozess.

Ihr ergebener Hans-E. Klein

⁴⁹ „Gratulationen zum 90. Geburtstag von Robert M.W. Kempner“; Friedrich-Ebert-Stiftung, Godesberger Allee 149, D-5300 Bonn 2, 1989 (Eine Herausgabe der Zusammenfassung von Gratulationen einer Vielzahl von Weggefährten bzw. Personen, welche Dr. Kempner überwiegend persönlich kannten), hier: **Hans-Eberhard Klein, Oberstaatsanwalt, Frankfurt am Main**, 30. Juni 1989, Seite 109, 110.

7. Curt Riess⁵⁰

Lieber Freund Kempner,

Sie werden also 90:

Und dazu möchte ich Ihnen gratulieren, genauer, ich möchte Ihnen gratulieren, dass Sie mit 90 noch so sind, wie Sie immer waren.

Sie werden hunderte von Telegrammen und Briefen zu Ihrem Geburtstag erhalten und meiner wird nur einer von vielen sein, die Sie vielleicht oder vielleicht auch nicht lesen werden. Immerhin, mein Brief ist ein spezieller: Ich kenne Sie wohl am längsten von allen heute noch Lebenden. Ich bin ja zwar noch nicht 90, aber bin doch schon im Begriff es zu werden. Vielleicht schaffe ich es.

Wann haben wir uns kennengelernt? Ich glaube so um 1930 herum. Jedenfalls weiß ich genau, wo. Nämlich im alten Ullstein-Haus. Sie waren damals im preußischen Innenministerium, wenn ich mich nicht irre. Und sie sprachen im Ullstein-Haus vor, weil sie Unterstützung für ein damals schon sehr gewagtes Unternehmen suchten, für ein Strafverfahren gegen Adolf Hitler, mit dem Ziel der Auflösung seiner Partei.

Sie hatten bei den Ullsteins wenig Erfolg. Genau genommen: keinen. Alle liberalen Zeitungen in Deutschland, die doch eine gewisse Macht besaßen und von denen die meisten ja in jüdischen Händen waren - ich denke nicht nur an die Ullsteins, auch an die Mosse mit dem "Berliner Tageblatt", an die Frankfurter Zeitung - versagten.

Sie wurden publizistisch alleingelassen.

Ich erinnere mich noch daran wie gestern. Und ich erinnere mich, dass Sie später, viel später, so Ende der dreißiger Jahre, Hermann Ullstein, einen der fünf Brüder Ullstein, in New York trafen, einen vielfachen Millionär, der viel zu spät mit ganzen zehn Reichsmark Deutschland verlassen hatte. Wir kamen damals auf den „Fall“ zu sprechen, und er gab zu, dass die Ullstein-Presse einen Teil der Schuld daran trug, dass Hitler je zur Macht gekommen war.

Daraus entstand ein Artikel für die Saturday Evening Post, der viel Aufsehen erregte. Sie haben ihn sicher damals gelesen.

Ja, sie kamen auch nach New York, viel später als ich, der ja schon 1933, sofort nach der Machtergreifung, auswanderte, und von einer französischen Zeitung als Korrespondent in die Vereinigten Staaten geschickt wurde. Ich habe niemals verstanden, dass Sie Deutschland nicht sofort verließen. Denn im Gegensatz zu mir waren sie doch gefährdet! Aber sie waren - und sind wohl noch - ein Preuße, der so schnell seine Pflicht oder was er dafür hält, nicht im Stich lässt.

Ich sehe Sie noch, wie Sie meine New Yorker Wohnung betraten. Es war nur wenige Tage nach Ihrer Ankunft, und Sie waren ein wenig ratlos. Aber das dauerte nicht lang. Sie machten wohl die notwendigen Examina nach und waren bald ein angesehener Anwalt. Ich hörte immer mal wieder von Ihnen. Ich glaube es war aus dem nahen Staat Pennsylvania.

Wir trafen uns wieder - in Nürnberg. Ich kam als Korrespondent des New York Times-Syndicate und auch als einer, der dem General Clay sehr nahestand. Sie wissen ja, dass der General nichts von dem Nürnberger Prozess hielt, von dem er verkündete, er beweise nichts, als dass man einen Krieg nicht verlieren dürfe.

Sie und ich waren ganz anderer Ansicht. Ich hielt und halte den Nürnberger Prozess für sehr wichtig, sei es auch nur, dass er dem deutschen Volk klar machte, was seine "Führer" verbochen hatten.

Sie waren ein großartiger Ankläger. Sie waren wesentlich wichtiger als Sie in Ihren eigenen Memoiren „Ankläger einer Epoche“ geschrieben haben. Ich war richtig stolz auf Sie.

⁵⁰ „Gratulationen zum 90. Geburtstag von Robert M.W. Kempner“; Friedrich-Ebert-Stiftung, Godesberger Allee 149, D-5300 Bonn 2, 1989 (Eine Herausgabe der Zusammenfassung von Gratulationen einer Vielzahl von Weggefährten bzw. Personen, welche Dr. Kempner überwiegend persönlich kannten), hier: **Curt Riess, Scheuren auf der Forch, Kanton Zürich**, Seite 173, 174.

Ich bin es noch heute. Und ich freue mich ehrlich, dass es Sie noch gibt. Und dass so viele Deutsche nicht die Lehren aus dem Nürnberger Prozess gezogen haben - das ist, weiss Gott, nicht Ihre Schuld.

Wir beide waren nie Verfechter der Kollektivschuld des deutschen Volkes. Was in jenen tausend Jahren geschah, wussten nicht alle Deutschen, und unter denen, die es wussten, gab es viele, die dagegen waren.

Aber ich frage mich heute, so lange nach den Nürnberger Prozessen, ob es heute nicht eine Kollektivschuld der Deutschen daran gibt, dass so viele Neonazis entstanden sind. Das wäre wohl in einer Demokratie zu verhindern gewesen.

Aber dafür sollen diejenigen sorgen, die nach uns kommen.

Nochmals: Glückwunsch.

Ihr, in Treue ergebener

Curt Riess

8. Dr. Jürgen Schmude⁵¹

Sehr verehrter Herr Kempner,

in diesem Jahr Ihres neunzigsten Geburtstages trifft es sich, dass wir in der Bundesrepublik Deutschland den bedrückenden Gedenktag des Kriegsbeginns vor fünfzig Jahren nicht allein begehen müssen, sondern dabei auch die vierzig Jahre des demokratischen Aufbaus seit dem Inkrafttreten des Grundgesetzes im Blick haben dürfen. Beides gehört zusammen. Und mit großer Dankbarkeit nehmen wir heute wahr, dass es trotz der ungeheuren Schuld und aller Verbrechen einen neuen Anfang gegeben hat und dass dieser im Ganzen gelungen erscheint.

Sie, sehr verehrter Herr Kempner, haben wichtigen Anteil und großes Verdienst am Aufbau der Demokratie und des Rechtsstaats in der Bundesrepublik. Gelingen konnte dieser Weg nur in der unnachsichtig klarstellenden und wertenden Auseinandersetzung mit den Übeln und Schandtaten der Vergangenheit. Sie haben diese Auseinandersetzung tatkräftig zum Erfolg geführt. So wichtig dafür Ihre Aufgabe in Nürnberg war, so hilfreich war es, dass Sie sich anschließend erneut für ein Leben und Wirken in Ihrer und unserer Heimat entschieden, in der Ihnen während der Diktatur so übel mitgespielt worden war.

So konnten Sie gestaltend, mahnend und kritisierend in Ihr Alter hinein bedeutsamen Einfluss nehmen.

Vor acht Jahren schrieb ich Ihnen als Bundesminister der Justiz zu einem Ihrer Zeitungskommentare mit dem Titel "Der Dolch unter der Richterrobe" brieflich unter anderem folgende Erwiderung:

"Die Einleitung von Strafverfahren ist regelmäßig am Nachweis des direkten Vorsatzes gescheitert, zumal es sich überwiegend um Urteile von Kollegialgerichten handelte, bei denen das Abstimmungsverhalten der einzelnen Richter wegen des Beratungsgeheimnisses nicht mehr feststellbar war."

Diese meine Stellungnahme war wohl richtig und doch ärgere ich mich inzwischen über sie. Denn der Skandal, dass nicht ein einziger jener Schandrichter bestraft werden konnte, ist mir seither ständig unverständlicher, anstößiger und schwerer erträglich geworden. Insoweit hat es eine das Rechtsempfinden befriedigende Klärung und Ahndung wahrlich nicht gegeben. Ich hoffe und wünsche, dass dieses schwerwiegende Versäumnis nicht noch einmal böse Folgen nach sich zieht.

Mit herzlichen Glückwünschen und Grüßen

Ihr Jürgen Schmude

⁵¹ „Gratulationen zum 90. Geburtstag von Robert M.W. Kempner“; Friedrich-Ebert-Stiftung, Godesberger Allee 149, D-5300 Bonn 2, 1989 (Eine Herausgabe der Zusammenfassung von Gratulationen einer Vielzahl von Weggefährten bzw. Personen, welche Dr. Kempner überwiegend persönlich kannten), hier: **Dr. Jürgen Schmude, Mitglied des Bundestages (MdB), Bundeshaus HAT 1111, Bonn 1, von 1978 bis 1981 Bundesminister für Bildung und Wissenschaft, von 1981 bis 1982 Bundesminister der Justiz und 1982 Bundesminister des Innern**, Schreiben vom 27.07.1989, Seite 186, 187.

III. Aufbau der Denkschrift, Gliederung

Die vorliegende Denkschrift soll dem interessierten Leser die Person Dr. Robert Kempner sowie sein berufliches Wirken vorstellen und gleichzeitig auch einen juristisch-historischen Abriss vornehmen, im Wesentlichen ab dem ersten Weltkrieg bis zum Abschluss der Prozesse der Jahre 1945 bis 1949 in Nürnberg sowie hiernach auch umfassend die Folgeprozesse bis einschließlich des Frankfurter Auschwitz-Prozesses beleuchten. Im Weiteren folgen Betrachtungen zur Bedeutung der dargestellten Verfahren für die Rechtsfortbildung in der Bundesrepublik Deutschland wie auch für das Völkerrecht. Aufgrund der Beachtung der notwendigen Übersichtlichkeit in der Darstellung wird von Seiten des Verfassers überwiegend auf die Primärliteratur zurückgegriffen, mithin auf die von Seiten Herrn Dr. Robert Kempner selbst verfassten Schriften und Bücher, ohne die Denkschrift hierbei einem wissenschaftlichen Aufbau zuzuführen, was aus der Sicht des Verfassers ansonsten der Lesbarkeit Abbruch tun würde. Die verwendete Literatur ist in den einzelnen Fußnoten sowie im Literaturverzeichnis am Ende der Denkschrift benannt.

Im März 2022 jährt sich die Denkschrift⁵² von Dr. Robert Kempner, verfasst unter dem Pseudonym Eike von Repkow, zum neunzigsten Mal und zu dieser soll vor dem Hintergrund des 1700-jährigen Jubiläums jüdischen Lebens in Deutschland ein inhaltlicher Bogen ebenso geschlagen werden wie auch zum 75. Jahrestag des Prozessendes des Hauptkriegsverbrecherprozesses⁵³ und zum 150. Geburtstag der Mutter von Dr. Robert Kempner, Frau Prof. Lydia Rabinowitsch-Kempner, am 22. August 2021⁵⁴. Schlussendlich jährt sich im Jahr 2021 auch der Prozess gegen Adolf Eichmann zum sechzigsten Mal, welcher zwischen dem 11. April und dem 15. Dezember 1961 vor dem Jerusalemer Bezirksgericht durchgeführt worden war.

Besondere Bedeutung kommt in dieser Denkschrift der Zusammenfassung der Gratulationen zum 90. Geburtstag von Dr. Robert Kempner zu,⁵⁵ welche eine Vielzahl von Schreiben, u.a. von Zeitzeugen sowie von Weggefährten von Dr. Kempner enthält und deren Inhalt mit freundlicher Genehmigung der Friedrich-Ebert-Stiftung auszugsweise zitiert wird. Die unterschiedlichen Anlässe des Zusammenkommens der Verfasser der Gratulationen mit Dr. Kempner sowie der Inhalt der Briefe sprechen nicht nur eine eigene, beredte Sprache, sie legen darüber hinaus dem Kritiker an der seinerzeitigen Objektivität des Bedachten in dessen ehemaliger Funktion als stellvertretender amerikanischer Chefankläger des Internationalen Militärtribunals gegen die Hauptkriegsverbrecher⁵⁶ sowie als Ankläger der Nachfolgeprozesse eine Neubewertung nahe. Schlussendlich wird ausdrücklich auch auf die Kapitel „Die Rechtsfortbildung im weiteren Sinne“ sowie „Schlusswort“ verwiesen, in welchen wesentliche Neubewertungen zur aktuellen (historischen sowie juristischen) Forschungslage dargestellt werden. Es ist der engen Zusammenarbeit von Dr. Kempner in seiner Funktion als Nebenklägervertreter in verschiedenen Strafverfahren im noch jungen Nachkriegsdeutschland mit den seinerzeitigen Anklagebehörden geschuldet, dass an den maßgeblichen Stellen dieser Denkschrift auch Einzelheiten zum beruflichen Wirken des seinerzeitigen Generalstaatsanwalts Dr. Fritz Bauer erfolgen. Auf die Auswirkungen der beruflichen Tätigkeiten von Dr. Kempner sowie Dr. Bauer auf die Rechtsfortbildung sowohl das Strafrecht als auch das Völkerrecht betreffend wird an geeigneter Stelle dieser Arbeit ebenfalls eingegangen.

⁵² „Justizdämmerung“, „Auftakt zum Dritten Reich“, Volksfunk-Verlag GmbH, Berlin SW 68, Nachdruck 1963.

⁵³ Der Prozess vor dem *Internationalen Militärgerichtshof* wurde vom 20. November 1945 bis 1. Oktober 1946 in Nürnberg durchgeführt.

⁵⁴ **Lydia Rabinowitsch-Kempner** (* 22. August 1871 in Kaunas, Russisches Kaiserreich, als Lydia Rabinowitsch; † 3. August 1935 in Berlin) war eine russisch-deutsche Mikrobiologin. Ihr wurde als zweiter Frau in Preußen und als erster in Berlin der Professorentitel verliehen. Sie gab außerdem als erste Frau mit der Zeitschrift für Tuberkulose eine Fachzeitschrift heraus und wies die Übertragung der Tuberkelbazillen durch infizierte Kuhmilch nach. Im Jahr 1920 übernahm Rabinowitsch-Kempner das Bakteriologische Institut am Städtischen Krankenhaus Moabit, wurde jedoch auf Grund ihrer jüdischen Herkunft 1934 zwangspensioniert.

⁵⁵ „Gratulationen“ zum 90. Geburtstag von Robert M.W. Kempner, Friedrich-Ebert-Stiftung, Bonn, 1989, b.b.

⁵⁶ abgekürzt „IMT“.

IV. Herkunft, Kindheit und Jugend

Robert Kempner stammt aus einem linksliberalen, durch Naturwissenschaften und Medizin geprägten Elternhaus mit jüdischen Wurzeln. Sowohl sein Vater, Walter Kempner⁵⁷, ein strenger Liberaler, Robert Kempner wusste nicht, ob er freisinnig oder sozialdemokratisch gewählt hat, ebenso seine Mutter, mehr links- als nationalliberal, bürgerlich-sozialdenkend, „hatten mit dem Kaiserreich nicht viel im Sinn, wenn überhaupt, dann mit dem König von Preußen, weil Kempners Mutter die erste Frau war, die von seiner Majestät den königlich-preußischen Professorentitel bekommen hat.“⁵⁸

Sowohl Kempners Vater, der aus einer jüdischen Familie aus dem Niederschlesischen Glogau stammte, als auch seine Mutter, Lydia Rabinowitsch-Kempner, die aus dem jüdischen Großbürgertum Litauens kam, waren als Bakteriologen wissenschaftliche Mitarbeiter am Robert-Koch-Institut⁵⁹ in Berlin. Zuvor, von 1895 bis 1898, war Lydia Rabinowitsch, die zu den führenden Tuberkuloseforscherinnen des beginnenden 20. Jahrhunderts zählte, als Dozentin am Woman's Medical College in Philadelphia tätig.⁶⁰ Dr. Kempners Eltern waren zwar im Kaiserreich integriert, haben aber an seine Majestät nie geglaubt, auch nicht an Bismarck; seine Blut- und Eisen-Sache spielte in der Familie Kempner keine Rolle, „diesen Schwindel hat man verachtet.“⁶¹ Man glaubte an den wissenschaftlichen Fortschritt, an die Entwicklung der Arbeiterschaft und auch an die des Bürgertums. Man hing nicht am Obrigkeitsstaat, auf der anderen Seite fühlte man sich nicht als „Outsider“, sondern innerhalb dieser Gemeinschaft war man in einer gewissen Opposition.

Dass etwas „faul dort oben war“, wusste man doch, man tat jedoch seine Militärpflicht, denn man wollte keinesfalls, dass der Staat besiegt wird.⁶² Die große Identifikationsfigur der Familie Kempner war Robert Koch,⁶³ dessen Patenkind Robert Kempner war. Man hatte Robert Koch angehimmelt und gestaunt, dass der Privatarzt aus Clausthal-Zellerfeld und späterer Kreisarzt aus Wollstein in Posen nach einem halben Jahr Suchen unter dem Mikroskop merkwürdige Bazillen entdeckt hatte.⁶⁴

Der 1899 geborene Robert Kempner war das älteste dreier Kinder aus der Ehe seiner Eltern, seine

⁵⁷ **Walter Kempner**, Vater von Robert Kempner (* 17. Juni 1869 in Glogau; † 29. Februar 1920 in Berlin) war ein deutscher Mediziner (mit Titel Sanitätsrat) und beschäftigte sich auch wissenschaftlich mit Hygiene und Mikrobiologie. Kempner promovierte 1894 an der Münchner Medizinischen Fakultät mit einem Beitrag zur Ätiologie der Säuglingstuberkulose. Er heiratete 1898 in Madrid – auf einem internationalen medizinischen Kongress – Lydia Rabinowitsch-Kempner, die mit ihm zusammen im Hygienischen Institut von Robert Koch arbeitete. Sie galten als eines der großen Wissenschaftlerhepaare neben Marie und Pierre Curie und Oskar und Cécile Vogt und veröffentlichten auch zusammen, was auch im Ausland rezipiert wurde. Kempner stellte 1897 in Kochs Labor mit einem Antiserum die erste Therapiemöglichkeit gegen Fleischvergiftungen her. 1905 wurde er in die Berliner Medizinische Gesellschaft aufgenommen. Kempner starb 1920 an Kehlkopftuberkulose.

⁵⁸ Robert M. W. Kempner, **„Ankläger einer Epoche“**, Lebenserinnerung, Ullstein 1983, Seite 16 ff.; Fritz Bauer Institut (HG); **„Im Labyrinth der Schuld“**, Täter-Opfer-Ankläger, Jahrbuch 2003 zur Geschichte und Wirkung des Holocaust, Campus, Seite 168 ff. mit weiteren Nachweisen.

⁵⁹ Gründung des **Robert-Koch-Institutes**:

Ein eigenes Institut zur Erforschung und Bekämpfung von Infektionskrankheiten wurde in Preußen seit 1887 erwogen. Der X. Internationale Medizinische Kongress 1890 in Berlin gab schließlich den Ausschlag für die Gründung des Königlich Preussischen Instituts für Infektionskrankheiten am 1. Juli 1891, mit wissenschaftlich-experimentellen Abteilungen und einer klinischen Abteilung. Robert Koch leitete das Institut bis 1904. Seine ersten Mitarbeiter Georg Gaffky und Friedrich Loeffler wurden seine späteren Nachfolger im Amt. 1897 erfolgte die Grundsteinlegung für den Neubau am Nordufer, der im Sommer 1900 bezogen werden konnte. Im selben Zeitraum entstand nicht weit entfernt das **Rudolf-Virchow-Krankenhaus**, das 1906 eröffnet wurde. Auf Anregung Robert Kochs wurde hier eine Infektionsabteilung eingerichtet, die von einem Arzt geleitet wurde, der gleichzeitig Mitarbeiter des Koch'schen Instituts war. So sollte der Grundsatz der Trennung zwischen „wissenschaftlichen“ und „Krankenabteilung“ erhalten bleiben. Weitere Kooperationen ergaben sich durch die „Wutschutz“ (Tollwut) – und andere neue Abteilungen. 1912, zum 30. Jahrestag der Entdeckung des Tuberkel-Bazillus, erhielt das Institut den Namenszusatz „Robert Koch“, nach dem Ersten Weltkrieg verschwand das „Königlich“ aus dem Namen und wurde in **„Preussisches Institut für Infektionskrankheiten Robert Koch“** umbenannt. Der Bau ist bis heute der Hauptsitz des Robert Koch-Instituts. Das Institut übernahm entsprechende Aufgaben für Städte und Reichsbehörden. Auch internationale Anfragen wurden beantwortet.

⁶⁰ Fritz Bauer Institut, **„Im Labyrinth der Schuld“**, Seite 168.

⁶¹ wie vor sowie **„Ankläger einer Epoche“**, Seite 16 ff.

⁶² **„Im Labyrinth der Schuld“**, Seite 168 sowie **„Ankläger einer Epoche“**, Seite 16 ff.

⁶³ Fritz Bauer Institut, **„Im Labyrinth der Schuld“**, Seite 168 m. w. N.

⁶⁴ **„Ankläger einer Epoche“**, Seite 17.

jüngere Schwester war Philologin, sein jüngerer Bruder Walter⁶⁵ studierte Medizin, kam über den Internisten Prof. von Bergmann an das Kaiser-Wilhelm-Institut zu Otto Warburg und wanderte 1934 in die USA aus, wo er als Universitätsprofessor tätig wurde. Kempners Vater starb 1920 an einer Kehlkopftuberkulose, seine Mutter Lydia erkrankte an Brustkrebs und starb am 03. August 1935 an den Folgen eines Herzinfalles, welchen Sie nach der Verhaftung von Robert Kempner am 12.03.1935 erlitten hatte und von dem sie sich nicht mehr erholte.⁶⁶ Die Familie Kempner wuchs in Berlin-Lichterfelde auf, wo Robert zur Schule ging und mit 17 Jahren, nach dem Notabitur, sich freiwillig zu den Gardeschützen meldete.⁶⁷

Kempner kämpfte in sowie um die Marne und erhielt vor dem Kriegsende das Eiserne Kreuz zweiter Klasse für Tapferkeit vor dem Feind verliehen.⁶⁸ Kempner konnte sich an keine Gelegenheit erinnern, wo er es getragen hätte, es wurde von ihm immer im Safe, zusammen mit den Orden seiner Eltern, aufgehoben und später wurde Kempner noch das Verdienstkreuz für Frontkämpfer⁶⁹ verliehen.

Dieses hatte für ihn eine gewisse praktische Bedeutung bei den Nazi-Entlassungen nach dem Gesetz zur Wiederherstellung des Berufsbeamtentums im Jahre 1933. Es gab Ausnahmen für Frontkämpfer, damit konnte man aber nur operieren, „wenn einer wegen fortgesetzten Judentums im strafverschärfenden Rückfall herausgeschmissen wurde.“⁷⁰

Im November 1918 kam Kempner nach Hause, nach Berlin-Lichterfelde. Er traf in der Nacht zu Hause ein, betrat sein Elternhaus über die Waschküche, wie er schilderte⁷¹ und hatte noch einen Anzugstoff dabei, bzw. dieser gehörte seinem Kameraden Arnold, welcher Kempner begleitete. Auf dem Rückzug wurden die kolossalen Militärbestände geräumt und Arnold hatte in Brüssel einen Ballen Stoff abgezwackt und auf seinem kleinen Panjewagen heimgeschafft. Das war sein Heiligtum und sein Vermögen. Am Morgen kam Kempners Vater:

„Was macht Ihr denn da unten?“, besorgte die nötigen Desinfektionsmittel und entlauste Kempner und Arnold.

„Was ist das für ein Stoff?“

Arnold sagte: „Das ist ein Uniformstoff aus den Wehrmachtslagern in Brüssel.“

Kempner wurde dann sehr böse auf seinen Vater, der auf Arnolds Schilderung erwiderte:

„Gestohlene Wehrmachtsbestände wollen wir bei uns nicht aufheben.“

Halb Europa war verbrannt und ausgeplündert, da kommt der Sanitätsrat Kempner und sagt: „So etwas heben wir bei uns nicht auf.“⁷²

⁶⁵ **Walter Kempner**, Bruder von Robert Kempner (* 25. Januar 1903 in Berlin, Deutschland; † 27. September 1997 in Durham (North Carolina), North Carolina, USA) war ein deutscher Mediziner. Kempner wurde als jüngster Sohn des Mediziners Walter Kempner sowie der Mikrobiologin Lydia Rabinowitsch-Kempner geboren. Seine Schwester Nadja Kempner starb bereits 1932 an Tuberkulose. Im Jahr 1934 emigrierte Kempner in die USA. Walter Kempner gilt als Erfinder der Reis-Diät, die er an der Duke University 1939 entwickelt hat.

⁶⁶ **Dr. Katharina Graffmann-Weschke**, Inaugural-Dissertation über die Mutter von Dr. Robert Kempner, „**Lydia Rabinowitsch-Kempner (1871 – 1935), Leben und Werk einer der führenden Persönlichkeiten der Tuberkuloseforschung am Anfang des 20. Jahrhunderts**“, Forschung und Wissen, GCA-Verlag, 1997, Aus dem Institut für Geschichte der Medizin der Freien Universität Berlin; Seite 134, 135 m. w. N.

⁶⁷ „**Ankläger einer Epoche**“, Seite 20, 21.

⁶⁸ wie vor, Seite 23.

⁶⁹ Das **Ehrenkreuz des Weltkrieges** (oft auch nach seiner häufigsten Verleihungsstufe *Ehrenkreuz für Frontkämpfer* oder *Frontkämpferehrenkreuz* benannt) wurde am 13. Juli 1934 durch den Reichspräsidenten Paul von Hindenburg anlässlich des 20. Jahrestages des Kriegsbeginns 1914 gestiftet und war eine Auszeichnung aus der Zeit des Nationalsozialismus für die Teilnehmer und die Hinterbliebenen von Teilnehmern des Ersten Weltkrieges. Das Ehrenkreuz wurde oft von Gegnern des NS-Regimes, auch von jüdischen Weltkriegsteilnehmern, beantragt, weil sie sich im Besitz dieser Auszeichnung vor politischer und rassistischer Verfolgung besser geschützt meinten. Auch die **jüdischen Weltkriegsteilnehmer** wurden mit dem Ehrenkreuz ausgezeichnet. Dies hatte später, wie andere Orden aus dem Ersten Weltkrieg, keine Auswirkung auf das Vorgehen des Regimes gegenüber den jüdischen Trägern.

⁷⁰ „**Ankläger einer Epoche**“, Seite 23 und 24.

⁷¹ wie vor, Seite 24.

⁷² wie vor, Seite 24.

V. Ausbildung, früher beruflicher Werdegang und Emigration

Kempner studierte nach dem ersten Weltkrieg in Berlin sowie Freiburg Rechtswissenschaften und legte 1923 die erste juristische Staatsprüfung, 1926 das Assessorexamen ab.⁷³ Wenige Tage nach seinem Referendarexamen hatte Kempner das Kriminalgericht in Moabit aufgesucht und nach einer Tätigkeit gefragt. Hiernach erfolgte seine Anstellung beim Berliner Rechtsanwalt Dr. Dr. Erich Frey,⁷⁴ neben Rechtsanwalt Max Alsberg⁷⁵ der bekannteste Verteidiger in Berlin.⁷⁶ Hiernach ging Kempner zur Berliner Staatsanwaltschaft, unter anderem, weil er ein großes Interesse an der neuen Republik hatte und glaubte, innerhalb gerichtlicher oder beamteter Stellungen politisch etwas schaffen zu können.⁷⁷ Seit seinem Referendariat beim Kammergericht Berlin arbeitete Kempner als juristischer Mitarbeiter bei zahlreichen liberalen Berliner Zeitungen und Zeitschriften.⁷⁸ Für ihn bestanden keinerlei Anknüpfungspunkte an die nationalsozialistische Ideologie. Abgesehen von seinen jüdischen Wurzeln hatte er seine journalistische Tätigkeit stets dazu genutzt, die Defizite des Weimarer Rechtssystems aufzuzeigen und eine umfassende Demokratisierung zu fordern.

Einen wichtigen Kritikpunkt bildeten hierbei gerade die Landes- und Hochverratsurteile gegen linke Journalisten wie Carl von Ossietzky⁷⁹, die auf dem Versailler Vertrag und dem Völkerrecht entgegenstehende Machenschaften staatlicher und halbstaatlicher Organe hingewiesen hatten. In den Jahren 1928 bis 1931 entstand das Preußische Polizeiverwaltungsgesetz und erhielt dank der Vorarbeit des Wilhelm Drews durch die Referenten des preußischen Innenministers, Christian Kerstiens⁸⁰ und Robert Kempner, als umfassendes Regelungswerk seine endgültige Fassung; es trat nach Veröffentlichung in der Preußischen Gesetzessammlung (S. 77) am 1. Oktober 1931 in Kraft. Das Preußische Polizeiverwaltungsgesetz vom 01. Juni 1931 legte den Polizeibegriff für das gesamte preußische Staatsgebiet einheitlich fest und war für die weitere Systematisierung des deutschen Polizeirechts richtungsweisend. Nach heute herrschender Meinung umfasst der Begriff Polizei jene Tätigkeit, die dadurch gekennzeichnet ist, dass sie der Abwehr von Gefahren für die öffentliche Sicherheit oder

⁷³ Fritz Bauer Institut, „Im Labyrinth der Schuld“, Seite 169.

⁷⁴ **Erich Maximilian Frey** (* 16. Oktober 1882 in Breslau; † 30. März 1964 in Santiago de Chile) war ein deutscher Rechtsanwalt. Seine weitere berufliche Tätigkeit als „Dramatiker“ ist nach derzeitigem Wissensstand (wohl) nicht gesichert.

⁷⁵ **Max Alsberg** (16. Oktober 1877 in Bonn – 11. September 1933 in Samaden; verstorben durch Suizid) war ein deutscher Jurist und Schriftsteller. Er gehörte zu den bekanntesten Strafverteidigern der Weimarer Republik.

⁷⁶ „Ankläger einer Epoche“, Seite 32.

⁷⁷ wie vor, Seite 43.

⁷⁸ Fritz Bauer Institut, „Im Labyrinth der Schuld“, Seite 169.

⁷⁹ **Carl von Ossietzky** (* 3. Oktober 1889 in Hamburg; † 4. Mai 1938 in Berlin) war ein deutscher Journalist, Schriftsteller und Pazifist.

Als Herausgeber der Zeitschrift Die Weltbühne wurde Ossietzky häufiger wegen Artikeln, die illegale Zustände in der Weimarer Republik und auch den Aufstieg des Nationalsozialismus zum Thema hatten, vor die Schranken der Justiz gezerzt. Im international aufsehenerregenden Weltbühne-Prozess wurde er 1931 wegen Spionage verurteilt, weil seine Zeitschrift auf die verbotene Aufrüstung der Reichswehr aufmerksam gemacht hatte. Kurz nach seiner Entlassung kamen die Nazis an die Macht. Ossietzky wurde am 28. Februar 1933 widerrechtlich in Haft gesetzt. Als einer der prominentesten politischen Häftlinge wurde Ossietzky unter anderem im Konzentrationslager Esterwegen besonderes Opfer nationalsozialistischer Willkür. Er wurde häufig misshandelt und gefoltert. 1936 erhielt Ossietzky in einer internationalen Hilfskampagne den Friedensnobelpreis. Im gleichen Jahr wurde er, durch die Torturen schwer erkrankt, unter Polizeiüberwachung in ein Berliner Krankenhaus verlegt. Dort starb er unter Bewachung zwei Jahre später.

⁸⁰ **Christian Kerstiens** (Taufname: Christian Felix Ferdinand Maria) (* 15. Dezember 1893 in Münster; † 25. Januar 1942 ebenda) war Ministerialrat bei der Bezirksregierung Münster und Vertreter des Regierungspräsidenten.

Christian Kerstiens musste sein juristisches Studium wegen des Kriegsdienstes und anschließender französischer Gefangenschaft unterbrechen und legte seine erste juristische Staatsprüfung am 22. November 1920 ab. Nach Tätigkeiten als Referendar beim Oberlandesgericht Hamm und der Bezirksregierung Münster absolvierte er am 23. September 1923 das Assessorexamen und wurde der Regierung in Münster zugewiesen. Von Februar 1924 bis Oktober 1924 mit der Leitung des Polizeiamtes Bottrop beauftragt, wechselte er 1926 ins Preußische Innenministerium und war hier Referent von Erich Klausener. Zusammen mit **Robert Kempner** war er maßgeblich an der Entstehung des Preußischen Polizeiverwaltungsgesetzes beteiligt. 1927 der Preußischen Bau- und Finanzdirektion zugewiesen, kam er 1929 zum Oberpräsidium nach Charlottenburg und wurde hier 1934 Ministerialrat. In dieser Dienststellung kam Kerstiens im November 1936 zur Bezirksregierung Münster. Grundlage hierfür war § 5 Absatz 1 des Gesetzes zur Wiederherstellung des Berufsbeamtentums. Er besetzte die Stelle des Generaldezenten für Polizeisachen und war der Vertreter des Regierungspräsidenten.

Ordnung dient. Er ist das Ergebnis eines langen historischen Entwicklungsprozesses. Zwar hatte das Reich nach Artikel 9 Nr. 2 der Weimarer Verfassung (WRV) die Gesetzgebungszuständigkeit für den Schutz der öffentlichen Ordnung und Sicherheit, „soweit ein Bedürfnis für den Erlass einheitlicher Vorschriften vorhanden ist.“ Das Preußische Polizeiverwaltungsgesetz wurde jedoch nicht vom Reichstag mit einheitlicher Geltung für das gesamte deutsche Reich, sondern vom Preußischen Landtag mit Geltung nur für den Freistaat Preußen erlassen, weil das Reich insoweit von seinem Gesetzgebungsrechte keinen Gebrauch gemacht hatte und daher die Länder das Recht der Gesetzgebung behalten hatten (Art. 12 WRV). Die Ergebnisse der Rechtsprechung des Preußischen Oberverwaltungsgerichts sind von der Polizeiwissenschaft aufgegriffen und systematisiert worden und fanden im Gesetzeswerk ihren Niederschlag. Die Entstehungsgeschichte des Gesetzes ist eng mit der Person des Wilhelm Arnold Drews verbunden. Als Präsident des Preußischen Oberverwaltungsgerichtes und Berater des Innenministers hatte er nachhaltigen Einfluss auf die Polizeireformpolitik Preußens. Nach 1949 bildete das Gesetz erneut die Grundlage des Polizeirechts der bundesdeutschen Länder und damit auch für den Musterentwurf eines einheitlichen Polizeigesetzes von 1977.

In den ehemals preußischen Gebietsteilen der Freien und Hansestadt Hamburg behielt das Gesetz bis zum 31. März 1966 formale Geltung, im Land Berlin bis zum 31. August 1975 und im Saarland sogar bis zum 31. Dezember 1989. Auch die nachfolgend erlassenen Landespolizeigesetze gehen in ihren Ursprüngen auf das Preußische Polizeiverwaltungsgesetz zurück. Die Regelungen der polizeilichen Belange waren in der DDR bis zum 30. Juni 1968 auf das Preußische Polizeiverwaltungsgesetz gestützt.⁸¹ Robert Kempner war im Jahre 1932 als Justiziar der Polizeiabteilung im Preußischen Innenministerium tätig. Man sah in diesem Ministerium wohl klarer als anderswo die fürchterliche Gefahr, die der Nationalsozialismus bedeutete. Kempner griff zur Feder und verfasste, angeregt von seinem Staatssekretär Dr. Wilhelm Abegg und unterstützt von Kollegen des Innen- und Justizministeriums, eine leidenschaftliche Anklage gegen die Rechtsfeinde auf der Rechten.⁸² Er wollte aufstören und warnen, die Gegner bloßstellen und die Gesinnungsgenossen aufrütteln. Daher wohl das anspruchsvolle Pseudonym: "Ein Kampf gegen Gesetz und Recht ist entbrannt", schrieb Kempner; die Not war groß genug, den Sachsenspiegel als Eideshelfer zu berufen.

"Zertrümmerung der deutschen Justiz" ist das zentrale Kapitel überschrieben. Die Lektüre beweist, dass die Zertrümmerung bis zum Jahre 1932 nicht gelungen war. Üble Beschimpfungen und Drohungen sollten die Richter einschüchtern und veranlassen, angeklagte Parteimitglieder milde zu behandeln. Der Widerwillen gegen den abstoßenden Stil solcher Angriffe sollte nicht davon abhalten, sich klarzumachen, was ein Richter oder Staatsanwalt auszuhalten hatte, der auf diese Weise angepöbelt wurde. Vertrauen zum deutschen Rechtsleben? Wie die Propheten des Dritten Reiches sich ein vertrauenswürdiges deutsches Rechtsleben vorstellten, hatte Hitler schon im August 1930 im "Völkischen Beobachter" verkündet: "Wir aber können unsererseits die Richter nur einer Sache versichern: Wenn der Nationalsozialismus ans Ruder kommt, dann fliegen sie ohne Pension auf die Straße." Mit allen legalen und illegalen Mitteln versuchten die Nationalsozialisten, die Justiz zu lähmen. Immer wieder wurden Richter wegen angeblicher Befangenheit abgelehnt, die Angeklagten oder die als Zeugen geladenen Parteigenossen erschienen nicht, verweigerten grundlos die Aussage oder belogen Richter und Staatsanwälte skrupellos, Abgeordnete (wie Kube) missbrauchten ihre Immunität zu beleidigenden parlamentarischen "Anfragen" über einzelne Richter und ihre Urteile. Nationalsozialistische Rechtsanwälte aber bespitzelten systematisch ihre Kollegen und stellten schwarze Listen auf mit Bemerkungen wie: "fürs Dritte Reich vorzumerken." Trotzdem gab es noch Richter, wahrscheinlich

⁸¹ **Robert Kempner (Hrsg.):** Das Polizeiverwaltungsgesetz vom 1. Juni 1931. Textausgabe mit Quellenmaterial und kurzen Erläuterungen. Berlin: Verlag für Recht und Verwaltung, 1931.

⁸² **Eike von Repkow** (Robert M. W. Kempner): Justizdämmerung. Auftakt zum Dritten Reich, Volksfunk Verlag, Berlin 1932; Neudruck im Selbstverlag des Verfassers, Frankfurt, 1963.

die überwiegende Mehrzahl, die sich selbst durch Morddrohungen nicht erschüttern ließen und unparteiisch ihre Pflicht taten "Hut ab vor solchen Richtern!" sagte damals Kempner.⁸³ Wohl die schau- rigste Erscheinung der Weimarer Republik waren die Fememorde. Auch hierüber bringt Kempner Ma- terial. Der Autor (Kempner) hat sich nicht begnügt mit diesen wahrhaft ausreichenden Beweisen für den verbrecherischen Charakter des nationalsozialistischen Systems. Er wollte mehr:

Einen Zusammenhang mit der deutschen Geschichte herstellen, die rechtsfeindlichen Tendenzen schon im alten Preußen und im Kaiserreich feststellen, zugleich die Deutschnationalen angreifen. Die Schrift soll nach seinem Willen "die justizpolitische Entwicklungslinie von der Zeit des Müllers Arnold bis zur Justiz des Dritten Reiches" zeigen. Aber wie hinkt dieser Vergleich! Wie harmlos wirken die Eingriffe der Monarchen in die Justiz, verglichen mit dem unverhohlenen brutalen Programm und der tatsächlich ausgeübten Justizsabotage der Nationalsozialisten. Friedrich der Große handelte aus fehl- geleitetem sozialem Gefühl, als er die Kammergerichtsräte in die Spandauer Zitadelle sperrte, die den Müller Arnold mit seiner Klage abgewiesen hatten. Gewiss haben preußische Könige missliebige Rich- ter abgekanzelt, strafversetzt, pensioniert und noch Kaiser Wilhelm II scheute sich nicht, seinen aller- höchsten Ärger über manche Richter zu äußern. Aber kann man hieraus eine Geistesverwandtschaft mit den braunen Fanatikern herleiten? Die Missachtung der Justiz beruhte in beiden Fällen auf ganz verschiedenen Voraussetzungen. Dass schließlich auch noch die geschäftsmäßigen Ordensvermittlun- gen hoher Adliger und Beamter zu Anfang des Jahrhunderts und die Korruptionsskandale in deutsch- nationalen Kreisen in den Zusammenhang mit der Justiz gebracht werden, trägt ebenfalls kaum zur Klärung bei. Hier zeigt sich besonders deutlich, dass die „Justizdämmerung“ nicht als historische Un- tersuchung, sondern als Kampfschrift⁸⁴ gedacht war. Heute ist sie selbst ein historisches Dokument geworden.⁸⁵

Zugleich war Kempner nicht müde geworden, immer wieder vor dem Aufstieg der NSDAP zu warnen. In seiner Funktion als Justiziar der Preußischen Polizei war er maßgeblich an dem Versuch beteiligt, die NSDAP als staatsfeindliche und kriminelle Vereinigung verbieten zu lassen. Sein politisches Ziel lag somit nicht in der Revision von Versailles, sondern im inneren Ausbau der Demokratie und in der Sicherung der Republik. Seine Antwort auf die von Wilhelm Bohle an Kempner in Nürnberg gestellte Frage, was er, Kempner, denn gemacht hätte, wenn Hitler ihn als jungen Mann protegiert hätte, brachte diese Differenz zum Nationalsozialismus auf den Punkt:

„Der Unterschied zwischen Ihnen und mir ist der, dass er mich eben nicht gefragt hat. Er wusste ja schon genau, wen er nimmt.“⁸⁶

Kempner wurde aufgrund des „Gesetzes zur Wiederherstellung des Berufsbeamtentums“ als „poli- tisch unzuverlässig“ aus dem preußischen Staatsdienst entlassen, er emigrierte nach seiner Entlas- sung aus der Gestapohaft 1935 zunächst nach Italien sowie über Frankreich 1939 in die USA.⁸⁷

⁸³ Als Beispiel: **Robert M. W. Kempner**, stellvertretender Hauptankläger der USA im Nürnberger Prozess gegen die Hauptkriegsverbrecher, schrieb 1968 in einem in einer Wiener Zeitschrift erschienenen Artikel über die Zeugenaussage **Kreyssigs** im zweiten Frankfurter Euthanasie- Prozess: ... „Und dann kam der Höhepunkt der Aussage, wie wir sie noch nie von einem Richter vor Gericht gehört haben. Nach langsamer Überlegung erklärte der tapfere und weise Amtsrichter: ‚Die Richter von damals sind schuldiger als andere, weil sie in ihrer Gesamtheit das Recht hätten besser vertreten müssen.‘“ Gegen die Oberlandesgerichtspräsidenten und Generalstaatsanwälte der Hitler-Zeit, die damals direkt oder indirekt durch ihre juristische Amtstätigkeit die Durchführung der Euthanasie-Morde ermöglicht haben, schwebt seit langem ein Strafverfahren in der Bundesrepublik. In langen Schriftsätzen verteidigen sich die jetzt mit hoher Pension ausgestatteten ehemaligen Chef-Juristen Hitlers mit der Tendenz, die Vernichtung der angeblich ‚Unheilbaren‘ sei nicht gesetzwidrig gewesen und deshalb habe man seinerzeit die Initiatoren auch nicht wegen Mordes verfolgen können. Der brandenburgische **Amtsrichter Doktor Kreyssig** ist einer der unbesungenen, ‚gerechten‘ Richter...“;

aus **Forschungsjournal Soziale Bewegungen, Presstexte zu Heft 4/2015**, dort m. w. N.; „Die Bedeutung des Generalstaatsanwalts Dr. Fritz Bauer für die Auseinandersetzung mit dem NS-Unrecht“, Prof. Dr. Erardo C. Rautenberg.

⁸⁴ Hervorhebung durch den Verfasser.

⁸⁵ **Hans Peter Bull**, ... „ohne Pension fortgejagt“, **DIE ZEIT**, 20. März 1964.

⁸⁶ Fritz Bauer Institut, „Im Labyrinth der Schuld“, Seite 169, 170.

⁸⁷ wie vor, Seite 170.

VI. Exkurs: Die Situation der Europäischen Emigranten nach 1935

Den Unterschied zwischen den Flüchtlingen aus Deutschland, welche zunächst in Europa blieben und denen, die gleich nach Übersee ausgewandert sind, haben die Kriegseignisse bedingt, die Besetzung Frankreichs und die große Flucht über Marseille oder über Portugal/Spanien mit den letzten Schiffen. Der Umschlagplatz für die traurige menschliche Fracht waren Marseille und die iberischen Häfen. So gelangte auch Herbert Weichmann⁸⁸ mit seiner Frau nach New York. Tatsache ist, dass auch für die Klügsten die Niederlage Kontinental-Europas (es war ja tatsächlich der militärische und politische Zusammenbruch eines gesamten Kontinents, von England einmal abgesehen) beim besten Willen nicht vorstellbar gewesen war. Führen wir uns George Bernard⁸⁹ vor Augen, den Chefredakteur der Vossischen Zeitung⁹⁰ und demokratischen Reichstagsabgeordneten, wie lange dieser sich in Paris aufgehalten hatte.

Kempner erhielt deren Hilferufe, weil die große Frage zunächst das Affidavit⁹¹ war, die eidesstattliche Versicherung einer schon in Amerika befindlichen Person, dass sie sorgen und bürgen würde, falls die einwandernde Person in finanzielle Schwierigkeiten geraten sollte. Gab es so viele Leute, die ein Affidavit geben konnten und wer kannte diese? Das war jedoch die Voraussetzung und kam zur Quote noch dazu. In normalen Zeiten war es für deutsche Staatsbürger verhältnismäßig leicht, nach USA auszuwandern, weil nach dem amerikanischen Einwanderungssystem aus einem bestimmten Land jährlich eine bestimmte Anzahl von Personen einwandern konnte.

Die deutsche Quote war sehr groß, während für asiatische Völker teilweise überhaupt keine Quoten existierten, da die Einwanderungspolitik der vergangenen Jahrzehnte darauf abgezielt hatte, das anglosächsische Element, zu dem auch das deutsche rechnete, zu vergrößern, das romanische Element kleiner zu halten und das asiatische fast ganz auszuschalten. Bis 1938 dachten die Menschen vielfach, es ginge noch, man müsse einfach sehen, wie es weitergeht. Es gab in Deutschland noch mehrere Jahre Zusicherungen für jüdische Frontkämpfer⁹², Zusicherungen, welche konkret keinerlei Wert hatten. Man wartete treudeutsch, patriotisch.

⁸⁸ **Herbert Kurt Weichmann** (geboren am 23. Februar 1896 in Landsberg, Oberschlesien; gestorben am 9. Oktober 1983 in Hamburg) war ein deutscher Jurist, Journalist und Politiker (SPD). Er bekleidete von 1965 bis 1971 in Hamburg das Amt des Ersten Bürgermeisters. Während seines rechtswissenschaftlichen Studiums arbeitete er als Journalist und setzte dies im Anschluss fort. 1927 ging er nach Berlin. Dort begann seine politische Laufbahn als persönlicher Referent des **preußischen Ministerpräsidenten Otto Braun**. 1933 floh er mit seiner Ehefrau Elsbeth nach Paris und betätigte sich journalistisch. Nach dem Einmarsch der Wehrmacht in Frankreich floh das Ehepaar 1940 über Spanien und Portugal in die Vereinigten Staaten. Ein weiteres Studium in New York ermöglichte ihm eine Existenz als Wirtschaftsprüfer und Steuerberater aufzubauen. 1948 folgte er einem Ruf Max Brauers und wurde Präsident des Hamburger Rechnungshofes. Ab 1957 fungierte er als Finanzsenator und war ab 1965 sechs Jahre Hamburgs Erster Bürgermeister. Damit war er der erste und bislang **einzige Regierungschef jüdischer Herkunft im Nachkriegsdeutschland** (aus wikipedia).

⁸⁹ **Georg Bernhard** (* 20. Oktober 1875 in Berlin; † 10. Februar 1944 in New York) war ein demokratischer deutscher Publizist jüdischer Abstammung, der sich schon früh gegen den Nationalsozialismus engagierte. Er musste 1933 emigrieren und war der Gründer einer bedeutenden Exilzeitung.

⁹⁰ Die **Vossische Zeitung** war eine überregional angesehene Berliner Zeitung, deren Erscheinen 1934 aufgrund der politischen Situation eingestellt werden musste. Sie vertrat die Positionen des liberalen Bürgertums. In der Berliner Presselandschaft nahm sie eine historisch begründete Sonderrolle ein: Sie war – über ihre direkten Vorgänger – die älteste Zeitung der Stadt. Der Name geht auf den zwischenzeitlichen Inhaber **Christian Friedrich Voß** von 1751 bis 1795 zurück, ist aber erst seit 1911 offiziell.

⁹¹ Bürgerschaft eines Bürgers des Aufnahmelandes für einen Einwanderer.

⁹² **Frontkämpferprivileg**: Als Frontkämpferprivileg wurde eine Ausnahmeregelung in den gegen Juden gerichteten nationalsozialistischen Gesetzen von 1933 im Deutschen Reich bezeichnet. Sie schützte zeitweilig jüdische Beamte, die im Ersten Weltkrieg an der Front gekämpft hatten, vor der Entlassung. Diese Bestimmung war enthalten im Gesetz zur Wiederherstellung des Berufsbeamtentums, im Gesetz über die Zulassung zur Rechtsanwaltschaft sowie in zahlreichen weiteren Gesetzen und Verordnungen, die zum Beispiel die Zulassung jüdischer Hochschüler und Ärzte einschränkten. Das Frontkämpferprivileg ging auf ein Schreiben Hindenburgs an Hitler vom 4. April 1933 zurück, in dem er schrieb:

„In den letzten Tagen sind mir eine ganze Reihe von Fällen gemeldet worden, in denen kriegsbeschädigte Richter, Rechtsanwälte und Justizbeamte von untadeliger Amtsführung lediglich deshalb zwangsbeurlaubt wurden und später entlassen werden sollen, weil sie jüdischer Abstammung sind.“

Diese Behandlung kriegsbeschädigter Beamter sei ihm „ganz unerträglich“, denn:

Und als im November 1938 die erste Mordnacht stattfand, wurde es auch dem Letzten klar, dass in Deutschland keine Zukunft bzw. die größte Bedrohung herrschte. Die deutsche Quote wurde nun überfüllt und viele versuchten, über Russland nach Shanghai zu kommen, wobei Shanghai eine internationale Siedlung war, für die es überhaupt keine Beschränkungen gab. Henry Kissinger⁹³ beispielsweise war früh schon aus Fürth ausgewandert und nach Amerika gelangt.

Die Masse der Flüchtlinge jedoch saß eben fest, war bis zum Westen Frankreichs vorgedrungen und wollte nach Amerika auswandern, Amerika war jedoch teilweise schon für diesen Personenkreis geschlossen. „Es soll hier nicht auf die Einwanderungspolitik eingegangen werden, welches ein sehr düsteres Kapitel ist und mit dem größeren Druck von Europa immer ungerechtere Zeichen formte. Mit großer Mühe erreichten die Neu-Amerikanischen Hilfskomitees, dass die Menschen auf sogenannte Emergency-Visa einwandern konnten.“⁹⁴ Nur so viel sei hierzu ausgeführt.

Ende 1935 legte der Hochkommissar MacDonald sein Amt nieder, weil er von der internationalen Gemeinschaft nicht genügend Unterstützung erfuhr. Die sich ständig verschlechternde Situation in Deutschland und die immense Zunahme der Zahl der Heimatlosen veranlasste den amerikanischen Präsidenten Franklin D. Roosevelt⁹⁵ schließlich im Jahr 1938, eine Konferenz über das Flüchtlingsproblem einzuberufen. Im französischen Évian-les-Bains erörterte die internationale Gemeinschaft nun doch noch die humanitäre Not.

Kaum ein Land fand sich bereit, seine Einreisebestimmungen für Flüchtlinge zu lockern. Die Vereinigten Staaten erhöhten die Quote für deutsche Einwanderer – die in Relation zur Zahl der Amerikaner mit deutschen Wurzeln stand – um die Quote des nicht mehr existierenden Österreichs. Daraus resultierte jedoch keine strukturelle Verbesserung der Aussichten für jüdische Flüchtlinge aus Deutschland.

Da ihre Zahl stetig wuchs, wurde es für jüdische Flüchtlinge immer schwieriger, ein sicheres Land zu erreichen. Südafrika und das britische Mandatsgebiet Palästina begrenzten die Aufnahme, Großbritannien selbst nahm nur eine kleine Zahl Geflüchteter auf, ebenso Kanada.

Vor allem Initiativen, um Kinder in Sicherheit zu bringen, hatten noch einen gewissen Erfolg. Mit den sogenannten „Kindertransporten“ konnten fast 10.000 Kinder nach Großbritannien gelangen. Die Niederlande verfolgten eine strenge Aufnahmepolitik: Hier fanden 2.000 Kinder eine Bleibe.

Trotz der großen Schwierigkeiten konnten in den Jahren 1938 und 1939 noch 120.000 Juden aus Deutschland entkommen. Von den ungefähr 185.000 Zurückgebliebenen gelang es etwa 18.000 bis 20.000, beim Ausbruch des Zweiten Weltkriegs das Land zu verlassen.⁹⁶

„Wenn sie [es] wert waren, für Deutschland zu kämpfen und zu bluten, sollen sie auch als würdig angesehen werden, dem Vaterlande [...] weiter zu dienen.“

Daraufhin wurde bereits in der ersten Fassung des Gesetzes zur Wiederherstellung des Berufsbeamtentums vom 7. April 1933 im § 3 Absatz 2 eine Ausnahmeregelung aufgenommen. Die Ausnahme betraf jüdische „Beamte, die bereits seit dem 1. August 1914 Beamte gewesen sind oder die im Weltkrieg an der Front für das Deutsche Reich oder für seine Verbündeten gekämpft haben oder deren Vater oder Söhne im Weltkrieg gefallen sind“.

⁹³ **Henry Alfred Kissinger** (geboren am 27. Mai 1923 in Fürth, als Heinz Alfred Kissinger) ist ein deutsch-US-amerikanischer Politikwissenschaftler und ehemaliger Politiker der Republikanischen Partei.

⁹⁴ „Ankläger einer Epoche“, Seite 174 ff.

⁹⁵ **Franklin Delano Roosevelt** (* 30. Januar 1882 in Hyde Park, New York; † 12. April 1945 in Warm Springs, Georgia), oft mit seinen Initialen FDR abgekürzt, war vom 4. März 1933 bis zu seinem Tod am 12. April 1945 der 32. Präsident der Vereinigten Staaten.

⁹⁶ **Gertjan Broek**, Historiker für das Anne-Frank-Haus. Er erforscht die Lebensgeschichten Anne Franks, der anderen Untergetauchten und der Helferinnen und Helfer sowie die Geschichte des Hinterhauses und die Entstehungsgeschichte des Tagebuchs. Verwendete Quellen: Stiftung Jüdisches Museum Berlin, Heimat und Exil: Emigration der deutschen Juden nach 1933 (Frankfurt am Main: Jüdischer Verlag im Suhrkamp Verlag, 2006). "James MacDonald's aanklacht tegen Duitsland". In: De Telegraaf, 30. Dezember 1935. Schönfelder, Heinrich; "Deutsche Reichsgesetze". In: Reichsgesetzblatt 1941, S. 722.

VII. Tätigkeiten in den USA sowie Rückkehr nach Europa

Nach der Emigration in die USA eröffnete Franklin D. Roosevelt Dr. Kempner das Tor zu den Vereinigten Staaten, der große Verwaltungsfachmann Prof. Steven B. Sweeney, University of Pennsylvania, zu den Universitäten und Oberst Gordon Dorrance vom Generalstab zu den Ministerien. Die Richter am Obersten Gerichtshof der USA ⁹⁷, Robert H. Jackson ⁹⁸ und General Telford Taylor ⁹⁹, Professor, waren die Vorgesetzten Kempners in Nürnberg. 1943 erfuhr Robert Kempner, dass die Kriegsverbrecher und Mörder nach dem zu erwartenden siegreichen Ende des Krieges angeklagt werden sollten, was ihn denkwürdig sehr interessierte. Es dauerte bis Oktober 1943, ehe die International War Crimes Commission ¹⁰⁰, damals nicht nur von neun, sondern 17 Ländern unterstützt, zustande kam. In dieser Zeit erhielt Kempner einen Telefonanruf von einem Oberstaatsanwalt in Washington, er solle sich im Kriegsministerium melden.¹⁰¹

Im Kriegsministerium wurde Kempner eröffnet, dass eine War-Crimes-Abteilung geschaffen werden sollte und er solle entsprechende Personen empfehlen bzw. seinen eigenen Beitrag darstellen.¹⁰² Das seinerzeit neu angelegte War-Crimes-Register wuchs von Tag zu Tag, mit welchem die Personen, die das zu bearbeiten hatten, kaum „fertig“ wurden. Es war insoweit auch eine schwierige Arbeit, weil Namen ja nie genau sind; insoweit darf nicht nur an die Namensbegriffe wie Himmler oder Göring gedacht werden, sondern irgendein „Schulze“.

Späterhin spielte es auch eine große Rolle, dass die amerikanischen und die englischen Truppen während des Einmarsches alles Material gesammelt hatten, das übriggeblieben war. Grundsätzlich ist, abgesehen von Gestapo-Akten, welche verbrannt worden sind, eigentlich alles übriggeblieben. Die große Schwierigkeit war nicht, die Täter ausfindig zu machen, sondern sie später „auszusieben“ und einem wirklichen Tatbild zuzuordnen. Entsprechend tauchte die Frage auf, „Wer soll angeklagt werden?“ Jeder Staat besaß ja seine Hauptverbrecher, die Tschechen hatten ihre Leute, die Polen, die Ungarn. Die Vertreter der Nationen fanden sich in London zusammen und hielten dort unter Vorlage einzelner Akten ihre Vorträge, so dass man sehr schnell wusste, welcher Verbrecher der oder jener Staat auf die Liste gesetzt haben wollte. Es war keine allzu schwere Wahl.¹⁰³ In den Länder-Abteilungen kannte jeder, der dort arbeitete, den deutschen Verwaltungsaufbau. Die holländischen Offiziere und Angestellten des holländischen Kriegsministeriums wussten, wer die Juden aus Holland deportiert hatte.

Die Russen kannten aufgrund der Sprachschwierigkeiten bestimmte deutsche Einheiten nur unvollständig, jedoch in Frankreich war durch die Résistance so viel bekannt, dass man mehr Namen hatte als sie von irgendeiner Justiz bearbeitet werden konnten. Die War Crimes Commission hatte lange Listen mit Tätern aufgestellt, die große Frage aber war noch offen, was überhaupt stattfinden sollte. Die Engländer unter Churchill ¹⁰⁴ waren zunächst, ungefähr bis Mitte März 1945, der Meinung, keine

⁹⁷ Der **Oberste Gerichtshof der Vereinigten Staaten** (englisch Supreme Court of the United States, abgekürzt als USSC oder SCOTUS) ist das oberste rechtsprechende Staatsorgan der Vereinigten Staaten.

⁹⁸ **Robert Houghwout Jackson** (* 13. Februar 1892 im Spring Creek Township, Warren County, Pennsylvania; † 9. Oktober 1954 in Washington, D.C.) war ein US-amerikanischer Jurist und Politiker. Er bekleidete das Amt des Attorney Generals, war Richter am Obersten Gerichtshof der Vereinigten Staaten und für sein Land Hauptanklagevertreter bei den Nürnberger Prozessen.

⁹⁹ **Telford Taylor** (* 24. Februar 1908 in Schenectady, New York; † 23. Mai 1998 in New York City) war ein US-amerikanischer Militärjurist, Historiker, Politikwissenschaftler und Buchautor.

¹⁰⁰ Die **United Nations War Crimes Commission** (UNWCC) war eine Kommission alliierter Staaten zur Beweismittelsicherung und strafrechtlichen Ahndung von Kriegsverbrechen der Achsenmächte im Zweiten Weltkrieg, die am 20. Oktober 1943 in London gegründet wurde und bis Ende März 1948 bestand.

¹⁰¹ „Ankläger einer Epoche“, Seite 206.

¹⁰² wie vor.

¹⁰³ „Ankläger einer Epoche“, Seite 208, 209.

¹⁰⁴ **Sir Winston Leonard Spencer-Churchill** (* 30. November 1874 in Blenheim Palace, Oxfordshire; † 24. Januar 1965 in London) gilt als bedeutendster britischer Staatsmann des 20. Jahrhunderts. Er war zweimal **Premierminister** – von 1940 bis 1945 sowie von 1951 bis 1955

Prozesse! Die Schlimmsten sollten durch militärische Pelotons erschossen werden, wie es bei sogenannten Kriegsverbrechern früher üblich war. Die Russen vertraten zunächst den Standpunkt, es sollten bis zu 50.000 Kriegsverbrecher in wenigen Wochen im Morgengrauen ohne weitere Erörterung hingerichtet werden, wenn sie eine bestimmte Stellung innegehabt hatten und auf der Kriegsverbrecherliste genau identifiziert worden waren.¹⁰⁵

Zu dieser Zeit entschied F. D. Roosevelt, dass der Angehörige des Supreme Court, Justice Robert H. Jackson, der vorher Generalstaatsanwalt gewesen war, den Kampf für einen internationalen Gerichtshof, zusammengesetzt aus Vertretern der Alliierten, vorbereiten sollte.¹⁰⁶ Kempner gehörte zur Gruppe des Justice Jackson, der nie auf die Idee gekommen war, dass es für die Zukunft Effekt haben könnte, wenn 50.000 Leute verschwinden. Dies hätte gar keinen Effekt nach einem Krieg mit 50 Millionen Toten.

Kempner vertrat immer den Standpunkt, wenn man gegen jemanden vorgeht, dann muss das auf legalem Wege erfolgen. Dafür nahm er lieber das kleinere Übel in Kauf, dass „irgendein Verbrecher Polizeipräsident wird, da es ja auch in Friedenszeiten genügend Leute gegeben hat, welche Posten innehatten und Verbrecher waren, und man hatte diese nicht gleich ermordet.“¹⁰⁷ Von den Engländern folgte die Hinrichtungsidee, welche eine Weile in London beim Foreign Office¹⁰⁸ und bei Churchill starken Anklang fand und erst im März/April 1945 durch Justice Jackson und seine Berater überwunden wurde. Die Idee war, einen internationalen Gerichtshof einzurichten, mit dem nach dem Völkerrecht gerichtet werden muss.

Es ist somit Jacksons historisches Verdienst, dass das Internationale Militärtribunal eingerichtet wurde, die Franzosen stimmten ihm bei und schließlich auch die Engländer sowie die Russen. Erst nach Zustimmung aller wurden die Statuten für die Durchführung der Prozesse aufgestellt bzw. Gerichtsverfassungsgesetz gebildet, die „Londoner Charta“ vom 10. August 1945.¹⁰⁹ Kempner war schon vorher auf Veranlassung des Kriegsministeriums als einer der für etwaige Prozesse in Frage kommenden Staatsanwälte bestimmt worden und weilte im Frühsommer 1945 in London und Paris, bis der Prozess beginnen sollte.¹¹⁰

Justice Jackson vertrat den Standpunkt, der IMT-Prozess sollte in der Art eines Prozesses vor einem Appellationsgericht geführt werden, im Wesentlichen auf der Grundlage von Dokumenten; Zeugen würden nicht benötigt.¹¹¹ Auf der entgegengesetzten Seite stand anfangs General William Donovan, der Chef des Office of Strategic Services, welcher sich von Anfang an in Nürnberg aufhielt. Dieser war für einen großen Prozess mit eindrucksvollen Zeugen und Jackson hatte insoweit allmählich auch immer mehr Zeugen geladen, wie z.B. den ungarischen Reichsverweser Nikolaus von Horthy, was auch ein medienwirksames Auftreten garantierte.¹¹²

– und führte Großbritannien durch den Zweiten Weltkrieg. Zuvor hatte er bereits mehrere Regierungsämter bekleidet, unter anderem das des Innenministers, des Ersten Lords der Admiralität und des Schatzkanzlers. Darüber hinaus trat er als Autor politischer und historischer Werke hervor und erhielt 1953 den Nobelpreis für Literatur.

¹⁰⁵ „Ankläger einer Epoche“, Seite 209.

¹⁰⁶ wie vor.

¹⁰⁷ „Ankläger einer Epoche“, Seite 210.

¹⁰⁸ Das **Foreign and Commonwealth Office** (deutsche Übersetzung: „Amt des Auswärtigen und des Commonwealth“, allgemein zu FCO abgekürzt, üblicherweise als Foreign Office bezeichnet) ist das Außenministerium des Vereinigten Königreichs. Es ist mit der Planung, der Organisation und der Ausführung der britischen Außenpolitik betraut und untersteht der Leitung eines Ministers mit Kabinettsrang, dem Secretary of State for Foreign and Commonwealth Affairs, allgemein als Foreign Secretary bekannt.

¹⁰⁹ „Ankläger einer Epoche“, Seite 211.

¹¹⁰ wie vor.

¹¹¹ wie vor, Seite 212.

¹¹² wie vor, Seite 212, 213.

VIII. Der Nürnberger Prozess

Anklagepunkt Angriffskrieg (zusammenfassend)

Die Ächtung des Angriffskrieges, welche schon 1928 durch den Kellogg-Briand-Pakt ¹¹³ erfolgt war, sollte zu einem statuarischem Recht werden, geschriebenes Völkerrecht und nicht nur völkerrechtliches Gewohnheitsrecht. Es sollte damit einen Charakter haben wie die Genfer Konventionen ¹¹⁴, was die grundsätzliche und alleinige Idee Jacksons gewesen ist. ¹¹⁵

Weil alle Staaten dachten, dass man durch Strafjustiz Verbrechen verhindern kann, stellte sich die Frage, warum nicht auch der Krieg, die Schlimmste aller Mordtaten, durch ein völkerrechtliches Gesetz zu verhindern sei. Es waren insoweit Ideen, welche zu dem Komplex gehörten, welcher Präsident Wilson nach dem Ersten Weltkrieg verkündet hatte: Selbstbestimmungsrecht der Völker, ewiger Friede, alles Dinge, welche nicht funktioniert hatten. Zu diesem Programm gehörte auch die Idee, durch einen großen Gerichtshof der Welt klarzumachen, welche Verbrecher Militaristen sind, welche Angriffskriege vorbereiten mit dem Endziel, dadurch künftige Angriffskriege möglichst unmöglich zu machen. Dies war insoweit eine revolutionäre Idee, wobei ein Punkt vorwegzunehmen ist:

Das gesamte Völkerrecht besteht aus revolutionären Ideen, bis auf wenige Ausnahmen enthält es kein statuarisches, sondern Gewohnheitsrecht mit häufig schwer eingrenzbaaren rechtsstatuarischen Grundlagen. ¹¹⁶ Es gab insoweit zwar statuarische Bestimmungen über die Behandlung von Kriegsgefangenen, über die Behandlung der Zivilbevölkerung, so das Haager Abkommen; im Haager Abkommen und allen weiteren Abkommen stand jedoch nicht, wie die Täter, welche gegen diese Vorschriften handelten, bestraft wurden, ob sie überhaupt zu bestrafen sind. ¹¹⁷

Das Verbot der Angriffskriege war bereits geregelt im Kellogg-Briand-Pakt von 1928 und nach einer langen Konferenz einigten sich die Franzosen, Engländer, Deutschen und andere Staaten in Paris darauf, dass kein Staat einen kriegesischen Angriff mehr gegen andere Staaten unternehmen dürfte. Niemand könne sich insoweit darauf berufen, dass Angriffskriege nicht als Völkerrechtsverletzung galten. Dies verdient besondere Erwähnung, weil in Deutschland oft der Standpunkt vertreten wurde, es gäbe kein schriftliches Gesetz oder Statut, wonach Angriffskriege verboten seien. ¹¹⁸ Für viele im kontinentalen Recht erzogenen Juristen war es schwer verständlich, dass sich das Völkerrecht weiterentwickelte und sie hielten den in Kontinentaleuropa geheiligten Grundsatz „nulla poena sine lege“ ¹¹⁹ entgegen, keine Bestrafung ohne ein statuarisches Verbot der Tat.

¹¹³ Der **Briand-Kellogg-Pakt** (auch Kellogg-Pakt, Kellogg-Briand-Pakt oder Pariser Vertrag) ist ein völkerrechtlicher Vertrag zur Ächtung des Krieges, der am 27. August 1928 in Paris von zunächst elf Nationen unterzeichnet wurde und den man nach dem US-Außenminister Frank Billings Kellogg und dem französischen Außenminister Aristide Briand benannte. Die historische Bedeutung des Kriegsächtungsvertrages liegt darin, dass man ihn nach 1945 heranzog, um die Kriegsverbrechen Deutschlands und Japans juristisch zu verurteilen.

¹¹⁴ Die **Genfer Konventionen**, auch Genfer Abkommen genannt, sind zwischenstaatliche Abkommen und eine essenzielle Komponente des humanitären Völkerrechts. Sie enthalten für den Fall eines Krieges oder eines internationalen oder nicht internationalen bewaffneten Konflikts Regeln für den Schutz von Personen, die nicht oder nicht mehr an den Kampfhandlungen teilnehmen. Die Bestimmungen der vier Konventionen von 1949 betreffen die Verwundeten und Kranken der bewaffneten Kräfte im Felde (Genfer Abkommen I), die Verwundeten, Kranken und Schiffbrüchigen der bewaffneten Kräfte zur See (Genfer Abkommen II), die Kriegsgefangenen (Genfer Abkommen III) und die Zivilpersonen in Kriegszeiten (Genfer Abkommen IV).

¹¹⁵ „Ankläger einer Epoche“, Seite 213.

¹¹⁶ wie vor, Seite 214.

¹¹⁷ wie vor.

¹¹⁸ „Ankläger einer Epoche“, Seite 214.

¹¹⁹ Nach kontinentaleuropäischem Rechtsverständnis bezeichnet die lateinische Kurzformel *nullum crimen, nulla poena sine lege* („kein Verbrechen, keine Strafe ohne Gesetz“) das Gesetzlichkeitsprinzip (bzw. den Gesetzlichkeitsgrundsatz) im Strafrecht. Hieraus ergeben sich die Garantiefunktionen des Strafgesetzes im Rechtsstaat. Verbrechen (*crimen*) ist somit allein das, was der Gesetzgeber zur Straftat erklärt hat. Nur ein formelles Gesetz kann daher die Strafbarkeit einer Handlung begründen. Das Gesetzlichkeitsprinzip ist im Wesentlichen eine Errungenschaft der Epoche der Aufklärung. Es wird im deutschsprachigen Raum insbesondere auf **Paul Johann Anselm von Feuerbach** zurückgeführt.

Die Anwendung deutschen Strafrechts in Nürnberg, wie es die „nulla poena-Rufer“ letzten Endes verlangten, weil es das ihrer Auffassung nach zur Tatzeit für die Angeklagten verbindliche Gesetz gewesen sei, ist vielen der besten Juristen aus dutzenden von Ländern, welche Nürnberg geplant und durchgeführt haben, nie in den Sinn gekommen. Die Nürnberger Angeklagten hatten Verbrechen gegen Bürger von über einem Dutzend Staaten geplant und auf deren Territorien durchgeführt. Natürlich mussten sie nach einem mit diesen Ländern längst bestehenden Recht bestraft werden. Das anglosächsische Recht ¹²⁰ schließt nicht aus, dass sich die Tatbestände weiterentwickeln, die Täter entwickeln sich auch weiter.

Das war die besondere Mission Jacksons und seines Kreises, das Völkerrecht weiterzuentwickeln und ein für alle Mal zu statuieren, damit nicht wieder solche Dinge passieren wie in Europa bis zum Mai 1945.¹²¹

Anklagepunkt Verbrechen gegen die Menschlichkeit

(Morde an Kriegsgefangenen, Juden und an der Zivilbevölkerung)

In Nürnberg ist von der Verteidigung immer wieder ausgeführt worden, Menschlichkeitsverbrechen, dies sei ein nachträglich konstruierter Tatbestand, nulla poena sine lege.¹²² Hierauf hatte Kempner stets geantwortet, Mord ist in allen Kulturen strafbar. Diese Strafe ist so alt, dass es in allen Kulturvölkern der Welt den Grundsatz gibt:

„Du sollst nicht töten“ ¹²³

Wenn ein Angeklagter eingewandt hatte, woher solle er wissen, was ein Menschlichkeitsverbrechen ist, hatte Kempner ihm erklärt, dass er es aus der Zeit wohl noch wissen müsse, da er doch im Religionsunterricht gewesen sei.¹²⁴ Kempner hatte immer auf folgenden Umstand Wert gelegt:

Um die verschiedenen Verbrechenarten in einer Anklage zusammen zu bringen, hat er sich immer um folgenden Grundsatz bemüht:

Niemand soll wegen Anstiftung zu einem Angriffskrieg allein bestraft werden, niemand soll wegen Mitwirkung in einem Angriffskrieg bestraft werden, welcher nicht auch Menschlichkeitsverbrechen, d.h. ganz persönliche Morde oder Raubmorde begangen hatte, zu denen auch die klassischen Kriegsverbrechen gehören; Töten von Geiseln und Gefangenen, Misshandlungen.¹²⁵ Nürnberg hält aus rein technischen Gründen Menschlichkeits- und Kriegsverbrechen auseinander, denn Kriegsverbrechen waren in der Haager Konvention ¹²⁶ besonders festgelegt. Er sprach deshalb über diesen Punkt, weil

¹²⁰ Das **Common Law** ist ein in vielen englischsprachigen Ländern vorherrschender Rechtskreis, der sich nicht nur auf Gesetze, sondern auch auf maßgebliche richterliche Urteile der Vergangenheit – sogenannte Präzedenzfälle – stützt (Fallrecht) und durch richterliche Auslegung weitergebildet wird (Richterrecht). In dieser Bedeutung bildet es den Gegensatz zum sogenannten Civil Law der kontinentaleuropäischen Länder. Civil Law basiert auf kodifiziertem Recht der jeweiligen Gesetzgeber. Richterrecht spielt dort eine lediglich untergeordnete Rolle. Während Rechtsfindung und -entwicklung beim Common Law methodisch in erster Linie auf Analogiebildung zwischen konkreten Einzelfällen beruht, arbeitet das Civil Law (Zivilrecht oder bürgerlichen Recht) mit (höchst möglicher) Abstraktion. Mithilfe des Analogieprinzips werden die Einzelfälle somit auf Parallelen und Gemeinsamkeiten verglichen, mithilfe des Abstraktionsprinzips werden Einzelfälle explizit unter ausformulierte abstrakt-allgemeine Gesetzesaussagen subsumiert, die von professionellen Juristen zuvor in ein geordnetes Kodifikationssystem gebracht wurden. Einzelfälle werden dadurch systematisch kategorisierbar.

¹²¹ „Ankläger einer Epoche“, Seite 215.

¹²² „Ankläger einer Epoche“, Seite 215.

¹²³ Du sollst nicht morden oder Du sollst nicht töten, ist ein moralischer Imperativ, der als das fünfte der zehn Gebote in der Tora enthalten ist. Das Gebot, nicht zu töten, steht im Zusammenhang mit rechtswidrigem Töten, was zu Blutschuld führt.

¹²⁴ „Ankläger einer Epoche“, Seite 216.

¹²⁵ wie vor.

¹²⁶ Als **Haager Abkommen** oder **Haager Konventionen** wird eine Anzahl von Konventionen bezeichnet, die auf den Haager Friedenskonferenzen 1899 und 1907 zwischen den wichtigsten damaligen Mächten abgeschlossen wurden und verschiedene kriegsvölkerrechtliche Regelungen enthalten. Sie bilden bis heute einen wichtigen Teil des humanitären Völkerrechts, soweit sie nicht durch die technischen Entwicklungen überholt sind. Lediglich die Bestimmungen zur Behandlung von Kriegsgefangenen und von Zivilpersonen sind durch die Genfer

er der streng kontinentalen Rechtsauffassung in gewissem Sinne entgegenkommen wollte. Wenn man die Liste der Verurteilten durchsieht, finden sich merkwürdige Besonderheiten, so z. B. die Person Rudolf Hess¹²⁷, der der einzige war, welcher wegen Mitwirkung und Vorbereitung an den Angriffskriegen bestraft worden ist, ohne dass er gleichzeitig wegen eines wie auch immer gearteten Morddeliktes angeklagt worden war. Es war eine juristische Groteske, dass Hess einzig und allein wegen der „Angriffskriege“ verurteilt worden war. Es lag aber nicht an Hess, sondern an einem Manko der Londoner Statute, dass Verbrechen von Deutschen gegen Deutsche vor 1939, mithin vor Kriegsanfang, nicht in Nürnberg bestraft werden sollten. Sie gehörten nicht in die Anklage und die Frage, ob Rudolf Hess im Röhm-Putsch¹²⁸ involviert war, dies waren ja Morde, oder ob er an der Rassengesetzgebung¹²⁹ und all ihren Folgen beteiligt war, wurde aus diesen Zuständigkeitsgründen nie untersucht. Dies war ausgeklammert unter dem Rubrum „Deutsche gegen Deutsche.“¹³⁰

Zuständigkeit in Nürnberg waren Angriffskriege, Mitwirkung in jeder Form, Vorbereitung, Durchführung, Zugehörigkeit zu verbrecherischen Organisationen. Das sogenannte Organisationsverbrechen, angeklagt waren SA und SS, SD, Gestapo, Reichsregierung und Generalstab, wurde ebenfalls scharf kritisiert. Rechtsanwalt Carl Haensel¹³¹, Mitverteidiger der SS, hatte sich noch darüber verwundert, dass Organisationen als solche verurteilt worden sind. Kempner hielt daran nichts Befremdliches. Die verbrecherischen Organisationen gibt es im deutschen Strafgesetz auch. Mit dem Strafgesetzbuch, § 128, 129, hatte Kempner unter dem Pseudonym Eike von Repkow mit Verfassung der Denkschrift „Justizdämmerung“ bereits 1930 bis 1932 versucht, gegen die Nationalsozialisten vorzugehen.¹³² Hierzu ist bereits im hiesigen Kapitel „früher beruflicher Werdegang“ ausgeführt worden.

In Nürnberg wurde seinerzeit ein neuer Anklagepunkt konstatiert, die sogenannte „verbrecherische Vereinigung.“ Heute ist der Tatbestand der Mitgliedschaft in einer kriminellen Organisation wieder etabliert und seinerzeit wurde dieser Anklagepunkt gebraucht, um in späteren Prozessen gegen das niedere Personal der Verbrecherorganisation vorgehen zu können, ohne nochmals den gesamten Beweis von vorne führen zu müssen. Man musste nur nachweisen, dass die betreffende Person der Organisation angehörte. Dieses Schema war hilfreich, hat aber in einzelnen Fällen nicht oder nur teilweise funktioniert.¹³³ ¹³⁴ Eine weitere Schwierigkeit bei all den organisiert begangenen Gemeinschaftsverbrechen ist die Überführung derjenigen Personen, welche mitgewirkt haben, unter Umständen sogar als Drahtzieher, welche am Tatort jedoch nie auftauchten. Das anglosächsische Recht

Konventionen vom 12. August 1949 abgelöst worden. Der Teil des humanitären Völkerrechts, der die Haager Konventionen umfasst, wird manchmal als **Haager Recht** bezeichnet, neben dem durch die **Genfer Konventionen** definiertem **Genfer Recht**.

¹²⁷ **Rudolf Walter Richard Heß** (* 26. April 1894 in Alexandria, Ägypten; † 17. August 1987 in Berlin-Wilhelmstadt) war ein deutscher Politiker (NSDAP). Heß war ab 1933 Reichsminister ohne Geschäftsbereich und ab 1939 Mitglied des Ministerrates für die Reichsverteidigung. Öffentlich tat sich Heß als fanatischer Anhänger des Führerkultes hervor. 1933 ernannte ihn Adolf Hitler zu seinem Stellvertreter in der Parteileitung. Am 10. Mai 1941 flog Heß nach Großbritannien, um die britische Regierung zu einem Friedensschluss zu bewegen. Er geriet in Kriegsgefangenschaft und wurde 1945 dem internationalen Militärgerichtshof in Nürnberg überstellt. Er war einer der 24 Angeklagten im Nürnberger Prozess gegen die Hauptkriegsverbrecher. Heß wurde am 1. Oktober 1946 in zwei von vier Anklagepunkten schuldig gesprochen und zu lebenslanger Haft verurteilt. 1987 starb er im Kriegsverbrechergefängnis Spandau durch Suizid.

¹²⁸ Als **Röhm-Putsch** werden die Ereignisse Ende Juni/Anfang Juli 1934 bezeichnet, bei denen die Führung der Nationalsozialisten unter Adolf Hitler die Führungskräfte der SA einschließlich des Stabschefs Ernst Röhm ermorden ließ. Die nationalsozialistische Propaganda stellte die Morde fälschlich als präventive Maßnahme gegen einen bevorstehenden Putsch der SA unter Röhm – den sogenannten Röhm-Putsch – dar. In der Folge wurde der Begriff Röhm-Putsch von Hitler und der NS-Propaganda nicht mehr nur für den angeblichen Putsch, sondern für die gesamten Ereignisse einschließlich der von Hitler befohlenen Morde benutzt.

¹²⁹ Als **Rassengesetze** werden Rechtsvorschriften bezeichnet, die Menschen aufgrund von rassistischen Politikmustern in eine Ungleichverteilung sozialer Ressourcen und politischer Rechte zum Nutzen der „Ankläger“ setzen. Ein bekanntes Beispiel dafür sind die Nürnberger Gesetze (gegen die Juden) zur Zeit des Dritten Reiches.

¹³⁰ „Ankläger einer Epoche“, Seite 216.

¹³¹ **Carl Haensel** (* 12. November 1889 in Frankfurt am Main; † 25. April 1968 in Winterthur) war ein deutscher Rechtsanwalt und Schriftsteller.

¹³² „Ankläger einer Epoche“, Seite 217 sowie „Justizdämmerung“ von Robert Kempner (unter dem Pseudonym Eike von Repkow) 1932, Nachdruck im Frühjahr 1963.

¹³³ wie vor, „Ankläger einer Epoche“, Seite 217.

¹³⁴ siehe „Beihilfe zum Mord durch Dienst im Konzentrationslager Auschwitz“; BGH, Beschluss vom 20. September 2016 - 3 StR 49/16 - LG Lüneburg m. w. N.

kennt für solche Fälle den sehr weitgehend gefassten Begriff der Conspiracy, Verschwörung, im deutschen Recht die erweiterte Mittäterschaft.¹³⁵

„Sie sitzen alle in einem Boot“, oder wie Goebbels gesagt hatte, eine „verschworene Gemeinschaft.“¹³⁶

Der Anklagepunkt Conspiracy zum Angriffskrieg und zur Begehung von Kriegs- und Menschlichkeitsverbrechen wurde von den Amerikanern vorgetragen. Dadurch war die amerikanische Anklagevertretung für jeden Tatvorwurf juristisch begründbar legitimiert. Es war insoweit gleichgültig, ob russische Kriegsgefangene einfach ermordet wurden, obwohl es sich prinzipiell um eine russische Angelegenheit handelte, wobei in der Regel die Verurteilung vorsah, dass die Rechtsangelegenheiten, welche in Frankreich stattgefunden hatten, der französische Anklagepunkt wurde; ebenso in England, in Holland u.s.w.¹³⁷

Der interessierte Leser mag es dem Verfasser nachsehen, dass es nun weitere, sehr detaillierte Ausführungen erfordern würde, Stellung zu nehmen bzw. auszuführen zu den Fragen, wer erhob die einzelnen Anklagepunkte gegen die Hauptkriegsverbrecher etc. und auf welcher Grundlage. Es ist dem Leser bekannt, dass die Prozessakten allein und die entsprechenden Antworten auf die hier vakanten Fragen zum einen durch Robert Kempner selbst, aber auch durch weitere Historiker, wie beispielsweise Heydecker¹³⁸ und Leeb, beantwortet wurden.

Dies würde in vollständiger Darstellung die hiesige Denkschrift „sprengen“ und den Umfang unüberschaubar machen, würden hierauf gerichtete Ausführungen getätigt.

Dem interessierten Leser sei daher die maßgebliche Fachliteratur nahegelegt.¹³⁹ Auf das hiesige Kapitel zur „Rechtsfortbildung im weiteren Sinne“ aufgrund des Frankfurter Auschwitz-Prozesses sowie des „Harster-Prozesses“ in München wird jedoch ausdrücklich verwiesen. Einige, dem ersten Anschein nach an dieser Stelle zunächst atypisch anmutende, Anmerkungen zu den Verteidigern des Hauptkriegsverbrecherprozesses in Nürnberg seien unter Bezugnahme auf den neueren Forschungsstand¹⁴⁰ an dieser Stelle noch gestattet, soweit nämlich die seinerzeitigen Verteidiger zur Legitimation des IMT sowie zum Verfahren als Solchem Ausführungen tätigten.

... „Markige Worte schallten am 5. Juli 1946 durch den Saal 600 des Nürnberger Gerichtspalastes:“¹⁴¹
...

... „Herr Präsident, meine Herren Richter! Als im Jahre 1918 die deutschen Armeen nach mehr als vierjährigem heldenhaftem Kampf die Waffen niederlegten, geschah dies im Vertrauen auf die Zusage des Präsidenten Wilson, die dieser wiederholt im Jahre 1918 gegeben hat. In der Kongressrede vom 8. Januar 1918 hatte der Präsident der Vereinigten Staaten von Amerika in 14 Punkten unter anderem offene, öffentlich vereinbarte Friedensverträge verlangt. ...“¹⁴²

Weiter sollte der Redner allerdings nicht kommen. Es entwickelte sich ein hitziges Wortgefecht mit

¹³⁵ „Ankläger einer Epoche“, Seite 217.

¹³⁶ wie vor.

¹³⁷ wie vor, Seite 218.

¹³⁸ **Joe J. Heydecker** (* 13. Februar 1916 in Nürnberg; † 17. März 1997 in Wien; vollständig: Joe Julius Isaak Philipp Heydecker) war ein deutscher Fotograf, Journalist und Autor. Ab 1960 betätigte er sich in Brasilien auch als Verleger und Buchhändler. Er fotografierte heimlich im Warschauer Ghetto und war einer der wenigen deutschen Berichterstatter bei den Nürnberger Prozessen.

¹³⁹ unter anderem „**Die Nürnberger Prozesse**“, Hintergründe, Analysen und Erkenntnisse aus heutiger Sicht, Telford Taylor, Heine Bücher, Sachbuch, 3. Auflage, München 1996 m. w. N., sowie Joe Heydecker, Johannes Leeb, „**Der Nürnberger Prozess**“, Neue Dokumente, Erkenntnisse, Analysen, Büchergilde Gutenberg Frankfurt am Main, Wien Zürich, 1979, ISBN 3 7632 0505 5; siehe auch Fn. zuvor.

¹⁴⁰ „**Politische Anwälte? Die Verteidiger der Nürnberg Prozesse**“, Hubert Seliger, Historische Grundlagen der Moderne, Historische Demokratieforschung, zugl.: Augsburg, Univ. Diss, 2014, Nomos Verlagsgesellschaft, 1. Auflage 2016; Herausgegeben von Eckart Conze, Philipp Gassert, Peter Steinbach, Sybille Steinbacher, Benedikt Stuchtey und Andreas Wirsching.

¹⁴¹ wie vor, Seite 11.

¹⁴² wie vor, Seite 11 m. w. N.

dem Vorsitzenden Richter des International Military Tribunal (IMT) Lordrichter Geoffrey Lawrence, über die Frage der Thematisierung des Versailler Vertrages. Obwohl Lawrence darauf hingewiesen hatte, dass der Versailler Vertrag für die vor dem IMT zu verhandelnden Fragen unerheblich sei, setzte jener Redner mehrfach erneut an, um über den „Kampf um die Revision des Friedensdiktats“ zu sprechen.

Vorhersehbares Ergebnis der Auseinandersetzung war der Abbruch des Plädoyers für den Hitlerstellvertreter Rudolf Heß. Urheber des Plädoyers war der Münchner Anwalt Alfred Seidl¹⁴³, der hier 1946 seine bedeutende, wenn auch alles andere als unumstrittene Anwalts- und Politikerkarriere beginnen sollte. Die Provokation des Gerichts und der indirekte Vorwurf des Treuebruchs gegen das Staatsoberhaupt eines der vier Richter der Siegermächte waren sicherlich keineswegs geeignet, diese milde zu stimmen.

Seidl dürfte zudem klar gewesen sein, dass die Richter ihn, der mit seiner Einbringung des geheimen Zusatzprotokolls zwischen Nazideutschland und der UdSSR von August 1939 schon als unangenehmer Gegenspieler, gerade bei den sowjetischen Richtern, aufgefallen war, genau beobachten würden. Anstatt die Mitwirkung an konkreten Tatkomplexen zu erschüttern, verfolgte Seidl eine Linie des breiten Angriffes auf die Grundlagen des IMT. Dass die Richter sich die eigene rechtliche Grundlage durch einen offen nationalistisch auftretenden Anwalt nicht entziehen lassen, war vorhersehbar. Es wäre aber zu kurz gegriffen, Seidls Plädoyer als Ausrutscher eines jungen Anwalts zu sehen, dem das nötige Fingerspitzengefühl für einen großen Prozess fehlte.

Versteht man Seidl weniger als juristischen, sondern als politischen Akteur, der den Siegermächten zumindest moralisch die eigene Machtlegitimation absprach und damit in einen symbolischen Machtkampf um den Stellenwert Deutschlands in der unmittelbaren Nachkriegszeit und der Bedeutung des Symbols „Nürnberg“ eintrat, so ergibt sein Verhalten als Akt des Aufbegehrens gegen ein als Instrument der Siegerjustiz perzipiertes Gericht durchaus Sinn. Der spätere bayerische Innenminister Seidl spekulierte bewusst darauf, dass sein Plädoyer nicht akzeptiert werden würde und den Siegermächten der Makel der Zensur und damit der Untergrabung ihrer eigenen moralischen Standards anhaften werde.¹⁴⁴

¹⁴³ **Alfred Seidl** (* 30. Januar 1911 in München; † 25. November 1993 ebenda) war deutscher Jurist, Politiker der CSU sowie zusammen mit Hellmut Diwald und Alfred Schickel Gründer der geschichtsrevisionistischen Zeitgeschichtlichen Forschungsstelle Ingolstadt. Besondere Bekanntheit erlangte Seidl als Verteidiger in den Nürnberger Prozessen. Im Prozess gegen die Hauptkriegsverbrecher vor dem Internationalen Militärgerichtshof verteidigte er Rudolf Heß und Hans Frank. Bis an sein Lebensende setzte Seidl sich für die Rehabilitierung von Rudolf Heß ein. Im Wilhelmstraßenprozess war er Verteidiger des ehemaligen Reichsministers und Chefs der Staatskanzlei Hans Heinrich Lammers. Im sogenannten Pohl-Prozess (United States of America vs. Oswald Pohl, et al. (Case No. 4)) verteidigte er Oswald Pohl, im Nürnberger Ärzteprozess (United States of America vs. Karl Brandt, et al. (Case No. 1)) verteidigte er Fritz Fischer, Karl Gebhardt und Herta Oberheuser, im I.G.-Farben-Prozess verteidigte er Walter Dürrfeld sowie im Augsburgsburger Prozess Ilse Koch.

¹⁴⁴ Solche Anwälte fanden den Beifall der Angeklagten, wie etwa durch den „Blutrichter“ des Sondergerichts Nürnberg im „Juristenprozess“ angeklagten Oswald Rothaug (**Oswald Rothaug** (* 17. Mai 1897 in Mittelsinn; † 4. Dezember 1967 in Köln) war ein deutscher Jurist. Der Richter am Volksgerichtshof wurde im Nürnberger Juristenprozess 1947 für seine aktive Beteiligung am NS-Unrechtsregime wegen Verbrechen gegen die Menschlichkeit zu lebenslanger Haft verurteilt):

„Es muss anerkannt werden, dass einige berufsmäßige Rechtsanwälte darunter waren, die sich mit gutem Können und großem Eifer für die Angeklagten einsetzten und nicht vergessen hatten, dass die Angeklagten ihre Landsleute waren und sich vor den Gerichten von Feinden zu verantworten hatten, welche in den deutschen Lebensraum eingebrochen waren, eine Erkenntnis, die damals allgemein abhandengekommen zu sein schien, auch bei Leuten, die früher nicht an ihr nationales Empfinden hätten rühren lassen.“

Abgesehen von diesen wenigen Ausnahmen blieb aber für Rothaug nur der vermeintlich als Rache von den Amerikanern zugelassene „völlig unbrauchbare Rest“ der Nürnberger Anwälte. Diesen Juristen sei das Berufsethos eines Verteidigers fremd gewesen und sie wären, von schierer Not getrieben, „in die ehrenhaften Roben des deutschen Anwaltsstandes“ gekrochen: „Eine Schar von Beamten, welche der Sturm der Katastrophe aus ihren Stellungen geworfen hatte, Flüchtlinge aus allen Gegenden des ehemaligen Reichs, die irgendwann in ihrem Leben einmal mit Juristerei oder verwandten Gebieten zu tun hatten. Jedenfalls handelte es sich bei diesen Personen durchweg um Leute, die in den Nürnberger Prozessen für sich und ihre darbenenden Familien „Brot“ suchten, die mit dem Beruf eines Rechtsanwaltes im Leben kaum etwas zu tun hatten und, soweit dies zufällig einmal der Fall war, Leute weit unter dem fachlichen Durchschnitt waren

IX. Das sogenannte „Wannseeprotokoll“¹⁴⁵ als Beweismittel im Wilhelmstraßenprozess

Der 20. Januar 1942 war der schwärzeste Tag für die Juden Europas.

An diesem Tage trafen sich 15 hohe und höchste Beamte des Dritten Reiches als Vertreter ihrer Minister oder Behördenchefs auf einer Konferenz zur Organisation und Koordinierung der vom „Führer“ beschlossenen biologischen Vernichtung der europäischen Juden. Die Ministerien waren durch ihre Staatssekretäre, Unterstaatssekretäre oder Ministerialdirektoren vertreten. Die Einladung ging vom Chef der Sicherheitspolizei und des SD, SS-Obergruppenführer Reinhard Heydrich¹⁴⁶, aus. Er erschien zur Sitzung mit fünf Beamten seines Machtbereichs, darunter dem Befehlshaber in der Sicherheitspolizei und des SD in den besetzten polnischen und russischen Gebieten. Vom Reichssicherheitshauptamt¹⁴⁷, der federführenden Behörde, nahmen SS-Gruppenführer Heinrich Müller¹⁴⁸ vom Amt IV und sein Fachreferent für Judenfragen, SS-Obersturmbannführer Adolf Eichmann¹⁴⁹, an der Konferenz teil. Als Referent und Führer in seinem Arbeitsgebiet, wie es in seinem Personalbogen amtlich hieß, war Eichmann die Schlüsselfigur der Konferenz, wenn er auch im Range nur einem Oberregierungsrat in der Verwaltung oder einem Oberstleutnant der Polizei gleichstand. Seine zentrale Stellung ergab sich doch aus dem weiten Rahmen seiner Zuständigkeit und seiner vorausgegangenen Wirksamkeit.¹⁵⁰ Das Reichssicherheitshauptamt hatte für diese Konferenz ein Polizeiquartier „Am Großen Wannsee“ gewählt, und nicht Heydrichs Büro in der Prinz-Albrecht-Straße oder Eichmanns Judenreferat in der Kurfürstenstraße 116/118 in Berlin, weil es sich um ein Spitzentreffen höchster Staats-

¹⁴⁵ Das von Eichmann nach einer Stenografie erstellte Besprechungsprotokoll wurde von Müller und Heydrich mehrfach überarbeitet. Von der Endfassung wurden insgesamt 30 Exemplare ausgestellt, die als „Geheime Reichssache“ gestempelt und dann an die Teilnehmer bzw. ihre Dienststellen versandt wurden. Davon wurde bis heute nur das **16. Exemplar**, das des Konferenzteilnehmers Martin Luther, aufgefunden (siehe hier Kapitel „**Das Auffinden des Wannseeprotokolls**“). Offenbar entging es nur deshalb der Aktenvernichtung, weil Luther wegen einer Intrige gegen Außenminister Joachim von Ribbentrop im KZ Sachsenhausen inhaftiert worden war, weshalb seine Abteilung aufgelöst und die Akten ausgelagert worden waren. Teile des Archivs wurden von US-Amerikanern zunächst ins Marburger Schloss geschafft, im Februar 1946 im Telefunken-Werk in Berlin-Lichterfelde weiter gesichtet und dabei auch die Wannsee-Dokumente erstmals mikroverfilmt. Im Sommer 1948 wurde der gesamte Bestand nach Whaddon Hall / Buckinghamshire in Sicherheit gebracht, dort erneut verfilmt und Ende der 1950er Jahre an das Politische Archiv des Auswärtigen Amtes in Bonn zurückgegeben; das Dokument befindet sich seit dem Umzug des Politischen Archivs nunmehr in Berlin. **Robert Kempner** (Stellvertreter des amerikanischen Chefanklägers Robert H. Jackson) stellt dar, der Fund des Protokolls der Wannseekonferenz sei ihm im März 1947 während der Vorbereitungen für den „Wilhelmstraßenprozess“ von einem Mitarbeiter gemeldet worden. Bereits im August 1945 hatte man das Einladungsschreiben für Otto Hofmann gefunden und wusste daher, dass eine Konferenz zur „Endlösung der Judenfrage“ geplant war. Das Protokoll als Quelle: Das Besprechungsprotokoll der Wannseekonferenz wurde im Eröffnungsplädoyer im Prozess gegen das Rasse- und Siedlungshauptamt verwendet und wenige Wochen später in der Anklageschrift zum Wilhelmstraßenprozess zitiert. Obwohl hier noch kein umsetzungsfähiger Gesamtplan für die „Endlösung“ vorlag, gilt das Protokoll als Schlüsseldokument für die Organisation des Völkermordes. Holocaustleugner behaupten darum, es sei gefälscht. Dazu greifen sie oft auf ein Buch Robert Kempners zurück, in dem dieser in angreifbarer Weise Faksimiles mit Abschriften vermischt, gleichwohl aber den Text selbst korrekt wiedergegeben hat. Die Historiker Norbert Kampe und Christian Mentel haben diese Fälschungsvorwürfe entkräftet.

¹⁴⁶ **Reinhard Tristan Eugen Heydrich** (* 7. März 1904 in Halle an der Saale, damals Deutsches Reich; † 4. Juni 1942 in Prag, damals Protektorat Böhmen und Mähren) war ein deutscher SS-Obergruppenführer und General der Polizei, der während der Zeit des Nationalsozialismus als Leiter des Reichssicherheitshauptamts (RSHA) und Stellvertretender Reichsprotektor in Böhmen und Mähren für zahlreiche Kriegsverbrechen und Verbrechen gegen die Menschlichkeit verantwortlich war. 1941 wurde er von Hermann Göring mit der „Endlösung der Judenfrage“ beauftragt und war seit dieser Zeit einer der Hauptorganisatoren des Holocausts. In dieser Funktion leitete er am 20. Januar 1942 in Berlin die Wannseekonferenz, auf der die Vernichtung der im deutschen Machtbereich lebenden Juden abgesprochen und koordiniert wurde.

¹⁴⁷ **Das Reichssicherheitshauptamt (RSHA)** wurde am 27. September 1939 zu Beginn des Zweiten Weltkrieges vom Reichsführer SS Heinrich Himmler durch Zusammenlegung von Sicherheitspolizei (Sipo) und Sicherheitsdienst (SD) gegründet. Das Amt stellte als eines von zwölf Hauptämtern der SS mit ca. 3000 Mitarbeitern die zentrale Behörde dar, die den größten Teil der deutschen Repressionsorgane zur Zeit des Nationalsozialismus leitete. Ein Großteil der einzelnen Ämter und Amtsgruppen war über ganz Berlin verstreut untergebracht. Seinen Hauptsitz hatte es im **Prinz-Albrecht-Palais** in der **Wilhelmstraße 101**, wo sich die Büros von Reinhard Heydrich und Ernst Kaltenbrunner befanden, und in der **Prinz-Albrecht-Straße 8** (heute: Niederkirchnerstraße in Berlin-Kreuzberg), wo die Zentrale der Gestapo war. Das Gelände gehört zur 2004 entstandenen Gedenkstätte **Topografie des Terrors**.

¹⁴⁸ **Heinrich Müller** („Gestapo-Müller“; * 28. April 1900 in München; † vermutlich im Mai 1945; zum 1. Mai 1945 für tot erklärt) war ein deutscher Mitarbeiter der Geheimen Staatspolizei (Gestapo, Amt IV im Reichssicherheitshauptamt (RSHA)) und ab Oktober 1939 Leiter dieser Behörde, zuletzt im Range eines SS-Gruppenführers und Generalleutnants der Polizei.

¹⁴⁹ siehe Kapitel „**Der Prozess gegen Adolf Eichmann**“ sowie Fn 124.

¹⁵⁰ „**Eichmann und Komplizen**“, Robert M. W. Kempner, Europaverlag A. G. Zürich 1961, Seite 126 ff.

funktionäre „mit anschließendem Frühstück“ handelte. Dieses sollte in „würdigem Rahmen“ stattfinden, fern vom Stadtverkehr, ohne die beobachtenden Blicke Neugieriger inmitten der Stadt. Die Villa „Am Großen Wannsee“ war daher ein geeigneter Tagungsort; im gleichen Hause war auch die deutsche Dienststelle der internationalen kriminalpolizeilichen Kommission untergebracht. Es wirkt grotesk, dass die Tagung der maßgeblichen Konferenz zur Vorbereitung der Vernichtung der europäischen Juden in dem einem anti-nationalsozialistischen Industriellen abgekauften Haus stattfand, in welchem die deutsche Sektion der Interpol einquartiert war.¹⁵¹

Der Einladungstermin vom 09.12.1941 wurde im letzten Augenblick telefonisch abgesagt, weil sich die Staatssekretäre der verschiedenen Ressorts wegen des zwei Tage vorher erfolgten japanischen Angriffs auf Pearl Harbour¹⁵² nun naturgemäß mit noch „dringenderen Aufgaben“ zu befassen hatten als mit der Durchführung der Endlösung, kam doch zwei Tage später die deutsche Kriegserklärung an die Vereinigten Staaten¹⁵³. Im Auswärtigen Amt hatte der Unterstaatssekretär Martin Luther¹⁵⁴, Leiter der zuständigen Abteilung „Deutschland“, auf der Einladung für seinen Referenten in Judensachen, dem Parteigenossen Legationsrat Franz Rademacher bereits handschriftlich vermerkt: „Pg. Rademacher, bitte Ober-Gruppenführer Heydrich mitzuteilen, dass ich erkrankt bin, ihm für seine Einladung sehr danke und wenn irgend möglich teilnehme. Bitte mir für die Sitzung eine Aufzeichnung über unsere Wünsche und Ideen anzufertigen, bitte auch sofort Herrn Staatssekretär (damals Ernst von Weizsäcker) zu unterrichten; 04.12.“

Auf dem ersten Einladungsbrief des Referates Eichmann war von Rademacher vermerkt worden: „Staatssekretär ist unterrichtet, Sitzung ist auf unbestimmte Zeit verschoben. R. 8/12.“¹⁵⁵ Das eigentliche Protokoll zeigt in einer an Rücksichtslosigkeit einer Konferenz staatlicher Stellen nicht zu überbietenden Offenheit, wie die Juden ermordet werden sollten. Soweit sie nicht durch Zwangsarbeit, in Kolonnen eingeteilt, umkämen, würde der verbleibende Restbestand „entsprechend behandelt“ werden. Eines natürlichen Todes sterben lassen wollte man nur die schwer Kriegsgeschädigten und Juden mit Kriegsauszeichnungen sowie Deutschjuden im Alter von mehr als 65 Jahren. Hierfür war ein Sonderghetto vorgesehen. Dieses hatte Eichmann, wie wir wissen, am Vorabend der Wannseekonferenz besichtigt: Es war das im November 1941 neu geschaffene Ghetto Theresienstadt. Für die jüdischen „Mischlinge“ waren „mildere“ Maßnahmen geplant, nämlich die Zwangssterilisierung. Das im Nürnberger Wilhelmstraßenprozess als Dokument (NG-2586 G) eingeführte Sitzungsprotokoll, wurde im hier zitierten Buch „Eichmann und Komplizen“ zum ersten Mal vollinhaltlich abgedruckt.¹⁵⁶

Über Eichmanns zentrale Stellung innerhalb dieses Komplexes wird im Sonderkapitel „Der Eichmann-Prozess“ auszuführen sein.

¹⁵¹ „Ankläger einer Epoche“, Seite 129.

¹⁵² Der Angriff auf **Pearl Harbor**, auch bekannt als Überfall auf Pearl Harbor, bzw. Operation Al, war ein Überraschungsangriff der Kaiserlich japanischen Marineluftstreitkräfte in Friedenszeiten auf die in Pearl Harbor im Hawaii-Territorium vor Anker liegende Pazifikflotte der USA am 7. Dezember 1941.

¹⁵³ „Ankläger einer Epoche“, Seite 129.

¹⁵⁴ **Martin Franz Julius Luther** (* 16. Dezember 1895 in Berlin; † 13. Mai 1945 ebenda) war in der Zeit des Nationalsozialismus Berater von Joachim von Ribbentrop, zunächst in der Dienststelle Ribbentrop, ab 1938 im Auswärtigen Amt (AA) des Deutschen Reichs. Ab 1941 hatte er die Stellung eines Unterstaatssekretärs. Als Leiter der Abteilung D (Deutschland) im AA war Luther verantwortlich für die Zusammenarbeit mit Reichsführer SS Heinrich Himmler und dem Reichssicherheitshauptamt (RSHA) sowie für das Ressort D III („Judenfrage, Rassenpolitik, Information der Auslandsvertretungen über wichtige innenpolitische Vorgänge“). In intensiver Zusammenarbeit mit dem Eichmannreferat machte Luther die Abteilung D zu einer der beteiligten Behörden der „Endlösung der Judenfrage“. Praktisch bestand der Beitrag des Auswärtigen Amtes zum Holocaust vor allem darin, die Deportationen aus besetzten und befreundeten Ländern diplomatisch vorzubereiten und abzusichern. Auf der Wannsee-Konferenz empfahl Luther, nordische Länder in Anbetracht geringer „Juden Zahlen“ und zu erwartender Schwierigkeiten vorerst zurückzustellen und sich auf den Südosten und Westen Europas zu konzentrieren.

¹⁵⁵ „Ankläger einer Epoche“, Seite 130.

¹⁵⁶ wie vor, Seite 132 und der Abdruck der 16. von 30 Ausfertigungen, bestehend aus 15 Seiten.

X. Das Auffinden des „Wannseeprotokolls“

Im Zuge der Überlegungen Kempners im Februar/März 1947, die Einleitung weitere Prozesse betreffend, wurden Überlegungen hinsichtlich des Auswärtigen Amtes und der Reichskanzlei angestellt, gemeinsam mit dem Innenministerium wie des Reichssicherheitshauptamtes, mithin eine Aufteilung in zwei bzw. drei Prozesse.¹⁵⁷ Kempner kannte nur wenige AA¹⁵⁸-Dokumente des Auswärtigen Amtes, weniger als von anderen Behörden, welche bekundeten, wie das Reichssicherheitshauptamt Deportationen durchgeführt hatte. Kempner teilte mithin seinen Dokumentenfahndern gegenüber mit, dass dort noch anderes Material vorhanden sein musste, da er bereits Briefe vom Reichssicherheitshauptamt gelesen hatte, adressiert an das Auswärtige Amt. Zu Kempners Erstaunen wurde ihm mitgeteilt, die Geheimakten des Auswärtigen Amtes seien vollständig erhalten und nach Berlin gebracht worden.

Kempner telefonierte mit seinen Berliner Mitarbeitern, ihm alle Unterlagen zur Verfügung zu stellen, zumal der Verdacht der weitaus größeren Kenntnis von den Judendeportationen im Auswärtigen Amt vorhanden war, da Kempner gegenüber von Mitarbeitern Eichmanns, welche vernommen worden waren, ausgesagt wurde: „Wir haben bei Deportationen ja immer im Auswärtigen Amt nachgefragt, wir hatten ja immer Zustimmung.“¹⁵⁹

Zuerst verstand Kempner nicht, wozu man für einen „Mord noch Zustimmung“ brauchte, was sich allmählich aufklärte dahingehend, dass zu den schriftlichen Anfragen der Mitarbeiter von Eichmann Antworten gefunden wurden, in welchen stand: „Zurück an das Referat Eichmann. Mit dem vorgesehenen Transport ist das Auswärtige Amt einverstanden“, paraphiert, von unten nach oben, Rademacher, Wagner, über den Unterstaatssekretär, Leiter der politischen Abteilung bis hinauf zum Staatssekretär.¹⁶⁰ Kempner begab sich mit der zunehmenden Dokumentenflut zu Telford Taylor. Es wurde konstatiert, dass tatsächlich alle notwendigen Dokumente in quasi lückenloser Form vorhanden waren, um eine Beweisführung gesichert vornehmen zu können. Mehr noch:

Der Grund für die umfassenden Aufzeichnungen war laut Kempner auch darin zu suchen, dass das Ministerium Ribbentrop von 1938 Hitler beweisen wollte, dass es ebenso tüchtig war wie die Gestapo selbst. Man hatte nämlich von Himmler, Heydrich und auch von Goebbels einige Vorwürfe bekommen und der im Verfahren vernommene Zeuge Gaus bekam von Ribbentrop aufgebürdet, nicht nur die Drohbriefe von Goebbels, sondern auch noch von Himmler zu beantworten.¹⁶¹ Wenn der Historiker Raul Hilberg seinerzeit fragte, „Warum gab es kein Kapitel Endlösung im IMT-Prozess?“, antwortete Kempner, das Wort Endlösung gab es damals noch nicht einmal. Es gab die Toten, es gab Befehle vom Reichssicherheitshauptamt, es gab verschwommen die Einsatzgruppen, nur am Rande, soweit die Chefs, wie ein Herr Ohlendorf, das ein bisschen erzählten. Keiner hat mitgeteilt, auf welche organisatorische Weise er Mörder gewesen war.

Die Verantwortung wurde zwar regelmäßig anderen in die Schuhe geschoben, namentlich dem Vorgesetzten. Aber nur „meiner“ da oben, der Heydrich, nicht dessen Komplizen durch die ganze Bürokratie. Und wenn ein Herr Staatssekretär Schlegelberger, der so viele juristische Werke geschrieben hatte, da rein kam und über Judenvernichtung erzählte, dann wusste er ebenso wenig wie ich, wie groß der Apparat war. Das hat man anfangs absolut nicht überblickt, trotz geheimer Berichte.¹⁶² Als das Material vom Auswärtigen Amt bei Kempner eintraf, telefonierte er nach Berlin „das ist nicht nur

¹⁵⁷ „Ankläger einer Epoche“, Seite 310 ff.

¹⁵⁸ geläufige Abkürzung für „Auswärtiges Amt“.

¹⁵⁹ „Ankläger einer Epoche“, Seite 310.

¹⁶⁰ wie vor, Seite 311.

¹⁶¹ wie vor.

¹⁶² „Ankläger einer Epoche“, Seite 311, 312.

die politische Abteilung des Auswärtigen Amtes, da muss es noch etwas anderes geben.“

Eines Tages, vielleicht 14 Tage später, es war noch im März, erhielt Kempner einen Anruf:¹⁶³ „Ich habe hier etwas gefunden“. „Was ist das?“ „Protokoll einer Konferenz“. Kempner sagte „Wo war denn das?“ „Am Wannsee, 20. Januar 1942.“ Das Protokoll kam an und als Kempner es las, rief er die wissenschaftlichen Mitarbeiter herein, „lest mal.“¹⁶⁴

Hinsichtlich der weiteren Informationen, Hintergründe sowie Analysen wird ausdrücklich auf das vom seinerzeitigen Außenminister in Auftrag gegebene Werk „Das Amt und die Vergangenheit“ verwiesen.¹⁶⁵

Teilweise andere Auffassungen zu den Umständen des Auffindens des Wannseeprotokolls sowie zur Originalität der Abbildungen¹⁶⁶ in Kempners Werken werden aus der Sicht des Verfassers der grundsätzlichen Bedeutung Kempners „rund um das Wannseeprotokoll“ mit den hierzu immer wieder vorzufindenden Zweifeln, ja sogar Vorwürfen an seine Person nicht gerecht.¹⁶⁷

Am Ende lag die historische Bedeutung des Protokolls, im Zuge der Vorbereitung sowie der Durchführung des Wilhelmstraßenprozesses, allein in Kempners Händen; er machte Gebrauch davon und verschaffte sich dadurch viele Feinde.¹⁶⁸ Dies alles mag die bis heute noch andauernde Kritik an seiner Person erklären.

¹⁶³ „DER SPIEGEL“, 7/2002; „Ich war gleich alarmiert“, Wie die **Britin Betty Nute** das einzige erhaltene Protokoll der Wannseekonferenz in die Hände bekam; Ausgabe 09.02.2002.

Nute, geborene Richardson, studierte Französisch und Deutsch im nordenglischen Leeds. Während des Nürnberger Hauptkriegsverbrecherprozesses übersetzte sie für das amerikanische Anklagerteam, darunter Robert Kempner, später wertete sie in Berlin Nazi-Akten für die Nachfolgeprozesse aus. Nute, 85, lebt heute in den USA.

SPIEGEL: Seit Jahrzehnten tauchen immer wieder Zweifel an der Echtheit des Protokolls der Wannseekonferenz auf. Halten Sie das Dokument für authentisch?

Nute: Ja, ich war ja dabei, als es gefunden wurde.

SPIEGEL: Wann und wo war das?

Nute: Im Frühjahr 1947, im Gebäude der Telefunken GmbH in Berlin-Lichterfelde, das die amerikanischen Streitkräfte beschlagnahmt hatten. Ich saß in meinem Büro, als Kenneth Duke aufgeregt hereinkam. Kenneth war Brite und hatte ursprünglich im Nürnberger Hauptkriegsverbrecherprozess gegen Diplomaten, Spitzenbeamte und ehemalige Kabinettsmitglieder wichtig sei.

SPIEGEL: Wo genau hatte es gelegen?

Nute: In einem der riesigen Stapel, die aus dem Auswärtigen Amt stammten. Ich erinnere mich noch genau an die scheußlich rosafarbene Mappe mit der handgeschriebenen Aufschrift "Endlösung der Judenfrage". Ich meine, dass sie grün unterstrichen war.

SPIEGEL: Dann muss Außenminister Joachim von Ribbentrop die Mappe in den Händen gehabt haben.

Nute: Genau, nur Ribbentrop verwendete einen grünen Stift. Deshalb war ich gleich alarmiert. Und natürlich auch, weil ich Kenneths Urteil vertraute, der so aufgeregt war.

SPIEGEL: Was haben Sie mit der Mappe gemacht?

Nute: Ich habe sofort Robert Kempner in Nürnberg angerufen und ihm gesagt, ein Dokument liege vor, das für den so genannten Wilhelmstraßenprozess gegen Diplomaten, Spitzenbeamte und ehemalige Kabinettsmitglieder wichtig sei.

SPIEGEL: War es ungewöhnlich, dass Sie Kempner direkt anriefen?

Nute: Ja, sonst schickte ich ihm meist nur Vermerke. Er bat mich, gleich mit dem Dokument nach Nürnberg zu fliegen, was ich dann auch getan habe.

SPIEGEL: Hat es Sie damals überrascht, ein Dokument zu finden, in dem die Ermordung von Millionen Menschen offen diskutiert wurde?

Nute: Nein, wir hatten die ganze Zeit mit Papieren zu tun, die von Erschießungen und den Gräueln in den Konzentrationslagern zeugten.

¹⁶⁴ „Ankläger einer Epoche“, Seite 312.

¹⁶⁵ „Das Amt und die Vergangenheit“, deutsche Diplomaten im Dritten Reich und in der Bundesrepublik, Eckart Conze, Norbert Frei, Peter Hays sowie Mosche Zimmermann, Pantheon, 1. Auflage, 2012.

¹⁶⁶ Digitale Reprints - Dokserver des Zentrums für Zeithistorische Forschung Potsdam, <http://zeitgeschichte-digital.de/Doks>.

Christian Mentel; Das Protokoll der Wannsee-Konferenz. Überlieferung, Veröffentlichung und revisionistische Infragestellung; <http://dx.doi.org/10.14765/zzf.dok.1.1151>; Reprint von: Christian Mentel, Das Protokoll der Wannsee-Konferenz. Überlieferung, Veröffentlichung und revisionistische Infragestellung, in: Norbert Kampe, Peter Klein (Hg.), Die Wannsee-Konferenz am 20. Januar 1942. Dokumente, Forschungsstand, Kontroversen, Köln, Böhlau, 2013, S. 116-138, ISBN: 3863313011.

¹⁶⁷ Kritiker werfen Kempner vor, er kehre seine eigene historische Bedeutung zu sehr heraus und sie kritisieren sein „anekdotenhafte[s] Aus-dem-Gedächtnis-Berichten“, das zu vagen und missverständlichen Formulierungen und zahlreichen Fehlern führte. In seinem Buch Eichmann und Komplizen veröffentlichte Kempner das Wannsee-Protokoll erstmals als Faksimile, verwendete aber dabei Montagen von Abschriften und Faksimiles, ohne dies an irgendeiner Stelle offenzulegen. Das bot Holocaustleugnern Anlass, diese Quelle anzuzweifeln.

¹⁶⁸ siehe u.a. Kapitel, „Die deutsche Öffentlichkeit und deren Wahrnehmung der IMT-Folgeprozesse“.

XI. Die Zusammenfassung zwölf weiterer geplanter Prozesse aufgrund Anordnung vom Frühjahr 1947

Als Kempner noch mit der Anklage des Wilhelmstraßenprozesses beschäftigt war, erhielt er die Anweisung aus Washington, die juristische Aufarbeitung sollte finanziell kürzertreten.¹⁶⁹

Zwölf Prozesse seien zwar in Ordnung, weitere Anklagen müssten jedoch zusammengelegt werden. Man fing nun an zu sparen, der Krieg war zu Ende und es gab Abgeordnete, welche für solche Unternehmen aus politischen und sonst welchen Gründen kein großes Interesse hatten.¹⁷⁰ Telford Taylor rief Kempner an und teilte ihm mit, man müsse im Wilhelmstraßenprozess noch Verschiedene aufnehmen, welche nicht aus dem Auswärtigen Amt seien. Kempner hatte parallel eine Anklage gegen die Reichskanzlei vorbereitet, welche bereits fertiggestellt war. Es betraf sechs Herren, an der Spitze der Chef Hans Heinrich Lammers. Diese Anklage ist nie umgesetzt worden.

Kempner musste Hans Heinrich Lammers zum Auswärtigen Amt hinzunehmen, ferner Finanzminister Lutz Schwerin von Krosigk, welchen Kempner bevorzugt mit der Reichskanzlei angeklagt hätte, den Landwirtschaftsminister Walter Darré, den Minister Otto Meißner, den Geheimdienst-Chef Walter Schellenberg, den Staatssekretär Wilhelm Stuckart aus dem Innenministerium, Paul Kahner (4-Jahresplan), Otto Dietrich (Propagandaministerium), den hohen Ministerialbeamten Hans Kehrl aus dem Rüstungsministerium von Speer, den Vizepräsidenten der Reichsbank Emil Puhl und schließlich den Direktor Karl Rasche von der Dresdner Bank sowie Paul Pleiger.¹⁷¹

In den 12 sogenannten Nürnberger Nachfolgeprozessen mussten sich fast 200 Vertreter aus unterschiedlichen gesellschaftlichen Gruppen, wie Ärzte, Juristen, Militärs, Diplomaten und Ministerialbeamte wegen ihrer Verstrickung in nationalsozialistische Eroberungs- und Vernichtungspolitik verantworten. Zeitgenössische deutsche Publizistik berichtete bei Weitem nicht in dem Umfang und auf dem Niveau wie über den internationalen Prozess, so dass die Nachfolgeprozesse in das öffentliche Bewusstsein weit weniger eingedrungen sind. Das mag auch daran gelegen haben, dass sie, anders als das internationale Militärtribunal, in der deutschen Öffentlichkeit von vorneherein auf Ablehnung und Widerspruch stießen und angesichts der veränderten weltpolitischen Lage sogar in Teilen der amerikanischen Politik und Öffentlichkeit zunehmend ambivalent beurteilt wurden.¹⁷²

Die Nachfolgeprozesse wurden von der amerikanischen Militäradministration bzw. der amerikanischen Anklagebehörde allein durchgeführt. Zum amerikanischen Hauptankläger für dieses Verfahren und damit zum Nachfolger von Robert Jackson war im Oktober 1946 auf dessen ausdrücklichen Wunsch hin sein bisheriger Stellvertreter, der 1908 geborene Telford Taylor, ernannt worden. Als Chef der hierarchisch aufgebauten Anklagebehörde oblag ihm die Gesamtorganisation der Nachfolgeprozesse und die administrative und juristische Verantwortung für alle Anklageerhebungen.¹⁷³

Abgesehen von diesen politischen Schwierigkeiten weist Jackson in seinem Abschlussbericht Präsident Truman auf die unvermeidlich hohen zeitlichen und finanziellen Kosten eines Prozesses hin, der von vier Großmächten mit jeweils unterschiedlichen Rechtsthemen und Prozessregeln getragen und in vier verschiedenen Sprachen geführt werden müsse. Er plädierte deshalb dafür, dass jede der Besatzungsmächte die Zuständigkeit des Verfahrens innerhalb ihrer eigenen Zone gegen die sich in ihrer Obhut befindlichen Gefangenen übernehmen sollte.

¹⁶⁹ siehe hierzu ausführlich im Kapitel „Wilhelmstraßenprozess“.

¹⁷⁰ „Ankläger einer Epoche“, Seite 334 ff.

¹⁷¹ wie vor, Seite 334.

¹⁷² Fritz Bauer Institut, „Im Labyrinth der Schuld“, Seite 161 ff., 164.

¹⁷³ „Im Labyrinth der Schuld“, Seite 164.

Rechtlich konnte er sich dabei auf das am 20. Dezember 1945 erlassene Kontrollratsgesetz Nummer 10¹⁷⁴ berufen, das in Artikel III die Befehlshaber der Besatzungszone ermächtigte, die Verfolgung von NS-Verbrechen zu organisieren, Verdächtige festzunehmen, Beweis zu sichern und Zeugen zu suchen sowie in den Besatzungszonen besondere Gerichte zur Aburteilung von NS-Verbrechen zu schaffen.¹⁷⁵

Ursprünglich dazu gedacht, die Verfolgung und Ahndung von NS-Verbrechen niedriger Chargen in den einzelnen Zonen auf eine „einheitliche Rechtsgrundlage“ zu stellen, fungierte es somit nach dem Scheitern weiterer Pläne für ein zweites internationales Tribunal im Sommer/Herbst 1946 als rechtliche Legitimation des Alliierten Kontrollrates für ein unilaterales Vorgehen sowie als materiell-rechtliche Grundlage der kommenden Nachfolgeprozesse.¹⁷⁶ Die in dem Gesetz aufgelisteten Straftatbestände waren am Londoner Statut¹⁷⁷ ausgerichtet.

Anklage erhoben werden konnte demnach wegen der Tatbestände „Verbrechen gegen den Frieden“, „Kriegsverbrechen“, „Verbrechen gegen die Menschlichkeit“ und wegen „Zugehörigkeit zu gewissen Kategorien von Verbrechervereinigungen oder Organisationen, deren verbrecherischer Charakter vom Internationalen Militärgerichtshof festgestellt worden ist.“¹⁷⁸

Von entscheidender Bedeutung für den Ablauf der Prozesse war, dass die Anklagebehörde nach dem zugrundeliegenden Strafprozessrecht, anders als im kontinental-europäischen Recht, nicht „objektiv“ ermittelte, sondern als „Partei“ ausschließlich belastende Indizien und Beweise suchen musste.

Deshalb bestand auch das größte und laut Verteidigung dem Prinzip des „fair trial“¹⁷⁹ widersprechende Problem darin, dass die strafprozessrechtliche Regelung erst mit Beginn der Hauptverhandlung einsetzte, bis zu diesem Zeitpunkt aber die Anklagebehörde das Verfahren bestimmte. Das bedeutete, dass Letztere allein über die Verhaftung eines „possible defendant“ entscheiden und sogar Zeugen ohne weitere richterliche Prüfung in Beugehaft nehmen konnte.

Auch die Dauer und die Konditionen der Untersuchungshaft waren rechtlich nicht geregelt, so dass etwa die Vernehmungen der Beschuldigten vor der Anklageerhebung ohne Rechtsbeistand erfolgten, obwohl die protokollierten Aussagen für gewöhnlich als Beweis im Hauptverfahren zugelassen waren.

Das Urteil in den Nachfolgeprozessen wurde schließlich nicht - wie im angloamerikanischen Recht üblich - durch eine Jury, sondern von einem aus drei Richtern bestehenden Kollegium gesprochen, das vom Militärgouverneur eingesetzt wurde.¹⁸⁰

¹⁷⁴ Das von den Alliierten erlassene **Kontrollratsgesetz Nr. 10** (KRG 10) (englisch Control Council Law No. 10, abgekürzt CCL10) vom 20. Dezember 1945 bildete in den ersten Nachkriegsjahren die wichtigste Rechtsgrundlage für Prozesse gegen Personen, die wegen Kriegsverbrechen, Verbrechen gegen den Frieden oder Verbrechen gegen die Menschlichkeit angeklagt wurden.

¹⁷⁵ Fritz Bauer Institut, „**Im Labyrinth der Schuld**“, Seite 164 sowie 165 m. w. N.

¹⁷⁶ wie vor, Seite 165 m. w. N.

¹⁷⁷ **Das Londoner Statut** (vollständiger amtlicher Titel: Londoner Viermächte-Abkommen vom 8. August 1945, auch **Londoner Charta** oder **Nürnberger Charta**) legte Rechtsgrundlagen und Prozessordnung des Internationalen und der amerikanischen Militärgerichtshöfe fest, die für die Nürnberger Prozesse ins Leben gerufen wurden. Am 8. August 1945 wurde auf der Londoner Konferenz das Londoner Viermächte-Abkommen von Vertretern der Hauptalliierten des Zweiten Weltkriegs unterzeichnet. Das Statut des Internationalen Militärgerichtshofs war ein Annex dieses Abkommens. Es wird heute als „**Geburtsurkunde des Völkerstrafrechts**“ angesehen. In materiell-rechtlicher Hinsicht bildete das Londoner Statut die Basis des **Kontrollratsgesetz Nr. 10**, das die Justizbehörden der alliierten Militärregierungen in den Nachfolgeprozessen zum Nürnberger Prozess gegen die Hauptkriegsverbrecher der Strafverfolgung zugrunde legten.

¹⁷⁸ Fritz Bauer Institut, „**Im Labyrinth der Schuld**“, Seite 165.

¹⁷⁹ Das Recht auf ein faires Verfahren („**Fair Trial**“) ist eine justizmäßige Ausprägung des Rechtsstaatsprinzips. Der Grundsatz ist in Europa in Art. 6 der Konvention zum Schutze der Menschenrechte und Grundfreiheiten (EMRK) niedergelegt. Das Recht auf ein faires Verfahren wird unter anderem verwirklicht durch den Anspruch auf eine mündliche Verhandlung und die gerichtliche Hinweispflicht. Insbesondere im Strafverfahren hat der Grundsatz große Bedeutung. Das Recht auf ein faires Verfahren gehört zu den wesentlichen Grundsätzen eines rechtsstaatlichen Strafverfahrens. Dazu zählt insbesondere der Anspruch auf rechtliches Gehör, die Unabhängigkeit des Gerichts sowie die effektive Verteidigung durch einen Rechtsanwalt. Einzelne Ausprägungen im Strafprozess sind die Unschuldsvermutung und der Grundsatz der Waffengleichheit zwischen der Staatsanwaltschaft und dem Beschuldigten.

¹⁸⁰ „**Im Labyrinth der Schuld**“, Seite 165.

XII. Der Wilhelmstraßenprozess ^{181 182}

Ein weiterer Zeitzeuge Dr. Kempners berichtet: ¹⁸³

„Verehrter, lieber Herr Kempner!

Es ist - auf den Tag - 40 Jahre her, dass ich als Untersuchungsrichter von Ihnen empfangen wurde und Sie um Auskünfte bitten konnte.

Es handelte sich um die Ermordung des kriegsgefangenen französischen Generals Mesny, die Sie 1947 zuerst publiziert hatten. Ich unterstellte bei diesem Besuch, dass Sie, gestützt zumindest auf Ihre Nürnberger Erfahrungen, mich recht kritisch einschätzen würden. Aber ich konnte sofort mit Ihnen ganz offen sprechen und erhielt von Ihnen spontane Unterstützung durch die Übersendung französischer Dokumente, die mir die Verhaftung von drei Tätern und den Abschluss der Voruntersuchung insoweit ermöglichten. (In der Hauptverhandlung wurde später das Verfahren mit Rücksicht auf vorgetragene französische Vorbehalte eingestellt.)

Die vertrauensvolle Verbindung zu Ihnen riss nicht ab, es wurde eine persönliche Verbindung, denn als Untersuchungsrichter war ich bald abgelöst worden. Ich lernte in Ihnen einen um 15 Jahre, also eine halbe Generation älteren Mann kennen, der -als ich noch zur Schule ging- schon maßgeblich für die Demokratie gekämpft hat und sofort nach dem 30. Januar 1933 von Göring entlassen worden war.

Ab 1946 wurde ich mit NS-Verbrechen befasst: Seit 1958 hatte ich mich besonders in die Nürnberger Verfahren eingearbeitet und eine Menge früherer „Größen“ bei meinen Vernehmungen kennengelernt. Eine besondere Hilfe hierbei war mir die Sammlung gerade Ihrer Vernehmungen („interrogations“), die nicht nur auf die Vernehmen ein Licht warfen, sondern auch gerade auf Sie als Vernehmenden.

Eine hervorragende Kenntnis des Materials wie der Mitbeteiligten befähigte Sie, Vernehmungen ohne Umschweife zu führen und die oft kläglichen Argumente der Vernehmen ad absurdum zu führen.

Aber: Neben einem blendenden Gedächtnis, einer klaren Diktion und unerbittlicher Sicherheit bei der Ermittlung der Wahrheit trat Ihr erstaunliches Einfühlungsvermögen klar zu Tage. Wenn auch bei Ihnen preußische Züge unverkennbar sind, tritt doch immer wieder hervor, dass neben Ironie auch Witz und Humor erkennbar blieben, vor allem eine humanitas, die auch im Verbrecher den Menschen suchte, ihn auch fand, - und ihm damit half.

Diese humanistische Haltung, die sich mit der unerbittlichen Findung der Wahrheit verband, schuf Vertrauen.

Wenn die Wahrheit frei macht (Joh. 8, 32), dann bewirkt die Erarbeitung der Wahrheit durch einen kompetenten und humanen Vernehmer auch für den Vernehmer eine Katharsis: Der Schuldige beginnt zu begreifen, wie und warum er gefehlt hat.

Dann kann aus dem gehassten Verfolger ein Mann werden, dem man Vertrauen - und mehr - zuwendet.

Wer das erlebt hat, weiß, dass ihm die richtige Aufgabe zufiel, und, dass er ihr gerecht wurde.

So steht Ihr Bild vor mir: Unerbittlich, und doch heiter, gelassen und menschlich.

Ich habe das Glück gehabt, in der Folge mit Ihnen in Verbindung zu bleiben: seit etlichen Jahren konnte ich Sie regelmäßig sehen und sprechen. Dass Sie meine Frau mit einbezogen, hat diese sehr beglückt; und dass auch noch meine Enkel Sie kennenlernen durften, macht mich dankbar.

¹⁸¹ siehe ausführlich „Diplomaten im Visier“, aus „Das Amt und die Vergangenheit“, deutsche Diplomaten im Dritten Reich und in der Bundesrepublik, Eckart Conze, Norbert Frei, Peter Hays sowie Mosche Zimmermann, Pantheon, 1. Auflage, 2012, b.b., ab Seite 380 bis 391.

¹⁸² siehe auch „Im Labyrinth der Schuld“, Fritz Bauer Institut, Täter – Opfer – Ankläger; Seite 183 ff. (dort IV. Zweierlei Vergangenheitsdeutung); hier dargestellt im Kapitel: „Die deutsche Öffentlichkeit und deren Wahrnehmung der IMT-Folgeprozesse“. Beachte auch zur Schreibweise „Wilhelmstraßenprozess“ in einem Wort ohne Bindestrich aus „Im Labyrinth der Schuld“.

¹⁸³ „Gratulationen zum 90. Geburtstag von Robert M.W. Kempner“, Friedrich-Ebert-Stiftung, Godesberger Allee 149, D-5300 Bonn 2, 1989 (Eine Herausgabe der Zusammenfassung von Gratulationen einer Vielzahl von Weggefährten bzw. Personen, welche Dr. Kempner überwiegend persönlich kannten), Dr. Hans Ulrich Behm, Seite 18 bis 19.

Jede Stunde mit Ihnen war ein Rückblick in die bösesten Stunden Deutschlands. Es war aber auch eine Bestätigung dafür, dass Männer wie Sie nach 1945 entscheidend das Bewusstsein mitbestimmt haben.

Ich wünsche mir noch viele Stunden, in denen ich mit Ihnen sprechen und von Ihnen lernen kann.

Gott segne Sie!

Ihr Hans Ulrich Behm“

...

Einführung sowie Details zur Prozessvorbereitung: ¹⁸⁴

... „Schon Ende 1945 waren Jackson und die führenden Köpfe im War Department und in der Militärregierung zu dem Schluss gekommen, dass ein weiterer internationaler Gerichtshof den amerikanischen Interessen zuwiderlaufe. Die Herausforderung bestand darin, sich der Erwartung eines zweiten multinationalen Vorgehens diskret zu entziehen, ohne die noch laufenden Verhandlungen des IMT zu gefährden.

Einen ersten Schritt taten die Amerikaner im Januar 1946, als Jackson angewiesen wurde, einen Stellvertreter und eventuellen Nachfolger zu benennen, der weitere Kriegsverbrecherprozesse vorbereiten sollte, wenn Jackson nach Abschluss des IMT auf seinen Posten am Supreme Court in Washington zurückkehrte. Jackson wählte im März 1946 Telford Taylor, der vom War Department und dem amerikanischen Militärbefehlshaber General Lucius D. Clay umgehend auf den intern schon festgelegten Kurs der USA verpflichtet wurde. Für Taylors Prozessvorbereitungen wurde das Office of the Chief Counsel for War Crimes (OCCWC) eingerichtet und direkt General Clay unterstellt. Die neuen Verfahren sollten ihre Rechtsgrundlage im Kontrollratsgesetz Nr. 10 von Dezember 1945 finden, das eng an die Londoner „Charter“ des IMT angelehnt war und den vier Besatzungsmächten einen einheitlichen rechtlichen Rahmen bot, um in ihren jeweiligen Zonen Kriegsverbrechen, Verbrechen gegen den Frieden und gegen die Menschlichkeit sowie Mitgliedschaften in verbrecherischen Organisationen zu ahnden.

Ursprünglich schwebten Taylor bis zu 36 Verfahren gegen 266 Angeklagte vor, wobei jeweils sechs Fälle zeitgleich verhandelt werden sollten. Aber schon im März 1947, als die ersten drei Verfahren bereits liefen und in zwei weiteren die Anklageschriften eingereicht worden waren, stellte er ein neues, auf 18 Prozesse reduziertes Programm vor, das zwei Monate später auf 16 schrumpfte. Im Spätsommer 1947 war dann schließlich klar, dass insgesamt nur zwölf Nachfolgeprozesse gegen 185 Angeklagte umgesetzt werden konnten. Die Reduzierung des Programms wurde im Nachhinein oftmals pauschal den Auswirkungen des beginnenden Kalten Krieges zugeschrieben. In seinem Abschlussbericht von 1949 nannte Taylor indes „Zeit, Mitarbeiter und Geld“ das eigentliche Problem. Taylor hatte nicht nur allgemein mit Personalengpässen zu kämpfen, die das Gelingen des gesamten Unternehmens gefährdeten, sondern auch die Rekrutierung von Richtern war ein fortwährendes Problem.

Da die monatelange Abwesenheit von Justice Jackson während des IMT-Verfahrens die Arbeit des Supreme Court in Washington behindert hatte, kündigte dessen Vorsitzender Harlan F. Stone an, keine Kollegen mehr zur Verfügung zu stellen. Sein Nachfolger, Fred Vinson, weitete dieses Verbot auf alle Bundesrichter aus. Der Spielraum der Nachfolgeprozesse war aus Taylors Sicht durch den Richtermangel stark eingeschränkt.

¹⁸⁴ aus „**Diplomaten im Visier**“, aus „**Das Amt und die Vergangenheit**“, deutsche Diplomaten im Dritten Reich und in der Bundesrepublik, Eckart Conze, Norbert Frei, Peter Hays sowie Mosche Zimmermann, Pantheon, 1. Auflage, 2012, b.b., ab Seite 380 bis 391 (hier auszugsweise).

Ein zweites Hindernis war die Schwierigkeit, qualifizierte Anwälte für die Anklagebehörde zu gewinnen. Noch vor seiner Berufung war Taylor klar, dass „die gegenwärtige Belegschaft absolut kein Interesse daran hat, sich an weiteren Verfahren zu beteiligen.“

Die Nürnberger Anwälte wollten so schnell wie möglich nach Hause, manche warteten nicht einmal das Ende des IMT ab. Taylor konnte so gut wie keine Mitarbeiter vom Hauptverfahren abziehen und zur Vorbereitung der Nachfolgeprozesse einsetzen. Zu den wenigen, die zur Jahreswende 1945/46 bereit waren, für weitere Verfahren in Deutschland zu bleiben, gehörten Drexel Sprecher und Robert M. W. Kempner. Die meisten Mitarbeiter Taylors mussten jedoch neu rekrutiert werden.

Trotz der Notwendigkeit, das ursprüngliche Mammutprogramm einzuschränken, stand ein Verfahren gegen führende deutsche Diplomaten nie zur Disposition. Als Clay im September 1947 aus den noch verbliebenen möglichen Fällen die wichtigsten auswählen musste, folgte er Taylors Empfehlung und nannte die Klage gegen das Auswärtige Amt vorrangig, um den Komplex Regierung und Politik adäquat zu repräsentieren. Die anderen Fälle, die zu diesem Zeitpunkt noch anstanden, betrafen die Führungsriege der Hermann-Göring-Werke¹⁸⁵, führende Banker, hochrangige Regierungsvertreter aus dem Bereich Partei, Presse und Propaganda sowie zwei Verfahren gegen Generale und Admirale wegen Kriegsverbrechen und Misshandlung von Kriegsgefangenen.

Der amerikanische Armeeminister Kenneth Royall¹⁸⁶ zeigte an den ersten beiden Fällen kein Interesse und konnte insgesamt nur sechs Richter nach Nürnberg entsenden, sodass am Ende lediglich zwei Verfahren möglich wurden, die als Fälle 11 (Ministries Case) und 12 (High Command Case) bezeichnet wurden. Das Richterkollegium für den Fall 11 bestand aus drei pensionierten Juristen der bundesstaatlichen Supreme Courts, dem Vorsitzenden Richter William C. Christianson aus Minnesota, Robert T. Maguire aus Oregon und Leon W. Powers aus Iowa.

Fall 11 wurde aus Fragmenten der nicht realisierten Verfahren, mit Ausnahme des Verfahrens gegen die Wehrmacht, „zusammengeschustert“. Von den 21 Angeklagten waren acht Vertreter des Auswärtigen Amts. Neben den ehemaligen Diplomaten fanden sich vier Reichsminister und zwei Staatssekretäre auf der Anklagebank, weiterhin der Vorstandssprecher der Dresdner Bank, der Vizepräsident der Reichsbank, drei enge Mitarbeiter Hermann Görings und zwei leitende Figuren der SS. Für diese gemischte Gruppe von Angeklagten ließ sich kein anderer gemeinsamer Nenner finden, als dass die meisten von ihnen „Ministeriale“ waren, was den englischen Namen des Verfahrens erklärt.

Da der Fokus aber schon allein durch die amtliche Bezeichnung des Verfahrens („United States vs. Ernst von Weizsäcker et al.“) auf dem ehemaligen Staatssekretär im Auswärtigen Amt lag, dessen Dienstanschrift die Berliner Wilhelmstraße 76 gewesen war, und da Taylor in seiner Eröffnungsrede die Angeklagten durch einen imaginären Spaziergang entlang den Ministerien in der mittlerweile zerbombten Wilhelmstraße zusammenzubinden suchte, bürgerte sich auf Deutsch der Name Wilhelmstraßenprozess ein.

Die Anklage gegen die Vertreter des Auswärtigen Amts wurde von Robert M. W. Kempner verfasst.

Im Februar 1947 hatte er die Political Ministries Division und damit die Verantwortung für den anstehenden Wilhelmstraßenprozess übernommen. Bei seinen Vorbereitungen stützte Kempner sich auf

¹⁸⁵ Die **Reichswerke Hermann Göring** waren neben der I.G. Farben und der Vereinigte Stahlwerke AG der größte Konzern im nationalsozialistischen Deutschen Reich. Die Bezeichnung „Reichswerke Hermann Göring“ ist eine vereinfachende Abkürzung, die sowohl den ganzen Konzern als auch einzelne Gesellschaften dieses Konzerns bezeichnen kann. Das erste Reichswerke-Unternehmen war die 1937 im späteren Salzgitter gegründete Reichswerke AG für Erzbergbau und Eisenhütten „Hermann Göring“. Später gab es beispielsweise auch die Reichswerke AG für Waffen- und Maschinenbau „Hermann Göring“ und die Reichswerke AG für Binnenschifffahrt „Hermann Göring“. Ab 1941 gab es als Konzernspitze die AG Reichswerke „Hermann Göring“.

¹⁸⁶ **Kenneth Claiborne Royall** (* 24. Juli 1894 in Goldsboro, North Carolina; † 25. Mai 1971 in Durham, North Carolina) war ein United States Army General und die letzte Person, die das Amt des Kriegsministers bekleidete. Dieses Amt wurde 1947 abgeschafft. Royall war der erste Secretary of the Army (ein Nachfolgeamt) zwischen 1947 und 1949.

die Akten des Auswärtigen Amts sowie auf Verhöre und die Mitarbeit von ehemaligen Amtsangehörigen. Das Archiv des Amts, vor allem aber kurrente Registraturen sowie Ribbentrops *Secretissima* waren im April 1945 britischen und amerikanischen Truppen in die Hände gefallen. In einer geheimen Aktion wurden diese Akten im Schloss von Marburg zusammengetragen, anschließend nach Berlin verlegt und während der Blockade im Herbst 1948 nach Großbritannien ausgeflogen. Schon diese Umzüge machten eine systematische Sichtung der Akten für die Belange der Nürnberger Prozesse schwierig. Hinzu kam, dass die Priorität bei der Auswertung auf geheimdienstliche Fragestellungen lag, insbesondere im Hinblick auf Aktivitäten von Nazi-Agenten im Ausland, vor allem in den USA und in Südamerika. Seit November 1946 arbeitete überdies eine Gruppe britischer und amerikanischer Historiker im Aktendepot, um eine Edition der Akten nach akademischen Standards zusammenzustellen.

Aufgrund so vieler Begehrlichkeiten kam die Auswertung der Akten für den Fall 11 nur schleppend voran; überdies waren die Nürnberger Mitarbeiter im Aktenlager nicht sehr beliebt, weil sie die Ressourcen weiter belasteten und angeblich nur auf Sensationen aus waren. Die nicht spannungsfreie Zusammenarbeit im Aktendepot erklärt, warum etliche Schlüsseldokumente erst in der Vorbereitung des Wilhelmstraßenprozesses auftauchten.

Das bekannteste Beispiel ist das Protokoll der Wannseekonferenz, das bekanntlich erst Anfang 1947 entdeckt wurde. Von da ab stellte Kempner die weiteren Recherchen und Verhöre auf „Judensachen“ ab, wie er die Vernichtungspolitik in Anlehnung an den NS-Sprachgebrauch wiederholt nannte.

Neben der Auswertung der Akten konzentrierte sich Kempner bei der Prozessvorbereitung auf intensive Verhöre. Durch den „automatic arrest“ waren die höheren Beamten des Auswärtigen Amts bereits weitestgehend festgesetzt worden. Wenn sich aus einem Verhör Querverbindungen zu anderen Beamten ergaben, konnte Kempner diese nach Nürnberg bringen lassen und nachhaken. Kempner verhörte mindestens 218 Zeugen persönlich. Auf diese Weise trug er eine Fülle von Informationen zusammen. Der Abgleich von Akten und Verhören förderte Lügen, Vertuschungen und Anbiederungen zutage. Im Juli 1947 beispielsweise verhörte Kempner Emil Schumburg¹⁸⁷, der im Januar 1939 als Mitarbeiter des Referats Deutschland zu einem langen Memorandum über die „Judenfrage als Faktor in der Außenpolitik im Jahr 1938“ beigetragen hatte.

Schumburg schlug unter anderem vor, die deutschen Juden völlig mittellos abzuschieben, um in den Gastländern angesichts einer Heerschar potenzieller Almosenempfänger Antisemitismus zu schüren. Gegenüber Kempner schwor er, dass in seinem Referat keine „Judenpolitik“ gemacht worden sei, vielmehr seien die Mitarbeiter „gewissermaßen die Advokaten des ausländischen Judentums“ gewesen.

Das Verhör gipfelte in dem Satz:

„Ich hatte die Juden gernegehabt“. Mit seinem Bericht konfrontiert, bestritt Schumburg, diesen verfasst zu haben, bis Kempner ihm seine Unterschrift vorhielt. Durch solche Vorfälle nistete sich bei Kempner ein tiefes Misstrauen gegenüber den ehemaligen Diplomaten ein; nichts Unmenschliches blieb ihm fremd. Dennoch war er auf die Mitarbeit einiger dieser Diplomaten angewiesen, um das Ministerium von innen her zu erfassen. Kempner hatte jedoch Probleme, ehemalige Amtsangehörige zur Zusammenarbeit zu bewegen, was seine „Dokumentenstrategie“ vielleicht verstärkte.

Die zwei prominentesten Mitarbeiter, die Kempner gewinnen konnte - Friedrich Gaus¹⁸⁸ und Hans

¹⁸⁷ **Emil Schumburg** (* 14. Mai 1898 in Berlin; † 17. Februar 1961 in Hannover) war ein promovierter Volljurist, deutscher Diplomat und Judenreferent im Auswärtigen Amt.

¹⁸⁸ **Friedrich Wilhelm Otto Gaus** (* 26. November 1881 in Mahlum, (Herzogtum Braunschweig, heute Landkreis Hildesheim); † 17. Juli 1955 in Göttingen) war ein deutscher Jurist, Staatsbeamter und Diplomat. Gaus wurde vor allem bekannt als langjähriger Leiter der Rechtsabteilung des Auswärtigen Amtes in Berlin in den 1920er und 1930er Jahren. Nach dem Krieg trat er als Zeuge bei den Nürnberger Prozessen auf. Eine Anklage im Rahmen der sogenannten „Wilhelmstraßenprozesse“ gegen die führenden Männer des Auswärtigen Amtes blieb Gaus

Schroeder¹⁸⁹ -, brachten ihm jedenfalls mindestens so viel Schaden wie Nutzen.

Gaus, der von 1932 bis 1943 die Rechtsabteilung leitete, fungierte seit 1939 als Ministerialdirektor mit der Amtsbezeichnung Unterstaatssekretär. Nach 1943 hatte er keine spezifische Funktion mehr, führte aber den Titel Botschafter zur besonderen Verwendung und galt als Ribbentrops Intimus. Im Amt war er für seine Formulierungskünste berüchtigt.

Der frühere Personalchef Hans Schroeder bestätigte im Verhör, dass Gaus wegen seiner Nähe zu Ribbentrop „verhasst“ gewesen sei, berichtet aber auch von diversen Versuchen Gaus', seinem Chef zu widersprechen. Herbert Blankenhorn¹⁹⁰ nannte Gaus in einem Bericht für den amerikanischen Geheimdienst OSS einen Opportunisten, der „zu den am wenigsten geschätzten Personen im Auswärtigen Amt“ gehört habe. Sein Einfluss auf Ribbentrop habe sich als „extrem schädlich“ erwiesen.

Auf der Personalliste, die Fritz Kolbe dem OSS im Frühjahr 1945 übergeben hatte, stand Gaus in der Kategorie „Ungeeignet, sofortige Entfernung aus dem Dienst erwünscht“. Gaus selbst rechnete damit, bei Kriegsende in der einen oder anderen Form zur Verantwortung gezogen zu werden. Seine Sekretärin war zum Schluss angeblich „tagelang mit dem Herausreißen bzw. Ausradieren von Dedikationen in den Büchern ihres Chefs beschäftigt.“

Im August 1945 wurde Gaus von den Briten in Niedersachsen verhaftet, ausgiebig verhört und als möglicher Zeuge nach Nürnberg gebracht. Hier wurde alsbald deutlich, dass er für tumbe Entlastungsstrategien wie die des Angeklagten Ribbentrop nicht zu haben war und im Zeugenstand eher der Anklage als der Verteidigung nutzte. Dadurch scheint er Kempner aufgefallen zu sein, der ihn im März 1947 aus dem Internierungslager Ludwigsburg holen ließ. Nach dem ersten, durchaus scharfen Verhör durch Kempner am 06. März 1947 erklärte sich Gaus zur Mitarbeit bereit. Kempner verlockte ihn zu einer Gefälligkeitsapologie unter dem Titel „Warum ich nicht der böse Geist von Ribbentrop war“, vertraute ihm aber nicht auf der Stelle. Erst Gaus' Schilderung seiner privaten Situation brachte ihm den Diplomaten offenbar näher:

erspart, nachdem er sich, auf Druck des amerikanischen Anklägers Kempner – der Gaus gedroht haben soll, ihn an die Sowjetunion auszuliefern – der Anklage als Kronzeuge zur Verfügung stellte. Gaus selbst führte seine Rolle als „Zeuge der Anklage“ indessen nicht auf Angst vor Bestrafung, sondern auf „Gewissensbisse“ und das Bedürfnis zurück, „seine vergangenen Sünden wieder gut zu machen“.

¹⁸⁹ **Hans Schröder**, auch Hans Schroeder (* 20. Oktober 1899 in Brül; † 8. Januar 1965 in Konstanz) war ein deutscher Diplomat in der Zeit des Nationalsozialismus. Nach Kriegsende wurde Schröder interniert und wurde von Robert Kempner im Zuge der Ermittlungen zu den Nürnberger Prozessen vernommen. Danach war Schröder zunächst in der Wirtschaft tätig und wurde in den 1950er Jahren Personalchef des BND.

¹⁹⁰ **Herbert Blankenhorn** (* 15. Dezember 1904 in Mülhausen, damals Reichsland Elsass-Lothringen, Deutsches Kaiserreich; † 10. August 1991 in Badenweiler) war ein deutscher Diplomat. Er war ab 1929 Angehöriger des Auswärtigen Amtes, seit Dezember 1938 NSDAP-Mitglied (Mitgliedsnummer 6.977.147), leitete 1943 die Wirtschaftsabteilung der deutschen Gesandtschaft in Bern und wurde Referatsleiter im Auswärtigen Amt. Nach dem Zweiten Weltkrieg wurde er einer der einflussreichsten Berufsdiplomaten der Bundesrepublik Deutschland. Mit seinem Namen werden die ersten Anfänge deutscher Außenpolitik in der Nachkriegszeit verbunden.

Herbert Blankenhorn war Sohn des Berufsoffiziers Erich Blankenhorn. In der Zeit des Nationalsozialismus war er zuletzt als Legationsrat I. Klasse tätig und geriet am 2. April 1945 in US-Gewahrsam. Er wurde vom Geheimdienst Office of Strategic Services (OSS) nach Insiderwissen aus seiner Zeit von 1935 bis 1939 als Botschaftsattaché in Washington befragt. Bei den Verhören gelang es ihm, sich „ins Licht des Widerstands zu stellen und daraus den Anspruch abzuleiten, unter antikommunistischen Vorzeichen an der Zukunft Deutschlands mitzuarbeiten“ – obwohl er selbst kein Widerstandskämpfer war und der amerikanische Außenminister Edward Stettinius ihn als „aktiven Nazi und aggressiven Propagandisten“ einschätzte.

Blankenhorn trat 1946 in die CDU ein und war von 1946 bis 1949 zunächst gewählter Sekretär des Zonenbeirats für die britische Besatzungszone. Nach Dienstantritt der ersten Regierung Adenauer 1949 wurde er Persönlicher Referent des Bundeskanzlers und leitete als Ministerialdirigent die Dienststelle für Auswärtige Angelegenheiten im Bundeskanzleramt. Bis zur Revision des Besatzungsstatuts im März 1951 war es der Bundesrepublik nicht gestattet, ein Außenministerium zu haben. Nach dessen Errichtung 1951, die er als Leiter der Dienststelle entscheidend mit vorbereitet hatte, wurde Blankenhorn Leiter der dortigen Politischen Abteilung. In dieser Funktion unterstand er dem damaligen Außenminister Konrad Adenauer, der dieses Amt neben seiner Kanzlerschaft innehatte. 1953 wurde Blankenhorn ständiger Vertreter der Bundesregierung bei der NATO, ab 1955 im Rang eines Botschafters. Von 1958 bis 1963 vertrat er die Bundesrepublik als Botschafter in Paris, von 1963 bis 1965 in Rom und von 1965 bis 1970 in London.

Blankenhorn war Mitglied (engster Kreis) der Delegation Adenauers, die im September 1955 nach Moskau reiste und dort die Heimkehr der letzten in der Sowjetunion gefangengehaltenen Soldaten und Zivilverschleppten erreichte. 1958 wurde vom Landgericht Bonn der Vorwurf erhoben, er habe die Denunziationen gegen den Ministerialbeamten Hans Strack ohne Überprüfung der Anschuldigungen bedenkenlos weitergegeben. 1970 wählte die Generalkonferenz der UNESCO Blankenhorn in ihren Exekutivrat; 1974–1976 war er stellvertretender Vorsitzender dieses Exekutivrates.

Dreizehn Jahre lang habe er Angst gehabt, so Gaus, „dass sie meiner Frau etwas wegen ihrer jüdischen Abstammung tun.“

Kempner setzte Gaus in den Verhören Ernst von Weizsäcker ein und ließ den einen direkt gegen den anderen auftreten. Er bediente sich diesen Zeugen nicht nur bei der Entzifferung von Paraphen, sondern auch bei der Ausarbeitung von Expertisen zu einzelnen Aspekten der NS-Außenpolitik. Nicht wenige dieser Ausarbeitungen dienten dazu, „die alliierten Prozesse in Deutschland dem Verständnis des Publikums näher zu bringen.“ ...

Zum Umfang sowie zum Ablauf des Prozesses:

Unter den zwölf Nachfolgeprozessen nimmt der Wilhelmstraßenprozess ¹⁹¹, der offiziell den Titel „United States of America against Ernst von Weizsäcker ¹⁹² et. al.“ trug, bei den Amerikanern aufgrund seiner Zusammensetzung aber bald nur „The Ministries Trial“ genannt, eine besondere Stellung ein.

Mit 169 Verhandlungstagen und einer Dauer von 17 Monaten (vom 15. November 1947 bis zum 13. April 1949), ¹⁹³ wenn man das Verfahren der Urteilsrevision mitberücksichtigt, sogar von zwei Jahren, war er der längste der 12 Nachfolgeprozesse. Dieses spiegelt sich auch in der protokollarischen Überlieferung wider, die mehr als 29.000 Seiten umfasst. Zugleich war er der materialreichste dieser Prozesse, da Anklage und Verteidigung zur Beweisführung in einem bis dahin in Nürnberg unbekannten Ausmaß auf die Präsentation von Dokumenten zurückgriffen. Diese summierten sich am Ende auf rund 9.000 Schriftstücke in einem Umfang von ca. 39.000 Blatt. ¹⁹⁴

Gleichwohl ist aber der polemischen Behauptung von Weizäckers Rechtsanwalt Helmut Becker, die Anklage habe bei den Beweismitteln versucht, „Qualität durch Quantität“ zu ersetzen, wohl nicht zuzustimmen. Zum einen war mehr als die Hälfte der Dokumente von der Verteidigung selbst eingebracht worden, zum anderen fanden sich unter den Anklagedokumenten zahlreiche sensationelle Entdeckungen, wie bereits ausgeführt, ein Exemplar des Protokolls der berüchtigten Wannseekonferenz. Hinzu kamen die Aussagen von 323 Zeugen, wobei auch hier etwa zwei Drittel der Zeugen durch die Verteidigung benannt worden waren. ¹⁹⁵

Die eigentliche Bedeutung dieses Verfahrens lag aber in der herausgehobenen politischen, administrativen und gesellschaftlichen Stellung der Beschuldigten. Unter den 21 Angeklagten fanden sich die vier Reichsminister Richard Walter Darré ¹⁹⁶ (Ernährung und Landwirtschaft), Hans Heinrich Lammers

¹⁹¹ Der **Wilhelmstraßenprozess** war der vorletzte, umfangreichste und zeitlich längste der zwölf Nachfolgeprozesse gegen Verantwortliche des Deutschen Reichs zur Zeit des Nationalsozialismus. Angeklagt waren führende Angehörige des Auswärtigen Amtes und anderer Ministerien sowie weiterer nationalsozialistischer Dienststellen. Dementsprechend war auch die englische Bezeichnung gewählt: „The Ministries Trial“ („Der Ministerien-Prozess“). Im Deutschen wurde der Prozess nach der Berliner Wilhelmstraße benannt, in der neben dem Auswärtigen Amt auch die Dienststellen weiterer Angeklagter ihren Sitz hatten. Offizieller Name war „**The United States of America vs. Ernst von Weizsäcker et al.**“.

Die Prozessdauer erstreckte sich von der Anklageerhebung am 15. November 1947, über die Verhandlungen vom 6. Januar bis 18. November 1948 und Beratungen bis zur Urteilsverkündung am 11. April 1949. Das Strafmaß wurde am 13. April 1949 mitgeteilt, die Berichtigungsbeschlüsse am 12. Dezember 1949.

¹⁹² **Ernst Heinrich Weizsäcker, ab 1916 Freiherr von Weizsäcker**, (* 25. Mai 1882 in Stuttgart; † 4. August 1951 in Lindau) war ein deutscher Marineoffizier, Diplomat, Staatssekretär des Auswärtigen Amtes und Brigadeführer der Allgemeinen SS. Wegen Mitwirkung an den Deportationen französischer Juden nach Auschwitz wurde er in Nürnberg als Kriegsverbrecher verurteilt. Ernst von Weizsäcker war der Vater des Physikers und Philosophen Carl Friedrich von Weizsäcker und des von 1984 bis 1994 amtierenden Bundespräsidenten Richard von Weizsäcker.

¹⁹³ **Dr. Hans-Christian Jasch**, „Staatssekretär Wilhelm Stuckart und die Judenpolitik“, „Der Mythos von der sauberen Verwaltung“, Oldenbourg Wissenschaftsverlag GmbH, 2012, ISBN 978-3-486-70313-9, Seite 389.

¹⁹⁴ Fritz Bauer Institut, „Im Labyrinth der Schuld“, 165, 166.

¹⁹⁵ wie vor.

¹⁹⁶ **Richard Walther Darré** (eigentlich Ricardo Walther Oscar Darré, auch Richard Walter Darré; * 14. Juli 1895 in Belgrano, Buenos Aires, Argentinien; † 5. September 1953 in München) war ein deutscher Agrarpolitiker, Schriftsteller und SS-Funktionär im Range eines SS-Obergruppenführers in der Zeit des Nationalsozialismus. Er war „Reichsbauernführer“ und 1933 bis 1942 „Reichsernährungsminister“ (Reichsminister für Ernährung und Landwirtschaft).

¹⁹⁷ (Chef der Reichskanzlei), Otto Meissner ¹⁹⁸ (Chef der Präsidialkanzlei) und Lutz Schwerin von Krosigk ¹⁹⁹ (Finanzen), die fünf Staats- und Unterstaatssekretäre aus dem Auswärtigen Amt, Ernst von Weizsäcker, sein Nachfolger Gustav Adolf Steengracht von Moyland, Wilhelm Keppler (Staatssekretär für besondere Verwendung), Ernst Wilhelm Bohle (Chef der Auslandsorganisation der NSDAP und der Auslandsorganisation im Auswärtigen Amt) sowie Ernst Woermann (Ministerialdirektor und Leiter der politischen Abteilung des Auswärtigen Amtes) und die beiden Staatssekretäre, Wilhelm Stuckart ²⁰⁰ ²⁰¹ aus dem Reichsinnenministerium und Otto Dietrich ²⁰² aus dem Reichsministerium für Volksaufklärung und Propaganda. Mit dem Vorstandssprecher der Dresdner Bank, Karl Rasche ²⁰³, dem Obergruppenführer der SS und Chef des SS-Hauptamtes Gottlob Berger ²⁰⁴ sowie Walter Schellenberg ²⁰⁵ aus dem Reichssicherheitshauptamt waren zudem prominente Vertreter der Hochfinanz und der SS angeklagt. ²⁰⁶

Insgesamt war somit die Anklagebank kaum weniger prominent besetzt als im Internationalen Militärtribunal selbst. In der deutschen Öffentlichkeit war dieses Verfahren höchst umstritten, wurde hier doch zum ersten Mal Anklage gegen die Vertreter der „alten“ Ministerialbürokratie, insbesondere des „alten Auswärtigen Amtes“ erhoben, die in ihrer Mehrzahl keineswegs überzeugte Nationalsozialisten gewesen waren (... gewesen sein sollen!? – Anmerkung des Verfassers), sondern Repräsentanten einer Funktionselite, die aus ihrem Selbstverständnis heraus dem Regime eher distanziert gegenübergestanden hatte und die sich nun insgesamt diffamiert fühlte.

Im Verlauf des Prozesses avancierte der Hauptangeklagte Weizsäcker immer mehr zur „Gallionsfigur“ der deutschen Führungsschicht, für die sein Fall über die Frage einer strafrechtlichen Schuld hinaus auch zunehmend eine repräsentative Bedeutung hatte. Auf der Gegenseite wurde der leitende Ankläger im Prozess, Robert M. W. Kempner, in weiten Teilen der Öffentlichkeit immer mehr zu einer

¹⁹⁷ **Hans Heinrich Lammers** (* 27. Mai 1879 in Lublinitz; † 4. Januar 1962 in Düsseldorf) war ein deutscher Richter, Verwaltungsjurist und Ministerialbeamter. In der Zeit des Nationalsozialismus war er Chef der Reichskanzlei. Im Wilhelmstraßenprozess wurde er 1949 wegen Kriegsverbrechen und Verbrechen gegen die Menschlichkeit zu 20 Jahren Haft verurteilt.

¹⁹⁸ **Otto Lebrecht Eduard Daniel Meissner** (* 13. März 1880 in Bischweiler, Elsaß-Lothringen; † 27. Mai 1953 in München) war ein deutscher Diplomat und Staatsbeamter in der Zeit des Kaiserreichs, der Weimarer Republik und des NS-Staats. Er leitete ohne Unterbrechung von 1920 bis 1945 das Büro der Reichspräsidenten Friedrich Ebert und Paul von Hindenburg sowie die Präsidialkanzlei Adolf Hitlers.

¹⁹⁹ **Johann Ludwig „Lutz“ Graf Schwerin von Krosigk**, geboren als Johann Ludwig von Krosigk, (* 22. August 1887 in Rathmannsdorf/Anhalt; † 4. März 1977 in Essen) war ein deutscher Jurist und Politiker. Vom 2. Juni 1932 bis zum 23. Mai 1945 war er **Reichsminister der Finanzen**. Er war parteilos, bis er 1937 durch Annahme einer Parteiehrung in die NSDAP aufgenommen wurde.

Nach seinem Aufstieg als Beamter innerhalb des Ministeriums wurde er 1932 zum Finanzminister im Kabinett Papen ernannt. Bei der Machtübernahme der Nationalsozialisten behielt er im Kabinett Hitler seinen Posten und blieb bis zum Ende des Dritten Reiches im Amt. Nach dem Tod Hitlers wurde Schwerin von Krosigk von dem von Hitler zu seinem Nachfolger eingesetzten Karl Dönitz am 2. Mai 1945 zusätzlich zum Leitenden Minister und Reichsminister des Auswärtigen in der geschäftsführenden Regierung Dönitz ernannt, die nach einigen Tagen nur noch über kleine Restgebiete des Deutschen Reiches gebot.

Graf Schwerin von Krosigk wurde von den Alliierten wegen Kriegsverbrechen verhaftet. Er wurde 1949 in dem zu den Nürnberger Prozessen gehörenden Wilhelmstraßenprozess als Kriegsverbrecher zu zehn Jahren Haft verurteilt. 1951 wurde Krosigk auf Grund einer Amnestie aus der Haft entlassen. Danach war er als Publizist tätig.

²⁰⁰ **Wilhelm Stuckart** (* 16. November 1902 in Wiesbaden; † 15. November 1953 in Egestorf) war ein deutscher Verwaltungsjurist, Politiker (NSDAP) und SS-Obergruppenführer. Er wurde im Wilhelmstraßenprozess als Kriegsverbrecher verurteilt.

²⁰¹ aus „**Staatssekretär Wilhelm Stuckart und die Judenpolitik**“, „Der Mythos von der sauberen Verwaltung“, Oldenbourg Wissenschaftsverlag GmbH, 2012, Dr. Hans-Christian Jasch, ISBN 978-3-486-70313-9, b.b.

²⁰² **Jacob Otto Dietrich** (* 31. August 1897 in Essen; † 22. November 1952 in Düsseldorf) war ein deutscher Nationalsozialist, Reichspresschef der NSDAP, SS-Obergruppenführer und Staatssekretär im Reichsministerium für Volksaufklärung und Propaganda (RMVP).

²⁰³ **Karl Emil August Rasche** (* 23. August 1892 in Iserlohn; † 13. September 1951 bei Basel) war ein deutscher Jurist, SS-Führer sowie als Bankier Vorstandsmitglied und später auch Sprecher der Dresdner Bank in der Zeit des Nationalsozialismus. Am 11. April 1949 wurde Rasche im Wilhelmstraßenprozess zu sieben Jahren Haft verurteilt.

²⁰⁴ **Gottlob Christian Berger** (* 16. Juli 1896 in Gerstetten; † 5. Januar 1975 in Stuttgart) war im nationalsozialistischen Deutschen Reich Chef des SS-Hauptamtes, SS-Obergruppenführer und General der Waffen-SS. Nach Kriegsende wurde Berger im Wilhelmstraßenprozess zu einer Gefängnisstrafe von 25 Jahren verurteilt, 1951 jedoch vorzeitig entlassen.

²⁰⁵ **Walter Friedrich Schellenberg** (* 16. Januar 1910 in Saarbrücken; † 31. März 1952 in Turin, Italien) war ein deutscher SS-Brigadeführer und Generalmajor der Polizei (ernannt am 21. Juni 1944). Schellenberg war ab 1944 Leiter der vereinigten Geheimdienste von Sicherheitsdienst des Reichsführers SS (SD) und Abwehr im Reichssicherheitshauptamt (RSHA). Er wurde im Wilhelmstraßenprozess wegen Kriegsverbrechen zu sechs Jahren Haft verurteilt.

²⁰⁶ Fritz Bauer Institut, „**Im Labyrinth der Schuld**“, b.b., Seite 166, 167.

negativen Symbolfigur, auf die sich alle Abwehr und Wut über die alliierten Beschuldigungen konzentrierte.²⁰⁷ Die Personalisierung des Wilhelmstraßenprozesses in den beiden Antagonisten Weizsäcker und Kempner war deshalb so prägnant, weil sie geradezu idealtypisch zwei unterschiedliche Denk- und Verhaltensweisen aus der Zeit der Weimarer Republik und des Nationalsozialismus repräsentierten. Zugleich aber verkörperten sie damit auch zwei ganz unterschiedliche Entwürfe für den Aufbau einer neuen politischen Kultur in einem demokratischen Deutschland.²⁰⁸

In Anbetracht der Heterogenität der angeklagten Gruppe sprach die zeitgenössische Presse sarkastisch vom „Omnibusprozess“ und kritisierte die scheinbar zusammenhangslose und auch hinsichtlich der Ämterhierarchie willkürliche Auswahl der Angeklagten.²⁰⁹

Wie bereits ausgeführt, ist diese Auswahl von Funktionären aus so unterschiedlichen Verantwortungsbereichen damit zu erklären, dass der Prozess eine Zusammenlegung von ursprünglich vier verschiedenen Prozessen war. Wie ebenfalls bereits ausgeführt, hatte Anfang Februar 1947 Telford Taylor Dr. Kempner zum Direktor der „political ministry division“ ernannt und ihn mit der Auswahl und Leitung der Ermittlungen gegen ehemalige Reichsminister, Staatssekretäre und Richter beauftragt. Kempners Team begann die Ermittlungen und wertete den von der US-Armee beschlagnahmten Aktenbestand des politischen Archives des Auswärtigen Amtes aus.²¹⁰

Aufgrund einer weiter zunehmenden Abnahme des Interesses der amerikanischen Politik und der Öffentlichkeit an den Prozessen wurde von Seiten der amerikanischen Administration mitgeteilt, dass nicht für alle geplanten Verfahren Geld zur Verfügung stehe. Da zehn Verfahren bereits durchgeführt oder begonnen worden waren, wurde beschlossen, die noch ausstehenden sechs Verfahren auf zwei zu reduzieren, so dass man insgesamt, wie bereits ausgeführt, auf 12 Prozesse kam.²¹¹ Gleichwohl wollte aber die Anklagebehörde nicht darauf verzichten, repräsentativ das gesamte Spektrum der Täter zu erfassen und entschied daher, die gravierendsten Angeklagten aus den gestrichenen Prozessen in den Wilhelmstraßenprozess zu integrieren.²¹²

Dieses Verfahren brachte enorme prozesstechnische und strafrechtliche Probleme mit sich. Durch die Agglomeration zu unterschiedlichen Tätergruppen wurde die Anklageschrift sehr komplex und kaum mehr in allen Punkten überschaubar. Ein Zusammenhang zwischen den einzelnen Tatkomplexen ließ sich nur noch schwer herstellen. Im Verfahren kam dieser Umstand dadurch zum Ausdruck, dass Kempner als „Deputy Chief of Council“ ausschließlich für die „politischen“ Angeklagten zuständig war, während die Anklage gegen die Beschuldigten aus dem wirtschaftspolitischen Bereich zunächst durch Rawling Ragland, später durch den Leiter „Economics Ministries Division“, Morris Amchan, vertreten wurde.²¹³

An eine Anklage Weizsäckers war in der Frühphase der Ermittlungen noch nicht gedacht und auch auf einer Pressekonferenz von Telford Taylor vom 14. Mai 1947 wurde er nicht genannt, obwohl die Namen der meisten anderen Angeklagten bereits feststanden.²¹⁴ Allem Anschein nach gab es aber bereits Ermittlungen gegen ihn, denn schon bei einer freiwilligen Zeugenvernehmung im März 1947 hatte ihm Kempner geraten, „eine Art apologetische Selbstbiographie“ für ein „in eventum“ zu verfassen und sich einen Anwalt zu nehmen.²¹⁵

²⁰⁷ „Im Labyrinth der Schuld“, Seite 167.

²⁰⁸ wie vor.

²⁰⁹ wie vor, Seite 171.

²¹⁰ wie vor.

²¹¹ „Im Labyrinth der Schuld“, Seite 172.

²¹² wie vor.

²¹³ wie vor.

²¹⁴ wie vor, Seite 173 m. w. N.

²¹⁵ wie vor.

Dem interessierten Leser sei ab diesem Punkt die Lektüre „Im Labyrinth der Schuld“, Fritz Bauer Institut, Täter-Opfer-Ankläger, Campusverlag, Jahrbuch 2003, zur Geschichte und Wirkung des Holocaust, Dirk Pöppmann ²¹⁶, ab Seite 163, nahegelegt, vom Verfasser über weite Strecken bis zur Seite 174 im vorliegenden Kapitel zusammengefasst. Weitere Ausführungen zu diesem Punkt sollen vermeiden helfen, einen bestimmten Verfahrens- bzw. Prozesskomplex besonders herauszustellen und ihm dadurch eine Gewichtung zu geben, welche ihm nicht zukommt. Dadurch soll jedenfalls auch Kritik zugelassen werden.²¹⁷

Zusammenfassend ist jedoch zu konstatieren, dass sich für die Angeklagten im Prozess bzw. im Jahr der Urteilsverkündung die veränderten Zeitabläufe und der sich verschärfende Kalte Krieg günstig auswirkten. Insbesondere in der deutschen Öffentlichkeit hatte sich 1947/48 ein grundlegender Stimmungswandel vollzogen. War der Hauptkriegsverbrecherprozess vor dem Internationalen Militärgerichtshof gegen prominente Funktionsträger des NS-Regimes wie Göring und Heß von der Öffentlichkeit noch intensiv verfolgt worden, so erlahmte das Interesse, namentlich der Deutschen, als die Nachfolgeprozesse durchgeführt wurden. Mehr noch: In den Jahren 1947/48 schlug die Stimmung um:²¹⁸ Immer vehementer wurde nunmehr in der Öffentlichkeit ein Ende der Prozesse gefordert.²¹⁹

Am 17. März 1947 erschien eine Stellungnahme als Faksimile in der *Münchner Neuen Zeitung* (offiziell Die Neue Zeitung; Anmerkung des Verfassers), einem von der amerikanischen Besatzungsbehörde herausgegebenen „Blatt“. Sie rückte Gaus ²²⁰ schlagartig ins Rampenlicht, denn Gaus forderte darin alle Beamten auf, „nach den langen Jahren des Schweigens, unseres Mangels an Mut zum Widerspruch und unserer Unwahrhaftigkeit endlich die Wahrheit zu sagen“. Gaus hatte die Erklärung auf Empfehlung Kempners an General Taylor gerichtet, Kempner gab sie an *Die Neue Zeitung* weiter. Dort erschien sie mit dem redaktionellen Zusatz, dass Gaus „die Kollektivschuld der deutschen Beamten an den nationalsozialistischen Verbrechen“ bestätige, obwohl dieser brisante Begriff in der Erklärung selbst gar nicht auftauchte. Hartnäckig hält sich die Auffassung, Gaus habe sich mit dieser opportunistischen Erklärung freigekauft, da er gleich im Anschluss aus der Einzelhaft ins Zeugenhaus verlegt wurde.

Zum einen entsprach diese Verlegung aber der „standard procedure“, von der etliche zur Aussage bereite Angehörige des Amtes profitierten, zum anderen blieb Gaus noch mindestens bis Mai 1947 auf der Liste möglicher Angeklagter. Erst im Zuge der Straffung der Verfahren im Sommer 1947 wurde sein Name gestrichen. Derartige Unterstellungen waren schon vor Prozessbeginn darauf ausgerichtet, den Zeugen Gaus zu beschädigen, eine Strategie, die Weizsäckers Anwälte im Prozess mit Verve fortsetzten. Sie bauten auch die These auf, dass Kempner Gaus' Kooperationsbereitschaft mit der Drohung erpresst habe, ihn an die Russen auszuliefern. Das Gericht verwarf diese Argumentation zwar, der Schaden war jedoch angerichtet.

Hans Schroeder, der Kempners zweites Einfallstor in die Interna des Amtes werden sollte, war bei Kriegsende in Tirol aufgegriffen worden. In einer ersten Stellungnahme setzte er auf die Unwissenheit der Alliierten und gab an, nur mit Verwaltungsaufgaben betraut gewesen zu sein, „nie mit politischen“. Im Internierungslager Darmstadt „erinnerte“ er sich dann, seit 1941 „bei der Oppositionsgruppe Luther“ gewesen zu sein, wobei er hoffen musste, dass die Alliierten (noch) nicht überblickten,

²¹⁶ wie vor, ab Seite 163.

²¹⁷ „Verhöre“, Richard Overy, Propyläen, Die NS-Elite in den Händen der Alliierten 1945, 2. Auflage 2002, Seite 58; „Das Amt und die Vergangenheit“, b. b.; Rudolf von Ribbentrop, mein Vater Joachim von Ribbentrop, „Erlebnisse und Erinnerungen“, Ares Verlag, Graz 2008, Seite 146 f., 167 bis 172, 206, 214, 232, 239, 273, 290 ff., 295, 306, 361, 371, 431, 441, XI.

²¹⁸ siehe hierzu u.a. auch das Kapitel „Die deutsche Öffentlichkeit und deren Wahrnehmung der IMT-Folgeprozesse“.

²¹⁹ aus „Staatssekretär Wilhelm Stuckart und die Judenpolitik“, „Der Mythos von der sauberen Verwaltung“, Oldenbourg Wissenschaftsverlag GmbH, 2012, Dr. Hans-Christian Jasch, ISBN 978-3-486-70313-9, b.b., Seite 425, 426 m. w. N.

²²⁰ Friedrich Wilhelm Otto Gaus (* 26. November 1881 in Mahlum, (Herzogtum Braunschweig, heute Landkreis Hildesheim); † 17. Juli 1955 in Göttingen) war ein deutscher Jurist, Staatsbeamter und Diplomat. Gaus wurde vor allem bekannt als langjähriger Leiter der Rechtsabteilung des Auswärtigen Amtes in Berlin in den 1920er und 1930er Jahren.

wie wenig der Versuch Martin Luthers, Ribbentrop 1943 zu stürzen, mit ideologischen Differenzen zu tun hatte. Am 12. Juni 1947 kam Schroeder erstmals zum Verhör nach Nürnberg.

Zu Weizsäckers Paraphen auf Dokumenten zur Judendeportation befragt, meinte Schroeder, dass er selbst so etwas nicht mitgezeichnet hätte, dass überhaupt ein Beamter „immer ein Loch findet, wo man durchschlüpfen kann.“ Darüber hinaus versorgte er Kempner mit intimen Kenntnissen, etwa, dass Woermann dem Alkohol zuneige. Dann wieder versuchte Schroeder, dem Ankläger Sand in die Augen zu streuen. Die Abteilung Inland II nannte er ein „Durchgangsreferat“, vergleichbar mit einer Poststelle, jedenfalls sei „die Durchschlagskraft“ von Inland II „gering“ gewesen. Horst Wagner ²²¹ war nach dieser Lesart ein „ängstlicher Mann“, der seiner Arbeit nicht Herr wurde, Eberhard von Thadden ²²² hingegen „ein Ehrenmann vom Scheitel bis Sohle“; Emil Geiger, Gustav Adolf Sonnenhohl und Rudolf Bobrik bezeichnete Schroeder als „Hilfsarbeiter ohne jeglichen Einfluss“. Alle „Judenangelegenheiten“ schob Schroeder auf Franz Rademacher ²²³ und gab dessen Aufenthaltsort in Hamburg preis.

Im Gegenzug für seine Gesprächigkeit und für ein wichtiges Affidavit über die Nutzung von Farbstiften in den Akten des AA erhielt Schroeder Unterstützung für eine Reise zu seinem Spruchkammerverfahren am 25. Juni 1947 in Darmstadt, aus dem er entgegen seiner eigenen Erwartung als Entlasteter (Kategorie V) hervorging. Eine Nürnberger Anklage gegen ihn wurde Anfang Juli 1947 ausgeschlossen. Schroeder wurde aus der Haft ins Zeugenhaus überstellt, wo er sich freier bewegen und mit anderen Beamten des Amtes Kontakt aufnehmen konnte. Wie einige seiner früheren Arbeitskollegen später berichteten, nutzte er seinen Kontakt zu Kempner, um „böswillige verzerrte Dinge ins rechte Licht zu rücken.“

So konnte er angeblich „dem amerikanischen Ankläger manchen Angehörigen des Amtes von der Anklageliste abringen.“ Schließlich verwendete Kempner sich für Schroeder beim Bürgermeister von Stuttgart, um ihm eine Zuzugsgenehmigung für die Stadt zu verschaffen, in der sich gerade das Büro für Friedensfragen formierte – Schroeder hatte sich erfolgreich herausgewunden. Nachdem er alles Notwendige durch Kempner erreicht hatte, wechselte Schroeder flink die Fronten und stellte sich der Verteidigung zur Verfügung. Für Weizsäcker steuerte er ein Affidavit bei, das die wachsende Marginalisierung des Staatssekretärs durch Martin Luther belegen sollte. Ansonsten machte er sich nützlich, indem er die nach Nürnberg zitierten Beamten unter seine Fittiche nahm. Den „Schlotternden“ im Zeugenhaus habe er „Zement ins Rückgrat gegossen und sie mit Verhaltensmaßregeln für die Vernehmung instruiert.“

Der Hauptangeklagte im Wilhelmstraßenprozess war Ernst von Weizsäcker, der ehemalige Staatssekretär (1938-1943) und Botschafter beim Vatikan (1943-1945).

Mit Weizsäcker schien stellvertretend der Inbegriff des treuen Staatsdieners vor Gericht zu stehen; nicht ein Mann, den die Machtübernahme 1933 nach oben geschwemmt hatte, sondern ein Vertreter der alten Elite. Bei Kriegsende befanden sich Weizsäcker und seine Frau im Vatikan. Als der Alliierte Kontrollrat alle deutschen Diplomaten zurückrief, verweigerte sich Weizsäcker dieser Anordnung, sollten ihm und seiner Frau nicht eine Reihe von Privilegien zugesichert werden. Seine Forderungen

²²¹ **Horst Wagner** (* 17. Mai 1906 in Posen; † 13. März 1977 in Hamburg) war ein deutscher Diplomat im Dritten Reich. Er wurde vor allem bekannt als Leiter der für „Judenangelegenheiten“ zuständigen Referatsgruppe „Inland II“ im Auswärtigen Amt sowie als Verbindungsmann zwischen dem nationalsozialistischen Reichsaußenminister Joachim von Ribbentrop und dem Reichsführer SS Heinrich Himmler. In diesen Funktionen war Wagner für Judendeportationen und Kriegsverbrechen mitverantwortlich. Er war Mitorganisator der propagandistischen Zurückweisung einer als Feldscher-Aktion bezeichneten Initiative vom Mai 1943 zur Rettung Tausender jüdischer Kinder und gilt als Initiator der Tagung der Judenreferenten in Krummhübel im April 1944. Der strafrechtlichen Verfolgung entzog er sich zunächst durch Flucht nach Südamerika und später durch systematische Verschleppung der gegen ihn anhängigen Strafverfahren.

²²² **Eberhard Hans Arnold von Thadden** (* 17. November 1909 in Berlin-Charlottenburg; † 11. November 1964 in Ratingen) war ein deutscher Jurist, Referatsleiter in der Gruppe „Inland II“ und Judenreferent im Auswärtigen Amt unter Reichsaußenminister Joachim von Ribbentrop.

²²³ **Franz Rademacher** (* 20. Februar 1906 in Neustrelitz; † 17. März 1973 in Bonn) war ein deutscher NS-Diplomat. Er war als Leiter des „Judenreferates“ des Auswärtigen Amtes mitverantwortlich für die Planung und Realisierung des Holocausts.

gingen zeitweise so weit, dass der amerikanische Gesandte sich weigerte, diese überhaupt ans State Department weiterzuleiten. Das Tauziehen dauerte bis August 1946. In der Zwischenzeit trat Weizsäcker im IMT als Zeuge gegen Admiral Raeder auf, nachdem ihm die ungehinderte Rückkehr in den Vatikan zugesagt worden war.

Weizsäcker und seine Frau durften schließlich in einem Wagen des Vatikans nach Lindau ausreisen, ohne dass ihm die Amerikaner jedoch Immunität zugesichert hatten. Robert Murphy, politischer Berater der Militärregierung in Frankfurt, hatte unmissverständlich klargemacht, dass Weizsäcker keine Ausnahmen von geltenden Bestimmungen zu erwarten habe. Weizsäcker selbst gab gegenüber Kempner an, die Vatikanstadt freiwillig verlassen zu haben. Im Familienkreis hielt man offenbar über Weizsäckers Tod hinaus daran fest, dass eine Immunitätsklärung von den Amerikanern mündlich und von den Franzosen schriftlich durch General Koenig gewährt worden sei.

Wann genau Kempner und Taylor beschlossen, Weizsäcker in den Mittelpunkt des Verfahrens zu stellen, lässt sich nicht mehr eindeutig rekonstruieren. Das erste Verhör zwischen Kempner und Weizsäcker im März 1947 verlief ungünstig und hinterließ bei Kempner den Eindruck, Weizsäcker erinnere sich immer erst bei Vorlage von Dokumenten. Im gleichen Monat setzte Kempner Weizsäcker auf die Liste möglicher Angeklagter im Diplomatenprozess, entließ ihn allerdings am 1. April noch einmal nach Lindau, nachdem dieser versprochen hatte, „sich jederzeit zu stellen und für alles einzutreten“. Im Berliner Aktendepot konzentrierte sich in diesem Monat die Suche nach weiterem Material auf Weizsäcker. Ende Mai erschien ein Leitartikel im New Yorker *Aufbau*, der auf Weizsäckers Mitzeichnung der Deportationen aus Frankreich zielte und ihn als „Mitschuldigen“ bezeichnete.

Am 5. Juli stellte die Anklagebehörde dann ein Auslieferungsgesuch an die Franzosen. Bevor diese allerdings zu einer Entscheidung kamen, beschloss Weizsäcker am 18. Juli 1947, sich freiwillig zu stellen. Am 25. Juli wurde er in Nürnberg verhaftet. Beinahe wäre der Wilhelmstraßenprozess nicht nach Weizsäcker, sondern nach Gustav Adolf Steengracht von Moyland benannt worden, dem Staatssekretär und, von 1943 bis 1945, zweiten Mann im Amt. Noch im Mai 1947 nannte Telford Taylor Steengracht und Ernst Wilhelm Bohle, den Chef der NS-Auslandsorganisation, als „Hauptangeklagte“ im Verfahren gegen das Auswärtige Amt.

Die Zusammenstellung der Angeklagten im Wilhelmstraßenprozess wurde von manchen interessierten Zeitzeugen wahrgenommen als unzulässige Vermischung von „echten“ Wilhelmstraßen-Männern (Weizsäcker, Woermann, Ritter, Erdmannsdorff) mit nationalsozialistischen Parvenüs (Steengracht, Bohle, Keppler, Veessenmayer). Zu einer solchen Unterscheidung zwischen „anständigen“ Beamten und „Nazi-Bonzen“ waren aber weder Taylor noch Kempner bereit.

Für sie war das Auswärtige Amt zentraler Bestandteil des nationalsozialistischen Machtapparats. Sie hatten die Angeklagten anhand ihrer Dienststellungen identifiziert und mit der Riege der Acht den Weizsäcker-Prozess exakt nach dem Muster des Nürnberger Hauptverfahrens zugeschnitten.^{224 225}

Aus dem Kapitel „Das Vermächtnis der ‚Ehemaligen‘“²²⁶ soll im Wesentlichen ab der Seite 428 wie folgt zitiert werden:

... „In ihrer Offensive gegen die Nürnberger Nachfolgeprozesse bediente sich diese Gruppe einer Doppelstrategie. Nach einer ersten ad personam-Attacke, die Wurm Anfang Mai gegen Kempner ritt, folgte gut zwei Wochen später eine von allen evangelischen Kirchenführern der amerikanischen Zone unterzeichnete Eingabe an Clay. Dieses zweigleisige Vorgehen, das man teilweise bis in die Formulierungen hinein mit den Verteidigern abstimmte, wurde bis zur Urteilsverkündung und darüber hinaus

²²⁴ aus „Diplomaten im Visier“, aus „**Das Amt und die Vergangenheit**“, deutsche Diplomaten im Dritten Reich und in der Bundesrepublik, b.b., Seite 380 bis 391, Ende zweiter Absatz vor „Prozessverlauf und gespaltenes Urteil“.

²²⁵ zum eigentlichen Prozessverlauf ist zu verweisen auf die Seiten 391 ff.; gleiches gilt für das Kapitel „**Nürnberger Netzwerke**“.

²²⁶ wie vor, Seite 421 ff.

beibehalten. Das Ganze lief darauf hinaus, das Washingtoner Establishment, überwiegend Angehörige der protestantischen Oberschicht, durch eine fein zisierte, legalistische Kritik zu beeindrucken und das grobe Geschütz nur gegen Kempner aufzufahren, den man für alle tatsächlichen und behaupteten Rechtsverletzungen verantwortlich machte.²²⁷

Wurm hatte die Angriffe gegen Kempner damit begründet, dass Zurückhaltung gegenüber dem Chefankläger nur dazu führe, eine „nationalistische und antisemitische Flüsterpropaganda“ zu fördern. Die gemeinsame Frontstellung gegen „Dr. Sixtus Beckmesser“, „Kempner-Freisler“, den „Talmi-Amerikaner“ oder „Fritzchen Miefsnick“ - wie es mitunter in dumpfem Stürmer-Jargon hieß - wurde von den meisten Ex-Diplomaten unreflektiert geteilt. Es waren jedoch Weizsäckers Anwälte, die die fatale Entscheidung trafen, die Person Kempners in den Mittelpunkt der Öffentlichkeitsarbeit zum Fall 11 zu rücken. Als bald gingen sie zu einer Methode der offenen und verdeckten Diffamierung über, die im ersten Schritt auf eine Demontage und Isolierung des Emigranten, im zweiten auf dessen endgültigen Rückzug aus Deutschland zielte. Neben der Kolportierung von Gerüchten, die Kempner in Misskredit bringen sollten, orchestrierte man eine Reihe von Pressebeiträgen, in denen immer wieder unverhohlen auch mit antisemitischen Stereotypen operiert wurde.

Insbesondere Becker war zudem von der Idee besessen, Kempner versuche über seine Verbindungen zu dem „sozialistischen Juden“ Valentin Gitermann²²⁸ und den „marxistischen“ Schweizer Presseorganen Entlastungszeugen unter Druck zu setzen. Im September ließ Becker den Ankläger warnen, mit seinen Kontakten zu Schweizer Marxisten verderbe er es sich mit jenen Kreisen, auf deren Unterstützung er dringend angewiesen sei.

Damit verbaue er sich selbst „jedes künftige Leben in Deutschland“. Die einzige Konsequenz, die Kempner aus dieser indirekten Drohung zog, war offenbar, dass er es einige Wochen ablehnte, mit Weizsäckers Verteidiger zu sprechen. Außerdem beschuldigte er die Anwälte, eine „antisemitische Pressekampagne“ gegen ihn entfacht, zumindest aber nicht gestoppt zu haben, eine Vorstellung, die Beckers amerikanischer Kollege als ausgesprochen „lächerlich“ verwarf.

Schon wenige Wochen nach Ende des Wilhelmstraßenprozesses sollte es zum nächsten größeren Eklat kommen. Die Freie Universität Berlin, die Ende 1948 im Zuge der Blockade im Westteil der Stadt gegründet worden war, fragte im Frühjahr bei Kempner an, ob er bereit wäre, im kommenden Semester über seine Tätigkeit in Nürnberg zu dozieren. Als dies bekannt wurde, zog der Nationalökonom Edgar Salin²²⁹, der seit Ende der zwanziger Jahre in Basel lehrte und ebenfalls für einen Gastaufenthalt in Berlin vorgesehen war, seine ursprüngliche Zusage mit der Begründung zurück, er wolle nicht gemeinsam mit jemandem lehren, der durch sein Vorgehen gegen einen „untadeligen Charakter“ wie Weizsäcker dazu beigetragen habe, „die sittliche Haltung der gesamten deutschen Emigration für die nicht-emigrierten Deutschen mehr als fragwürdig“ erscheinen zu lassen. Von dem spektakulären Schritt des renommierten deutsch-jüdischen Wissenschaftlers, der als Mitglied des Stefan-George-Kreises galt, erfuhr die Universitätsleitung allerdings über die Zeitung:

Ende Mai erschien sein Brief an die FU-Berlin in der deutschen Tagespresse. Salin verdächtigte daraufhin Kempner, den Brief abgefangen und an die Presse weitergegeben zu haben. Der wies alle Vorwürfe zurück. Angesichts seines Engagements für einen „Kriegsverbrecher ... der nach eingehender Verhandlung durch das Tribunal u.a. der Deportierung von 6.000 Juden nach Auschwitz für mitschuldig erklärt“ worden sei, dürfe Salin sich nicht wundern, wenn der „Freundeskreis der Kriegsverbrecher“ ihn zur Verbreitung seiner „nationalistischen und antisemitischen Propaganda“ missbrauche.

²²⁷ siehe u.a. auch das Kapitel „Die deutsche Öffentlichkeit und deren Wahrnehmung der IMT-Folgeprozesse“.

²²⁸ **Valentin Gitermann** (* 4. Juni 1900 in Uman (Ukraine); † 21. Juni 1965 in Zürich) war ein Schweizer Historiker, Staatsrechtslehrer, Geschichtslehrer, Redakteur, Politiker (SP) und Wirtschaftshistoriker. Gitermann war ukrainischer Herkunft und lebte ab 1907 in der Schweiz. Er war u. a. Redakteur der sozialistischen Monatshefte Rote Revue sowie ab 1943 Nationalratsmitglied.

²²⁹ **Edgar Bernhard Jacques Salin** (* 10. Februar 1892 in Frankfurt am Main; † 17. Mai 1974 in Veytaux, Schweiz) war ein deutscher Wirtschaftswissenschaftler.

Salins Eintreten für Weizsäcker sei umso wirksamer, als „Sie selbst ein jüdischer Frühemigrant, also wohl objektiv“ seien.

Die Vermutung, der „Freundeskreis der Kriegsverbrecher“ - gemeint waren Weizsäckers Familienangehörige und Anwälte - habe dafür gesorgt, den Brief an die Öffentlichkeit zu lancieren, war nicht ganz von der Hand zu weisen, denn tatsächlich hatte Salin, der nicht nur mit Robert Boehringer²³⁰ und seiner damaligen Doktorandin Marion Gräfin Dönhoff²³¹ gut befreundet war, sondern auch zur Weizsäcker-Familie enge Verbindungen besaß, sowohl Weizsäckers Bruder Viktor als auch dem ältesten Sohn Carl-Friedrich von seinen Boykottplänen erzählte. Da beide sich zu diesem Zeitpunkt ebenfalls auf Gastprofessuren an der FU Berlin vorbereiteten, baten sie die Verteidiger um Rat. Obwohl der Rektor der FU, Edwin Redslob, den Schaden zu begrenzen suchte, indem er versicherte, die Einladung an Kempner sei nicht „von entscheidender Stelle“, sondern von einem „amerikanischen Freund“ erfolgt, entschieden die Weizsäckers kurze Zeit später in Absprache mit Becker, die Universität ebenfalls bis auf weiteres zu meiden.

Dass gegen Kempner mit derart harten Bandagen gekämpft wurde, hatte vor allen damit zu tun, dass man dessen Absicht, sich dauerhaft in Deutschland niederzulassen, unter allen Umständen vereiteln wollte. So hatte Becker mit Besorgnis registriert, dass sich der ehemalige Chefankläger Anfang 1949 darum bemühte, einen Posten als Rechtsberater bei Civil Affairs zu erhalten, einer Einrichtung der amerikanischen Zivilregierung, die unter anderem zur Reformierung des Beamtenwesens eingesetzt worden war. Insbesondere die Aussicht, dass Kempner auf diesem Posten „viel verwertbares Material in die Hände“ bekommen würde, beunruhigte Becker nachhaltig.

Im September 1949 kehrte Kempner in die Vereinigten Staaten zurück, nachdem der Deutsche Städtetag²³² in einer Resolution gegen seine vorgesehene Beschäftigung protestiert hatte. Bemerkenswert an der Debatte war nicht nur die Mischung aus christlicher Barmherzigkeitsrhetorik und praktischer Härte, bemerkenswert war auch, dass öffentliche Angriffe auf Angehörige der US-Behörden, die zudem noch rassistisch oder politisch Verfolgte des NS-Regimes gewesen waren, in der entstehenden Bundesrepublik keinem Tabu mehr zu unterliegen schienen.

Auch unter den früheren Diplomaten und deren medialen Unterstützern erhob sich - mit Ausnahme der Publizistin Margret Boveri²³³ - keine Stimme gegen das Kesseltreiben. Lediglich Ernst Heinitz, der Weizsäcker ebenfalls unterstützt hatte, artikulierte privat einige Bedenken. In einem längeren Schriftwechsel mit Konsul a.D. und Ex-Pg Gerhard Wolf²³⁴ gab der deutsch-jüdische Remigrant und

²³⁰ **Robert Boehringer** (* 30. Juli 1884 in Winnenden; † 9. August 1974 in Genf) war ein deutscher Lyriker, Publizist und Unternehmer.

²³¹ **Marion Hedda Ilse Gräfin Dönhoff** (* 2. Dezember 1909 auf Schloss Friedrichstein in Ostpreußen; † 11. März 2002 auf Schloss Crottorf bei Friesenhagen, Rheinland-Pfalz) war Chefredakteurin und Mitherausgeberin der deutschen Wochenzeitung DIE ZEIT. Sie gilt als eine der bedeutendsten Publizistinnen der bundesdeutschen Nachkriegszeit.

²³² Der **Deutsche Städtetag** (DST) ist ein freiwilliger Zusammenschluss von kreisfreien und kreisangehörigen Städten in Deutschland. Die Vereinigung vertritt aktiv die kommunale Selbstverwaltung. Sie nimmt als kommunaler Spitzenverband die Interessen der Städte gegenüber Bundesregierung, Bundestag, Bundesrat, Europäischer Union und zahlreichen Organisationen wahr. In der Bundesvereinigung der kommunalen Spitzenverbände haben sich der Deutsche Städtetag, der Deutsche Landkreistag und der Deutsche Städte- und Gemeindebund zusammengeschlossen, um zu übergreifenden kommunalpolitischen Themen gemeinsam Stellung zu nehmen.

²³³ **Margret Antonie Boveri** (* 14. August 1900 in Würzburg; † 6. Juli 1975 in Berlin) war eine deutsche Journalistin, die u. a. für die renommierten Tageszeitungen Berliner Tageblatt unter Paul Scheffer, die Frankfurter Zeitung und – nach deren Verbot – für Das Reich schrieb. Ihr Leben war durch zahlreiche historische Brüche gekennzeichnet. In der Zeit des Nationalsozialismus kam sie zunächst mit der Gestapo in Berührung. Als feindliche Auslandskorrespondentin in den USA interniert, kehrte sie während des Zweiten Weltkrieges in das Deutsche Reich zurück und trat teilweise durch nationalsozialistisch geprägte Presseartikel hervor. Nach Kriegsende setzte sie sich vor allem für die Wiedervereinigung Deutschlands ein. Zu ihrem Freundes- und Bekanntenkreis zählten so unterschiedliche Persönlichkeiten wie Wilhelm Conrad Röntgen, Theodor Heuss, Ernst von Weizsäcker, Freya von Moltke, Ernst Jünger, Carl Schmitt, Armin Mohler, Gottfried Benn und Uwe Johnson.

²³⁴ **Gerhard Wolf** (* 12. August 1896 in Dresden; † 23. März 1971 in München) war Konsul im italienischen Florenz. Dort gelang es ihm, politisch Verfolgte (z. B. Bernard Berenson) und Kulturgüter (z. B. den Ponte Vecchio) zu schützen. Gerhard Wolf wurde 1896 als siebtes und jüngstes Kind einer Rechtsanwaltsfamilie in Dresden geboren. Nach dem Militärdienst studierte er Philosophie, Kunstgeschichte und Literatur und schloss das Studium mit einer Promotion in Philosophie ab.

1927 trat Wolf unter **Außenminister Gustav Stresemann** in den diplomatischen Dienst ein, bei Adolf Hitlers Machtübernahme 1933 war er in Rom tätig. In jenem Jahr wurde er erstmals aufgefordert, in die NSDAP einzutreten. Obwohl er zunächst ablehnte, trat er am 1. März

Strafrechtler seiner Sorge Ausdruck, dass die Angriffe gegen „Nürnberg“ keinesfalls nur einzelne fragwürdige Urteile beträfen, sondern immer deutlicher das Bestreben erkennen ließen, den Satz ...

„Nicht der Mörder, sondern der Ermordete ist schuldig,“ mutatis mutandis ²³⁵, anzuwenden. Mit Skepsis verfolge er, dass „die Frage Weizsäcker ganz unnötig zu einer Frage Kempner“ werde. Salins Brief und die darin enthaltene Formulierung von der „sittlichen Haltung“ der gesamten deutschen Emigration habe ihn geradezu entsetzt:

„Dass ein Jude sich heute dazu hergibt, angesichts von 6 Millionen ermordeten Juden, Werturteile über die Emigranten zu fällen, statt über diejenigen, die diesselben zur Emigration gezwungen haben, ist tief bedauerlich. Offenbar soll das (ungeschickte) Verhalten eines Emigranten allen anderen zugerechnet werden. Nicht für die Ermordeten, sondern nur für die Mörder gilt die These, dass es keine Kollektivschuld gibt.“

Es gehe nicht darum, ob man Kempner sympathisch oder unsympathisch finde, entscheidend sei, dass dessen Name nicht unter Papieren stehe, die Tausende von Juden der Vernichtung preisgaben. Das Argument, im Interesse des Kampfes gegen den Antisemitismus Kempner zu bekämpfen, sei durchaus fragwürdig:

„Indem man aus dem Fall Weizsäcker den Fall Kempner macht, stellt man sich in eine Reihe mit den Nazis, die überall wieder das Haupt erheben, die sich im Grunde nicht für den Fall von Weizsäcker interessieren, sondern nach Kräften die Nürnberger Urteile diskreditieren, um zu dem Schluss zu kommen, das größte Unrecht, das die Geschichte kenne (so las ich heute in der Zeitung), sei das am deutschen Volk begangene.“

Erst nachdem Kempner Deutschland verlassen hatte, kam es innerhalb des Nürnberger Verteidigerteams zu einem Dissens über die Kampagne. Richard von Weizsäcker vertrat den Standpunkt, die aggressive Form der Auseinandersetzung schade den Interessen seines Vaters, dessen Schicksal von einem Machtwort McCloy's abhänge. Ein besonderer Dorn im Auge war ihm dabei DIE ZEIT, die sich dem Kampf für die Landsberger stets mit Verve gewidmet hatte. Als Ende 1949 darüber entschieden werden musste, ob das Wochenblatt als möglicher Publikationsort für einen Vorabdruck der Weizsäcker-Memoiren infrage kam, sprach er sich deshalb gegenüber Becker dafür aus, vorläufig sowohl um das „Thema Kempner“ als auch um DIE ZEIT einen großen Bogen zu machen. Die Personalisierung der Debatte berge allmählich das Risiko eines Bumerangeffekts:

„Ich finde, dass die Zeiten schon lange vorbei sind, in denen Angriffe auf Kempner genützt haben. Im internen deutschen Kreis schaden Geschichten über Kempner sicher nichts. Darüber hinaus hat sich zu sehr das Gefühl verbreitet (so einig wir uns mit allen, auch seinen jüdischen Anklagekollegen darin über die Schätzbarkeit seiner Person sind), dass Kempner nur als Symbol für das angegriffen wurde, was eigentlich gemeint sei. Gemeint sei aber, was die Leute in Nauheim, Taylor u[nd] die anderen selber auch finden. Kurz, es wird sobald nicht zu einer gemeinsamen Schimpfferei mit den Amerikanern über Kempner kommen, sondern viele Amerikaner (auch solche, die für unsere Entscheidung in Ffm. wichtig sein können) werden sich mit jedem Geschimpfe über Kempner selbst beschimpft fühlen. Und diese Amis denken, wenn sie den Namen „ZEIT“ hören, daran, dass die „ZEIT“

1939 aus Karrieregründen dann doch ein, nachdem ihm die Konsequenzen einer weiteren Weigerung deutlich gemacht worden waren: Rückberufung von seinem Auslandsposten, keine Versetzung mehr ins Ausland oder die sofortige Entlassung.

Von 1940 bis 1944 war Wolf deutscher Konsul in Florenz. In den Jahren der deutschen Besetzung 1943/44 rettete er dabei unter dem Rückhalt von Rudolf Rahn (stellvertretender deutscher Botschafter und späterer Reichsbevollmächtigter in Italien) zahlreiche Menschenleben. Dies bezeugte unter anderem 1946 der amerikanische Kunsthistoriker Bernard Berenson, der in dieser Zeit als Ausländer jüdischer Abstammung in Florenz lebte, um Kunstschatze und Bibliothek zu erhalten. 1944 vereitelte Wolf gemeinsam mit Ludwig Heinrich Heydenreich, dem Leiter des Kunsthistorischen Instituts, den geplanten Abtransport zahlreicher Florentiner Kunstschatze nach Deutschland. Andere antifaschistische Zeitzeugen berichteten, Konsul Wolf sei als „ein gemäßigter Mann und ein Gegner aller Ausschreitungen des nazistischen Regimes“ bekannt gewesen.

²³⁵ „unter dem Vorbehalt, dass es angepasst wird“.

wirklich der Bannerträger des Kampfes gegen Kempner usw. war.

Nicht die Vernünftigen, aber die sind bekanntlich in der starken Minderzahl auf der ganzen Welt. Ich weiß, dass diese Leute uns sowieso nicht mögen, aber man sollte sie nicht in entscheidenden Zeiten nochmals darauf hinweisen.

Zum Thema Kempner muss ich noch sagen, dass es mich überhaupt jedes Mal nervös macht, wenn ich den Namen Kempner in der Öffentlichkeit höre. Was Du dazu an Tüngel [Chefredakteur der Zeit] neulich geschrieben hast, finde ich natürlich völlig richtig. So weit ich davon erfahren sollte und es von mir abhängen sollte, bin ich absolut entschlossen, die Veröffentlichung jedes Wortes des Romans [Weizsäckers Erinnerungen²³⁶] überhaupt zu verhindern, wenn es in Verbindung auch nur loser Art mit Bemerkungen über Kempner geschehen soll, solange über meinen Vater noch keine positive Entscheidung gefallen ist. Im übrigen ist es eben doch nicht nur der Name Kempner, mit dem die ZEIT „befleckt“ ist in den Augen vieler.“

Die Kempner-Salin-Kontroverse war der Ausdruck eines allgemeinen Paradigmenwechsels in der Behandlung der sogenannten Kriegsverbrecherfrage und Clays Nachfolger John McCloy hatte dem nicht viel entgegenzusetzen. Im Dezember 1949, wenige Monate nach seiner Amtseinführung als amerikanischer Hochkommissar, ordnete er an, bestimmte Häftlinge aufgrund guter Führung vorzeitig aus Landsberg zu entlassen. Für jeden Monat, in dem ein Gefangener sich kooperativ zeigte, wurde die Strafzeit um fünf Tage verkürzt. Die neue Rechnung brachte Ernst Wilhelm Bohle die sofortige Freilassung ein, aber auch Steengracht von Moyland und Woermann kamen dank der Anrechnung von „time off“ für gutes Verhalten schon Anfang Februar 1950 auf freien Fuß.“²³⁷ ...

Weitere, seinerzeitige Prozessbeobachter berichten zum Auftreten von Robert Kempner als Chefankläger:^{238 239}

Lieber Doktor Kempner,

wenn ich im Gedächtnis zurückblättere, um herauszubekommen, seit wann ich mich Ihrer erinnere, komme ich auf das Jahr 1945. Damals gab es in der „SBZ“ täglich Berichte vom Nürnberger Prozess. In den Tondokumenten kamen Sie besonders oft vor. Die klare Didaktik, die Logik der Beweisführung und die minutiöse Kenntnis von Zusammenhängen und Entwicklungen haben mich schon damals beeindruckt.

Danach dauerte es viele Jahre, ehe ich als junger Journalist die Ehre hatte, Sie persönlich kennenzulernen. Der erste Besuch in Ihrer Frankfurter Kanzlei ist unvergesslich. Da saß ich nun vor dem großen R. M. W. K., der zwar nicht sofort uneingeschränkt mit seinem schier unbegrenzten Wissen zur Verfügung stand. Geholfen hat er aber von Anfang an. Das war ein großes Erlebnis für einen relativ jungen Bürger der Bundesrepublik. Aus diesen Anfängen hat sich eine Freundschaft entwickelt, für die ich Ihnen unverbrüchlich dankbar bin. Ohne Sie hätte ich viele zeithistorische Beiträge nicht zuwege gebracht. Dabei fiel und fällt mir auf, dass Sie nur in ganz seltenen Fällen Bücher oder Dokumente brauchen, ehe Sie Stellung nehmen. Ihr Gedächtnis arbeitet wie ein perfekter Computer.

Erinnern kann ich mich besonders deutlich an den großen Nebenkläger im Harster-Prozess,²⁴⁰ als Nonnen zu Beginn Ihres Plädoyers zu beten begannen, weil es schließlich um Anne Frank ging.

²³⁶ Anmerkung des Autors „Nürnberger Netzwerke“ (Anmerkung des Verfassers).

²³⁷ zum eigentlichen Prozessverlauf ist zu verweisen auf die Seiten 391 ff.; gleiches gilt für das Kapitel „Nürnberger Netzwerke“, Seite 428 bis 433, Ende erster Absatz.

²³⁸ „Gratulationen zum 90. Geburtstag von Robert M.W. Kempner“; Friedrich-Ebert-Stiftung, Godesberger Allee 149, D-5300 Bonn 2, 1989 (Eine Herausgabe der Zusammenfassung von Gratulationen einer Vielzahl von Weggefährten bzw. Personen, welche Dr. Kempner überwiegend persönlich kannten), Heiner Lichtenstein, Köln im Juni 1989, Seite 131.

²³⁹ wie vor, Friedrich-Wilhelm Freiherr von Sell, Köln im Oktober 1989, Seite 200 bis 201.

²⁴⁰ Wilhelm Harster (* 21. Juli 1904 in Kelheim; † 25. Dezember 1991 in München) war ein deutscher Jurist und zur Zeit des Nationalsozialismus ein hochrangiger SS- und Polizeifunktionär, zuletzt im Rang eines SS-Gruppenführers und Generalleutnants der Polizei. Harster war Gestapoleiter in Innsbruck und während des Zweiten Weltkrieges Befehlshaber der Sicherheitspolizei und des SD (BdS) in den Niederlanden und in Italien. Harster war für die Deportation zehntausender Juden in die Vernichtungslager verantwortlich. Nach Kriegsende musste sich

Unvergessen sind auch Ihre Versuche, Horst Wagner zur Verantwortung zu ziehen, der für die Verschleppung von ungezählten Juden verantwortlich gemacht wurde. Leider verliefen diese Versuche schließlich erfolglos. Er ist der Justiz durch die Maschen geschlüpft. Nicht vergessen darf man bei Ihnen die Sorge um Überlebende, denen wenigstens eine kleine finanzielle Entschädigung zugesprochen werden musste.

Sie sollten Bundesjustizminister werden, haben das aber abgelehnt - aus Gründen, die ich gut verstehe. Lieber Doktor Kempner, mit Ihnen hat die Bundesrepublik einen großen Juristen, Humanisten und Autor zu ihren Bürgern zählen dürfen. Das ist einer der wenigen Gründe, ohne Scham auf diese Republik blicken zu können.

In treuer Verbundenheit Ihr

Heiner Lichtenstein ²⁴¹

...

Sehr verehrter Herr Kempner,

„Ich lebe grad', da das Jahrhundert geht ...". Es wird die Zeit, vielleicht der Monat Ihres Geburtsjahres 1989 gewesen sein, in dem Rilke dies niederschrieb, mit der am Ende seiner Verse aus Hoffnung und Furcht, gemischten Ausschau, man spüre den „Glanz von einer neuen Seite, auf der noch alles werden kann. Die fremden Kräfte prüfen ihre Breite und seh'n einander dunkel an".

Was 15 Jahre später wurde? „Es fällt eine schwarze Wolke über Europa ...". Der Konflikt der europäischen Mächte zerbricht den Frieden. Und noch einmal 15 Jahre später: schon ist die erste deutsche Republik, für die Sie früh den Kampf gegen seine Feinde aufnahmen, verdorben. Der dunkle Blick der „fremden Kräfte" fällt ins Nachtschwarze, aus dem sie sich ins Ungewisse retten ..., damit aus und mit Ihnen noch etwas „werden" möge.

Charles W. Battisty, First Lieutenant des US - MP in Nürnberg, war es, der im Winter 1946/47 dem Erlanger Jura-Studenten den Zugang zu den Nürnberger Gerichtssälen öffnete. Der Hauptkriegsverbrecher-Prozess war gerade zu Ende gegangen. „Sentenced to death by hanging". 12mal hatte er es aus dem krächzenden Lautsprecher seines Radios in Berlin vernommen. Atemlos, befreit. Noch dröhnte es in seinen Ohren und in seinem Sinn, als er -20 Jahre alt- vielfach kontrolliert, die dunklen Räume zu den sog. Nachfolgeprozessen betritt: Flick, die Ärzte, die 'Ostgenerale' ... Erster direkter Blick auf die Handlanger, Parasiten, mitwirkenden Verbrecher des Systems. Gegenüber am erhöhten Tisch die Richter. Versetzt neben ihnen, mit leichtem Abstand hinter Stapeln von Akten, die Ankläger.

Wann und wo, genau und konkret ich Sie damals gesehen habe, und in welchem Verfahren, in denen ich als fernabsitzender Zuhörer hin und wieder einen Platz fand? Ich weiß es nicht mehr. Dazu habe ich Ihr Bild zu oft, gleichsam rückwirkend in die Scene hineinprojiziert. Und da ich sie nun über die langen Strecken seither im Blick hatte, ist dieser Nürnberger Prozess im Grunde für mich nie zu Ende gegangen. Und das wird, denke ich, so bleiben. Mit dem Staatsstreich Papens gegen das rechtsstaatliche und reichstreue Preußen, in dem Sie während der sich zuspitzenden Konflikte der Jahre 1931/32 Ihren Dienst taten, wird schon 6 Monate vor der „Machtübernahme" das Ende der geschundenen Republik für Sie erkennbar geworden sein. Dass dies verfassungstreue Preußen einmal von rechts „gestürzt" werden würde? Wer hätte das je für möglich gehalten!

Ihr persönliches Engagement in der Wahrnehmung Ihrer damaligen Pflichten lässt die inneren Erschütterungen erahnen.

Auf dieses Preußen und auf Sie, sehr verehrter Herr Kempner, der Sie früh auf der richtigen Seite waren, bin ich stolz.

So ist viel mit Ihnen „geworden".

Es ist mir eine große Freude und eine Ehre, Ihnen dies aus meinen Gedanken zu Ihrem neuzigsten Geburtstag sagen zu dürfen. So sind mit mir viele Tage - wie in all den Jahren zuvor - Ihnen in Herzlichkeit und Bewunderung verbunden.

Mit allen guten Wünschen

FW. Sell ²⁴²

Harster in zwei NS-Prozessen für seine Verbrechen verantworten und wurde jeweils zu hohen Freiheitsstrafen verurteilt, beide Male jedoch frühzeitig wieder begnadigt.

²⁴¹ **Heiner Lichtenstein** (eigentlich Carl-Heinrich Lichtenstein; * 8. März 1932 in Chemnitz; † 4. Juli 2010 in Köln) war ein deutscher Journalist und Publizist.

²⁴² **Friedrich-Wilhelm Freiherr von Sell** (* 23. Januar 1926 in Potsdam; † 20. Oktober 2014) war Intendant des WDR und ORB.

XIII. Der SS-Einsatzgruppen-Prozess

Am 23. Juni 1941, einen Tag nach dem Überfall auf die Sowjetunion, folgten die Einsatzgruppen der Wehrmacht. Die Kommandos der Einsatzgruppen verübten, teilweise mit Angehörigen der ortsansässigen Polizei und im Beisein beziehungsweise sogar unter Mithilfe der Bevölkerung, Massaker an den einheimischen Juden, „Zigeunern“, Kriegsgefangenen sowie kommunistischen Funktionären. Die Opfer, darunter Frauen, Kinder und Greise, wurden hauptsächlich durch Erschießen in Schluchten, Gruben oder Steinbrüchen in Gruppen ermordet. Die Massenerschießungen führten bei vielen Angehörigen der Einsatzgruppen zu psychischen Ausnahmeerscheinungen, die auch durch den tolerierten erheblichen Alkoholkonsum nicht schwanden. Daher wurden seitens des RSHA den Einsatzgruppen zusätzlich so genannte Gaswagen zur Verfügung gestellt, in denen ab Ende 1941 mittels Auspuffgasen die größtenteils jüdischen Opfer ermordet wurden. Bekanntheit erlangte insbesondere das Massaker in der Schlucht Babi Yar, dem am 29. und 30. September 1941 über 33.000 Juden zum Opfer fielen. Zum Jahreswechsel 1941/42 meldeten die Einsatzgruppen folgende Zahlenangaben zu den getöteten Juden: Einsatzgruppe A 249.420, Einsatzgruppe B 45.467, Einsatzgruppe C 95.000, Einsatzgruppe D 92.000.

Insgesamt wurden vier Einsatzgruppen gebildet, die sich wiederum in Einsatz- oder Sonderkommandos gliederten:

- Der Einsatzgruppe A, zunächst unter dem Kommandeur Walter Stahlecker, gehörten etwa 1.000 Männer an. Ihr Operationsgebiet war ausgehend von Ostpreußen das rückwärtige Armeegebiet der Heeresgruppe Nord im Baltikum und den angrenzenden nordöstlichen russischen Bezirken bis vor Leningrad.
- Der Einsatzgruppe B, zunächst unter dem Kommandeur Arthur Nebe, gehörten etwa 655 Männer an. Ihr Operationsgebiet war ausgehend von Warschau das rückwärtige Armeegebiet der Heeresgruppe Mitte von Weißrussland bis an den Rand von Moskau.
- Der Einsatzgruppe C, zunächst unter dem Kommandeur Otto Rasch, gehörten etwa 700 Männer an. Ihr Operationsgebiet war ausgehend von Oberschlesien das rückwärtige Armeegebiet der Heeresgruppe Süd in der mittleren Ukraine.
- Der Einsatzgruppe D, zunächst unter dem Kommandeur Otto Ohlendorf, gehörten etwa 600 Männer an. Ihr Operationsgebiet war das rückwärtige Armeegebiet der deutschen 11. Armee und des rumänischen Heers in Moldawien, der südlichen Ukraine und auf der Krim.

Der Einsatzgruppen-Prozess begann am 15.09.1947, die Verhandlung wurde am 12.02.1948 geschlossen und das Urteil wurde am 10.04.1948 verkündet.^{243 244}

Die Anklagebehörde stützte den Fall fast ausschließlich auf dokumentarische Unterlagen des Dritten Reiches und präsentierte diese innerhalb von zwei Verhandlungstagen, während die Verteidigung 136 Verhandlungstrage benötigte. Der Hauptangeklagte war der 1906 geborene SS-Gruppenführer Otto Ohlendorf²⁴⁵. Die Mehrzahl der Angeklagten hatten akademische Vorbildung. Unter ihnen waren ein

²⁴³ „SS im Kreuzverhör“, Robert M. W. Kempner, Delphi Politik 1987, Seite 17 ff.

²⁴⁴ Der „Einsatzgruppen-Prozess“ war der neunte von zwölf Nürnberger Nachfolgeprozessen. Er wurde im Schwurgerichtssaal 600 des Nürnberger Justizpalastes durchgeführt, in dem bereits der Nürnberger Hauptkriegsverbrecherprozess vor dem International Military Tribunal (IMT) stattgefunden hatte. Im Gegensatz zum Hauptkriegsverbrecherprozess fand der Einsatzgruppen-Prozess vor einem amerikanischen Militärgericht (Nürnberg Military Tribunal, NMT) statt, es gab keine Viermächte-Kontrolle. Offiziell wurde der Fall als „The United States of America against Otto Ohlendorf, et al.“ (deutsch: „Die Vereinigten Staaten von Amerika gegen Otto Ohlendorf und andere“) bezeichnet.

²⁴⁵ Otto Ohlendorf (* 4. Februar 1907 in Hoheneggelsen; † 7. Juni 1951 in Landsberg am Lech) war ein deutscher Kriegsverbrecher, SS-Gruppenführer und Generalleutnant der Polizei, Befehlshaber der Einsatzgruppe D und Amtschef (SD-Inland) im Reichssicherheitshauptamt (RSHA). Er wurde 1948 zum Tode verurteilt und 1951 hingerichtet.

Universitätsprofessor, zwei Personen mit abgeschlossener theologischer bzw. philosophischer bzw. zahnärztlicher Ausbildung, vier Volljuristen, außerdem vier andere Juristen, teilweise mit dem Doktor jur., Volkswirte sowie ein Opernsänger. Der Rest bestand aus kaufmännischen Angestellten; nur einige waren SS-Landsknechte.²⁴⁶

Der Einsatzgruppen-Prozess in Nürnberg hatte etwa eine Dekade später mehrere deutsche Einsatzkommando-Prozesse als Nachfolger. Weit bekannt wurde der Prozess vor dem Ulmer Schwurgericht, bei dem der spätere Oberstaatsanwalt Dr. Erwin Schüle²⁴⁷ die Anklage wegen der Mordtaten in der Gegend von Tilsit vertrat. Dieses Verfahren löste die Schaffung der „Zentralen Stelle der Landesjustizverwaltungen zur Aufklärung nationalsozialistischer Verbrechen“ in Ludwigsburg aus. Es folgten zahlreiche Prozesse vor den deutschen Gerichten, u.a. gegen SS-Leute, die schon im Text des Nürnberger Urteils genannt waren. Fast stets wurden die gleichen Verteidigungseinwände erhoben wie in Nürnberg.²⁴⁸

Die zu diesem Fall am 25.07.1947 eingereichte Anklageschrift beschuldigte die hier aufgeführten 24 Angeklagten der Verbrechen gegen die Menschlichkeit, Kriegsverbrechen und Mitgliedschaft in verbrecherischen Organisationen. Die 24 Angeklagten setzten sich zusammen aus sechs SS-Generalen, fünf Standartenführern und sechs Obersturmbannführern, vier Sturmbannführern und drei Offizieren von geringem Rang. Seit der Einreichung der Anklageschrift hatte sich die Anzahl der Angeklagten auf 22 vermindert. Der angeklagte SS-Sturmbannführer Emil Hausmann beging am 31.07.1947 Selbstmord, der Fall des angeklagten SS-Brigadegenerals Otto Rasch wurde am 05.02.1948 wegen seiner Unfähigkeit, Zeugnis abzulegen, abgetrennt. Obwohl die Anklageschrift die Angeklagten der Begehung von Grausamkeiten, Verfolgung, Ausrottung und Freiheitsberaubung und andere unmenschlichen Handlungen beschuldigte, war Mord die Hauptbeschuldigung in diesem Fall.²⁴⁹

Obgleich die Hauptanklage auf Mord lautet und seit Kains Zeiten Menschen unglücklicherweise immer andere Menschen umgebracht haben, erreichte die Anklage des vorsätzlichen Mordes in diesem Fall solch „phantastische Ausmaße“ und überschreitet in solchem Umfange alle glaubhaften Grenzen, dass die Glaubhaftigkeit immer und immer wieder durch hunderte Mal wiederholte Versicherungen

Otto Ohlendorf war als SS-Brigadeführer und Kommandeur der Einsatzgruppe D einer der drei höchstrangigen Angeklagten im Einsatzgruppen-Prozess. Nur Jost und Naumann waren ihm in Dienstgrad und Dienststellung ebenbürtig, doch Ohlendorf war auch diesen beiden Mitangeklagten in Sachen Intellekt, Auftreten und Ausstrahlung weit überlegen. So würde Ohlendorf auf Seiten der Angeklagten im Mittelpunkt des Verfahrens stehen, dessen offizielle Bezeichnung entsprechend **The United States of America against Otto Ohlendorf, et al.** lautete. Bevor auch nur die Vorüberlegung zu einem Einsatzgruppen-Prozess stattfand, legte Ohlendorf Zeugnis über die Struktur, Befehle und Einsätze der Einsatzgruppen ab: erst als Kriegsgefangener der Engländer und dann als Zeuge der Anklage im Nürnberger Hauptkriegsverbrecherprozess. Ohne Ohlendorfs Aussagen hätte der Einsatzgruppen-Prozess wohl nicht stattgefunden, da sie den Anstoß zur Erweiterung und Fokussierung des Nachfolgeprozesses gaben. Der **amerikanische Ankläger Whitney Harris** sagte über Ohlendorf, dieser habe „den Einsatzgruppen-Prozess geschaffen.“

Ohlendorf hatte im Juli 1942 das Kommando der Einsatzgruppe D an Walther Bierkamp abgegeben und war nach Berlin zum Reichssicherheitshauptamt zurückgekehrt, wo er wieder die Leitung des SD-Inland (Amt III) übernahm. Daneben war er für das Reichswirtschaftsministerium tätig. Zum Zeitpunkt des Kriegsendes hielt sich Ohlendorf mit der Regierung Dönitz bei Flensburg auf. Am 21. Mai 1945 war Ohlendorf mit hunderten Mitarbeitern der Regierung Dönitz in britische Kriegsgefangenschaft gegangen, denn er hegte die Hoffnung, auch den Alliierten als „Meinungsforscher“ und selbsterklärter Wirtschaftsexperte nützlich zu sein.

Ohlendorfs Aussage in Nürnberg war eine Sensation. Am 3. Januar 1946 trat er erstmals in den Zeugenstand und schockierte die Angeklagten nebst ihren Verteidigern mit den nüchtern vorgetragenen Details der Einsatzgruppen-Massenmorde. Für die Anklage war seine Aussage äußerst wertvoll: Der zweite IMT-Ankläger Telford Taylor bezeichnete Ohlendorfs Zeugnis im Sinne der Beweislast in seinen Memoiren als „real blockbuster“ (ungefähr: Die Aussage „schlug ein wie eine Bombe“). Vernommen wurde Ohlendorf im Zeugenstand vom **Anklagevertreter John Amen**, der schon 1945 seine Vernehmung in britischer Gefangenschaft geleitet und teils persönlich geführt hatte. Unter Amens Befragung kam es dabei zum entscheidenden Durchbruch in Ohlendorfs Aussageverhalten. Später reklamierten andere Mitglieder des Militärgerichts die Erzielung des entscheidenden Ohlendorff-Geständnisses für sich, so Richter Musmanno in seinem Buch über den Prozess. Musmanno erweckt darin den Eindruck, er habe „im Alleingang ermittelt, angeklagt, verhandelt und verurteilt“.

²⁴⁶ „SS im Kreuzverhör“, Seite 17 und 18.

²⁴⁷ **Erwin Schüle** (* 2. Juli 1913 in Cannstatt; † 5. September 1993 in Stuttgart) war ein deutscher Staatsanwalt. Von Dezember 1958 bis August 1966 war er erster Leiter der Zentralen Stelle der Landesjustizverwaltungen zur Aufklärung nationalsozialistischer Verbrechen in Ludwigsburg.

²⁴⁸ „SS im Kreuzverhör“, Seite 18.

²⁴⁹ wie vor, Seite 19.

bekräftigt werden musste.²⁵⁰

Gleichwohl die Geschichte durch Jahrhunderte hinweg gezeigt hat, warum der Mensch tötet, blieb es dem 20. Jahrhundert vorbehalten, eine solch nie da gewesene Orgie des Mordes hervorzubringen, dass man sogar ein neues Wort zu seiner Definierung schaffen musste.²⁵¹ Einer der Anwälte hat diesen Prozess als den größten Mordprozess der Weltgeschichte bezeichnet. Es ist gewiss, dass noch niemals 23²⁵² Menschen vor Gericht gestellt wurden, um sich wegen der Beschuldigung zu verantworten, über eine Million ihrer Mitmenschen umgebracht zu haben. Wir hatten andere Prozesse, die Verwaltungs- und anderen Beamten die Verantwortung für Massenmord zur Last legten, aber in diesem Falle sind die Angeklagten nicht nur der Planung oder Leitung von Massenmord auf dem Dienstweg beschuldigt. Es wird ihnen nicht zur Last gelegt, dass sie Hunderte oder Tausende von Meilen von der Mordstelle in einem Büro gesessen hatten. Es wird ganz besonders ausgeführt, dass diese Männer am Tatort eigenhändig die „blutige Ernte“ beaufsichtigten, überwachten, leiteten und daran teilnahmen.

„Falls das, was die Anklage unterstellt, wahr ist, hatten wir die Teilnahme an einem Verbrechen von solch nie da gewesener Brutalität und von solch unfassbarer Grausamkeit, dass der Geist sich gegen die Vorstellung auflehnt und es der Einbildungskraft schwindelt bei Betrachtung einer Erniedrigung, die die menschliche Sprache nicht zu schildern vermag. Das Verbrechen schloss die Hinopferung von Frauen und Kindern nicht aus, die bisher selbst vom unversöhnlichen und primitiven Feind als ihre besonderen Schutzbefohlenen betrachtet wurden.“²⁵³

Der Internationale Militärgerichtshof erklärte in seiner Entscheidung vom 01.10.1946, dass die Einsatzgruppen und die Sicherheitspolizei, denen die Angeklagten angehörten, für den Mord von zwei Millionen hilfloser menschlicher Wesen verantwortlich waren und das in diesem Fall vorgelegte Beweismaterial hat diese Feststellung in keiner Weise erschüttert.

Kein menschlicher Verstand kann die Ungeheuerlichkeit von zwei Millionen Todesfällen erfassen, da das Leben, der höchste Ausdruck des Bewusstseins und Daseins, sich nicht zur sachlichen oder selbstgeistigen Abschätzung eignet. Es liegt so sehr jenseits des begrenzten Auffassungsvermögens, dass nur seine Vernichtung einen unendlich kleinen Begriff seines Wertes geben kann. Der Verlust einer einzelnen Person kann nur im Bewusstsein der Überlebenden, dass sie für immer gegangen sind, gemessen werden. Deshalb kann die Vernichtung von zwei Millionen menschlicher Wesen nicht ansatzweise erfüllt werden. Zwei Millionen ist nicht nur eine Zahl. Die Anzahl der Todesfälle als Folge der Handlungen, mit denen diese Angeklagten in Verbindung standen, die die Anklagebehörde auf eine Million angesetzt hat, ist nur eine Zahl. Niemand kann den vollen, sich türmenden Schrecken des millionenfach wiederholten Mordes erfassen. Wenn man diese groteske Anzahl in Einheiten zerlegt, die man geistig erfassen kann, kann man die Ungeheuerlichkeit der Dinge verstehen, mit denen wir uns in diesem Prozess befassen. Man muss sich nicht eine Million Menschen, sondern nur zehn vor Augen halten - Männer, Frauen und Kinder, vielleicht alle aus einer Familie -, die vor den Gewehren der Henkersknechte zusammenbrechen.

Wenn man eine Million durch zehn dividiert, muss sich dieses hunderttausendmal abspielen und wenn man sich dieses sich wiederholende Entsetzen im Geiste vor Augen stellt, beginnt man die Worte der Anklagebehörde zu verstehen: „In großer Traurigkeit, doch voller Hoffnung, treten wir heran an die Schilderung des vorsätzlichen Hinschlachtens von mehr als einer Million unschuldiger und wehrloser Männer, Frauen und Kinder.“²⁵⁴

²⁵⁰ wie vor.

²⁵¹ wie vor, Seite 22.

²⁵² ursprünglich waren es 24 Angeklagte. **Emil Haussmann** (* 11. Oktober 1910 in Ravensburg; † 31. Juli 1947 in Nürnberg), deutscher SS-Sturmbannführer, der im Einsatzkommando 12 der Einsatzgruppe D am Mord an den Juden in der durch das Deutsche Reich besetzten Ukraine beteiligt war, entzog sich dem Prozess durch Suizid.

²⁵³ „SS im Kreuzverhör“, Seite 22.

²⁵⁴ wie vor, Seite 22 und 23.

XIV. Der Prozess gegen Adolf Eichmann ²⁵⁵

Als Eichmann-Prozess wird das Gerichtsverfahren gegen den ehemaligen deutschen SS-Obersturmbannführer Adolf Eichmann bezeichnet, in dem dieser vor dem Jerusalemer Bezirksgericht zwischen dem 11. April und 15. Dezember 1961 für den millionenfachen Mord an Juden zur Verantwortung gezogen wurde. Im Jahr 2021 jährt sich somit der Prozess gegen Adolf Eichmann zum 60.igsten mal. Der Prozess erregte große internationale Aufmerksamkeit und wird bis heute kontrovers diskutiert. Bekannt sind die in den allgemeinen Sprachgebrauch eingegangenen Äußerungen von Hannah Arendt ²⁵⁶, die in ihrer Publikation Eichmann in Jerusalem von der „Banalität des Bösen“ sprach. Nach Ende des Zweiten Weltkrieges gelang Eichmann entlang der sogenannten Rattenlinie die Flucht nach Argentinien, wo er mit gefälschten Papieren unter den Namen Otto Henninger und Ricardo Clement lebte. Am 11. Mai 1960 wurde er von israelischen Agenten in Buenos Aires festgenommen und – da das Auslieferungsabkommen zwischen Israel und Argentinien noch nicht ratifiziert worden war und man Eichmanns Flucht befürchtete – am 22. Mai 1960 nach Israel entführt. Der Distriktrichter in Haifa erließ am 23. Mai 1960 den Haftbefehl gegen Eichmann. Mit der Leitung der Verhöre wurde Avner Werner Less ²⁵⁷ betraut.

Im Vorwort seines Buches „Eichmann und Komplizen“ ²⁵⁸ führt Dr. Kempner wie folgt aus:

„Die Vernichtung der Juden Europas, auch „Endlösung der Judenfrage“ genannt, war ein Kernstück der Politik des Dritten Reiches. Die Auffindung Tausender deutscher amtlicher Dokumente ermöglichte einen tiefen Einblick in die Durchführung dieser Politik, die Organisation des Vernichtungsapparates und die Mitwirkung seiner Funktionäre. Unter ihnen hatte der SS-Obersturmbannführer Adolf Eichmann, der Judenreferent des Reichssicherheitshauptamtes (Gestapo) eine zentrale Stellung.

In Deutschland, den USA und Israel bin ich nach 1945 ständig gedrängt worden, ein dokumentarisches Buch über diesen verwalteten Massenmord und die Rolle des Judenreferenten Adolf Eichmann zu schreiben. Dies sei eine historische Verpflichtung, weil ich in den Nürnberger Prozessen die Anklage gegen mehrere an der Judenvernichtung beteiligte Minister, Staatssekretäre und andere Funktionäre Hitlers vertreten und auch durch die Vernehmung von Hunderten von Angeklagten und Zeugen einen besonderen Einblick in diese einmaligen Geschehnisse erhalten hätte.

Der Nobelpreisträger Albert Einstein, der für die Geschichte der Judenverfolgung ein besonderes Interesse hatte, ermutigte mich in einer Unterhaltung in Princeton und in einem Brief vom 4. Juni 1954 mit den folgenden Worten:

²⁵⁵ **Otto Adolf Eichmann** (* 19. März 1906 in Solingen; † 1. Juni 1962 in Ramla bei Tel Aviv, Israel) war ein deutscher SS-Obersturmbannführer. Während der Zeit des Nationalsozialismus und des Zweiten Weltkrieges leitete er in Berlin das „Eichmannreferat“. Diese zentrale Dienststelle des Reichssicherheitshauptamtes (RSHA, mit dem Kürzel IV D 4) organisierte die Verfolgung, Vertreibung und Deportation von Juden und war mitverantwortlich für die Ermordung von schätzungsweise sechs Millionen Menschen im weitgehend vom NS-Staat besetzten Europa. Im Mai 1960 wurde er von israelischen Agenten aus Argentinien entführt und nach Israel gebracht, wo ihm ein öffentlicher Prozess gemacht wurde. Er wurde zum Tode verurteilt und in der Nacht vom 31. Mai auf den 1. Juni 1962 hingerichtet.

²⁵⁶ **Hannah Arendt** (geboren am 14. Oktober 1906 als Johanna Arendt in Linden, heutiger Stadtteil von Hannover; gestorben am 4. Dezember 1975 in New York City) war eine jüdische, deutsch-US-amerikanische, politische Theoretikerin und Publizistin.

²⁵⁷ **Avner Werner Less**, auch Avner W. Less, (* 18. Dezember 1916 in Berlin; † 7. Januar 1987 in Zürich) war ein israelischer Polizist. Von 1960 bis 1961 war Less mit der Leitung des Verhörs von Adolf Eichmann betraut und verhörte ihn selbst 275 Stunden lang. Less beschreibt Eichmann, der ihn stets mit „Herr Hauptmann!“ anredete, als einen „geborenen Lügner, der nur die Wahrheit sagen wird, wenn sie ihm nützlich erscheint.“ Less musste seine Verhörtaktik des Öfteren ändern, da Eichmann meist weitschweifig und ausweichend antwortete. Um Eichmann zu spontanen Stellungnahmen und dadurch zu wahrheitsgemäßen Aussagen zu veranlassen, las Less ihm von Zeit zu Zeit aus Dokumenten vor. Vor Gericht versuchte Eichmann, die Richter von der Unwichtigkeit seiner Person zu überzeugen und spielte die Rolle eines unbedeutenden Beamten, der mit Kadavergehorsam seiner Pflicht nachkam. Less stellte im Nachhinein fest, es sei einfach verblüffend, mit wie viel Naivität viele Prozessbeobachter Eichmann dabei „auf den Leim krochen“. Nach dem Prozess trat Less als vielbefragter Zeitzeuge in der Öffentlichkeit auf.

²⁵⁸ „Eichmann und Komplizen“, Robert M. W. Kempner, Europaverlag A. G. Zürich 1961, Vorwort, Seite 5 und 6.

„Ich halte dies für ein Unternehmen, das sowohl vom jüdischen als auch vom weltgeschichtlichen Standpunkt aus von größter Wichtigkeit ist. Und Sie sind der Mann, der wie wohl kein anderer dazu berufen ist, diese Arbeit zu vollbringen.“

gez. Albert Einstein“

Ich unternahm weitere Dokumentenforschungen, unterhielt mich mit zahlreichen deutschen Beamten, die ich schon aus meiner Tätigkeit als preußischer Ministerialbeamter in der Weimarer Republik kannte und befragte etwa tausend Opfer der Judenverfolgung in Europa, Amerika und Israel. Als Adolf Eichmann im Mai 1960 verhaftet wurde, entschloss ich mich, die Arbeit zu vollenden.“

Simon Wiesenthal fand anlässlich des 90. Geburtstages von Dr. Kempner hierzu folgende Worte:

„Lieber Prof. Dr. Kempner, lieber Freund!

*... Ich habe erst nach meiner Befreiung, als Überlebender - aus dem Gefühl heraus, dass mein Überleben eine Verpflichtung sei - erkannt, dass wir ohne Wiederherstellung der Gerechtigkeit einem Zyklus entgegengehen, in dem es zu Wiederholungen der tragischen Ereignisse kommen könnte. Sie haben in Nürnberg in prominenter Weise geholfen, den Umgang der Nazis mit Wahrheit und Gerechtigkeit der Welt vor Augen zu führen und die notwendigen Schlüsse zu ziehen. Ich habe Sie sehr bewundert, als ich Sie 1961 beim Eichmann-Prozess in Jerusalem als einen der Berater von Generalstaatsanwalt Dr. Hausner während der ganzen Dauer des historischen Prozesses am Tisch der Anklage gesehen habe. Ich wusste, welchen Wert Ihr Wissen und Ihre Anregungen für den Verlauf des Prozesses hatten. Als ich nach dem Abschluss des Eichmann-Prozesses unser Büro in Wien wiedereröffnete und später im Zuge meiner Arbeit auf juristische Probleme stieß, wandte ich mich sehr oft mit der Bitte um Rat an Sie - und Sie haben immer die richtige Antwort für mich gewusst. Diese Hilfe weiß ich zu schätzen.“*²⁵⁹

Dem interessierten Leser wird zu diesem Thema das Buch „Eichmann und Komplizen“ von Robert M. W. Kempner nahegelegt.²⁶⁰

Genau 16 Jahre nach der Schilderung der „Radikallösung“ der Judenfrage in Ungarn (mit anschließendem Mittagessen vom 23.05.1944), nämlich am 23.05.1960, verkündete Israels Ministerpräsident David Ben-Gurion²⁶¹:

„Ich habe der Knesset mitzuteilen, dass einer der größten nationalsozialistischen Kriegsverbrecher, Adolf Eichmann, der zusammen mit anderen Nazi-Führern an der Endlösung der Judenfrage, d.h. an der Ausrottung von sechs Millionen europäischer Juden zusammengearbeitet hat, vom Geheimdienst Israels entdeckt wurde. Er befindet sich bereits in Israel in Haft und wird demnächst vor ein Gericht in Israel gestellt werden.“^{262 263}

²⁵⁹ „Gratulationen zum 90. Geburtstag von Robert M.W. Kempner“; Friedrich-Ebert-Stiftung, Godesberger Allee 149, D-5300 Bonn 2, 1989 (Eine Herausgabe der Zusammenfassung von Gratulationen einer Vielzahl von Weggefährten bzw. Personen, welche Dr. Kempner überwiegend persönlich kannten), Simon Wiesenthal, Dokumentationszentrum des Bundes Jüdischer Verfolgter des Naziregimes, Wien, b.b., Seite 236 bis 239.

²⁶⁰ „Eichmann und Komplizen“, b.b.

²⁶¹ **David Ben-Gurion**, hebräisch דָּוִד בֶּן-גּוּרִיּוֹן, Aussprache [da'vid ben gur'jo:n] (geboren als David Grün am 16. Oktober 1886 in Płońsk, damals Kongresspolen, Russisches Kaiserreich; gestorben am 1. Dezember 1973 in Ramat Gan, Israel) rief mit der Verkündung der israelischen Unabhängigkeitserklärung am 14. Mai 1948 den modernen Staat Israel aus. Er war dessen **erster Ministerpräsident**.

Ben-Gurion war 1930, im zu der Zeit noch britischen Mandatsgebiet Palästina, einer der Gründer der zionistisch-sozialistischen Arbeiterpartei Israels (Mapai) und führte sie bis 1963 als Parteivorsitzender an. Nach parteiinternen Konflikten – unter anderem vor dem Hintergrund der Lawon-Affäre – verließ er die Mapai und gründete 1965 die linke Arbeiterliste Rafi. Beide Parteien vereinigten sich 1968 wieder und gingen zusammen mit der Achdut haAwoda in der bis in die Gegenwart bestehenden sozialdemokratischen Awoda auf.

Von 1948 bis 1953 und von 1955 bis 1963 war Ben-Gurion **Premierminister und Verteidigungsminister** Israels.

²⁶² „Eichmann und Komplizen“, Seite 18.

²⁶³ Zum Wortlaut der Anklage (von Robert Kempner aus dem Englischen übersetzt, vgl. die Gesetzestexte auf den Seiten 51 bis 53), ist zu verweisen auf die Seiten 438, 443 aus „Ankläger einer Epoche“.

XV. Die SS-Angeklagten im Frankfurter Auschwitz-Prozess²⁶⁴

Unter den KZ-Prozessen vor deutschen Gerichten hat der Auschwitz-Prozess in Frankfurt am Main außergewöhnliche Bedeutung. Er ist das Symbol des SS-Unrechtsstaates. Fast sämtliche Angeklagten waren in der „Schule der SS.“ Der hessische Generalstaatsanwalt Dr. Fritz Bauer²⁶⁵, erster Staatsanwalt Dr. Grossmann und die Staatsanwälte Vogel und Kügler haben mit anderen Kollegen aus der Justiz das historische Verdienst, die Auswirkungen des Unrechtsstaates unserer und der nächsten Generation zu demonstrieren.²⁶⁶ Die straffe Prozessführung des bewährten Landgerichtsdirektors sowie Vorsitzenden des Schwurgerichtes Dr. Hans Hofmeyer²⁶⁷, die eindringlichen Fragen des Ersatzrichters Dr. Hummerich und die Tätigkeit der Vertreter der Nebenkläger, Rechtsanwalt Henry Ormond²⁶⁸ und

²⁶⁴ Die Auschwitzprozesse waren die ab 1963 in der Bundesrepublik Deutschland geführten Gerichtsverfahren zur juristischen Aufarbeitung des Holocausts, insbesondere der NS-Verbrechen im KZ Auschwitz. Angeklagt waren Angehörige der SS-Wachmannschaften in diesem größten aller nationalsozialistischen Konzentrations- und Vernichtungslager. Während der deutschen Besetzung Polens im Zweiten Weltkrieg waren dort zwischen 1940 und 1945 mehr als eine Million Menschen – vor allem Juden – aus ganz Europa ermordet worden.

In den Nachkriegsjahren wurde eine strafrechtliche Aufarbeitung in der Bundesrepublik zunächst durch den Streit darüber blockiert, welches Recht hierbei angewandt werden konnte. Es wurde schließlich auf Grundlage jener Teile des zivilen Strafgesetzbuchs und der Strafprozessordnung verhandelt, welche sowohl in der Zeit, in der die Verbrechen stattfanden, als auch nun in der Bundesrepublik gültig waren. So konnten lediglich Täter verurteilt werden, denen sich eine Mordbeteiligung unmittelbar nachweisen ließ. Dies war nach der nunmehr vergangenen Zeit und der von vornherein (mit)geplanten Vermeidung und Vernichtung von Beweisen sowie Zeugen häufig nicht mehr möglich.

Urteile ergingen unter anderem in den sechs Strafprozessen vor dem **Schwurgericht in Frankfurt am Main in den Jahren 1963–1965 (erster Auschwitzprozess)**, 1965/66 (zweiter Auschwitzprozess) und 1967/68 (dritter Auschwitzprozess) sowie in drei Nachfolgeprozessen in den 1970er-Jahren. Außerhalb Deutschlands fanden bereits früher und auch weiter Prozesse dieser Art statt, etwa der Krakauer Auschwitzprozess. Bei diesem wurde der ehemalige Lagerkommandant Rudolf Höß 1947 in Polen verurteilt und hingerichtet. (Der Eichmann-Prozess endete 1961 in Jerusalem mit einem Todesurteil gegen Adolf Eichmann, den Organisator der Transporte aus den besetzten Ländern in die Vernichtungslager; hierzu ist im Kapitel „Der Prozess gegen Adolf Eichmann“ bereits ausgeführt worden).

Der erste Auschwitzprozess in der Bundesrepublik begann in Frankfurt am Main am 20. Dezember 1963 und dauerte 20 Monate. Bei der Urteilsverkündung, die am 19. August 1965 begann, erhielten sechs Angeklagte eine lebenslange Haftstrafe, zehn Freiheitsstrafen zwischen dreieinhalb und vierzehn Jahren und einer eine zehnjährige Jugendstrafe. Drei Angeklagte wurden aus Mangel an Beweisen freigesprochen. Infolge einer veränderten Rechtsauffassung kam es seit 2015 in Deutschland zu mehreren erstinstanzlichen Prozessen gegen frühere SS-Männer im Konzentrationslager Auschwitz, denen keine konkrete Mordtat nachzuweisen war. Verhandelt wurde daher ihre Beihilfe und ihr Tatanteil an dem Massenmord.

... weiter aus Forschungsjournal Soziale Bewegungen, Presstexte zu Heft 4/2015, dort m. w. N.; „Die Bedeutung des Generalstaatsanwalts Dr. Fritz Bauer für die Auseinandersetzung mit dem NS-Unrecht“, Erardo C. Rautenberg, Seite 2 und 3 wie folgt:

„Im Amt des Generalstaatsanwalts trieb Bauer ... die strafrechtliche Aufarbeitung des NS-Unrechts in den Jahren 1967 und 1968 auf einen neuen Höhepunkt und machte nach den Auschwitz- und Euthanasie-Prozessen auch noch die Verbrechen der Wehrmacht und die Beteiligung des Auswärtigen Amtes an der nationalsozialistischen ‚Endlösung der Judenfrage‘ zu einem gesamtgesellschaftlich diskutierten Thema. Weit über 140 größere und noch Dutzende kleinere NS-Verfahren waren im Januar 1968 bei den hessischen Staatsanwaltschaften anhängig, erklärte er gegenüber der Presse.“ Da Bauer als wohl jüngster Amtsrichter in Deutschland bereits 1933 aus dem Justizdienst entlassen worden und nach anschließender KZ-Haft 1936 emigriert war, gehörte er zu den wenigen unbelasteten Justizjuristen, die in der jungen Bundesrepublik eine Führungsposition einnahmen. Umgeben war er von Justizjuristen, die dem NS-Staat gedient hatten und bis auf wenige Ausnahmen im Amt belassen wurden. Diese sehnten wie die Mehrheit der damaligen Bevölkerung einen Schlussstrich unter die Vergangenheit herbei. Demgegenüber setzte sich Bauer unbeirrbar und auch öffentlich für eine schonungslose Auseinandersetzung mit dem NS-Unrecht ein. Damit befand er sich in einer Außenseiterposition, die er selbst mit dem folgendem, des Öfteren getätigten Ausspruch treffend charakterisiert hat: „Wenn ich mein (Dienst-) Zimmer verlasse, betrete ich feindliches Ausland!“ ...

²⁶⁵ **Fritz Bauer** (* 16. Juli 1903 in Stuttgart; † 1. Juli 1968 in Frankfurt am Main) war ein deutscher Jurist. Mit seinem Namen und Wirken als Generalstaatsanwalt in Hessen von 1956 bis 1968 verbinden sich die Entführung Adolf Eichmanns nach Israel, die **positive Neubewertung der Widerstandskämpfer des 20. Juli von 1944** und die Frankfurter Auschwitzprozesse. Fritz Bauer wurde als Sohn liberaler jüdischer Eltern geboren, verstand sich selbst aber als bekennender Atheist. Er studierte nach dem Besuch des Stuttgarter Eberhard-Ludwigs-Gymnasiums Rechtswissenschaft in Heidelberg, München und Tübingen. Während seiner Studienzeit engagierte er sich in einer liberalen jüdischen Studentenverbindung, vor allem in politischen Debatten. Nach seiner Promotion („Die rechtliche Struktur der Truste“) zum Dr. jur. bei Karl Geiler wurde Bauer 1928 Gerichtsassessor beim Amtsgericht Stuttgart und bereits zwei Jahre später **jüngster Amtsrichter in der Weimarer Republik**.

²⁶⁶ „SS im Kreuzverhör“, Seite 144 ff., Seite 145.

²⁶⁷ **Hans Hofmeyer** (* 12. April 1904 in Offenbach am Main; † 28. August 1992 in Bad Vilbel) war ein deutscher Jurist. Er leitete den Ersten Auschwitzprozess in Frankfurt am Main. Hofmeyer wurde sowohl von den Prozessbeteiligten als auch von der Presse einhellig als brillanter Jurist und routinierter Verhandlungsführer geschildert, der in jeder Phase des Verfahrens der Sache gewachsen war.

²⁶⁸ **Henry Ormond** (* 27. Mai 1901 in Kassel als Hans Ludwig Jacobsohn, nach Adoption im Jahr 1920 Hans Ludwig Oettinger; † 8. Mai 1973 in Frankfurt am Main) war ein deutscher Jurist jüdischer Herkunft. 1946/47 gehörte er als britischer Presseoffizier zu den Gründungsvätern des Nachrichtenmagazins Der Spiegel. Später vertrat er als Rechtsanwalt NS-Opfer vor bundesdeutschen Gerichten.

Christian Raabe expandierten den fürchterlichen Tatbestand. Aus Ost-Berlin nahm Professor Friedrich-Karl Kaul²⁶⁹ als Vertreter weiterer Nebenkläger teil. Auch an diesem Prozess wirkten aus Nürnberg bekannte Verteidiger - neben zahlreichen Officialverteidigern - mit, so Dr. Hans Laternser²⁷⁰ und Dr. Rudolf Aschenauer²⁷¹, ehemals Verteidiger des hingerichteten Ohlendorf. Wie andere SS-Leute vor ihnen beriefen sich zahlreiche Angeklagte auf Befehlsnotstand. Persönlicher Sadismus, Quälereien der Gefangenen und Leichenfledderei gingen bei mehreren Angeklagten weit über die SS-Mordbefehle hinaus, die schon ihrerseits jeder Rechtsverbindlichkeit entbehrten. Die SS-Vergangenheit und die strafrechtlichen Vorwürfe der Staatsanwaltschaft - ihre Berechtigung oder Nichtberechtigung wie in dem mehr als ein Jahr dauernden Strafprozess geprüft - sind in den amtlichen Informationen des Frankfurter Oberstaatsanwalts Rahn enthalten.²⁷² Der Frankfurter Auschwitz-Prozess wäre ohne die umfassenden Initiativen des Generalstaatsanwalts Dr. Fritz Bauer hierzu nicht denkbar gewesen.

Prof. Dr. Erardo C. Rautenberg²⁷³ führt hierzu wie folgt aus (auszugsweise):²⁷⁴

... „Ohne Bauer wäre die noch immer nicht geschlossene „Akte Auschwitz“, wie DER SPIEGEL²⁷⁵ unlängst titelte, jedenfalls später, vielleicht gar nicht aufgeschlagen worden: „Es war Fritz Bauer, der am 15. Februar 1959 den Antrag stellte, der Bundesgerichtshof möge gem. § 13a StPO die Zuständigkeit des Landgerichts Frankfurt am Main für alle in Auschwitz und Auschwitz-Birkenau begangenen Straftaten begründen. Am 17. April 1959 erging ein entsprechender Beschluss des Bundesgerichtshofes. Am 20. Dezember 1963 begann das Hauptverfahren ,gegen Mulka und andere‘, der erste Auschwitz-Prozess.

Am 20. August 1965 wurde das Urteil gesprochen; siebzehn der Angeklagten wurden wegen Mordes resp. gemeinschaftlichen Mordes oder/und der gemeinschaftlichen Beihilfe zum gemeinschaftlichen Mord verurteilt. Es war die Zeit, in der jeder, der zu hören bereit war, in vollem Ausmaß begreifen lernen konnte, was in Deutschland 1933-1945 geschehen war“ (Staff 1988: 442 f.). Auch der Bundespräsident hat in seiner bereits erwähnten Rede auf dem 70. Deutschen Juristentag das Verdienst Bauers gewürdigt, dass im ersten Auschwitz-Prozess (siehe dazu Wojak 2009: 317–362; Taler 2015 und Dux 2013) „gleich 22 Angeklagte vor Gericht standen und so ein komplexes Bild ihres schrecklichen Tuns in den Lagern gewonnen werden konnte“.

Das hatte für Bauer persönliche Konsequenzen: „Die unsäglichen Verbrechen, die in dieser Gerichtsverhandlung zur Sprache kamen, schockierten die Weltöffentlichkeit und machten Fritz Bauer für eingeschworene alte Nazis zu einem der meistgehassten und -gefürchteten Männer“ (Knopp 2002: 329).“

Der Verfasser bittet zu diesem Kapitel die weiteren Ausführungen im hiesigen Kapitel „Schlusswort“ zu beachten.

²⁶⁹ **Friedrich Karl Kaul** (* 21. Februar 1906 in Posen; † 16. April 1981 in Ost-Berlin) war Jurist, Hochschullehrer und Schriftsteller in der DDR

²⁷⁰ **Hans Laternser** (* 3. August 1908 in Diedenhofen; † 21. Juli 1969 in Frankfurt am Main) war ein deutscher Jurist. Laternser war als Strafverteidiger in NS- und Kriegsverbrecherprozessen tätig. Eine zentrale Rolle nahm er im Auschwitz-Prozess ein.

²⁷¹ **Rudolf Aschenauer** (* 21. Dezember 1913 in Regensburg; † 28. Januar 1983 in Nürnberg) war wie Laternser ein deutscher Jurist. Er war als Strafverteidiger in NS- und Kriegsverbrecherprozessen tätig. Aschenauer vertrat eine Vielzahl von angeklagten Kriegsverbrechern, darunter Otto Ohlendorf im Einsatzgruppen-Prozess, Walther Funk während dessen Haft in Spandau und Wilhelm Boger im Auschwitz-Prozess.

²⁷² „SS im Kreuzverhör“, Seite 145, linkszeilig der Seite, ab vorletzter Absatz ff.

²⁷³ **Erardo Cristoforo Rautenberg** (* 10. März 1953 als Erhard-Christoph Rautenberg in Comodoro Rivadavia, Argentinien; † 17. Juli 2018 in Brandenburg an der Havel) war ein deutscher Jurist und Publizist. Er war Mitglied der SPD und von März 1996 bis März 2018 Generalstaatsanwalt des Landes Brandenburg.

²⁷⁴ Aus Forschungsjournal Soziale Bewegungen, Presstexte zu Heft 4/2015, dort m. w. N.; „Die Bedeutung des Generalstaatsanwalts Dr. Fritz Bauer für die Auseinandersetzung mit dem NS-Unrecht“, Erardo C. Rautenberg, Seite 3 und 4, hier im Haupttext der Denkschrift wörtlich zitiert.

²⁷⁵ **DER SPIEGEL**, Nr. 35/25.8.2014; siehe dazu auch Taler 2015; Fußnote 28.

XVI. Spätere berufliche Tätigkeiten von Dr. Robert Kempner

Nach dem von Robert Kempner bedauerten frühen Ende der Nürnberger Prozesse verlegte er 1951 seinen zweiten Wohnsitz nach Frankfurt am Main; in der Feuerbachstraße gründete er seine Kanzlei.

Hier widmete er sich in den Folgejahren verschiedenen Prozessbegleitungen, vornehmlich als Nebenklägervertreter und verhalf vielen Einzelperson und Organisation zu Entschädigungsleistungen. Am Ergreifen Adolf Eichmanns war Robert Kempner maßgeblich beteiligt. Den Prozess in Jerusalem verfolgte er nach Einladung durch den israelischen Staat, wie dies bereits im hiesigen Kapitel „Der Prozess gegen Adolf Eichmann“ ausgeführt wurde. Aber er blieb amerikanischer Staatsbürger, stellte, da er dies als Selbstdiskriminierung empfand, keinen Antrag auf Wiedereinbürgerung. Er war Emigrant im eigenen Land.

Anknüpfend an seine Rolle in den Nürnberger Prozessen trat er in vielen Verfahren gegen NS-Gewalttäter als Nebenkläger auf, um - z. T. vergeblich - den Opfern zu ihrem Recht zu verhelfen. In Erwartung von Robert Kempners realitätsgenauem Plädoyer im Prozess gegen den Chef der Sicherheitspolizei in Den Haag, SS-Brigadeführer Dr. Wilhelm Harster²⁷⁶, der für die Deportation von mehr als 100.000 Juden verantwortlich war, blieben zahlreiche Nonnen im Zuhörerraum sitzen. Sie trugen die Trauer an die Ermordeten in den Gerichtssaal, knieten nieder und beteten.

Nach dem Rehse²⁷⁷-Prozess von 1968 vor dem Landgericht Berlin, der bekanntlich mit dem skandalösen Freispruch von Freislers Beisitzer endete, weil die Berliner Kammer den Gedanken „gesetzlichen Unrechts“ (Radbruch) verdrängte und das NS-Rechtssystem zur Entscheidungsgrundlage wählte, war es wiederum Robert Kempner, der seit 1979 die Wiederaufnahme des Verfahrens gegen die Richter und Staatsanwälte am Volksgerichtshof betrieb. Er hatte von Anbeginn die materielle Geltung der NS-Repressionsnormen in Frage gestellt. Zu einem Verfahren gegen die NS-Täter kam es nicht mehr.

Immerhin hatte Robert Kempner erreicht, dass die Berliner Staatsanwaltschaft in Vorbereitung des Verfahrens die politischen Strafrechtsnormen des Maßnahmenstaates und ihre Anwendung entlegitimierte.

...

... „Als wir 1968 die Kritische Justiz gründeten, war es Robert Kempner, der unser Projekt sogleich unterstützte. Mehrere Beiträge, zur Rolle Hitlers Justizminister Franz Gürtner²⁷⁸, zur Exkulpation des Euthanasierates Dr. Borm²⁷⁹, zur Behandlung des Anstaltsmordes im Nürnberger Prozess, hat er bei uns veröffentlicht.

²⁷⁶ **Wilhelm Harster** (* 21. Juli 1904 in Kelheim; † 25. Dezember 1991 in München); Biographie b.b.

²⁷⁷ **Hans-Joachim Rehse** (* 27. September 1902 in Prenden, Landkreis Niederbarnim; † 5. September 1969 in Schleswig) war in der Zeit des Nationalsozialismus Richter am Volksgerichtshof in Berlin. Seine Laufbahn demonstriert das Scheitern der deutschen Justiz in der Nachkriegszeit, das verübte NS-Unrecht aufzuarbeiten. Rehse, Sohn eines Pfarrers, bestand 1927 und 1930 die beiden juristischen Staatsexamina mit hervorragenden Noten. In einer steilen Karriere diente er sich vom Gerichtsassessor 1931 bis zum Kammergerichtsrat 1942 hoch. Von Frühjahr 1934 bis Ende 1937 war er – damals so genannter – Hilfsarbeiter des Untersuchungsrichters beim Volksgerichtshof, von 1939 bis November 1941 Ermittlungsrichter und ab 10. November 1941 Hilfsrichter beim Volksgerichtshof. Von 1919 bis 1921 war Rehse Mitglied des „Deutschen Bismarckbundes“, der später in Bismarckjugend umbenannt wurde, einer Jugendorganisation, die der DNVP nahestand. Schließlich wurde er von 1925 bis 1929 Mitglied der DNVP. Am 1. Mai 1933 trat er der NSDAP bei (Mitglieds-Nr. 2.768.045). In der Nachkriegszeit war Rehse ab 1956 Richter in Schleswig-Holstein.

²⁷⁸ **Franz Gürtner** (* 26. August 1881 in Regensburg; † 29. Januar 1941 in Berlin) war ein deutscher Politiker (DNVP, NSDAP), der von 1932 bis zu seinem Tod 1941 Reichsjustizminister war.

²⁷⁹ **Kurt Walter Werner Borm** (* 25. August 1909 in Lichtenberg bei Berlin; † 2001 in Suderburg) war im nationalsozialistischen Deutschen Reich SS-Hauptsturmführer und im Rahmen der Aktion T4 als Arzt in der NS-Tötungsanstalt Sonnenstein in Pirna sowie als Mitarbeiter in der Zentraldienststelle T4 in Berlin tätig.

Im ersten Heft KJ publizierte er, gleichsam programmatisch, eine Rezension der Zeitschrift des Republikanischen Richterbundes „Die Justiz“, für die er in der Weimarer Republik einst selber geschrieben hatte.

Er zog eine Linie von der Weimarer zu bundesdeutschen Justiz: „... (S)chon damals (stand) die Schwere der Strafen bei Eigentumsdelikten im krassen Gegensatz zu der Milde gegenüber Massenmördern ...

Heute können wir auf die milden Strafen für Ingenieure der NS-Todesmaschine hinweisen, die, wenn überhaupt, mit wenigen Jahren Zuchthaus „davonkamen“ (KJ H. 1/1968, S. 90).

Robert Kempner negierte die allgemeine Tendenz machtsstaatlicher Rechtsentwicklung in Deutschland nach 1933 und z. T. auch nach 1945.

Er verkörperte eine Kontinuität rechtsstaatlichen Denkens, das der Allmacht des Staatsapparats entgegenwirkte.

Für die Justiz, dem großen Handlungsfeld Robert Kempners, bleibt dies ein wichtiges Postulat.“²⁸⁰ ...

...

Hinsichtlich der späteren beruflichen Tätigkeiten von Dr. Robert Kempner sei dem Verfasser gestattet, neben den bereits in den hiesigen Text eingefügten, verschiedenen Gratulationsschreiben, weitere Briefe für sich sprechen zu lassen, dies wie folgt:

...

„Hochverehrter lieber Herr Kempner!

Zunächst möchte ich mich den zahlreichen Glückwünschen zu Ihrem 90. Geburtstag von ganzem Herzen anschließen und zugleich der Hoffnung Ausdruck geben, dass Sie uns auch in den kommenden Jahren in Ihrer beneidenswerten geistigen Frische erhalten bleiben. Wir stehen nun schon seit über zwei Jahrzehnten in engem und fruchtbarem Kontakt. Es ist mir ein ganz besonderes Bedürfnis, Ihnen zu Ihrem Freudentag mitzuteilen, welch hohen Gewinn - menschlich und wissenschaftlich - ich aus diesem engen Kontakt mit Ihnen über all die Jahre hin gezogen habe. Es ist das gemeinsame Bemühen um die Erforschung der geschichtlichen Wahrheit hinsichtlich der NS-Machtergreifung gewesen, was uns seinerzeit zusammengebracht hat.

Sie waren für mich stets ein nicht nur glaubwürdiger, sondern auch entscheidend wichtiger Zeitzeuge für die Klärung der damaligen Ereignisse, die im Reichstagsbrand und der anschließenden Notverordnung und damit der Errichtung der terroristischen Diktatur gipfelten.

²⁸⁰ **Joachim Perels** (* 31. März 1942 in Berlin) ist ein deutscher Politikwissenschaftler, siehe *„Ein Fremder im eigenen Land“*, Seite 87 bis 89. Joachim Perels ist der Sohn des 1945 hingerichteten **Widerstandskämpfers Friedrich Justus Perels** und Enkel des in Sippenhaft gestorbenen **Historikers Ernst Perels**. Er studierte in Frankfurt am Main und Tübingen Rechtswissenschaften, Philosophie, Soziologie und Politikwissenschaft und wurde 1973 von der juristischen Fakultät der Universität Frankfurt promoviert. Seit 1971 ist er an der Universität Hannover (damals noch Technische Universität) tätig, erst als Verwalter einer wissenschaftlichen Assistentenstelle am Seminar für Wissenschaft von der Politik, ab 1975 als Akademischer Rat, 1976 als Akademischer Oberrat. 1978 habilitierte er sich ebenfalls in Hannover im Fach Politische Wissenschaft, seit 1983 ist er ebendort (inzwischen emeritierter) Professor für Politische Wissenschaft. Seine Arbeitsgebiete sind: Demokratische Verfassungstheorie, Herrschaftsstruktur des Staatssozialismus, Aufarbeitung der NS-Vergangenheit, Nachwirkungen des NS-Systems in der Bundesrepublik Deutschland, Ahndung von Staatsverbrechen, Politische Implikationen von Theologie. Joachim Perels ist unter anderem Mitbegründer und Redakteur der Zeitschrift *Kritische Justiz*, Vorsitzender des wissenschaftlichen Beirats des Fritz Bauer Instituts und Mitglied der internationalen Expertenkommission für den Ausbau der Gedenkstätte Bergen-Belsen sowie stellvertretender Direktor des Instituts für Föderalismusforschung. 2012 wurde ihm der Fritz-Bauer-Preis der Humanistischen Union verliehen.

Ihnen kommt das historische Verdienst zu, als einer der nicht sehr zahlreichen Zeitgenossen erkannt zu haben, und zwar rechtzeitig erkannt, welche eminente Gefahr die Nationalsozialisten nicht nur für die deutsche Demokratie, sondern für die ganze westliche Zivilisation darstellten. Wäre man Ihnen gefolgt, bzw. Ihrer preußischen Denkschrift von 1930, hätte dies zum Verbot der NSDAP als republikfeindliche Verbindung führen müssen. Eine „Machtergreifung“ hätte es nicht gegeben, und die ungeheuerlichen Konsequenzen dieses Ereignisses wären uns erspart geblieben.

Seit ich mich vor über 20 Jahren daran machte, die wahren Hintergründe und Urheber des Reichstagsbrandes zu eruieren, sind sie für mich und meine Mitarbeiter stets ein bereitwilliger Helfer gewesen. Sie haben uns in eigens verfassten Erklärungen und Bezeugungen über Ihre reichhaltigen Erfahrungen im Zusammenhang mit diesem Kapitalverbrechen berichtet und uns auch neue wichtige Zeugen zugeführt.

Sie haben nie daran gezweifelt, dass der Reichstagsbrand eine Provokation der Nazis gewesen ist, die inszeniert wurde, um die totale Macht ergreifen zu können. Diese Überzeugung gewannen Sie sowohl durch Ihre Erlebnisse von 1933, als sie noch preußischer Beamter waren und entsprechenden Einblick in die Ereignisse hatten, wie durch Ihre Aktivitäten nach 1945, als Sie während der Nürnberger Prozesse Göring und Diels in Sachen Reichstagsbrand einvernommen haben.

Als ehemalige Gestapoleute mit Diels an der Spitze nach dem Krieg die Legende in die Welt setzten, Marinus van der Lubbe²⁸¹ sei der alleinige Brandstifter gewesen, haben Sie diese Machenschaften sofort als Versuch erkannt, die Nazis von diesem Verbrechen reinzuwaschen. Sie ließen sich auch nicht beirren, als diese Version von führenden Presseerzeugnissen wie „Spiegel“ und „Zeit“ übernommen wurde.

Ein vor wenigen Jahren erschienen Buch, das unsere Forschungen, an denen Sie so maßgeblich beteiligt sind, als Fälschungen zu diskreditieren versuchte, haben Sie folgerichtig als „Weißbuch für Göring“ bezeichnet.

Es war für Sie eine große Genugtuung, dass unsere Dokumentationsbände über den Reichstagsbrand Ihre Zeugnisse voll und ganz bestätigt haben. Als Sie die Wiederaufnahme des Reichstagsbrandprozesses beantragten, weil an van der Lubbe ein Justizmord begangen worden sei, haben Sie unsere

²⁸¹ **Marinus van der Lubbe** (* 13. Januar 1909 in Leiden, Niederlande; † 10. Januar 1934 in Leipzig) war ein politisch links orientierter niederländischer Arbeiter, der am 27. Februar 1933 im brennenden Reichstagsgebäude in Berlin festgenommen wurde. Vor der Polizei legte er ein Geständnis über die Brandstiftung ab, in dem er angab, der alleinige Brandstifter gewesen zu sein. Dies wiederholte er auch als einer der Angeklagten im Reichstagsbrandprozess, der im September 1933 begann. Am 23. Dezember 1933 wurde van der Lubbe auf der Basis eines nach ihm benannten Gesetzes wegen „Hochverrats in Tateinheit mit vorsätzlicher Brandstiftung“ durch das Reichsgericht in Leipzig zum Tode verurteilt; das Urteil wurde knapp drei Wochen später vollstreckt. Von 1967 bis 1983 wurde das Urteil von deutschen Gerichten mehrfach abgemildert, für ungültig erklärt oder in veränderter Form wieder bestätigt. Im Dezember 2007 wurde es auf der Grundlage des Gesetzes zur Aufhebung nationalsozialistischer Unrechtsurteile in der Strafrechtspflege von 1998 endgültig aufgehoben. Die Nationalsozialisten nutzten den Reichstagsbrand als Vorwand, um gegen Anhänger von KPD und SPD vorgehen zu können. Im Reichstagsbrandprozess wurden auch vier weitere Personen angeklagt, aber aus Mangel an Beweisen freigesprochen.

34 Jahre nach dem Reichstagsbrand wurde das Urteil 1967 vom Landgericht Berlin teilweise abgeändert und die Todesstrafe nachträglich zu einer Zuchthausstrafe von acht Jahren ermäßigt. Sowohl die Generalstaatsanwaltschaft als auch der Bruder Jan van der Lubbe legten hiergegen Beschwerde beim Kammergericht Berlin ein. Beide Beschwerden wurden vom 1. Strafsenat des Kammergerichts Berlin am 17. Mai 1968 verworfen. Nach Ansicht des Kammergerichts entfalle „jeder darauf gegründete Verdacht, dass die tatsächlichen Feststellungen im Urteil des Reichsgerichts vom 23. Dezember 1933 aus politischen Gründen unter Verletzung rechtsstaatlicher Grundsätze getroffen worden sind.“

Ein weiterer Wiederaufnahmeantrag von van der Lubbes Bruder Jan, vertreten durch **Robert Kempner**, den ehemaligen Mitankläger bei den Nürnberger Prozessen, hatte Erfolg. Im Jahre 1980 wurde das Reichsgerichtsurteil durch Beschluss des Landgerichts Berlin vollständig aufgehoben und van der Lubbe freigesprochen. Auf Beschwerde der Staatsanwaltschaft hob das Kammergericht diesen Beschluss des Landgerichts Berlin wieder auf, sodass es bei der teilweisen Aufhebung von 1967 blieb. Der Fall beschäftigte mehrmals den Bundesgerichtshof, der 1983 entschied, dass eine weitere Wiederaufnahme des Verfahrens unzulässig sei und der damalige Beschluss aus dem Jahre 1967 damit Bestand habe.

Am 6. Dezember 2007 stellte die Bundesanwaltschaft schließlich fest, „dass das Urteil gegen den im ‚Reichstagsbrandprozess‘ verurteilten Marinus van der Lubbe aufgehoben ist“. Grundlage für die Feststellung war das NS-Unrechtsurteileaufhebungsgesetz aus dem Jahre 1998, nach dem Urteil aus der Zeit zwischen 1933 und 1945 von Amts wegen aufzuheben sind, wenn sie auf spezifischem nationalsozialistischem Unrecht beruhen.

Dokumentation dem Gericht vorgelegt. Dass Sie mit Ihrem Vorstoß letztlich keinen durchschlagenden Erfolg verbuchen konnten, spricht weniger gegen Sie (und uns) als gegen die bundesdeutsche Gerichtsbarkeit, die offensichtlich nicht über ihren eigenen Schatten springen kann.

Auch in der bundesdeutschen Geschichtsschreibung gibt es Tendenzen, die Ihnen wenig Freude bereiten. Sie haben ja selbst einmal geschrieben, dass in vielen Kreisen das Wort Emigrant keinen guten Klang habe, und man wollte Ihnen das Recht streitig machen, sich auf gemeinsame deutsche Geschichte zu berufen.

Die Verfechter der Alleintäterschaft van der Lubbes schrecken nicht davor zurück, den ehemaligen Gestapochof Diels für einen glaubwürdigeren Zeugen zu halten als den Widerstandskämpfer der ersten Stunde Kempner.

Aber das müssen sie eben tun, wenn sie ihre absurde These beweisen wollen. Ein besonders engagierter Verfechter dieser These spricht es ganz offen aus: Emigranten wie Kempner (und Golo Mann) seien eben nicht in der Lage, die Ereignisse, die zur NS-Diktatur geführt hätten, „emotionslos und objektiv“ zu beurteilen. Soweit sind wir heute also schon (wieder)?

Besonders bedenklich ist es dabei, dass solche Auffassungen keineswegs nur von alten und neuen Nazis vertreten werden, sondern von jüngeren Leuten, die offensichtlich für sich die „Gnade der späten Geburt“ in Anspruch nehmen.

Aber wir waren uns bei den zahlreichen Gesprächen, die wir geführt haben, stets darüber einig, dass die sogenannte „Historisierung“ der NS-Zeit keinesfalls dazu führen dürfte, das Dritte Reich wie irgendeine andere Epoche der Geschichte zu behandeln und zu beurteilen, weil sonst der kriminelle Grundzug dieser Zeit und dieses Systems mehr und mehr verloren ginge (was ja durchaus im Sinne gewisser Autoren von heute wäre).

Dem gegenüber, verehrter Herr Dr. Kempner, haben Sie nie einen Zweifel aufkommen lassen, dass die Nationalsozialisten für Sie gemeine Verbrecher waren.

Diesem „Richterspruch“ kann ich mich als Historiker nur voll und ganz anschließen. Wer bei seinen Forschungen nicht vom grundsätzlichen kriminellen Charakter des NS-Regimes ausgeht, der wird keinen Beitrag zur historischen Wahrheitsfindung leisten können.

Dies ist eine Lehre, die Sie uns mit auf den Weg gegeben haben. Diese Erkenntnis war auch eine entscheidende Voraussetzung für den demokratischen Neubeginn, zu dem Sie so viel beigetragen haben.

Die Friedrich-Ebert-Stiftung möchte ich beglückwünschen zu ihrem Vorhaben, Ihnen eine „tabula gratulatoria“ zu Ihrem 90. Geburtstag zu überreichen und ihr zugleich danken, dass sie mich auserwählt hat, daran teilzunehmen. Ich betrachte dies als eine ganz besondere Ehre.

In diesem Sinne verbleibe ich nochmals mit den herzlichsten Glückwünschen und dem tief empfundenen Dank für Ihre außerordentlichen Leistungen in alter Verbundenheit

Ihr sehr ergebener Prof. Dr. Walther Hofer²⁸², Bern“²⁸³

...

²⁸² **Walther Hofer** (* 10. November 1920 in Kappelen; † 1. Juni 2013 in Stettlen) war ein Schweizer Historiker und Politiker (BGB, SVP).

²⁸³ „**Gratulationen zum 90. Geburtstag von Robert M.W. Kempner**“; Friedrich-Ebert-Stiftung, Godesberger Allee 149, D-5300 Bonn 2, 1989 (Eine Herausgabe der Zusammenfassung von Gratulationen einer Vielzahl von Weggefährten bzw. Personen, welche Dr. Kempner überwiegend persönlich kannten), Seite 91 bis 93, **Prof. Dr. Walter Hofer**, Bern, Brief vom 01.07.1989.

XVII. Die deutsche Öffentlichkeit und deren Wahrnehmung der IMT-Folgeprozesse

Von Anfang an ging es im Wilhelmstraßenprozess um mehr als um die individuelle strafrechtliche Schuld der Angeklagten.

Vor Gericht stand die Frage nach der politischen und moralischen Verantwortung der deutschen Bürokratieelite für die Verbrechen des Dritten Reiches - und damit auch die nach ihrer politischen Zukunft und demokratischen Reorganisation.²⁸⁴ Das bedeutete freilich nicht, wie es von Gegnern der Nürnberger Prozesse bis heute immer wieder suggeriert wird, dass persönliche Schuld durch „repräsentative“ Anklagen und Bestrafungen substituiert wurde. Gleichwohl aber standen die Angeklagten als auch die Repräsentanten einer gesellschaftlichen Gruppe vor Gericht, so dass sich zuweilen nur schwer zwischen politischer und strafrechtlicher Verantwortlichkeit unterscheiden ließ.

Während die Anklage die These vertrat, dass Hitler und seine Satrapen zur Realisierung ihrer Pläne unabdingbar auf die Mithilfe der alten Bürokratieelite angewiesen waren, verteidigte sich diese damit, dass sie den Zielen, vor allem aber den Methoden des Nationalsozialismus ferngestanden und ihre Stellung zur Widerstandshandlung genutzt habe. Die von Weizsäcker zu seiner Verteidigung vorgebrachte Rechtfertigung galt demnach pars pro toto für die gesamte „alte Funktionselite“ und sollte hier zu einer moralischen und politischen Rehabilitierung verhelfen.

Die Wiederherstellung ihrer Reputation war aber nicht nur eine Frage symbolischer Anerkennung, sondern die Voraussetzung dafür, individuelle berufliche und politische Interessen auch in Zukunft in einem neuen Staat zu wahren. Die „vornationalsozialistische Mannschaft des Auswärtigen Amtes“, die in den Jahren nach 1933 insgesamt der Partei beigetreten war, wurde in ihren Bemühungen durch das „Deutsche Büro für Friedensfragen“ in Stuttgart unterstützt, dass stellvertretend die Forderung nach maßgeblicher „Mitwirkung an einer künftigen deutschen Außenpolitik“ erhob.²⁸⁵

Zur Verwirklichung ihres Anliegens waren die Vermeidung „einer gleichsam stellvertretenden Aburteilung der Gallionsfigur Weizsäcker“ und seine rasche Begnadigung nach dem Urteil von großer Bedeutung. Fast noch wichtiger aber war die Durchsetzung „ihrer Lesart der jüngsten Vergangenheit sowohl bei den Besatzungsmächten als auch bei den neuen politischen Entscheidungsträgern auf deutscher Seite.“

Es galt also, die amerikanischen Interpretationen, die „Mitmachen“ als „Opportunismus“ und „Verstrickung in die Verbrechen“ deutete, die eigene Sichtweise, also das viel zitierte „Beharrungsvermögen in schwierigen Zeiten“ entgegenzusetzen. Der politische und publizistische Kampf um Weizäckers Freilassung, in dessen Zentrum neben seinem Anwalt Becker die Brüder Kordt standen, war somit immer auch „Geschichtspolitik“. Sie führte zu einer sukzessiven Heroisierung von Weizäckers Rolle im Nationalsozialismus und zu einer Stilisierung als Opfer amerikanischer Siegerjustiz. Insbesondere in der in seinem Umfeld erschienen Memoiren, Literatur sowie in einer Reihe von Presseartikeln wurde Weizäcker nun zu einer festen Größe des Widerstands - kurioserweise, wie Rolf Lindner aufzeigt, sogar zuweilen entgegen früherer Darstellungen der Autobiographen:

Während er beispielsweise in Erich Kordts 1947 publiziertem und von der Münchener Universität ein Jahr später als Habilitationsschrift angenommenen Buch „Wahn und Wirklichkeit“ keine Rolle spielte, war er in seinem zweiten, 1950 erschienen apologetischen Buch „*Nicht aus den Akten*“ als Mann des Widerstands allgegenwärtig.

Und Weizäckers eigene, 1950 erschienenen Memoiren wurden noch im Herbst des gleichen Jahres in einer vierteiligen Serie in Auszügen in der Wochenzeitung DIE ZEIT abgedruckt; auch früher schon

²⁸⁴ „Im Labyrinth der Schuld“, Fritz Bauer Institut, Täter – Opfer – Ankläger; Seite 183 ff. (dort IV. Zweierlei Vergangenheitsdeutung).

²⁸⁵ wie vor, Seite 183, 184 (derzeit wörtlich zitierend).

hatte diese Zeitung immer wieder für Weizsäcker Partei ergriffen.²⁸⁶

Mit dieser Apologie einher ging seit etwa 1947 eine wachsende Diffamierung der alliierten Kriegsverbrecherprozesse als rächende Siegerjustiz und Kollektivbestrafung. Insbesondere aber machten die Weizsäcker-Anhänger Kempner immer zur Zielscheibe der Kritik. Dies lag nahe, da er als Leiter der Ermittlungen im Wilhelmstraßenprozess ohnehin die Aufmerksamkeit der Öffentlichkeit auf sich zog. Zudem hatte sich Kempner durch sein resolutes persönliches Auftreten in Nürnberg nicht sonderlich beliebt gemacht, was der Publizist Michael Mansfeld²⁸⁷ in seinem Schlüsselroman „Bonn, Koblenzer Straße“ anschaulich schildert:

„Der schlanke Mann mit den eng zusammenstehenden Augen im schmalen, harten Gesicht wirkt durchaus nicht sympathisch. Er war der Idealtyp des intelligenten Kriminalkommissars oder Staatsanwalts, dem man am besten aus dem Wege geht, wenn man ein schlechtes Gewissen hat. Seine Schnodderigkeit, sein Zynismus, sein mit Berliner Redensarten durchsetztes Englisch und Deutsch, seine lässige Art, mit der Brille zu spielen oder sich im Sessel zu räkeln - das hat viele bis zur Weißglut gereizt.“²⁸⁸

Und schließlich war Kempner nicht nur ein Emigrant in amerikanischen Diensten - einer der „Morgentau-Boys“, die die deutsche Tragödie „aus den Logen (...) des Auslands betrachtet hatten, nun aber das Verhalten der zuhause gebliebenen beurteilten und kritisierten, ohne die Umstände der Zeit und die Zwangslagen „aus eigenem Erleben“ und „von innen heraus“ zu kennen -, er war sogar „einer von ihnen“ gewesen, ein Mitglied der preußischen Ministerialbürokratie der Weimarer Republik, der seinen „ehemaligen Kollegen“ gegenüber nun „keine Gnade walten“ ließ.²⁸⁹

So wurde Kempner, wie Mansfeld in seinem Roman schreibt, „gehasst. Es war ein Hass, der sich nur in Familien entwickelt, wenn größere Erbschaftauseinandersetzungen beginnen. Die Nürnberger Prozesse waren Erbschaft des Deutschen Reiches. Kempner war ein Familienmitglied (...). Im Gegensatz zu den Angeklagten hatte er in der entscheidenden Stunde das Deutsche Reich verlassen“.

Das „Kesseltreiben“ gegen Kempner, welches in Ausdruck und Inhalt zuweilen extreme Formen annahm und mitunter auch antisemitisch motiviert war, wurde zu Beginn des Jahres 1948, also nach Beginn des Wilhelmstraßenprozesses von Richard Tüngel²⁹⁰ eröffnet. Im Zusammenhang mit der „Affaire Gauss“ warf er Kempner gemeinsam mit Bischof Wurm vor, Zeugen einzuschüchtern, zu drohen und falsche Aussagen zu erpressen und nannte ihn, den Chefredakteur der Basler Nachrichten und Weizsäcker-Freund Albert Oeri zitierend, „einen Menschenjäger.“²⁹¹

Am 17.09. erschien dann in der schweizerischen Weltwoche der Artikel von Robert Ingrim „Die Kempner von Nürnberg.“

In ihm wird Kempner zum Inbegriff einer „politischen Spezies“ erhoben, deren Ziel die konsequente gesellschaftliche Entmachtung der traditionellen deutschen Elite und damit die „Zerstörung der gesellschaftlichen Gliederung des deutschen Volkes“ sei, was nichts anderes als die „Gleichschaltung“ und „Proletarisierung“ des Landes bedeute. Kempner und Genossen seien nicht Willens oder fähig, zwischen Nationalsozialismus und Konservatismus zu unterscheiden; und so gehe es ihnen in den Prozessen auch gar nicht um die individuelle Schuld der „Junker, Militaristen und Schlotbarone“, sondern darum, sie „kollektiv in den Schmutz zu zerren.“

²⁸⁶ „Im Labyrinth der Schuld“, Seite 184, 185.

²⁸⁷ Eckart Heinze, Pseudonym Michael Mansfeld, (* 4. Februar 1922 in Leszno (dt. Lissa, vormals Provinz Posen); † 26. Mai 1979 in Rosenheim) war ein deutscher Journalist und Schriftsteller.

²⁸⁸ „Im Labyrinth der Schuld“, Fritz Bauer Institut, Seite 185 m. w. N.

²⁸⁹ „Im Labyrinth der Schuld“, Seite 185 m. w. N.

²⁹⁰ Richard Tüngel (* 1. Oktober 1893; † 9. März 1970 in Ahrensburg) war der Sohn eines bedeutenden Hamburger Arztes, studierte Architektur, und war nach dem Ende des Nationalsozialismus Mitbegründer und Chefredakteur der Wochenzeitung DIE ZEIT.

²⁹¹ „Im Labyrinth der Schuld“, Fritz Bauer Institut, Seite 186.

Da dieses Ansinnen ein Schlag ins Gesicht der amerikanischen Rechtstradition sei, hätten sich auch „anständige Amerikaner“ nicht auf die Anklage- und Richterbank gedrängt. Am Ende seines Angriffs setzte Ingram dann die Gegner des Konservatismus mit den Anhängern des Kommunismus gleich und diffamierte sie als „Stalins beste Gehilfen.“²⁹²

Gegen diesen Angriff und zahlreiche weitere, die in der Presse erschienen, verteidigte sich Kempner - unterstützt von der deutsch-jüdischen Emigrantenzeitung „Aufbau“²⁹³ - mit einem Gegenangriff, in dem er der „Gesellschaft der Freunde der Nürnberger Kriegsverbrecher“ ein Komplott vorwarf, mit dem Ziel, „die in Nürnberg verurteilten und angeklagten Personen (...) als auch sich selbst reinzuwaschen.“ Da „der Freundeskreis der Nürnberger Beschuldigten kaum sachliche Entgegnungen auf die schweren Belastungsdokumente der Anklage produzieren“ könne, habe er seine Angriffe zunächst „gegen die Institutionen von Nürnberg und das Verfahren“ gerichtet. Nachdem das aber nicht mehr wirkungsvoll sei, „greifen sie zu der sattem durchsichtigen Methode, mit unsinnigen Behauptungen Richter, Staatsanwälte und andere Personen der Nürnberger Verfahren zu diffamieren.“²⁹⁴

Wenn Kempner mit seiner Formulierung „Freunde der Kriegsverbrecher“ suggerieren wollte, es habe sich bei den ihn angreifenden Publizisten um ehemalige oder aktuelle Sympathisanten der Nationalsozialisten gehandelt, so traf diese Einschätzung nicht in jedem Fall zu. Vielmehr handelt es sich bei ihnen um Vertreter eines konservativen, im Fall Ingram sogar legitimistisch eingestellten Großbürgertums, das dem Nationalsozialismus eher distanziert gegenübergestanden hatte. Kempner erkannte freilich ihre Absicht, die konservativen Schichten vom Odium einer Mitschuld an den nationalsozialistischen Verbrechen zu befreien.

Er argumentierte hingegen, dass die Nürnberger Verfahren doch den Interessen des deutschen Volkes dienten, da „die Verurteilung der Hauptschuldigen dazu beitragen“ werde, „den Gedanken einer Schuld aller Deutschen zu entkräften und so die Wiederherstellung des Vertrauens der anderen Völker zum Deutschen Volke zu erleichtern.“²⁹⁵

Gegen der in dieser Auseinandersetzung immer wieder kolportierten These, dass die Nürnberger Prozesse auf dem Kollektivschuldgedanken beruhten, erinnerte Kempner somit daran, dass das juristische Verantwortlichkeitsprinzip dem Gedanken an der kollektiven Schuld diametral entgegensteht. Eigentlich brachte erst die eilfertige Solidarisierung von Teilen der deutschen Öffentlichkeit mit den angeklagten oder verurteilten Kriegsverbrechern ein kollektives Moment ins Spiel. Über den strafrechtlichen Aspekt hinaus verfolgte Kempner politisch durchaus das Ziel, dass beim Aufbau eines neuen Deutschlands die „alte“, belastete Funktionselite durch eine „neue“ demokratisch gesinnte ersetzt werde. Dies kam nicht zuletzt in einem Artikel in der Frankfurter Rundschau vom 22.09.1950 zum Ausdruck, in dem er die Personalplanung für das neue Auswärtige Amt scharf angriff und einen Neuaufbau der Deutschen Außenpolitik forderte: Das neue Auswärtige Amt und der neue Auswärtige Dienst gehören dem deutschen Volk und nicht einer Clique von Möchtegern-Diplomaten, belastet mit einer außenpolitischen Vergangenheit, die zweimal innerhalb von 25 Jahren das Volk an den Rand des Ruins brachte.“²⁹⁶

Nürnberg war für Kempner somit auch der Versuch, mit rechtsstaatlichen Mitteln und mit Hilfe der Amerikaner zu erreichen, woran er mit publizistischen Mitteln in der Weimarer Republik gescheitert war: Die innere Demokratisierung des Staates. Damals hatte er sich energisch dafür eingesetzt, dass die Richter des „alten Systems“ durch neue, die Republik tragende Richter ersetzt würden. Mit seinen

²⁹² wie vor, Seite 186 m. w. N.

²⁹³ „Aufbau“ ist der Name einer **deutsch-jüdischen Exilzeitung**, die 1934 gegründet wurde und bis 2004 in New York erschien, ihr Erscheinen aber im März 2004 aus finanziellen Gründen einstellen musste. Ende 2004 erwarb die Jüdische Medien AG in Zürich die Verlagsrechte und gibt seit Februar 2005 den Aufbau in neuer Form als Monatsmagazin heraus, unter dem Titel: „Aufbau - das jüdische Monatsmagazin“.

²⁹⁴ „Im Labyrinth der Schuld“, Fritz Bauer Institut, Seite 186 m. w. N.

²⁹⁵ wie vor, Seite 186, 187 m. w. N.

²⁹⁶ wie vor m. w. N.

Befürchtungen hatte er, wie sich spätestens 1933 zeigte, Recht behalten. Nun verlangte er erneut den Austausch der belasteten Teile der deutschen Führungsschicht, um einen demokratischen Staat aufzubauen.

Aber auch dieses Mal scheiterte er:

Die Ansprüche der „alten“ Ministerialbürokratie wurden bei der Neugründung des Auswärtigen Amtes weitgehend befriedigt.²⁹⁷ Für die Besetzung der Stellen im Auswärtigen Amt spielte der Wilhelmstraßenprozess dennoch, wenn auch nicht wie von Kempner erhofft, eine wichtige Rolle, erfolgten die Neueinstellungen doch gerade entlang der Trennlinie zwischen den Zeugenaussagen „für“ oder „gegen“ Weizsäcker.

Nur diejenigen, die sich vorbehaltlos hinter ihn gestellt hatten, konnten auf eine Wiederverwendung hoffen; Bewerber, die sich (wie der Widerstandskämpfer und spätere Präsident des Bundesamtes für Verfassungsschutz Otto John²⁹⁸) im Wilhelmstraßenprozess Kempner zur Verfügung gestellt hatten, waren ohne jede Chance, so das Eingeständnis des ehemaligen Personalreferenten des Auswärtigen Amtes, Wilhelm Melchers²⁹⁹, im Mai 1951 vor dem Untersuchungsausschuss Nr. 47 über die Personalpolitik im Auswärtigen Dienst.³⁰⁰

Dieser Untersuchungsausschuss war am 12. Oktober 1951 durch die SPD-Fraktion beantragt worden, nachdem die Frankfurter Rundschau vom 01. bis 06.09.1951 die ausführlich recherchierte, fünfteilige Artikelserie „Ihr naht Euch wieder ...“, Einblicke in die Personalpolitik des Bonner Auswärtigen Amtes“ des Journalisten Michael Mansfeld abgedruckt hatte, in der dieser heftige Kritik an der restaurativen Personalpolitik des Amtes äußerte.

Nach dem Erscheinen der auch international beachteten Serie war es zu heftigen amtsinternen und auch öffentlichen Reaktionen gekommen, in deren Mittelpunkt einmal mehr Kempner stand. Denn sowohl für die betroffenen Diplomaten als auch für Teile der deutschen Presse, allen voran für Die Zeit und ihren Chefredakteur Tüngel, galt es als ausgemacht, dass die Presseangriffe gegen das Auswärtige Amt nur von dem ehemaligen Ankläger im Wilhelmstraßenprozess inspiriert und organisiert sein konnten. So wählte etwa der frühere Referatsleiter „Süd-Ost-Europa“ in der politischen Abteilung und aktueller Referent in der Personalabteilung, Curt Heinburg, in einem internen Papier Kempner an der Spitze einer „israelitischen Abwehrorganisation“, die die Aufgabe habe, „den Antisemitismus in der Bundesrepublik (...) zu bekämpfen sowie darauf hinzuwirken, dass - vom jüdischen Standpunkt aus - antisemitisch verdächtige Personen“, zu denen alle ehemaligen Parteimitglieder und alle früheren Angehörigen des Auswärtigen Amtes, die „irgendwie mit der Judenverfolgung (...) in Verbindung gebracht werden“ gezählt würden, „nicht in maßgebende Stellen hineinzukommen bzw. daraus entfernt werden und dies insbesondere im Auswärtigen Dienst.“³⁰¹

Tüngel, überzeugt davon, dass Kempner an den Artikeln mitgewirkt habe, ließ in zwei kurz nacheinander erschienen Polemiken alle Zurückhaltung fahren und forderte, dass dem „Schädling Kempner, der schon den Staatssekretär von Weizsäcker ins Gefängnis und in den Tod gehetzt“ habe, nun endlich „das Handwerk gelegt werden“ müsse: „Für Robert Kempner gibt es keine Ehrfurcht vor der Erhabenheit des Rechtes, für Robert Kempner gibt es nur eines: Robert Kempner.“

²⁹⁷ „Im Labyrinth der Schuld“, Seite 187, 188 m. w. N.

²⁹⁸ Otto John (* 19. März 1909 in Marburg, Deutschland; † 26. März 1997 in Innsbruck, Österreich) war ein deutscher Jurist, Widerstandskämpfer des 20. Juli 1944 und von 1950 bis 1954 der erste Präsident des Bundesamts für Verfassungsschutz in der Bundesrepublik Deutschland. In Anbetracht dieser herausragenden Stellung im westdeutschen Nachrichtendienst verursachte sein Auftauchen in der DDR im Juli 1954 einen der größten politischen Skandale in der frühen Geschichte der Bundesrepublik Deutschland.

²⁹⁹ Wilhelm Melchers (* 20. Januar 1900 in Bremen; † 18. November 1971 in Freiburg im Breisgau) war ein deutscher Diplomat.

³⁰⁰ „Im Labyrinth der Schuld“, Fritz Bauer Institut, Seite 188 m. w. N.

³⁰¹ „Im Labyrinth der Schuld“, Seite 188, 189 m. w. N.

Er appellierte an McCloy³⁰², dafür zu sorgen, dass „Amerikaner“ - Kempner war amerikanischer Staatsbürger geworden -, „denen es offensichtlich darauf ankommt, die guten Beziehungen zwischen den Vereinigten Staaten und der Bundesrepublik mit McCarthy-Methoden zu stören, innerhalb unserer Landesgrenzen nicht mehr geduldet werden.“³⁰³ Sowohl Kempner als auch die Frankfurter Rundschau verwarnten sich gegen die Unterstellung, jemand anderes als Mansfeld habe den Artikel publiziert. Mit dem Fortgang des Untersuchungsausschusses isolierte sich DIE ZEIT mehr und mehr in der deutschen Presselandschaft. Allerdings war diese Wirkung in den Medien so ziemlich auch der einzige Erfolg des Untersuchungsausschusses. Eine grundlegende Überprüfung der Mitarbeiter wurde vom Amt „weitgehend als unbegründet zurückgewiesen.“³⁰⁴

So war Kempner mit seinem politischen Ziel einer Erneuerung und Demokratisierung der Ministerialbehörde gescheitert und in weiten Teilen der Öffentlichkeit schwer diffamiert worden. Sein Beharrungsvermögen bei der Aufarbeitung der nationalsozialistischen Vergangenheit zahlte sich am Ende aber doch aus. Davon zeugen zahlreiche hohe staatliche und gesellschaftliche Auszeichnungen, mit denen seine Verdienste um die demokratische Neugestaltung der Bundesrepublik seit Ende der 60-iger Jahre allgemein anerkannt wurden. Gleichwohl ist Robert M. W. Kempners Rolle als Nürnberger Ankläger ebenso wie diejenige Ernst von Weizsäckers im Nationalsozialismus bis heute umstritten.³⁰⁵

Der vorstehend, in weiten Strecken zitierte Abriss von Dirk Pöppmann über Robert Kempner und Ernst von Weizsäcker im Wilhelmstraßenprozess, anlässlich der Diskussion über die Beteiligung der deutschen Funktionselite an NS-Verbrechen, zeichnet den Prozess selbst, aber auch das Bild der seinerzeitigen Diskussionen überaus anschaulich wieder.³⁰⁶

Die Folgen des Zweiten Weltkrieges waren in den fünfziger Jahren in beiden deutschen Staaten, insbesondere in den zerbombten Städten noch gegenwärtig und es herrschte ein Mangel an Wohnraum. Der allgemeine Wunsch nach Ordnung und Sicherheit war nach der kollektiven Erfahrung des Krieges und der ersten Nachkriegsjahre groß. So spielte die Familie als privater Raum der Geborgenheit eine zentrale Rolle und die Frau hatte trotz zunehmender Erwerbstätigkeit als Hausfrau und Mutter ihren festen Platz in dieser Vorstellung. Das Klima jener Jahre wurde dennoch von einer allgemeinen Aufbruchstimmung bestimmt.³⁰⁷

Durch die Ereignisse von 1958, u.a. anlässlich des Ulmer Einsatzgruppenprozesses, die Prozesse gegen ehemalige Mitglieder des Einsatzkommandos Tilsit und den ehemaligen KZ-Aufseher Gerhard Martin Sommer sowie die Flucht des ehemaligen Lagerarztes Hans Eisele wurde die Halbherzigkeit (der deutschen Justiz) für die deutsche Öffentlichkeit transparent und das Vertrauen in den deutschen Rechtsstaat sank rapide. Gleichzeitig gab es weiterhin Unbelehrbare, die NS-Verbrechen verharmlosten oder mit alliierten Verbrechen aufrechneten und einen Schlussstrich unter die Vergangenheit und damit ein Ende der strafrechtlichen Aufarbeitung forderten.³⁰⁸

U.a. in diesem Spannungsfeld muss die Wahrnehmung der IMT-Folgeprozesse durch die deutsche Öffentlichkeit gesehen werden.

³⁰² John Jay McCloy (* 31. März 1895 in Philadelphia, Pennsylvania; † 11. März 1989 in Stamford, Connecticut) war ein US-amerikanischer Jurist, Politiker und Bankier. Während des Zweiten Weltkrieges war er Unterstaatssekretär im US-Kriegsministerium. Von 1947 bis 1949 war er Präsident der Weltbank. Als Hoher Kommissar der USA und somit deren höchster Vertreter in der neu gegründeten Bundesrepublik Deutschland war er von 1949 bis 1952 maßgeblich am politischen und wirtschaftlichen Wiederaufbau Nachkriegsdeutschlands beteiligt.

³⁰³ „Im Labyrinth der Schuld“, Fritz Bauer Institut, Seite 188, 189 m. w. N.

³⁰⁴ wie vor, m. w. N.

³⁰⁵ wie vor (Zitat Ende), Seite 186 bis 189.

³⁰⁶ wie vor, Seite 163 ff. (beginnend: Der Wilhelmstraßenprozess im Kontext der Nürnberger Nachfolgeprozesse).

³⁰⁷ „Zwischen Vergangenheitsdiskurs und Wiederaufbau“. Die Reaktion der deutschen Öffentlichkeit auf den Nürnberger Prozess gegen die Hauptkriegsverbrecher 1945/46, den Ulmer Einsatzgruppenprozess und den Sommer-Prozess 1958; Dissertation zur Erlangung eines Doktorgrades der Philosophie der Fakultät IV; Human- und Gesellschaftswissenschaften der Carl von Ossietzky Universität Oldenburg; vorgelegt von Heike Krösche am 28.01.2009, Seite 209 m. w. N.

³⁰⁸ wie vor, Seite 362 m. w. N.

XVIII. Das „Gnadenfieber“³⁰⁹

Der Druck auf die Nürnberger Urteile ging zunächst von den Verwandten der Verurteilten aus. Die Familien, Verbände, großen Firmen und militärischen Vereinigungen sind vorgeschoben worden.³¹⁰

In der Sache selbst wurde juristisch argumentiert:

Der Verurteilte war doch gar nicht so schlimm, das Gericht hat das zwar festgestellt und General Clay hat es bestätigt, aber wenn man näher in die Sache einsteigt, ließe sich das entscheidende Dokument sowieso auch anders auffassen.³¹¹ In der Deutschen Öffentlichkeit ist immer wieder die Frage aufgetaucht: „War denn so wenig strafrechtlich an der Sache dran, dass nur sieben Jahre herauskamen, die dann auf fünf ermäßigt wurden?“³¹²

In der Bevölkerung herrschten kaum Kenntnisse darüber, warum die Angeklagten Kriminelle sein sollten. Gerade bei den Industriellen sind die wahren Gründe nicht richtig bekannt geworden. Kein Mensch weiß das, wenn sie heute jemanden nach Krupp, Flick und den IG-Farben befragen, wird man ihnen antworten, sie waren angeklagt, weil sie so mächtige Industrielle, nicht aber, weil sie Ausnutzer von Sklavenarbeitern und Plünderer waren.³¹³

Der Rundfunk hat zwar laufend berichtet, aber es ist wahrscheinlich nicht richtig erklärt worden. Man hat nicht hingehört. Wichtigste Adressaten waren für die Nürnberger Verteidiger die politischen Parteien in Deutschland und in den USA. Man wandte sich zunächst an die auf dem Rechtsgebiet erfahrenen Politiker der CDU, auch an die SPD, dann aber spielten sich die damalige FDP und einige Rechtsplitter nach vorne.³¹⁴

Das Unglückselige aus der Sicht Kempners war, dass die Gnadenwünsche in gewissem Sinne der damaligen amerikanischen Politik gar nicht ins Gehege kamen. Das war in der Zeit, wo die Wiederbewaffnung langsam begann, der Korea-Krieg drohte und bald schon anging, so dass die Frage einer Art Bundesgenossenschaft der Republik mit den USA stärker in den Vordergrund trat. Die Bundesrepublik war Zulieferer für die amerikanische Bewaffnung und steckte im Aufbaustadium der Bundeswehr.³¹⁵

Die Industriellen, die Krupp-Flick- und IG-Farben-Leute, kamen mit den passenden Argumenten: Wenn Deutschland wiederaufgebaut werden soll, dann müssen wir in ganz starkem Maße daran mitwirken und unsere Gefangenen früheren Chefs müssen entlassen werden. Zugunsten der Generäle wurde maßgebenden Personen in Bonn eingeredet: Es kann kein Heer aufgestellt werden, irgendeine Wiederaufrüstung innerhalb einer westlichen Allianz ist überhaupt nicht möglich, solange noch der letzte General (und es war ja eine ganze Anzahl) unten in Landsberg oder bei den Briten in Werl im Gefängnis sitzt.³¹⁶

Der erste in der Seilschaft war der verurteilte General in seiner Zelle. Er sagte seinem Verteidiger: „Du musst Dich mit dem unbelasteten General, meinem früheren Kameraden in Verbindung setzen, er wird mich schon nicht fallen lassen, und soll in Bonn sagen „keine Soldaten, solange noch jemand sitzt.“³¹⁷ Daraufhin suchte Rechtsanwalt Laternser³¹⁸, der den Generalstab verteidigt hatte, einen seiner Generäle auf, der bei ihm Zeuge gewesen war und mit Straftaten selbst gar nichts zu tun hatte.

³⁰⁹ „Ankläger einer Epoche“, Seite 386 ff.

³¹⁰ wie vor, Seite 389.

³¹¹ wie vor.

³¹² wie vor, Seite 390.

³¹³ wie vor.

³¹⁴ wie vor.

³¹⁵ wie vor, Seite 391.

³¹⁶ „Ankläger einer Epoche“, Seite 391.

³¹⁷ wie vor.

³¹⁸ Hans Laternser (* 3. August 1908 in Diedenhofen; † 21. Juli 1969 in Frankfurt am Main) war ein deutscher Jurist, b.b.

Er wurde nach Bonn und zu amerikanischen Stellen geschickt und dort erfuhr man, dass unter den besagten Umständen keine der früheren höheren Offiziere an der Aufrüstung und an der Errichtung des Amtes Blank, Vorgänger des Verteidigungsministeriums, mitwirken werde.³¹⁹

Eine phantastische Idee (so Kempner).³²⁰ Weil ein paar Verbrecher im Gefängnis sitzen, kann keine Armee aufgebaut werden. Dann erzählte mir der Kollege Laternser bei einem Spaziergang in Frankfurt: „Stellen Sie sich vor, jetzt kommen die SS-Leute zu mir und sagen: „So einfach ist das nicht. Wir wollen bei dieser Gnadenpartie mitgenommen werden. Wir sind zwar zur Aufrüstung nicht nötig, aber denken gar nicht daran, dass die Generäle uns über die Klinge springen lassen und sich nicht um uns kümmern. Wir wollen (wie man in Englisch sagt) auf diesen Band-Waggon aufspringen, sonst werden wir mal richtig auspacken. Denn im Prozess hatten wir von der SS die Generäle geschont (es waren ja nur sehr wenige, wie General Blaskowitz ³²¹, die gegen die SS und die Einsatzgruppen Stellung bezogen haben), tatsächlich aber haben sie uns damals logistischen Support gegeben und ohne diese Gastfreundlichkeit der Armee hätten wir gar nicht unsere herrlichen Taten hinter der Front verüben können.“³²²

In minimalem Maße hatte zwar Ohlendorf im Einsatzgruppenprozess gegen die Generäle ausgesagt und auch Schellenberg, der sich gelegentlich mit den Wehrmachtsleuten herumgeärgert hatte, packte etwas über die gute Zusammenarbeit aus, worüber die sehr böse mit ihm waren.³²³ Das wahre Maß der Verflechtung von Armee und Einsatzgruppen und alles, was damit zusammenhängt, wie die Ermordung vieler zehntausend russischer Kriegsgefangener, ist erst jetzt durch historische Forschungen bekannt geworden. Es handelt sich eben nicht um logistischen Support, sondern die Militärs arbeiteten mit den Einsatzgruppen gewissermaßen wie mit ihrer Nachhut, die das rückwärtige Gebiet, wie man so schön sagte, befrieden sollten.

Es gab natürlich auch Machtkämpfe zwischen der Armee und der SS, weil Himmler sich, sobald diese Gebiete eine Weile besetzt waren, die Exekutiv-Gewalt der SS und des Reichssicherheitshauptamtes durch Ortskommandanturen gesichert hatte. Doch solche Machtkämpfe, dass jeder mehr zu sagen haben wollte als der andere, gehörten unter dem Führer zur Tagesroutine. So hatten die verpackten Erpressungen der SS-Verurteilten wie viele politischen Erpressungen in der Welt ihre Folgen. Sie wurden dann ebenfalls herausgelassen.³²⁴

Aus diesen und allgemeinen Gründen hat sich General Taylor in verschiedenen Aufsätzen scharf gegen die Wiederaufrüstung gewandt. Einem bewaffneten Deutschland würden wir nicht trauen können. Taylors Standpunkt war damals: In Deutschland braucht man jetzt keine Armee, man hat die amerikanischen, englischen und französischen Armeen. Bloß keine Wiederbewaffnung, was mag dann wieder losgehen!³²⁵ Taylor ist heftig dafür angegriffen worden und man kann verschieden darüber denken, dennoch lässt sich nicht leugnen, dass man in den USA allzu leicht geneigt gewesen wäre, die Frage der Wiederbewaffnung mit der Begnadigung der Kriegsverbrecher zu verbinden, was gar nicht

³¹⁹ „Ankläger einer Epoche“, Seite 391.

³²⁰ wie vor, Seite 392.

³²¹ **Johannes Albrecht Blaskowitz** (* 10. Juli 1883 in Paterswalde, Landkreis Wehlau (Ostpreußen); † 5. Februar 1948 in Nürnberg) war ein deutscher Heeresoffizier (ab 1939 Generaloberst). Im Zweiten Weltkrieg war er zunächst Armee-Oberbefehlshaber in Polen, dann beim Westfeldzug in Frankreich sowie auch Befehlshaber der Besatzungstruppen. Er war Verfasser mehrerer Denkschriften gegen Gräueltaten der Einsatzgruppen. Später war er Oberbefehlshaber verschiedener Heeresgruppen. Nach Kriegsende wurde er im „Prozess Oberkommando der Wehrmacht“ angeklagt. Blaskowitz erklärte sich nicht schuldig. „Entlastende Dokumente [...] standen der Verteidigung [...] damals nicht zur Verfügung, so dass er seine Situation pessimistisch beurteilte.“

So nahm er sich am 5. Februar kurz vor Beginn seiner Verhandlung bei den Nürnberger Prozessen (Fall XII: Prozess Oberkommando der Wehrmacht) durch einen Sprung in die Rotunde des Justizpalastes das Leben. Der Suizid überraschte, weil – so Clark – Blaskowitz mit einem Freispruch hätte rechnen können. Die Nürnberger Richter sahen in Blaskowitz ausdrücklich ein positives Beispiel, wie sich Offiziere der Wehrmacht auch hätten verhalten können.

³²² „Ankläger einer Epoche“, Seite 392.

³²³ „Ankläger einer Epoche“, Seite 392.

³²⁴ wie vor.

³²⁵ wie vor, Seite 392, 393.

nötig gewesen wäre.³²⁶ Im Jahr 1955 kam es dann zum Überleitungsvertrag und der Gnaden-Kommission³²⁷ und damit war die Sache entschieden. Eine Reihe von Todesurteilen waren von McCloy in lebenslängliche Strafen umgewandelt worden, in fünf Fällen hatte McCloy gesagt: „Nein, ich begnadige nicht!“³²⁸

Den Vollzug der Freiheitsstrafen sollte die gemischte Gnaden-Kommission, aus Deutschen und Alliierten gebildet, überprüfen und in Vorschläge kleiden. Aufgrund der Gutachten wurden - bis Mitte der fünfziger Jahre - alle in Nürnberg Verurteilten, auch die lebenslänglichen, allmählich entlassen, mit Ausnahme der Spandauer Häftlinge aus dem IMT-Prozess. Denn diese unterstanden nicht der amerikanischen Jurisdiktion.³²⁹

„Ich will auf eine wichtige Bestimmung im Überleitungsvertrag von 1955 eingehen, durch den der letzte Rest von Nichtsouveränität der Bundesrepublik beseitigt wurde. Dort steht ein Paragraph:“

Die Urteile der Nürnberger Prozesse und anderer Militärprozesse dürfen nicht angetastet werden. Damit sollen die Urteile geschützt werden vor politisch motivierten Wiederaufnahmeversuchen. Das war deshalb notwendig, weil Feinde und Sympathisanten der Verbrecher des Dritten Reiches nachträglich eine Restaurierungskampagne versuchten und immer sagten: „Wenn Deutschland wieder allein zu sagen hat, werden wir schon juristische Mittel und Wege finden, um die ungerechten Urteile gegen diese Gentlemen aufzuheben“. Ferner war die Klausel enthalten: Wenn gegen jemand ein Urteil gefällt oder sein Verfahren auf andere Weise abgeschlossen war, konnte die deutsche Justiz nicht mehr gegen ihn vorgehen. Darauf haben sich zahlreiche Verbrecher berufen, als sie von deutschen Gerichten belangt werden sollten. „Mein Fall ist in Nürnberg schon erledigt worden, Herr Kempner hat mir gesagt, ich kann nach Hause gehen.“³³⁰

Das war eine völlige Verdrehung der Nürnberger Gegebenheiten, dort wurden Tausende von potenziellen Angeklagten als Zeugen vernommen und nachträglich kam heraus, dass sie irgendeine Straftat begangen hatten, von der wir gar nicht wussten. Man hat mit den Leuten oft gar nicht über die sie selbst belastenden Dinge gesprochen, sei waren wichtig in einem ganz anderen Komplex. Seine Ratifizierung wurde jahrelang aus durchsichtigen Gründen verschleppt. Als im Jahre 1948 Nürnberg im Wesentlichen geschlossen wurde, waren die Gefängnisse noch halbvoll und den Insassen wurde gesagt: „Sie werden hier losgelassen. Wir benachrichtigen aber die deutsche Staatsanwaltschaft, ob etwas an ihrer Sache dran ist.“ So etwas war in keiner Weise ein abgeschlossenes alliiertes Verfahren.³³¹

Allmählich kamen die Nürnberger Verurteilten heraus, und zwar solche am ehesten, an deren Fingern nicht direkt Blut klebte. Sie konnten sich hinter ihrer Amtstätigkeit und der Phrase „ohne uns hätte es noch viel schlimmer werden können“ verstecken. Ein Ablauf, vor dem Kempner und seine Freunde von amerikanischer, aber auch von deutscher Seite her ständig gewarnt hatten.

³²⁶ wie vor, Seite 393.

³²⁷ Der **Überleitungsvertrag** – eigentlich: **Vertrag zur Regelung aus Krieg und Besatzung entstandener Fragen** (in der gemäß Liste IV zu dem am 23. Oktober 1954 in Paris unterzeichneten Protokoll über die Beendigung des Besatzungsregimes in der Bundesrepublik Deutschland geänderten Fassung) – vom 26. Mai 1952 ist einer von mehreren Zusatzverträgen des Deutschlandvertrags, die zwischen der Bundesrepublik Deutschland und den drei Westmächten (Frankreich, Großbritannien und USA) anlässlich der Beendigung des westalliierten Besatzungsregimes über den westlichen Teil Deutschlands vereinbart wurden.

Der Überleitungsvertrag trat gemeinsam mit dem Deutschlandvertrag und gleichzeitig mit der Aufhebung des Besatzungsstatuts am 5. Mai 1955 in Kraft. Er regelte das Weitergelden von Rechtsvorschriften, Verwaltungsmaßnahmen und Urteilen, die von den Besatzungsbehörden erlassen worden waren und erlaubte der Bundesrepublik Deutschland und ihren Ländern, sie unter bestimmten Voraussetzungen aufzuheben oder zu ändern. So beseitigte er unter anderem auch die bestehenden Beschränkungen für die deutsche Justiz hinsichtlich der Strafverfolgung nationalsozialistischer Verbrechen. In der Folge des Überleitungsvertrages wurde Besatzungsrecht weitgehend durch Bundesrecht abgelöst.

³²⁸ „Ankläger einer Epoche“, Seite 396.

³²⁹ „Ankläger einer Epoche“, Seite 396.

³³⁰ wie vor, Seite 397.

³³¹ wie vor, Seite 398.

Die Folge war, dass in den deutschen NS-Prozessen manche der alten Nürnberger als Zeugen auftraten und ganz gleichgültig, was sie sagten, machte es doch einen verheerenden Eindruck, wenn vor dem Richter kleine Leute stehen, deren Verteidiger sagen können: „Aber die Großen haben die Amerikaner zusammen mit deutschen Regierungsstellen freigelassen; nach dem Grundgesetz ist jeder vor seinem Richter gleich. Wieso will man den Leuten, die nur zehn, nur hundert oder nur fünfhundert ermordet haben, an den Kragen, während ihre Auftraggeber längst begnadigt worden sind?“³³²

Für Kempner spielte es keine entscheidende Rolle, ob der Verurteilte zehn oder zwanzig Jahre hätte sitzen müssen. Man kann über ein Strafmaß sehr verschieden denken, darüber argumentierte Kempner gar nicht. Was wiegt, ist das psychologische Klima, das diese Einlassungen für die ganze deutsche Rechtsprechung geschaffen haben, von den Empfindungen der Nazi-Opfer überall in der Welt ganz zu schweigen.³³³

Da kommt plötzlich als Zeuge der Verteidigung der ehemalige Reichsbevollmächtigte für Ungarn, Edmund Veesenmayer³³⁴. Alle Vorbringungen der Anwälte hatten den Unterton, dass, angesichts dieses längst begnadigten Zeugen, auf der Anklagebank doch nichts als kleine Würstchen säßen. In Wirklichkeit waren das die unteren und mittleren Henker. Außerdem war diese Zeugenschar besser angezogen. Und wenn einer besser aussieht und die Hände nicht mit Blut befleckt, sondern durch eigene Memoiren weißgewaschen sind, wirkt er doch hübscher als früherer Hitler-Minister, als wenn er vor Gericht durch ein Dokument überführt mit tiefblutiger Weste steht. „Denken wir bei diesen Sachen immer an die irrationalen Gründe der richterlichen Tätigkeit.“³³⁵

Als Konstantin von Neurath³³⁶, der frühere Reichsaußenminister von Ribbentrop, aus Spandau zurückkam, hat ihn der von Kempner sehr verehrte Bundespräsident Heuss förmlich in der württembergischen Heimat begrüßt. Und als andere Helden des Verbrechenstums entlassen wurden, haben zahlreiche höhere Leute sie ebenfalls nett empfangen. Und heute noch, wenn man sie trifft, reden sie begeistert davon, in was für einem fairen Nürnberger Verfahren sie verurteilt wurden und wie glücklich sie sind, dass dann alles gegen sie abgeschlossen wurde und sie nicht noch in der deutschen Justizmaschine gelandet sind. Vorher hatten sie eine unerhörte Furcht. Sie fürchteten nämlich, dass noch viel mehr gegen sie herauskommen könnte.³³⁷

Der im Deutschland-Vertrag beschlossene paritätische Gnadenausschuss bestand aus drei deutschen Vertretern und drei Vertretern der Westalliierten; die deutschen Mitglieder standen unter dem starken Druck der deutschen Öffentlichkeit nach Freilassung der Inhaftierten, während die alliierten Vertreter Rücksicht auf die dortige öffentliche Meinung nehmen mussten. Auch die zu Haftstrafen verurteilten des Einsatzgruppen-Prozesses erhielten im Laufe der 1950er Jahre „*on parole*“ – mit Auflagen, das heißt auf Bewährung – ihre Freiheit. Am 9. Mai 1958 wurden die letzten vier Landsberger Häftlinge entlassen. Ihre Haftstrafen wurden in befristete Freiheitsstrafen umgewandelt, womit die Haft rückwirkend als verbüßt galt. Damit endete das *War Crimes Program* in der Bundesrepublik Deutschland sowie auch die Tätigkeit des Begnadigungsausschusses.

³³² „Ankläger einer Epoche“, Seite 398.

³³³ wie vor.

³³⁴ **Edmund Veesenmayer** (* 12. November 1904 in Bad Kissingen; † 24. Dezember 1977 in Darmstadt) war ein deutscher Staatsrechtler, Parteifunktionär und Diplomat. Als SS-Brigadeführer, Gesandter I. Klasse und Reichsbevollmächtigter für Ungarn war er einer der wichtigsten deutschen Hintermänner, wenn es galt, den Zerfall von Staaten, vor allem in Ost- und Südeuropa, zu forcieren, Regierungen zu stürzen oder neue einzusetzen. Zu den wesentlichen Anliegen seiner diplomatischen Tätigkeit in Jugoslawien, der Slowakei und Ungarn gehörte die Deportation der dortigen Juden in die Vernichtungslager der SS. Nach dem Zweiten Weltkrieg wurde er als Kriegsverbrecher verurteilt.

³³⁵ „Ankläger einer Epoche“, Seite 398, 399.

³³⁶ **Konstantin Hermann Karl Freiherr von Neurath** (* 2. Februar 1873 in Kleinglattbach; † 14. August 1956 im Leinfelder Hof bei Enzweihingen) war ein deutscher Diplomat im Kaiserreich und der Weimarer Republik. Er wurde 1932 Außenminister und blieb dies bis 1938 auch in der Zeit der nationalsozialistischen Diktatur. Zwischen 1939 und 1943 war er Reichsprotektor in Böhmen und Mähren.

Neurath gehörte zu den 24 im Nürnberger Prozess gegen die Hauptkriegsverbrecher vor dem Internationalen Militärgerichtshof angeklagten Personen und wurde am 1. Oktober 1946 in allen vier Anklagepunkten schuldig gesprochen und zu einer 15-jährigen Haftstrafe verurteilt, aus der er 1954 vorzeitig entlassen wurde.

³³⁷ „Ankläger einer Epoche“, Seite 399.

XIX. „Wo sind die Verbrecher?“³³⁸

Es ist eine absolut unerklärliche Tatsache, warum die Massenmorde in den Konzentrationslagern wie Auschwitz, Treblinka³³⁹, Majdanek³⁴⁰ erst fünfzehn Jahre nach dem Kriege zum ersten Mal systematisch vor Gericht erörtert wurden. Es gibt einfach keine menschlich vernünftige Erklärung, auch keine juristisch vernünftige Erklärung, warum dies nicht lange vorher geschehen ist. Die faule Ausrede, dass es an Dokumenten gefehlt habe, ließ Kempner nicht gelten.³⁴¹ Dieselben Dokumente waren auch schon vorher zu erhalten und was in den Vernichtungslagern geschehen war, hatte der in Polen angeklagte Auschwitz-Kommandant Höß³⁴² schriftlich niedergelegt. Das waren keine geheimen Aufzeichnungen.³⁴³ Kempner glaubte, dass der erste große Frankfurter Auschwitz-Prozess nie ohne den hessischen Generalstaatsanwalt Fritz Bauer zustande gekommen wäre. Seine Staatsanwaltschaft war genauso schwach besetzt wie die übrigen auch und hatte noch tausend andere Fälle zu erledigen, Kempners Wahrnehmung nach setzte Bauer genügend Druck hinter seine Prioritäten.³⁴⁴ In den Jahren von 1945 bis 1950 waren die Hilfsmittel der Staatsanwaltschaften ganz miserabel, die Justiz rangierte am alleruntersten Ende des Totempahls. Da musste man eigens zum Minister gehen, dass der Etat wegen eines dringenden Falles erhöht wurde. Wenn ich so einen Prozess führen will, muss man bei den vorgesetzten Stellen durchdrücken, dass ein ganzer Apparat dafür gebaut wird.

Die Mittel zur Durchführung des Auschwitz-Prozesses wurden zur Verfügung gestellt, doch so ein Unternehmen kann nicht jeder führen, der einmal mit 27 oder 28 Jahren ein Assessorexamen gemacht hat. Eine spezielle menschliche Qualität, ein gehöriges Wissen sind erforderlich.³⁴⁵ Fritz Bauer hatte seine eigene Ansicht über Menschenrechte und Menschenwürde, die tiefer ging als bei manchem anderen Beamten. Es fehlte ihm die Trägheit des Herzens gegenüber den Strolchen. Vor allen Dingen zahlte sich aus, dass er stetig seine Oberstaatsanwälte belehrt und beeinflusst hat. Man hörte auf ihn, nicht nur aus den üblichen dienstlichen Gründen, sondern weil er sichtlich etwas anzubieten hatte und überdies seine Leute deckte, wenn sie einmal Anregungen von ihm ausgeführt hatten und dabei in irgendeiner Weise reinfielen.³⁴⁶ Kempner wusste, dass er den ausgezeichneten Oberstaatsanwalt Warlo immer wieder dazu angespornt hatte, die Euthanasieverfahren in Angriff zu nehmen. Überdies hatte Bauer die aberwitzige Idee, dass auch die höchstgestellten Leute aus der Justiz, wenn sie Verbrechen begangen hatten, vor Gericht gestellt werden müssen. Er kannte keinen „Cliques-Schutz.“

³⁴⁷

³³⁸ „Ankläger einer Epoche“, Seite 442 ff.

³³⁹ Das **Vernichtungslager Treblinka** [tre'blinka] (auch Treblinka II) beim Dorf Treblinka in der Gemeinde Małkinia Górna in der Woiwodschaft Masowien, nordöstlich von Warschau, war im Zweiten Weltkrieg das zuletzt errichtete und bald das größte nationalsozialistische Vernichtungslager im Rahmen der Aktion Reinhardt im Generalgouvernement des deutsch besetzten Polen. Die Gesamtzahl der zwischen 22. Juli 1942 und dem 21. August 1943 ermordeten Menschen im Vernichtungslager Treblinka liegt deutlich über 700.000 und wird auf über 1 Million Menschen geschätzt.

³⁴⁰ Das **Konzentrations- und Vernichtungslager Lublin-Majdanek**, abgekürzt **KZ Majdanek** (offiziell KL Lublin, KZ Lublin, auch in der Schreibweise K.L. Lublin; Majdan Tatarski war ein Vorort von Lublin) war das erste Konzentrationslager der SS-Inspektion der Konzentrationslager (IKL) im deutsch besetzten Polen (Generalgouvernement). Wie das KZ Auschwitz-Birkenau wurde das „KZ Majdanek“ von der SS zeitweise auch als Vernichtungs-/Todeslager genutzt.

Es bestand von Oktober 1941 (zunächst als „Kriegsgefangenenlager der Waffen-SS Lublin“, ab Februar 1943 als „Konzentrationslager Lublin“) bis zu seiner Auflösung durch die SS am 23. Juli 1944. Im Zuge des Vormarsches der Roten Armee wurde das geräumte KZ Majdanek als erstes der großen Vernichtungslager in Polen befreit. Danach erfuhr die Weltöffentlichkeit durch Bildberichte in der Presse konkret von den Verbrechen der Nationalsozialisten an den Juden.

³⁴¹ „Ankläger einer Epoche“, Seite 442.

³⁴² **Rudolf Franz Ferdinand Höß** (* 25. November 1901[1] in Baden-Baden; † 16. April 1947 in Auschwitz) war ein deutscher Nationalsozialist, SS-Obersturmbannführer und von Mai 1940 bis November 1943 Kommandant des Konzentrationslagers Auschwitz. Er wurde als Kriegsverbrecher 1947 zum Tode durch den Strang verurteilt und am Ort des ehemaligen Stammlagers hingerichtet

³⁴³ „Ankläger einer Epoche“, Seite 442.

³⁴⁴ wie vor.

³⁴⁵ „Ankläger einer Epoche“, Seite 442.

³⁴⁶ wie vor, Seite 443.

³⁴⁷ wie vor.

Im Jahr 1941 hatte der Staatssekretär im Reichsjustizministerium Schlegelberger³⁴⁸ eine Konferenz der Oberlandesgerichtspräsidenten und Generalstaatsanwälte einberufen, um sie in die Euthanasieaktion einzuweihen, die Unruhe in der Justiz ausgelöst hatte. Man wusste nicht genau, wie die Strafanzeigen der Eltern und Geschwister der Ermordeten zu behandeln waren. Jetzt erfuhren die versammelten „Justizhüptlinge“, dass gar keine Straftaten vorlagen, sondern gesetzlich genehmigte Handlungen, die der Führer mit Wirkung vom 1. September 1939 im Hinblick auf die schlechte Ernährungslage angeordnet hatte.³⁴⁹ Bauer bemühte sich, die Konferenzteilnehmer zur Anklage zu bringen, nachdem Kempner und er die Methode lange zusammen besprochen hatten. Bauer gab die Sache nach Limburg, weil einer der Beschuldigten dort wohnte und in der Limburger Staatsanwaltschaft damals sehr energische Herren operierten. In diesem Fall mit dem üblichen Erfolg. Sie haben in Limburg eine sehr schöne Anklage gemacht. Dann erklärte sich jeder der Verdächtigen zur Sache. Die haben ganz gelassen geantwortet:

„Ich bin heute so du so alt und nicht mehr vernehmungsfähig.“

Da es nun schon 1960 war, sind sie zu ihren Hausärzten gegangen und haben die notwendigen Feststellungen für drohende Herzinfarkte bei Hauptverhandlungen, Arterienverkalkungen und schlechtes Gedächtnis einreichen lassen.³⁵⁰ Das Gefährliche bei diesen pensionierten und ganz gut betuchten Herren war, dass sie alle schon in ärztlicher Behandlung standen und ihren vorzüglichen Hausarzt hatten. „Ist doch ganz was anderes, wenn man in festen Händen ist, als zu einem Fremden rennen zu müssen: Werden Sie mich auch verhandlungsunfähig oder zumindest haftunfähig schreiben?“³⁵¹

Das Verfahren musste ergebnislos eingestellt werden; dass fünfzehn Jahre nach Kriegsende sich überhaupt ein Ankläger bei den Ehrenmännern gemeldet hat (was ebenso gut in Bayern oder Württemberg hätte geschehen können), zeigt die Bedeutung der Einstellung eines Generalstaatsanwaltes zum Dritten Reich und zu der eiserenen Pflicht der Strafverfolgung.

Fritz Bauer hat es häufig geärgert, dass Entscheidungen zu treffen waren, die seiner Gesinnung zuwiderliefen. Dieser Zwiespalt hat ihn sehr bitter getroffen, auch, dass er manchmal nicht von oben gedeckt wurde. Als Justizminister amtierten da ganz vernünftige Menschen. Der netteste war der „Auschwitzer.“ Er war in Auschwitz geboren und hat für Bauer die Verhandlungen mit den Polen geführt. Mit dem Lager hatte Karl Hemfler gar nichts zu tun gehabt, war aber in Polen sehr beliebt, einfach, weil er da geboren war. Er brachte die ersten polnischen Akten von dort mit und allmählich hat sowas dann funktioniert.³⁵²

Ein zentrales juristisches Problem lag in den fünfziger Jahren in den Verjährungsfristen. Totschlagsdelikte waren bereits 1960 verjährt, und auch Mord wäre nach 20 Jahren verjährt, hätte nicht der Bundestag nach einer hitzigen Debatte die Frist zweimal verlängert und im Jahr 1979 ganz aufgehoben. Zuletzt sorgte 2010/11 der Münchener Prozess gegen den ehemaligen KZ-Aufseher John Demjanjuk weltweit für Aufsehen. Die Gesamtzahl der Beschuldigten lag mit 106.500 zwar recht hoch; rechtmäßig verurteilt wurden jedoch nur etwa 6.500 Personen. Von Beginn der strafrechtlichen Aufarbeitung an hat die Justiz zur Veränderung des gesellschaftlichen Selbstbildes beigetragen und den Stellenwert des Krieges in den Erinnerungskulturen geprägt.

³⁴⁸ **Franz Schlegelberger** (* 23. Oktober 1876 in Königsberg; † 14. Dezember 1970 in Flensburg) war ein deutscher Richter und Ministerialbeamter. Als Staatssekretär im Reichsjustizministerium und kommissarischer Justizminister in der Zeit des Nationalsozialismus war er der ranghöchste Angeklagte im Nürnberger Juristenprozess und wurde wegen Verschwörung und Verbrechen gegen die Menschlichkeit zu lebenslanger Haft verurteilt.

³⁴⁹ „Ankläger einer Epoche“, Seite 443.

³⁵⁰ „Ankläger einer Epoche“, Seite 443.

³⁵¹ wie vor, Seite 443, 444.

³⁵² wie vor, Seite 444.

XX. „Die Bestrafung der Regierungschefs“ ³⁵³

Kempner führte aus, „ich hatte während der letzten Monate einen Prozess geführt, wo Nürnberg eine Rolle spielte. Es war eine BfA-Sache für eine ehemalige Dolmetscherin. Bei der Rente hatte man ihr die zweieinhalb Jahre, die sie in Nürnberg war, nicht angerechnet, „weil sei nach Deutschland zurückgekehrt“ ist.“

Die Frau, eine geborene Ungarin, kam ins KZ. Nach ihrer Befreiung fuhr sie nach Paris und wurde bei der großen Suche nach Dolmetschern für Nürnberg engagiert und gelangte zuletzt nach Israel. Sie sprach Ungarisch, perfekt Deutsch und Englisch, das waren gesuchte Talente. Der Bundesversicherungsanstalt hatte sie Beiträge nachgezahlt, erreichte die erforderlichen fünfzehn Jahre für eine Altersrente, aber die Nürnberger Jahre wurden ausgeklammert. (Den Verfolgten hat man die Jahre bis 1949 als Ersatzzeiten angerechnet, es sei denn, sei waren freiwillig nach Deutschland zurückgekehrt.) Dagegen hatte Kempner Widerspruch eingelegt und gesagt: „Nürnberg war nicht eine Rückkehr nach Deutschland. Sie war unter military orders, hatte militärisches Quartier, weder Verpflegung noch sonst was waren deutsch. Das Einzige, was sie geatmet hat, war Nürnberger Luft, nicht reichsdeutsche Nürnberger Luft, aufgestapelt von Albrecht Dürer.“ Nürnberg gehörte nicht zu Franken mit irgendwelchen deutschen Verwaltungsstellen. Wenn man einen Autozusammenstoß hatte, kam man vor einen amerikanischen Richter. Nürnberg war exterritorial in jeder Weise. Nur in einem Punkt unterstand man Deutschland: Es gab keine amerikanischen Standesbeamten, wer heiraten wollte, musste zum deutschen Standesamt.³⁵⁴ Dieser Staat Nürnberg, eine Enklave des Völkerrechts, war eine große Hoffnung, den perfekten Verbrecher des 20. Jahrhunderts, den verbrecherischen Staat, anzuklagen.

Ein solches Organ sollte möglichst keinem Staat gehören. Justice Jackson hat unermüdlich betont, deshalb war er ein so missionarisch wirkender Mensch, dass sich die Nürnberger Prinzipien nicht nur auf Deutschland auf Nazis beziehen sollten, sondern auf alle Staaten.³⁵⁵ Dieses vierjährige Nürnberg hat bis zum heutigen Tage unerhörte Wirkungen: Die Straßburger Konvention für die Menschenrechte³⁵⁶, eine unmittelbare Folge von Nürnberg - die Völkermord-Konvention der UNO, bisher nur von einem Teil der Staaten ratifiziert - seit Nürnberg gibt's keine Kriegserklärungen mehr. Man drückt sich vor Kriegserklärungen, denn die(se) charakterisieren Angriffskriege. (Wenn man irgendjemanden ein bisschen angreifen will, macht man es auf andere Weise. Man lässt sich rufen von dem Staat, in den man einmarschiert). Seit dem Jahr 1945 will niemand ein Aggressor sein.³⁵⁷

Kempner betonte hierbei nochmal:

Der Angriffskrieg wurde in Nürnberg klar herausgestellt als völkerrechtliches Verbrechen. Vorher waren die Angriffskriege schon durch den Kellogg-Briand-Pakt 1928 verboten.³⁵⁸ Das Wort „Verbrechen gegen die Menschlichkeit“ kannte vor Nürnberg niemand. Nach dem Ersten Weltkrieg gab es eine Liga für Menschenrechte in Frankreich und Deutschland, das waren nicht allzu einflussreiche Gebilde (besonders in Deutschland nicht). Den Ausdruck „Menschenrechte“ fanden sie in keiner juristischen Literatur in Deutschland. Auch den Begriff „Völkermord“ gab es vorher nicht. Im Prozess hieß das noch „genocide.“

³⁵³ „Ankläger einer Epoche“, Seite 456 ff.

³⁵⁴ wie vor, Seite 456.

³⁵⁵ wie vor, Seite 457.

³⁵⁶ Die am 3. November 1953 in Kraft getretene **Europäische Menschenrechtskonvention** sah auch die Einrichtung einer Gerichtsbarkeit vor, welche die Einhaltung der in ihr verbürgten Garantien durch die Vertragsstaaten sicherstellen sollte. Bis zur Umsetzung dieses Vorhabens vergingen noch fünfzehn Jahre: Nachdem am 21. Januar 1959 die Richter gewählt wurden, konstituierte sich der Gerichtshof am 20. April 1959 im Rahmen einer feierlichen Sondersitzung anlässlich des zehnjährigen Jubiläums des Europarats.

³⁵⁷ „Ankläger einer Epoche“, Seite 457.

³⁵⁸ „Ankläger einer Epoche“, Seite 457.

Das war der halbleitende Ausdruck, geprägt von dem polnischen Forscher Raffael Lemkin³⁵⁹, der in Nürnberg polnische Fragen als Sachverständiger bearbeitete. Als Kempner Schriftsätze in Nürnberg fertigstellte, schaute Lemkin jeden dritten Tag hinein und sagte:

„Haben Sie auch das Wort „genocide“ erwähnt?“ und Kempner musste es ihm zeigen.

Kempner hatte ihn zuerst ein bisschen verhöhnt und gesagt: „Bei mir steht immer nur „Mord.“³⁶⁰ Als er nervös wurde, hatte Kempner ihn dann beruhigt. „Wir benutzen das Wort genocide an verschiedenen Stellen, auch in Plädoyers.“³⁶¹ In das deutsche Strafgesetzbuch wurde der § 220 a „Völkermord“ eingefügt. Nur wird er auf Endlösungsverbrechen nicht angewandt, weil der deutsche Grundsatz besteht: „Zur Zeit der Tat war es noch kein spezifizierter Tatbestand.“ Der kontinentalrechtliche Einwand „nulla poena sine lege“ - niemand soll für etwas bestraft werden, was zur Tatzeit nicht gesetzlich verboten ist -, hat sich nie auf völkerrechtliche Grundsätze bezogen. Völkerrecht war oft kein statuarisches Recht, es setzt nicht geschriebene Gesetze voraus, sondern das völkerrechtliche Gewohnheitsrecht entwickelt sich immer weiter.³⁶²

Die strafrechtlichen Konsequenzen für Verletzungen des Völkerrechts und der Nürnberger Prozesse sind selten eingetreten, weil eine Instanz zur Verfolgung fehlte. Die normale Instanz wären die United Nations. Es ist eine traurige Sache, dass zwischen 1945 und heute, innerhalb von fast vierzig Jahren, die UNO und die ihr angehörenden Staaten sich nicht entschließen konnten, einen internationalen Strafgerichtshof³⁶³ zu gründen mit einer internationalen Exekutive, die sofort eingreift, wenn es an irgendeinem Platz brennt, und nicht erst wartet, bis sich Iran und Irak zerfleischen und hunderttausend Menschen kaputtgehen.³⁶⁴ Hingegen bewährt sich die internationale Zusammenarbeit wunderbar, wenn irgendjemand in einem Hotel in Berlin mit einem ungedeckten Scheck bezahlt. Schon vier Tage später verhaftet eine internationale Exekutive, genannt Interpol, den Betreffenden, von einem Heer von Polizeibeamten verfolgt, mit seiner Braut in Nizza. Wenn er einen politischen Mord begangen hat, ist die Interpol nicht mehr zuständig. Das Internationale Schiedsgericht in Den Haag kümmert sich darum, wem Ölquellen gehören, die irgendwo an einem Ufer gefunden werden, ständig laufen große Prozesse über weniger wichtige internationale Fragen als die des internationalen Strafrechts.³⁶⁵

Deshalb kämpften Kempner und seine Freunde für die Schaffung eines Internationalen Strafgerichtshofes. „Sprechen wir zunächst von einer Internationalen Exekutive, die in ganz krassen Fällen eingreift und die Verhältnisse untersucht. Doch jeder Staat ist vorsichtig und zurückhaltend, wenn er auch nur

³⁵⁹ **Raphael Lemkin** (* 24. Juni 1900 als Rafał Lemkin in Bezwodne, Russisches Kaiserreich, heute im Rajon Selwa, Weißrussland; † 28. August 1959 in New York) war ein polnisch-jüdischer Jurist und Friedensforscher. 1947 arbeitete er für die UNO einen Gesetzesentwurf zur Bestrafung von Völkermord aus. Der Entwurf wurde ein Jahr später von der Generalversammlung der Vereinten Nationen mit 55:0 Stimmen fast unverändert als Konvention über die Verhütung und Bestrafung des Völkermordes beschlossen. Lemkin prägte außerdem den Begriff Genozid: 1943 verwendete er für den Gesetzesentwurf der polnischen Exilregierung zur Bestrafung nicht nur der deutschen Verbrechen in Polen den Begriff ludobójstwo (von Polnisch lud, Volk und zabójstwo, Mord). 1944 übersetzte er den Begriff mit genocide (von griechisch genos, Volk und lateinisch caedere, töten) ins Englische. Die deutsche Übersetzung ist Völkermord. Lemkin gehört zu den persönlich Betroffenen des Genozids durch das NS-Regime. Bis auf seinen Bruder und seine Schwägerin verlor er seine gesamte Familie im Holocaust.

³⁶⁰ „Ankläger einer Epoche“, Seite 457.

³⁶¹ wie vor.

³⁶² wie vor, Seite 457, 458.

³⁶³ Der **Internationale Strafgerichtshof** (IStGH; englisch International Criminal Court, ICC; französisch Cour pénale internationale, CPI) ist ein ständiges internationales Strafgericht mit Sitz in Den Haag (Niederlande) außerhalb der Vereinten Nationen. Seine juristische Grundlage ist das multilaterale Römische Statut des Internationalen Strafgerichtshofs vom 17. Juli 1998. **Er nahm seine Tätigkeit am 1. Juli 2002 auf** und ist für 123 Staaten (60 % aller Staaten der Erde) zuständig. Seine Zuständigkeit umfasst Kernverbrechen des Völkerstrafrechts, nämlich Völkermord, Verbrechen gegen die Menschlichkeit und Kriegsverbrechen, soweit sie nach seiner Gründung begangen wurden. Im Dezember 2017 einigten sich die Vertragsstaaten, auch das Verbrechen der Aggression in seine Zuständigkeit aufzunehmen, mit Wirkung ab Juli 2018. Zwar besitzt der IStGH keine universelle, jedoch eine weitreichende Zuständigkeit, die im Römischen Statut konkret festgeschrieben ist. Gegenüber der nationalen Gerichtsbarkeit ist seine Kompetenz zur Rechtsprechung nachrangig; er kann eine Tat nur verfolgen, wenn eine nationale Strafverfolgung nicht möglich oder staatlich nicht gewollt ist, sog. Grundsatz der Komplementarität.

³⁶⁴ „Ankläger einer Epoche“, Seite 458.

³⁶⁵ wie vor.

eine internationale Sicherheitsgruppe in den Libanon schicken soll. Schon das scheint manchen Staaten zu viel. (Erst recht dann, wenn sie selbst mögliche Täter sind, wenn der Staat ein Verbrecher ist.) Das Entscheidende daran ist, dass die Staaten dieses Planeten nicht auf etwas verzichten wollen, was man in ein paar Jahrzehnten als unsinnig betrachten wird, auf ein kleines Stück Souveränität. Darauf müssten sie zu einem gewissen Grad verzichten, wenn ein Internationaler Gerichtshof und eine internationale Polizeibrigade errichtet werden soll. Theoretisch brauchte es gar kein Traum zu sein; wenn alle Staaten wirklich in internationalem Recht denken würden, hätte es längst einen Vertrag und eine solche Einrichtung gegeben. Denken wir daran, wie interessant dieses Damoklesschwert vom Angriffskrieg ist. Damit können Regierungschefs bestraft werden, Staatsoberhäupter.³⁶⁶

Doch das Völkerrecht entwickelt sich sehr langsam. Alle völkerrechtlichen Bestimmungen haben bis zum neunzehnten, ja zwanzigsten Jahrhundert gebraucht. Bis man Kriegsgefangene, die früher laufend Tötungen ausgesetzt waren, nicht mehr abschlachtete, musste erst die Schweiz das Internationale Rote Kreuz³⁶⁷ gründen. Zum Schutze der Zivilbevölkerung und der Kriegsgefangenen vor Kriegsverbrechen musste die Haager Konvention geschlossen werden. Auch dieses Völkerrecht wird sich allmählich fortentwickeln. Immer wieder betonte Justice Jackson:

„Wir dürfen nicht daran verzweifeln. Man ist nicht mutterseelenallein, es gibt ganze Bataillone vernünftiger Menschen, ich bin da gar nicht so negativ. Allmählich setzt sich schon die Wahrheit durch, das haben wir immer wieder gesehen. Und über die Verfolgung der Täter kann ich Ihnen etwas sehr Interessantes sagen: Es gibt überall Gesetze gegen Mord und Diebstahl - und diese Gesetze haben sicher nur in zwei Zehntel der Verbrechen strafrechtliche Folgen. Dass irgendwelche Leute mal Mord als strafbare Handlung bezeichnet haben und es heute feststeht, hat kaum einen Mörder abgehalten, zu morden. Sie können nicht gleich alle Mörder abschaffen, ... Sie sehen doch, wie sie herumlaufen. Man versucht das Beste, deshalb werden einige Mörder gefasst.“³⁶⁸

³⁶⁶ wie vor, Seite 458, 459.

³⁶⁷ Die **Internationale Rotkreuz- und Rothalbmond-Bewegung** umfasst das **Internationale Komitee vom Roten Kreuz** (IKRK) (engl. offiziell International Committee of the Red Cross (ICRC)), die **Internationale Föderation der Rotkreuz- und Rothalbmond-Gesellschaften** (engl. offiziell International Federation of Red Cross and Red Crescent Societies (IFRC)) sowie die **nationalen Rotkreuz- und Rothalbmond-Gesellschaften**. Alle diese Organisationen sind voneinander rechtlich unabhängig und innerhalb der Bewegung durch gemeinsame Grundsätze, Ziele, Symbole, Statuten und Organe miteinander verbunden. Die weltweit gleichermaßen geltende Mission der Bewegung – unabhängig von staatlichen Institutionen und auf der Basis freiwilliger Hilfe – sind der Schutz des Lebens, der Gesundheit und der Würde sowie die Verminderung des Leids von Menschen in Not ohne Ansehen von Nationalität und Abstammung oder religiösen, weltanschaulichen oder politischen Ansichten der Betroffenen und Hilfeleistenden.

Das auf Anregung von **Henry Dunant** 1863 gegründete Internationale Komitee vom Roten Kreuz (IKRK) besteht aus bis zu 25 Schweizer Staatsbürgern, ist die älteste internationale medizinische Hilfsorganisation und die einzige Organisation, die im humanitären Völkerrecht erfasst und als dessen Kontrollorgan genannt ist. Es ist die älteste Organisation der Bewegung und neben dem Heiligen Stuhl sowie dem Souveränen Malteser-Ritterorden eines der wenigen originären nichtstaatlichen Völkerrechtssubjekte. Seine ausschließlich humanitäre Mission ist, basierend auf den Prinzipien der Unparteilichkeit, Neutralität und Unabhängigkeit, der Schutz des Lebens und der Würde der Opfer von Kriegen und innerstaatlichen Konflikten.

Die Internationale Föderation der Rotkreuz- und Rothalbmond-Gesellschaften, Nachfolgeorganisation der 1919 entstandenen Liga der Rotkreuz-Gesellschaften, koordiniert innerhalb der Bewegung die Kooperation zwischen den nationalen Rotkreuz- und Rothalbmond-Gesellschaften und leistet Unterstützung beim Aufbau neuer nationaler Gesellschaften. Auf internationaler Ebene leitet und organisiert sie, in Zusammenarbeit mit den nationalen Gesellschaften, Hilfsmissionen nach nicht kriegsbedingten Notsituationen wie zum Beispiel Naturkatastrophen und Epidemien.

Die nationalen Rotkreuz- und Rothalbmond-Gesellschaften sind Organisationen in fast allen Ländern der Welt, die jeweils in ihrem Heimatland im Sinne des humanitären Völkerrechts sowie der Statuten der Internationalen Bewegung tätig sind und die Arbeit des IKRK sowie der Föderation unterstützen. Ihre wichtigsten Aufgaben in ihren Heimatländern sind die Katastrophenhilfe und die Verbreitung der Genfer Konventionen. Im Rahmen ihrer Möglichkeiten können sie darüber hinaus weitere soziale und humanitäre Aufgaben wahrnehmen, die nicht unmittelbar durch völkerrechtliche Bestimmungen oder die Prinzipien der Bewegung vorgegeben sind. Hierzu zählen in vielen Ländern beispielsweise das Blutspendenwesen und der Rettungsdienst sowie die Altenpflege und andere Bereiche der Sozialarbeit.

Von der Gründung im Jahr 1928 als Dachorganisation des IKRK und der Föderation bis zur Umbenennung 1986 lautete der offizielle Name der Bewegung **Internationales Rotes Kreuz**. Diese bis in die Gegenwart weit verbreitete Bezeichnung und die daraus resultierende Abkürzung IRK sollte jedoch nach Möglichkeit nicht mehr verwendet werden, da sie zu Problemen bei der Unterscheidung zwischen dem IKRK und der Föderation in der öffentlichen Wahrnehmung führen können.

³⁶⁸ „Ankläger einer Epoche“, Seite 459.

XXI. Die Rechtsfortbildung im weiteren Sinne

Robert Kempner hat, ebenso wie Fritz Bauer, zur Rechtsfortbildung in der Bundesrepublik Deutschland und in Europa beigetragen; hierzu ist bereits vorgetragen worden.

Zum Inhalt sowie zur eigentlichen Bedeutung der Rechtsfortbildung sei nochmals auf die Ausführungen im Forschungsjournal Soziale Bewegungen, Presstexte zu Heft 4/2015, „Die Bedeutung des Generalstaatsanwalts Dr. Fritz Bauer für die Auseinandersetzung mit dem NS-Unrecht“, Prof. Dr. Erardo C. Rautenberg, „Die Rückkehr Fritz Bauers ins kollektive Bewusstsein“ Bezug genommen wie folgt:³⁶⁹

... „Meusch (2001: 356) hat zu Recht konstatiert, dass die „von den Gerichten durch die extensive Gehilfenrechtsprechung unterstrichene Projektion von Schuld und Verantwortung auf wenige Naziführer ... die Haltung des größten Teils der Öffentlichkeit“ bestätigt habe.

Bauer (1965a: 307 f.) kritisierte dies nach dem ersten Auschwitzprozess mit folgenden Worten:

... „Die Gerichte haben ... in einer sehr großen Zahl von Fällen von nazistischen Verbrechen nicht Täterschaft, sondern lediglich Beihilfe angenommen; das ist nicht nur bei kleinen Tätern geschehen, sondern auch bei hohen Funktionären der nazistischen Hierarchie.

Hinter der bei den Gerichten bis hinauf zum Bundesgerichtshof beliebten Annahme bloßer Beihilfe steht die nachträgliche Wunschvorstellung, im totalitären Staat der Nazizeit habe es nur wenige Verantwortliche gegeben, es seien nur Hitler und ein paar seiner Allernächsten gewesen, während alle übrigen lediglich vergewaltigte, terrorisierte Mitläufer oder dehumanisierte Existenzen waren, die veranlasst wurden, Dinge zu tun, die ihnen völlig wesensfremd gewesen sind.

Deutschland war sozusagen nicht ein weitgehend besessenes, auf den Nazismus versessenes, sondern ein von einem Feind besetztes Land. Dergleichen hat mit der historischen Wahrheit wenig zu tun. Es gab vor Hitler glühende Nationalisten und Imperialisten, Völkische und Judenhasser. Hitler war ohne sie nicht denkbar. Er hat sie bestätigt, sie haben ihn bestätigt.

Vieles, was an Verbrechen geschah, wurde durch Täter getan, die den Nazismus und sein Unrecht bejahten, sei es aus ideologischer Verblendung, sei es aus Machthunger, aus Lust am Fortkommen und an Karriere, aus Habsucht, aus Sadismus zwecks Befriedigung von Instinkten und Affekten, aus Bequemlichkeit und was es sonst an kriminellen Motiven gibt und geben mag.“

Für die extensive Gehilfenrechtsprechung war ein Urteil des Bundesgerichtshofs (BGH) vom 19. Oktober 1962³⁷⁰ von Bedeutung, durch das der (noch in erster und letzter Instanz zuständige) 3. Strafsenat den am Tag des Baus der Berliner Mauer nach West-Berlin geflohenen KGB-Agenten Staschinsk³⁷¹, der im Auftrag des KGB 1957 und 1959 zwei Personen in Deutschland ermordet hatte, lediglich wegen Beihilfe zum Mord der Moskauer Täter zu einer Freiheitsstrafe von acht Jahren verurteilte.

Dies war nur möglich, weil der BGH zur Abgrenzung zwischen Täterschaft und Teilnahme in Anschluss an das Reichsgericht die „sogenannte subjektive Teilnahmelehre“ anwandte, d.h. auf die „innere Haltung zur Tat“ abstellte und wonach auch derjenige Gehilfe sein konnte, der „alle Tatbestandsmerkmale selbst erfüllt.“ ...

Der Leitsatz dieser Entscheidung lautete „Wer eine Tötung eigenhändig begeht, ist im Regelfall Täter;

³⁶⁹ aus Forschungsjournal Soziale Bewegungen, Presstexte zu Heft 4/2015, dort m. w. N.; „Die Bedeutung des Generalstaatsanwalts Dr. Fritz Bauer für die Auseinandersetzung mit dem NS-Unrecht“, Erardo C. Rautenberg, ab Seite 5, „Zur Gehilfenrechtsprechung“, hier im Haupttext der Denkschrift wörtlich zitiert.

³⁷⁰ wie vor sowie BGH in NJW (Neue Juristische Wochenschrift) 1963: 355 ff.

³⁷¹ Bogdan Nikolajewitsch Staschinski (* 4. November 1931 in Barszczowice, Woiwodschaft Lemberg, Polen) war ein sowjetischer KGB-Agent, Attentäter und Überläufer ukrainischer Herkunft. Das Gerichtsverfahren zu seinen Attentaten auf Lew Rebet und Stepan Bandera ging als Staschinski-Fall in die bundesdeutsche Rechtsgeschichte ein.

jedoch kann er unter bestimmten, engen Umständen auch lediglich Gehilfe sein.“ Zu diesen Ausnahmefällen heißt es in der Entscheidung:

... „Politische Morde sind in der Welt wie in Deutschland immer vorgekommen. Neuerlich sind jedoch gewisse moderne Staaten unter dem Einfluss radikaler politischer Auffassungen, in Deutschland unter dem Nationalsozialismus, dazu übergegangen, politische Morde oder Massenmorde geradezu zu planen und die Ausführung solcher Bluttaten zu befehlen.

Solche bloßen Befehlsempfänger unterliegen bei Begehung derartiger amtlich befohlener Verbrechen nicht den kriminologisch erforschten oder jenen jedenfalls ähnlichen persönlichen Tatantrieben. Vielmehr befinden sie sich in der sittlich verwirrenden, mitunter ausweglosen Lage, vom eigenen Staat, der vielen Menschen bei geschickter Massenpropaganda nun einmal als unangezweifelte Autorität zu erscheinen pflegt, mit der Begehung verwerflichster Verbrechen geradezu beauftragt zu werden.“ ...

Der Strafrechtslehrer und spätere Berliner Justizsenator (1976–1978) Jürgen Baumann ³⁷² (*1922 †2003) sah sich in einer Besprechung dieses Urteils ³⁷³ zu folgenden Ausführungen veranlasst:

„Die Bedeutung dieses Urteils des BGH für die Öffentlichkeit liegt in seiner eventuellen Nutzenanwendung und Auswertung für die laufenden Schwurgerichtsverfahren über die Einsatzgruppenmorde. Wenn der Befehl in jedem Fall zur Beihilfe des Befehlsempfängers führen würde, wäre nur Hitler Täter der Einsatzgruppenmorde.

Alle übrigen an der Ausführung des Führerbefehls Beteiligten, und selbst etwa Himmler und andere Größen des Nazisystems, wären lediglich Gehilfen: ein Täter und 60 Millionen Gehilfen oder: das deutsche Volk, ein Volk von Gehilfen, eine nur für wenige erhebende, für den Verfasser entsetzliche Vorstellung.“ Am Ende seiner Besprechung warnte Baumann davor, das Urteil des BGH „zu weit zu interpretieren.“

Doch verhallte diese Warnung ungehört.

Bauer konnte sich vor Gericht auch nicht mit seiner Rechtsansicht durchsetzen, dass alle diejenigen, die in den Konzentrationslagern als Teile der Tötungsmaschine ihren Dienst versahen, wegen der während ihrer Dienstzeit begangenen Morde als Täter oder Gehilfen zu bestrafen seien, ohne dass ihnen eine konkrete Beteiligung an einzelnen Tötungshandlungen nachgewiesen werden müsse.

Diese Position ist von den Sitzungsvertretern im ersten Auschwitzprozess vorgetragen (Renz 2014: 81) und von Bauer dann in einem Aufsatz detailliert begründet worden (Bauer 1967). Zu den Komplexen „Euthanasiemorde“ und „Vernichtungslager“ führte er aus:

„Die Gesamtkomplexe können in Pyramidenform vorgestellt werden. An der Spitze stand Hitler, dem etwa bei der ‚Endlösung der Judenfrage‘ Männer wie Himmler und Göring folgten. Himmler unterstand u.a. wieder Heydrich mit dem Reichssicherheitshauptamt.

Am Fuße der Pyramide fanden sich insbesondere die Einsatztruppen teils mit einer Stärke bis zu 1.000 Mann und die Vernichtungslager mit Tausenden von Wachmannschaften. Der Gesamtumfang der objektiv und in der Regel auch mit Vorsatz Beteiligten dürfte eine fünfstellige Zahl ausmachen.“ (Bauer 1967: 625 f.)

Und an anderer Stelle:

„Eine Aufteilung z.B. der ‚Endlösung der Judenfrage‘ oder eine Aufteilung der Beiträge der ganz überwiegenden Mehrzahl der Beteiligten – seien es Mittäter oder Gehilfen – in Episoden, die Auflösung des Geschehens und der Tätigkeit der Mitwirkenden in – im Zeitlupenstil aufzuklärende – Details ist ein

³⁷² Jürgen Baumann (* 22. Juni 1922 in Essen; † 26. November 2003 in Tübingen) war ein deutscher Rechtsgelehrter und FDP-Politiker.

³⁷³ NJW 1963: 561 ff.

*historisch und rechtlich untauglicher Versuch, ja ein unmögliches Unterfangen.“ (Bauer 1967: 627)
Zuvor hatte er geschrieben (Bauer 1965a: 307 f.):*

„Der Auschwitzprozess war gewiss der bisher längste aller deutschen Schwurgerichtsprozesse, in Wirklichkeit hätte er einer der kürzesten sein können, womit freilich nicht gesagt sein soll, dass dies aus sozialpädagogischen Gründen auch wünschenswert gewesen wäre. Die Sach- und Rechtslage war ungewöhnlich einfach:

Es gab einen Befehl zur Liquidierung der Juden in dem von den Nazis beherrschten Europa; Mordwerkzeug waren Auschwitz, Treblinka usw. Wer an dieser Mordmaschine hantierte, wurde der Mitwirkung am Morde schuldig, was immer er tat, selbstverständlich vorausgesetzt, dass er das Ziel der Maschinerie kannte, was freilich für die, die in den Vernichtungslagern waren oder um sie wussten, von der Wachmannschaft angefangen bis zur Spitze, außer jedem Zweifel steht:

... Von dieser hierzulande sonst ganz üblichen, schon dem jungen Straßjuristen geläufigen Praxis, wichen unsere NS-Prozesse vielfach ab, wahrscheinlich, um das kollektive Geschehen durch Atomisierung und Parzellierung der furchtbaren Dinge sozusagen zu privatisieren und damit zu entschärfen. Die Strafen, die ausgesprochen wurden, lagen häufig an der Mindestgrenze des gesetzlich Zulässigen, was mitunter einer Verhöhnung der Opfer recht nahekam.“

Im Revisionsverfahren gegen das Urteil des Schwurgerichts Frankfurt am Main im ersten Auschwitzverfahren vom 19. August 1965, durch das der SS-Lagerzahnarzt Dr. Willi Schatz freigesprochen worden war, vertrat der Generalbundesanwalt die dagegen gerichtete Revision der Staatsanwaltschaft.

In seinem Urteil vom 20. Februar 1969³⁷⁴ lehnte der 2. Strafsenat des Bundesgerichtshofes die Rechtsansicht Bauers ausdrücklich ab und ließ den erfolgten Freispruch unbeanstandet:

„Die bloße Zugehörigkeit des freigesprochenen Angeklagten Dr. Schatz zum Lagerpersonal und seine Kenntnis von dem Vernichtungswerk des Lagers reichen ... nicht aus, ihm die während seines Lageraufenthalts begangenen Tötungen zuzurechnen ... In der Ausübung seiner eigentlichen Tätigkeit im Lager, der zahnärztlichen Behandlung des SS-Personals, kann objektiv und subjektiv keine Beihilfe zu den Tötungshandlungen gesehen werden.“

Demgegenüber hatte Bauer geschrieben:

„Auch die Tätigkeit eines jeden Mitglieds eines Vernichtungslagers stellt vom Eintritt in das Lager, womit in aller Regel sofort die Kenntnis von dessen Aufgabe, Tötungsmaschinerie zu sein, verbunden war, bis zu seinem Ausscheiden eine natürliche Handlungseinheit dar, was immer er physisch zur Verwaltung des Lagers und damit zur ‚Endlösung‘ beigetragen hat ... schon die Anwesenheit ist psychische Beihilfe ... Jeder stützt den Nächsten, er macht ihm das kriminelle Tun leichter.

Die Opfer während seines Lageraufenthalts sind ihm zuzurechnen.“ (Bauer 1967: 628)

Am 24. Februar 1967 fällte das Schwurgericht beim Landgericht München II nach zehn Verhandlungstagen sein Urteil gegen Dr. Wilhelm Harster³⁷⁵, Wilhelm Zoepf³⁷⁶ und Gertrud Slotke³⁷⁷ wegen des

³⁷⁴ NJW 1963: 561 ff. sowie BGH NJW 1969: 2056 f.

³⁷⁵ **Wilhelm Harster** (* 21. Juli 1904 in Kelheim; † 25. Dezember 1991 in München); Biografie b.b.

³⁷⁶ **Wilhelm Zoepf**, auch Zöpf geschrieben, (* 11. März 1908 in München; † 7. Juli 1980 in Straubing) war ein deutscher Jurist und während des Zweiten Weltkrieges Judenreferent des Judenreferats IV B 4 beim Befehlshaber der Sicherheitspolizei und des SD (BdS) in Den Haag. Zoepf gestand seine Mitschuld an der Deportation und Ermordung der niederländischen Juden teilweise ein und wurde wegen Beihilfe zum gemeinschaftlichen Mord in 55.382 Fällen zu neun Jahren Zuchthaus verurteilt. Es war das erste große Verfahren gegen sogenannte Schreibtischtäter und wurde insbesondere von der niederländischen Presse intensiv verfolgt.

³⁷⁷ **Gertrud Slotke** (* 6. Oktober 1902 in Mühlenthal (polnisch Młynowo), Landkreis Sensburg; † 17. Dezember 1971 in Stuttgart) war eine deutsche Sekretärin und Kriegsverbrecherin. Während des Zweiten Weltkrieges war sie als Sachbearbeiterin im Judenreferat IV B 4 beim Befehlshaber der Sicherheitspolizei und des SD (BdS) in Den Haag maßgeblich in die Deportation von Juden aus den Niederlanden involviert. Nach Kriegsende wurde sie wegen Beihilfe zum gemeinschaftlichen Mord zu einer fünfjährigen Haftstrafe verurteilt.

Verbrechens der gemeinschaftlichen Beihilfe zum gemeinschaftlichen Mord.³⁷⁸

Die Nebenkläger (Dr. Erna Biberstein, geb. Stein³⁷⁹, P. van Broekhoven, geb. Löb sowie Otto H. Frank³⁸⁰) wurden von Dr. Robert Kempner vertreten, welcher für die Ermordeten Dr. Edith³⁸¹ und Rosa Stein³⁸² sowie für fünf Geschwister Löb auftrat (Anne³⁸³, Margot³⁸⁴ und deren Mutter Edith Frank³⁸⁵³⁸⁶).

Zur Frage der Verurteilung aufgrund Täterschaft oder aber Teilnahme am Mord stellte das Schwurgericht seinerzeit in längeren Ausführungen fest, dass die Angeklagten die Tötung der einzelnen von Holland nach Osten abtransportierten Juden durchaus für wahrscheinlich gehalten haben, jedoch im Einzelfall nicht unbedingt sicher waren; sie hatten aber mögliche Folgen gebilligt (dolus eventualis).

Auch wenn die „Endlösung der Judenfrage“ von höchster Reichsebene beschlossen war, so haben sie den „Erfolg in der konkreten festgestellten Gestalt herbeigeführt.“³⁸⁷

Es seien, so sagte das Gericht, Anhaltspunkte in den Dokumenten dafür vorhanden, dass die Angeklagten Täter und nicht nur Teilnehmer gewesen seien.

... So hätten z.B. Zoepf und Slotke die Möglichkeit gehabt, 1.000 Personen in das Vorzugslager Theresienstadt zu schaffen, aber sie nicht zugunsten der Juden ausgenutzt, sondern selbst greise Kriegerwitwen nach dem Osten geschafft. Auch Harsters Tätigkeit lasse „die getreue Erfüllung“ der Aufgaben erkennen, z. B. bei der Aussetzung von Kopfpämien, der Suche nach Findelkindern etc.

Trotzdem nahm das Gericht zugunsten der drei Angeklagten an, sie hätten sich mehr durch das Streben um „gute“ dienstliche Leistungen und deren Anerkennung leiten lassen als von einem inneren überzeugt sein von der Rassenpolitik Hitlers. „Die dahingehende Einlassung der drei Angeklagten ist jedenfalls nicht widerlegbar.“

Aufgrund dieser gerichtlichen Feststellung, über die man durchaus anderer Meinung sein kann,³⁸⁸ kam das Gericht zu der Ansicht, es läge nur eine „Gehilfenschaft“ der Angeklagten bei den gemeinschaftlichen Morden in Zehntausenden von Fällen vor. Das Schwurgericht lehnte sodann mit den überzeugenden Gründen die immer wieder in NS-Prozessen aufgestellten Behauptungen ab, die Angeklagten hätten im Notstand gehandelt, ihr Verhalten sei legal gewesen, sie hätten nicht gewusst, dass Judenvernichtungen strafbar seien, und wie die in Gerichtssälen vorgebrachten Ausreden alle heißen mögen.³⁸⁹

³⁷⁸ Aktenzeichen des Schwurgerichtes München II: 12 Ks 1/66.

³⁷⁹ **Dr. Barbara Biberstein**, Schwester der Edith Stein; 1896-1905 Besuch der Städtischen Victoriaschule in Breslau, 1905-1909 Städtische Realgymnasialkurse für Mädchen in Breslau, 1909 Abitur als Externe am Realgymnasium am Zwinger in Breslau; Studium: Medizinstudium in Breslau, Juli 1911 Physikum, Mai 1914 Staatsexamen, ab Juli 1914 Medizinalpraktikantin an der Hals-, Nasen- u. Ohrenabteilung des Augustahospitals des Vaterländischen Frauenvereins in Breslau; aus <https://geschichte.charite.de/aeik/biografie.php?ID=AEIK00231>.

³⁸⁰ **Otto Heinrich „Pim“ Frank** (* 12. Mai 1889 in Frankfurt am Main; † 19. August 1980 in Birsfelden bei Basel) war ein niederländisch-schweizerischer Kaufmann deutscher Herkunft, der von 1933 bis 1944 und von 1945 bis 1953 in den Niederlanden lebte. Er war der **Vater von Anne Frank**, deren Tagebuch von ihm herausgegeben wurde.

³⁸¹ bereits ausführlich vorgestellt im hiesigen Kapitel „**Prolog sowie Retrospektive zugleich**“.

³⁸² **Rosa Stein** (* 13. Dezember 1883 in Lublinitz/Oberschlesien; † 9. August 1942 im KZ Auschwitz-Birkenau) war eine leibliche Schwester der 1998 heiliggesprochenen Karmelitin Teresia Benedicta vom Kreuz (Edith Stein). Sie und die hl. Teresia Benedicta vom Kreuz wurden mit vielen anderen vom Judentum zur katholischen Kirche konvertierten Christen im Vernichtungslager Auschwitz-Birkenau ermordet.

³⁸³ bereits ausführlich vorgestellt im hiesigen Kapitel „**Prolog sowie Retrospektive zugleich**“.

³⁸⁴ **Margot Betti Frank** (* 16. Februar 1926 in Frankfurt am Main; † Anfang März 1945 im KZ Bergen-Belsen) war ein ursprünglich aus Deutschland stammendes jüdisch-niederländisches Opfer des Holocaust. Sie war die drei Jahre ältere Schwester von Anne Frank.

³⁸⁵ **Edith Frank-Holländer**, geb. Holländer, (* 16. Januar 1900 in Aachen; † 6. Januar 1945 im KZ Auschwitz-Birkenau) war ein deutsches Opfer des Holocaust. Sie war die Mutter von Margot und Anne Frank.

³⁸⁶ „**Edith Stein und Anne Frank – zwei von Hunderttausend**“, Robert M. W. Kempner, Herder-Bücherei, Band 308; Seite 32 sowie 33.

³⁸⁷ wie vor, Seite 182.

³⁸⁸ persönliche Auffassung von Dr. Robert Kempner (s. wie vor).

³⁸⁹ „**Edith Stein und Anne Frank – zwei von Hunderttausend**“, Robert M. W. Kempner, Herder-Bücherei, Band 308, 1968; Seite 182 sowie 183.

... „Sie sind rechtlich ebenso unsinnig wie die von mir als jungem Referendar in Berlin einmal vorgebrachte Entschuldigung für einen Dieb:

Er müsse freigesprochen werden, denn er sei so sehr von der philosophischen Idee infiziert, „Eigentum ist Diebstahl“, dass er sich in einem entschuldbaren Verbotsirrtum befunden habe. Der Vorsitzende lächelte damals nur über seinen jungen Kollegen, der nichts Besseres als Officialverteidiger für seinen geständigen Mandanten vorbringen konnte. Trotzdem verteidigen sich heute Judenmörder noch immer mit der Behauptung, sie wären sich der Illegalität ihrer Morde nicht bewusst gewesen, obwohl sie schon als Kinder das Gebot gelernt haben:

Du sollst nicht töten.“ ... ³⁹⁰

Das Gericht stand vor der schweren Aufgabe, die Höhe der Strafe für die Zehntausend von Kapitalverbrechen festzusetzen, an denen die drei Angeklagten beteiligt waren. Nach dem deutschen Strafbuch reichte der Strafraum „für ein Verbrechen der Beihilfe zu einem Verbrechen des Mordes“ seinerzeit von 3 - 15 Jahren Zuchthaus bzw. lebenslangem Zuchthaus. Vor der Schaffung des Bonner Grundgesetzes war die Höchststrafe zur Beihilfe von Mord sogar die Todesstrafe.

Das Gericht kam zu folgenden Überlegungen:

... „Das Handeln und die persönliche Schuld der Angeklagten sind Reflexionen der nationalsozialistischen Ära, Reflexionen des Geistes und der Schuld dieser Zeit ... Die Angeklagten wären nach ihrer Persönlichkeitsstruktur ohne den Rausch des Nationalsozialismus wohl kaum in ihrem Leben in die schwerste Kriminalität abgesunken. Das Regime Hitlers, seine politischen und ideologischen Vorstellungen, hätte aber ohne Leute von dem Charakter und der Denkart der drei Angeklagten nicht zu so gigantischen Verbrechen führen können. Die drei Angeklagten haben sich an einer Straftat ungeheuerlichen Umfangs und außergewöhnlicher Art beteiligt.

Eine Tat dieses geschichtlich beispiellosen Ausmaßes ist bei Schaffung des Strafgesetzbuches außer Betracht geblieben. Ein Sondertatbestand des Völker- oder Massenmordes war zur Tatzeit im Strafgesetzbuch nicht enthalten.“

... „Gegen die drei Angeklagten sprach bei Bemessung der Strafe mit erdrückendem Gewicht das Ausmaß der Straftat ... Die Auswirkungen des strafbaren Handelns haben die verbliebenen Juden, die niederländische Bevölkerung, aber auch das deutsche Volk, zu tragen. Das Unheil, das die Angeklagten mit heraufbeschworen haben, bedarf nicht der Beschreibung ... daher drängt sich für alle drei Angeklagten als Sühne zunächst die Höchststrafe, nämlich lebenslangliches Zuchthaus auf“. ...

Das Gericht hob anschließend hervor, dass der Anteil der persönlichen Schuld der Angeklagten in ein angemessenes Verhältnis zu den verbrecherischen Trieben der politischen Macht zu setzen sei, die den Abbau der Hemmungsvorstellungen bei allen an der Tat Beteiligten systematisch durchgeführt habe. Das Gericht erwähnte in diesem Zusammenhang die nationalsozialistische Propaganda, die ihren Erfolg auch auf diese Angeklagten nicht verfehlt hatte. Es „vollzog sich der Aufbau eines Kultes um die „arische Abstammung“, wobei die SS als rassische Elite-Organisation eine führende Rolle spielte.“

Das Urteil kam sodann auf die Stellung der Angeklagten innerhalb der Polizei zu sprechen:

... „Die Behandlung der Judenfrage durch Hitler und Himmler brachte es mit sich, dass die Angeklagten im Zeitpunkt ihrer Erkenntnis des Vernichtungsplanes schon tief in das Unrecht am jüdischen Volk verstrickt waren.

... Die Einstellung - zur absoluten Gefolgschaftstreue - führte dazu, dass die Angeklagten Handlanger

³⁹⁰ wie vor, Seite 183 (wörtliche Wiedergabe Dr. Robert Kempner).

für den NS-Staat wurden und ihr Gewissen und ihre Rechtsvorstellungen gegenüber strikter Befehlserfüllung hintansetzen. Für alle drei Angeklagten kann gesagt werden, dass sie ohne die Bindung an den nationalsozialistischen Staat wohl kaum zu Verbrechern geworden wären. Die Verführung durch einen sich allseits mächtig gebärdenden Staat muss sich ... zugunsten der Angeklagten auswirken“. ...

Als weitere Milderungsgründe hob das Schwurgericht hervor: die ordentliche Lebensführung der Angeklagten während der letzten Jahre, das aufrichtige Bedauern und die Bereuung der Tat, die innerliche Abkehr von dem begangenen Unrecht. Bei Harster und Zoepf müsse sich auch ihr Geständnis mildernd auswirken. Gegenüber diesen beiden Angeklagten habe die Verantwortlichkeit der Slotke auf einer wesentlich tieferen Ebene gelegen.

... „Es spräche jedoch gegen sie, dass sie die Tätigkeit mit einem erheblichen Diensteifer betrieb und darauf bedacht war, „eher die schärfere Gangart zu wählen.“

Unter Abwägung all dieser Umstände hatte das Schwurgericht zeitliche Zuchthausstrafen verhängt, obwohl, wie es sagte, „die höchstmögliche Strafe - lebenslanges Zuchthaus - nahelag.“³⁹¹

Das zuvor geschilderte Verfahren vor dem Münchner Landgericht war ein außergewöhnliches Verfahren in der bundesdeutschen Rechtsgeschichte. Erstmals wurden so genannte Distanztäter durch ein bundesdeutsches Gericht verurteilt und der systematische Verwaltungsprozess der Ausgrenzung, Entrechtung und Beraubung bis hin zur Deportation in die Vernichtungslager öffentlich dargelegt. Erstmals standen Geständnisse im Raum, die ein Mitwissen breiter Bevölkerungskreise um den Holocaust bejahten.

Zudem war es gelungen, durch grenzüberschreitende Kooperation zwischen einem bundesdeutschen Staatsanwalt und niederländischen Historikern eine neue Vertrauensbasis zu schaffen. Das Verfahren warf außerdem – und das war von besonderer Bedeutung – ein Schlaglicht auf juristische Handlungsspielräume, die eine konsequente Ahndung von NS-Verbrechen in den 60er Jahren durchaus ermöglicht hätten und die gängige Praxis, Angeklagte in NS-Verfahren in der Regel wegen Beihilfe zum Mord und nicht wegen Täterschaft anzuklagen, in Frage stellen konnten.³⁹²

Das Landgericht München II sollte sich 34 Jahre später, im Jahr 2011, mit der Verurteilung des im Vernichtungslager Sobibór als Wachmann tätig gewesenen SS-Hilfswilligen John Demjanjuk wegen Beihilfe zum Mord in über 28.000 Fällen, der Staatsanwaltschaft folgend, auf diese zuvor geschilderten Rechtsansichten zurückbesinnen.

Anders als damals drohte als Konsequenz allerdings keine Prozesswelle, weil nur noch wenige Verantwortliche am Leben sind, so dass das Demjanjuk-Urteil und die nun eingeleiteten weiteren Verfahren³⁹³ auch nicht annähernd geeignet sind, die früheren Versäumnisse einer befangen gewesenen Justiz zu kompensieren.

Kurz hat dargelegt, dass die im Demjanjuk-Urteil vom 12. Mai 2011 zugrunde liegende Bewertung von dessen Tätigkeit als Wachmann auf einem nicht näher ermittelten Posten im Vernichtungslager als Beihilfe – auch ohne konkreten Einzeltatnachweis und ohne Nachweis einer für eine bestimmte Tötung kausalen Handlungsweise – sich nicht nur in die aktuelle Rechtsprechung des Bundesgerichtshofes einfüge.

Sie stehe auch im Einklang mit der Rechtsprechung zu den reinen Vernichtungslagern, die vor den Urteilen im Auschwitzverfahren ergangen sei. (Kurz 2013: 129)

³⁹¹ „Edith Stein und Anne Frank – zwei von Hunderttausend“, Robert M. W. Kempner, Herder-Bücherei, Band 308; Seite 183 sowie 184.

³⁹² aus „Anne Frank oder Wilhelm Harster, wir müssen uns entscheiden“; Christian Ritz, BUXUS Stiftung, FRITZ BAUER BLOG; 02.03.2017.

³⁹³ BGH NJW 1969: 2056 f. sowie siehe auch DER SPIEGEL, Nr. 17/18.4.2015: 34 ff.

Ebenso konstatiert Nestler:

„Bis zur Auschwitzentscheidung des LG Frankfurt sind die Tatgerichte und der BGH sich einig: Die Vernichtung der Juden in den Lagern der Aktion Reinhard (Belzec, Sobibór und Treblinka) ist jeweils eine Tat von der Errichtung des Lagers bis zu seiner Schließung.“ (Nestler 2014: 769)

Doch damit nicht genug:

Kurz und Nestler (ebd.) attestieren Bauer, in seinem Beitrag auf der Linie der früheren Rechtsprechung gelegen zu haben. Davon rückte dann im ersten Auschwitz-Prozess das Landgericht Frankfurt am Main ab, indem es einen einheitlichen Ablauf in eine Vielzahl von Haupttaten fragmentierte, was vom Bundesgerichtshof unbeanstandet gelassen wurde.

Nestler kritisiert diesen Perspektivwechsel der „Auschwitz-Rechtsprechung“ unter Verweis auf Kurz (Kurz 2013: 127) als „nicht nur widersprüchlich, sondern auch falsch.“ (Nestler 2014: 770)

Auch Werle und Burghardt haben jüngst die Auffassung vertreten, dass die frühere Rechtsprechung zu den reinen Vernichtungslagern, wonach jede Tätigkeit im Lagerbetrieb zumindest als Beihilfe zu den Massentötungen zu bewerten sei, auch auf das Lagerpersonal in den „multifunktionalen“ Konzentrationslagern Auschwitz und Majdanek zu übertragen sei.

Die seit dem ersten Frankfurter Auschwitz-Urteil von der Rechtsprechung vertretene Auffassung, in diesen Konzentrationslagern habe es „neutrale“ Tätigkeitsebenen gegeben, sei nicht überzeugend. (Werle/Burghardt 2015: 351 f.)

Somit hat Bauers Rechtsansicht späte Anerkennung erfahren.

Es sei die Frage erlaubt, ob der Bundesgerichtshof sich getraut hätte, die Revision der Staatsanwaltschaft gegen das Urteil des Schwurgerichts Frankfurt am Main zu verwerfen, wenn Bauer noch am Leben gewesen wäre. Denn eine den Bundesgerichtshof in Bedrängnis bringende Reaktion des „Feuerkopfs“³⁹⁴ wäre zu erwarten gewesen. So aber wurden die im Urteil des Bundesgerichtshofes vom 20. Februar 1969 aufgestellten Grundsätze widerspruchslös, ja vielleicht sogar bereitwillig hingenommen:

„In den folgenden Jahrzehnten, bis zum Demjanjuk-Verfahren, wurden unter Anwendung dieser Grundsätze sämtliche Verfahren gegen die ehemaligen Angehörigen der Wachsturmbanne bzw. Wachmannschaften der reinen Vernichtungslager, des Konzentrationslagers Auschwitz und sonstiger Konzentrationslager mit und ohne Massenvernichtungsanlagen eingestellt, bei denen zwar die Zugehörigkeit zur Wachmannschaft, nicht aber eine konkret bestimmbare Einzeltat nachzuweisen war.

Bestraft wurden i.d.R. nur noch Exzesstaten.“ (Kurz 2013: 125.)

Nestler beschließt seinen Beitrag mit den Worten, dass nach der Auschwitz-Rechtsprechung „der Mythos von der ‚konkreten Einzeltat‘ bei NS-Verbrechen“ entstanden sei:

„Dieser Mythos war so wirksam, dass er die aktuelle Strafverfolgung im Einzelfall bis um ein halbes Jahrhundert verzögert hat.“ (Nestler 2014: 772)³⁹⁵

Bauer hätte diese Sichtweise jedenfalls vehement bekämpft. Ganz in seinem Sinne war indes, was der Vorsitzende der Strafkammer des Landgerichts Lüneburg am 15. Juli 2015 bei der Urteilsverkündung in dem Verfahren gegen den „Buchhalter von Auschwitz“ sagte: Oskar Gröning sei allein deshalb der Beihilfe schuldig, weil er „Rad im Getriebe“ einer „insgesamt auf die Tötung von Menschen ausgerichteten Maschinerie“ gewesen sei.“ ...

³⁹⁴ wie vor sowie „Fritz Bauer war ein herrlicher Feuerkopf“, zitiert Wojak (2009: 451) Jürgen Baumann.

³⁹⁵ wie vor sowie siehe dazu auch DER SPIEGEL, Nr. 30/18.7.2015: 49.

Der Bundesgerichtshof hat zum Rechtskomplex „Beihilfe zum Mord durch Dienst im Konzentrationslager Auschwitz“ mit Beschluss vom 20. September 2016 - 3 StR 49/16 - LG Lüneburg wie folgt - hier zitiert - ausgeführt:

... „Der 3. Strafsenat des Bundesgerichtshofs hat auf Antrag des Generalbundesanwalts und nach Anhörung des Beschwerdeführers am 20. September 2016 gemäß § 349 Abs. 2 StPO einstimmig beschlossen: Die Revision des Angeklagten gegen das Urteil des Landgerichts Lüneburg vom 15. Juli 2015 wird verworfen. Der Beschwerdeführer hat die Kosten seines Rechtsmittels und die den nicht revidierenden Nebenklägern im Revisionsverfahren entstandenen notwendigen Auslagen zu tragen.

Gründe:

Das Landgericht hat den Angeklagten wegen Beihilfe zum Mord in 300.000 rechtlich zusammen treffenden Fällen zu einer Freiheitsstrafe von vier Jahren verurteilt. Gegen seine Verurteilung wendet sich der Angeklagte mit seiner auf die Rügen der Verletzung formellen und materiellen Rechts gestützten Revision. Das Rechtsmittel hat keinen Erfolg.

I. Das Landgericht hat im Wesentlichen folgende Feststellungen getroffen:

Der Angeklagte hatte sich im Oktober 1940 als „überzeugter Nationalsozialist“ freiwillig zur SS gemeldet, um dieser aus seiner damaligen Sicht „ruhmreichen Elite-Kaste“ anzugehören. Da er nicht den an der Front kämpfenden Truppen der SS zugewiesen werden wollte, war er seinem Wunsch entsprechend zunächst in verschiedenen Besoldungsstellen der SS als „Zahlmeister“ eingesetzt worden. Im September 1942 wurde er schließlich im Rang eines „SS-Sturmmannes“ zum Konzentrationslager Auschwitz versetzt, um dort bei der Realisierung der „Aktion Reinhard“ mitzuwirken.

Diese nach dem Leiter des „Reichssicherheitshauptamtes“ Reinhard Heydrich benannte Aktion war Teil der Umsetzung der spätestens Anfang 1942 von den nationalsozialistischen Machthabern beschlossenen „Endlösung der Judenfrage“ durch systematische Tötung aller europäischen Juden im deutschen Einflussbereich und richtete sich gegen die jüdische Bevölkerung im besetzten Polen sowie der Ukraine.

Die dort lebenden Juden sollten ausnahmslos deportiert und in den von der SS geleiteten sowie betriebenen Konzentrations- und Vernichtungslagern getötet werden, entweder unmittelbar nach ihrer Deportation oder im Wege der „Vernichtung durch Arbeit.“ Diesem Zweck dienten insbesondere die in Belzec, Treblinka und Sobibor errichteten Vernichtungs- sowie das Konzentrationslager Auschwitz. Das Konzentrationslager Auschwitz war zunächst in einem Komplex ehemaliger Kasernengebäude errichtet worden (sog. Stammlager bzw. „Auschwitz I“).

Das „Stammlager“ bestand aus dem sog. Schutzhaftlager sowie aus Verwaltungsgebäuden, in denen u.a. die sog. Häftlingseigentumsverwaltung und - als deren Unterabteilung - die „Häftlingsgeldverwaltung“ ihren Sitz hatten. Es war bereits ab Oktober 1941 durch einen weitaus größeren Lagerkomplex in dem etwa drei Kilometer entfernten Dorf Birkenau erweitert worden („Auschwitz II“). Im Rahmen der „Aktion Reinhard“ wurde um die Jahreswende 1942/43 das Lager Auschwitz-Birkenau endgültig zum Vernichtungslager umfunktioniert, indem neben den anfangs in zwei ehemaligen Bauernhäusern provisorisch eingerichteten Gaskammern vier große Gaskammern mit angeschlossenen Krematorien gebaut wurden, die im Laufe des Jahres 1943 in Betrieb genommen wurden, so dass schließlich pro Tag bis zu 5.000 Menschen getötet und verbrannt werden konnten.

Anfang März 1944 begann die SS damit, nach dem Vorbild der „Aktion Reinhard“ die Vernichtung der in Ungarn lebenden jüdischen Bevölkerung (sog. Ungarn-Aktion) einzuleiten. Nachdem eine als „Kommando Eichmann“ bezeichnete Gruppe von SS-Angehörigen bereits am 10. März 1944 speziell für die Vorbereitung dieses Vorhabens nach Ungarn gereist war, wurden die dort lebenden Juden nach der Besetzung Ungarns durch deutsche Truppen am 19. März 1944 in Ghettos zusammengetrieben und schließlich in der Zeit vom 16. Mai bis zum 11. Juli 1944 mit Zügen nach Auschwitz deportiert, um dort

in gleicher Weise systematisch getötet zu werden wie die zuvor von der „Aktion Reinhard“ betroffenen Juden. In Auschwitz-Birkenau hatte die SS die „Ungarn-Aktion“ dadurch vorbereitet, dass ein neues Bahnanschlussgleis verlegt worden war, welches, im Gegensatz zu dem früher genutzten (sog. alte Rampe), innerhalb des Lagers endete und sich dort in drei Gleise auffächerte (sog. neue Rampe). Infolgedessen konnten die Züge mit den Deportierten nur wenige hundert Meter von den Gaskammern entfernt "entladen" werden. Im Übrigen entsprachen die Abläufe im Rahmen der „Ungarn-Aktion“ denjenigen bei der „Aktion Reinhard“:

Die für die „Abwicklung“ eines Transports eingeteilten Lagerangehörigen trieben die Deportierten aus den Waggons heraus und wiesen sie an, ihr Gepäck auf der Rampe stehen zu lassen. Um ihre Arglosigkeit aufrechtzuerhalten, teilten sie ihnen wahrheitswidrig mit, dass ihnen das Gepäck nachgebracht werde. Sodann trennte man die Deportierten nach Geschlechtern und trieb sie einem SS-Lagerarzt zu, der die sog. Selektion vornahm, indem er nach dem äußeren Eindruck und kurzer Befragung (insbesondere zu Alter und Beruf) darüber entschied, wer als „arbeitsfähig“ oder „nicht arbeitsfähig“ anzusehen sei. Die „Arbeitsfähigen“ wurden in das Lager eingewiesen und anschließend zur Zwangsarbeit eingesetzt, um auf diese Weise der „Vernichtung durch Arbeit“ zugeführt zu werden, alle anderen - durchschnittlich jeweils etwa 80 bis 90 Prozent - wurden direkt zu den Gaskammern geleitet.

SS-Angehörige erklärten ihnen wahrheitswidrig, dass es „zum Duschen“ gehe. Unmittelbar vor den Gaskammern befand sich ein Raum, der wie ein Umkleideraum gestaltet war. Dort wiesen die SS-Angehörigen die Deportierten an, sich vollständig zu entkleiden. Sie forderten diese - wiederum in der Absicht, ihre Arglosigkeit so lange wie möglich aufrechtzuerhalten - auf, sich die Stelle, an der sie ihre Kleidung abgelegt hatten, genau zu merken, damit sie ihre Sachen „nach dem Duschen“ wiederfinden. Anschließend trieben sie sie in die Gaskammern, wo sie mittels des Schädlingsbekämpfungsmittels „Zyklon B“ (Cyanwasserstoff, „Blausäure“) qualvoll getötet wurden.

Im Verlauf der „Ungarn-Aktion“ kamen 141 Züge mit rund 430.000 aus Ungarn deportierten Menschen in Auschwitz an. Weil die zur sofortigen Tötung bestimmten Opfer dort nicht registriert wurden, konnte das Landgericht deren genaue Zahl nicht feststellen; zugunsten des Angeklagten ist die Strafammer davon ausgegangen, dass zumindest 300.000 der Deportierten sofort getötet wurden. Das auf der Rampe zurückgelassene Gepäck der Deportierten entfernten sogenannte „Funktionshäftlinge“ jeweils vor dem Eintreffen des nächsten Transportzuges und durchsuchten es nach Geld sowie Wertgegenständen. Beides brachten sie zwecks weiterer Verwertung zur „Häftlingseigentumsverwaltung.“

Dem Angeklagten war nach seiner Versetzung zum Konzentrationslager Auschwitz eine Stelle in der „Häftlingsgeldverwaltung“ zugewiesen worden. Er war zwischenzeitlich zum „SS-Unterscharführer“ befördert worden und in die „Ungarn-Aktion“ in gleicher Weise eingebunden wie in die „Aktion Reinhard.“

So versah er während der „Ungarn-Aktion“ an mindestens drei nicht mehr näher feststellbaren Tagen - uniformiert und mit einer Pistole bewaffnet - den sog. Rampendienst an der „neuen Rampe“. Dabei hatte er in erster Linie die Aufgabe, während der Entladung der in Auschwitz ankommenden Züge, das auf der Rampe abgestellte Gepäck zu bewachen und Diebstähle zu verhindern. Diebstähle von SS-Angehörigen waren in Auschwitz zwar an der Tagesordnung, und die Taten wurden zumeist auch nicht verfolgt, weil den Tätern ein Teil der „Beute“ stillschweigend zugestanden wurde, um die Moral der Truppe aufrechtzuerhalten. An der Rampe sollte jedoch unbedingt verhindert werden, dass das Gepäck - vor den Augen der Deportierten - geöffnet, durchsucht und geplündert wurde, um deren für den weiteren Ablauf der Selektion und Vergasung für unerlässlich gehaltene Arglosigkeit nicht zu gefährden und Unruhe zu verhindern.

Zugleich war der Angeklagte bei der Ausübung seiner „Rampendienste“ auch Teil der Drohkulisse, die

jeden Gedanken an Widerstand oder Flucht bereits im Keim ersticken sollte. Neben den „Rampendiensten“ hatte der Angeklagte im Rahmen seiner Tätigkeit in der „Häftlingsgeldverwaltung“ die Aufgabe, das Geld der Deportierten nach Währungen zu sortieren, zu verbuchen, zu verwalten und nach Berlin zu transportieren. Dort lieferte er es in unregelmäßigen Abständen entweder bei dem „SS-Wirtschafts-Verwaltungshauptamt“ ab oder zahlte es unmittelbar auf ein Konto der SS bei der Reichsbank ein.

Überdies oblag es dem Angeklagten während seiner Diensttätigkeit jederzeit, die Deportierten zu überwachen und Widerstand oder Fluchtversuche nötigenfalls mit Waffengewalt zu unterbinden. Dem Angeklagten waren die Abläufe im Konzentrationslager Auschwitz schon seit seiner Beteiligung an der „Aktion Reinhard“ in allen Einzelheiten bekannt.

Er wusste insbesondere, dass die nach Auschwitz deportierten Juden dort massenweise unter bewusster Ausnutzung ihrer Arg- und Wehrlosigkeit qualvoll getötet wurden. Ihm war ebenfalls bewusst, dass er die in Auschwitz betriebene Tötungsmaschinerie durch seine Tätigkeiten unterstützte.

Er nahm dies indes zumindest billigend in Kauf, um nicht zu den kämpfenden SS-Einheiten an die Front versetzt zu werden.

II. Die Verfahrensrügen dringen aus den in der Antragsschrift des Generalbundesanwalts genannten Gründen nicht durch.

III. Die auf die Sachrüge gebotene umfassende Überprüfung des Urteils hat keinen Rechtsfehler zu Ungunsten des Angeklagten ergeben. Die rechtsfehlerfrei getroffenen Feststellungen tragen die Verurteilung des Angeklagten wegen Beihilfe zum Mord in 300.000 Fällen (§§ 211, 27 StGB).

Das Landgericht ist zutreffend davon ausgegangen, dass im Konzentrationslager Auschwitz während der „Ungarn-Aktion“ mindestens 300.000 Menschen heimtückisch und grausam getötet wurden. Die Annahme der Strafkammer, wonach der Angeklagte zu allen diesen Taten Hilfe geleistet hat, ist aus Rechtsgründen nicht zu beanstanden.

1. Die rechtliche Bewertung der Handlungen des Angeklagten bemisst sich nach den allgemeinen Grundsätzen. Danach gilt:

Hilfeleistung im Sinne des § 27 StGB ist - bei Erfolgsdelikten - grundsätzlich jede Handlung, welche die Herbeiführung des Taterfolges durch den Haupttäter objektiv fördert oder erleichtert; dass sie für den Eintritt dieses Erfolges in seinem konkreten Gepräge in irgendeiner Weise kausal wird, ist nicht erforderlich.³⁹⁶ Beihilfe kann schon im Vorbereitungsstadium der Tat geleistet werden³⁹⁷, selbst zu einem Zeitpunkt, in dem der Haupttäter zur Tatbegehung noch nicht entschlossen ist³⁹⁸; sie ist auch noch nach Vollendung der Tat bis zu deren Beendigung möglich³⁹⁹. Sie kommt auch in der Form sog. psychischer Beihilfe in Betracht, indem der Haupttäter ausdrücklich oder auch nur konkludent in seinem Willen zur Tatbegehung, sei es auch schon in seinem Tatentschluss, bestärkt wird. Dies ist etwa der Fall, wenn dem Haupttäter Unterstützung bei der späteren Tatausführung oder der Verwertung der Tatbeute zugesagt wird⁴⁰⁰.

Wird die Tat aus einem Personenzusammenschluss - etwa einer Bande oder einer kriminellen oder

³⁹⁶ Bundesgerichtshof zum Rechtskomplex „Beihilfe zum Mord durch Dienst im Konzentrationslager Auschwitz“, Beschluss vom 20. September 2016 - 3 StR 49/16 - LG Lüneburg sowie ständige Rspr.; vgl. etwa BGH, Urteil vom 8. März 2001 - 4StR 453/00, NJW 2001, 2409, 2410 m. w. N.

³⁹⁷ vgl. BGH, Urteile vom 1. August 2000 - 5 StR 624/99, BGHSt 46, 107, 115; vom 16. November 2006 - 3 StR 139/06, NJW 2007, 384, 389, jeweils m. w. N.

³⁹⁸ vgl. BGH, Urteil vom 24. April 1952 - 3StR 48/52, BGHSt 2, 344, 345 f.; Beschluss vom 8. November 2011 - 3StR 310/11, NStZ 2012, 264.

³⁹⁹ vgl. BGH, Urteil vom 24. Juni 1952 - 1 StR 316/51, BGHSt 3, 40, 43 f.; Beschluss vom 4. Februar 2016 - 1 StR 424/15, juris Rn. 13, jeweils m. w. N.

⁴⁰⁰ vgl. etwa BGH, Beschlüsse vom 13. August 2002 - 4StR 208/02, NStZ 2003, 32, 33; vom 1. Februar 2011 - 3StR 432/10, NStZ 2011, 637.

terroristischen Vereinigung - heraus begangen, so kann sie dem einzelnen Banden- oder Vereinigungsmitglied nicht allein aufgrund der von ihm getroffenen Bandenabrede oder seiner Zugehörigkeit zu der Vereinigung als eigene zugerechnet werden; es ist vielmehr hinsichtlich jeder Tat nach den allgemeinen Kriterien zu prüfen, ob sich das betreffende Mitglied daran als Mittäter (§ 25 Abs. 2 StGB), Anstifter (§ 26 StGB) oder Gehilfe (§ 27 StGB) beteiligt bzw. gegebenenfalls insoweit überhaupt keinen strafbaren Tatbeitrag geleistet hat ⁴⁰¹.

Diese Grundsätze gelten auch dann, wenn die strafrechtliche Bewertung von Handlungen in Rede steht, die im Rahmen von oder im Zusammenhang mit staatlich organisierten Massenverbrechen vorgenommen werden. Bei ihrer Anwendung dürfen jedoch die Besonderheiten nicht außer Betracht bleiben, die sich bei derartigen Delikten in tatsächlicher Hinsicht ergeben.

Diese bestehen bei einer Tatserie wie dem systematischen Völkermord an den europäischen Juden durch das nationalsozialistische Deutschland darin, dass an jeder einzelnen bei dessen Verwirklichung begangenen Mordtat einerseits eine Vielzahl von Personen allein in politisch, verwaltungstechnisch oder militärisch-hierarchisch verantwortlicher Position ohne eigenhändige Ausführung einer Tötungshandlung beteiligt war, andererseits aber auch eine Mehrzahl von Personen in Befolgung hoheitlicher Anordnungen und im Rahmen einer hierarchischen Befehlskette unmittelbar an der Durchführung der einzelnen Tötungen mitwirkte.

Bei der rechtlichen Bewertung von Handlungen eines - wie hier - auf unterer Hierarchieebene und ohne eigene Tatherrschaft in die organisatorische Abwicklung des massenhaften Tötungsgeschehens eingebundenen Beteiligten muss daher in den Blick genommen werden, dass zu jeder einzelnen Mordtat Mittäter auf mehreren Ebenen in unterschiedlichsten Funktionen sowie mit verschiedensten Tathandlungen zusammenwirkten und daher zu prüfen ist, ob die Handlungen des allenfalls als Tatgehilfe in Betracht kommenden Beteiligten die Tathandlung zumindest eines der an dem Mord täterschaftlich Mitwirkenden im Sinne des § 27 Abs. 1 StGB gefördert haben.

2. Daran gemessen hat das Landgericht die Tätigkeiten des Angeklagten im Konzentrationslager Auschwitz rechtsfehlerfrei als Beihilfe zu den dort im Rahmen der „Ungarn-Aktion“ begangenen Morden gewertet, bei denen die Opfer unmittelbar nach Ankunft und „Selektion“ in den Gaskammern getötet wurden.

a) Dies gilt zunächst hinsichtlich der Opfer, bei deren Ankunft in Auschwitz-Birkenau der Angeklagte Rampendienste leistete. Insoweit bedarf es keiner näheren Erörterung, dass der Angeklagte den SS-Angehörigen, die durch die Selektion an der Rampe und die Ausführung der unmittelbaren Tötungshandlungen durch Einwerfen des „Zyklon B“ in die Gaskammern täterschaftliche Mordtaten verübten, in ihrem Tun im Sinne des § 27 Abs. 1 StGB Hilfe leistete, indem er einerseits durch die Bewachung des Gepäcks dazu beitrug, die Arglosigkeit der Angekommenen aufrechtzuerhalten, und andererseits als Teil der Drohkulisse dabei mitwirkte, jeden Gedanken an Widerstand oder Flucht bereits im Keim zu ersticken.

b) Aber auch bezüglich der Opfer, bei deren Eintreffen er keinen Rampendienst versah, hat sich der Angeklagte wegen Beihilfe zum Mord strafbar gemacht. Zwar ist insoweit nicht festgestellt, dass die an der „Selektion“ beteiligten „Ärzte“ oder die die Tötungen eigenhändig ausführenden SS-Männer in ihrem unmittelbaren Tun durch die allgemeine Dienstausbübung des abwesenden Angeklagten physisch oder psychisch unterstützt worden wären. Indes hat das Landgericht im Ausgangspunkt zutreffend darauf abgehoben, dass der Angeklagte durch seine allgemeine Dienstausbübung in Auschwitz bereits den Führungspersonen in Staat und SS Hilfe leistete, die im Frühjahr 1944 die „Ungarn-Aktion“

⁴⁰¹ st. Rspr.; vgl. etwa zur Bande: BGH, Beschlüsse vom 13. Mai 2003 – 3 StR 128/03, NStZ-RR 2003, 265, 267; vom 24. Juli 2008 – 3 StR 243/08, StV 2008, 575; vom 1. Februar 2011 – 3 StR 432/10, NStZ 2011, 637; zur Vereinigung: BGH, Beschlüsse vom 23. Dezember 2009 – StB51/09, NStZ 2010, 445, 447 f.; vom 7. Februar 2012 – 3 StR 335/11, NStZ-RR 2012, 256, 257.

anordneten und in der Folge in leitender Funktion umsetzten bzw. umsetzen ließen.⁴⁰²

Dies ergibt sich aus Folgendem:

Voraussetzung für die Anordnung und rasche Durchführung der Ermordung der aus Ungarn zu deportierenden Juden war das Bestehen eines organisierten Tötungsapparates, der auf der Basis seiner materiellen und personellen Ausstattung durch verwaltungstechnisch eingespielte Abläufe und quasi industriell ablaufende Mechanismen in der Lage war, in kürzester Zeit eine Vielzahl von Mordtaten umzusetzen. Zu diesem Tötungsapparat zählte das Konzentrationslager Auschwitz, insbesondere das Vernichtungslager Auschwitz-Birkenau, mit dem dort für diese Zwecke diensttuenden Personal.

Nur weil ihnen eine derart strukturierte und organisierte „industrielle Tötungsmaschinerie“ mit willigen und gehorsamen Untergebenen zur Verfügung stand, waren die nationalsozialistischen Machthaber und die führenden SS-Funktionäre überhaupt in der Lage, die „Ungarn-Aktion“ anzuordnen und in der geschehenen Form auch durchführen zu lassen. Ihr Tatentschluss und ihre Anordnungen zur Umsetzung der Aktion waren daher wesentlich durch diese Voraussetzungen bedingt und wurden hierdurch maßgeblich gefördert.

An dieser Tatförderung hatte der Angeklagte Anteil. Er war Teil des personellen Apparats, der schon zum Zeitpunkt des Befehls zur „Ungarn-Aktion“ in Auschwitz Dienst tat. Er war in die Organisation der Massentötungen eingebunden, indem er nach Dienstplan Aufgaben beim Eintreffen der Opfer an der Rampe wahrnahm und es ihm unabhängig hiervon durchgehend oblag, die Deportierten zu überwachen sowie Widerstand oder Fluchtversuche mit Waffengewalt zu verhindern. Letztlich war er darüber hinaus in die Verwertung der Vermögenswerte der Opfer eingebunden, durch die - sei es auch erst nach Beendigung der jeweiligen Mordtat - die SS aus den massenhaften Verbrechen noch Profit zog.

Dass diese Funktionen im Konzentrationslager Auschwitz von dort tätigen Angehörigen der SS ausgefüllt wurden, war den Verantwortlichen bei Anordnung der „Ungarn-Aktion“ bekannt und war für ihren Tatentschluss sowie ihre entsprechenden Anordnungen und Befehle von grundlegender Bedeutung. Dass sie dabei den Angeklagten nicht persönlich kannten, ist rechtlich ohne Belang. Es genügt ihr Wissen, dass alle im Rahmen der Tötungsmaschinerie auszufüllenden Funktionen mit zuverlässigen, gehorsamen Untergebenen besetzt waren und dies eine reibungslose Umsetzung der „Ungarn-Aktion“ garantierte.

All dies war nach dem Gesamtzusammenhang der Urteilsgründe auch dem Angeklagten bewusst und wurde von ihm zumindest billigend in Kauf genommen. Er war schon kurz nach seinem Dienstantritt in Auschwitz über das dortige Geschehen in vollem Umfang informiert. Er fügte sich dennoch in seinem Bestreben, nicht an die Front versetzt zu werden, in die Organisation des Lagers ein und führte alle ihm erteilten Befehle aus. Daher war ihm klar, dass er durch seine Dienstausbübung im Zusammenwirken mit anderen die Voraussetzungen dafür schuf, dass die Verantwortlichen in Staat und SS jederzeit eine in Auschwitz zu exekutierende Vernichtungsaktion beschließen und anordnen konnten, weil auf die dortige Umsetzung ihrer verbrecherischen Befehle Verlass war. Mehr ist für die Annahme eines Gehilfenbeitrags zu allen dem Angeklagten im angefochtenen Urteil zugerechneten Mordtaten aus der „Ungarn-Aktion“ in subjektiver Hinsicht nicht erforderlich.

3. Die unter 2. b) dargelegte Rechtsauffassung des Senats steht nicht in Widerspruch zur Rechtsprechung anderer Senate des Bundesgerichtshofs.

Allerdings hat der 2. Strafsenat des Bundesgerichtshofs in seinem Urteil vom **20. Februar 1969**⁴⁰³ in

⁴⁰² zur „mittelbaren Täterschaft im Rahmen staatlicher Machtapparate“ vgl. etwa BGH, Urteile vom 26. Juli 1994 - 5 StR 98/94, BGHSt 40, 218; vom 4. März 1996 - 5 StR 494/95, BGHSt 42, 65; vom 8. November 1999 - 5 StR 632/98, BGHSt 45, 270.

⁴⁰³ 2 StR 280/67; abgedruckt bei Rüter/de Mildt, „Justiz und NS-Verbrechen“, Nr. 595b, Bd. XXI, S. 838 ff.; teilweise auch in NJW 1969, 2056.

anderem rechtlichen Zusammenhang (konkurrenzrechtliche Beurteilung von massenhaften Tötungen in durch große Zeiträume getrennten, wesentlich voneinander unterschiedenen und auf unterschiedlichsten Beweggründen beruhenden Tatkomplexen) ausgeführt, dass sich nicht „jeder, der in das Vernichtungsprogramm des Konzentrationslagers Auschwitz eingegliedert“ gewesen und dort „irgendwie anlässlich dieses Programms tätig“ geworden sei, „objektiv an den Morden beteiligt“ habe „und für alles Geschehene verantwortlich“ sei. Denn dann wäre auch der Arzt, der zur Betreuung der Wachmannschaft bestellt war und sich streng auf diese Aufgabe beschränkt hat, der Beihilfe zum Mord schuldig. Das gälte sogar für den Arzt, der im Lager Häftlingskranke behandelt und sie gerettet hat. Nicht einmal wer an seiner Stelle dem Mordprogramm kleinere Hindernisse, wenn auch in untergeordneter Weise und ohne Erfolg, bereitet hätte, wäre straffrei.⁴⁰⁴

Dem ist hier indes nicht näher nachzugehen; denn der hier zu beurteilende Sachverhalt unterscheidet sich deutlich von den vom 2. Strafsenat beispielhaft dargestellten Fallgestaltungen. Dem Angeklagten wird nicht „alles“ zugerechnet, was in Auschwitz geschah; vielmehr geht es um die Frage, ob und wie der Angeklagte für die im Rahmen des fest umgrenzten Komplexes der „Ungarn-Aktion“ durchgeführten Mordtaten strafrechtlich verantwortlich ist.

Auch wurde der Angeklagte nicht „irgendwie anlässlich des Vernichtungsprogramms“ tätig, sondern es sind konkrete Handlungsweisen des Angeklagten mit unmittelbarem Bezug zu dem organisierten Tötungsgeschehen in Auschwitz schon im Vorfeld, aber auch im Verlauf der „Ungarn-Aktion“ festgestellt; diese sind rechtlich zu bewerten. Für derartige Sachverhalte sieht sich der Senat vielmehr in Übereinstimmung mit der Rechtsprechung des 2. Strafsenats⁴⁰⁵, die dieser auch in seinem Urteil vom 20. Februar 1969⁴⁰⁶ nicht aufzugeben beabsichtigte.

4. Der Senat braucht nicht darüber zu befinden, ob die vom Landgericht vorgenommene Bewertung der Unterstützungshandlungen des Angeklagten als eine einheitliche Beihilfe zum Mord in 300.000 rechtlich zusammentreffenden Fällen (§ 52 StGB) zutreffend ist. Denn dass das Landgericht die Rampendienste des Angeklagten nicht als je tatmehrheitliche Beihilfehandlungen zum vielfachen Mord an den Opfern aus den entsprechenden Transporten bewertet hat, beschwert den Angeklagten hier jedenfalls nicht.“ ...

Nach alledem ist ersichtlich, dass die von Seiten der Herren Dr. Kempner sowie Dr. Bauer seinerzeit angestoßenen bzw. entwickelten Denkansätze und Bewertungen zwischenzeitlich ihren Einzug in die Rechtsfortbildung und damit auch in die Rechtsprechung des BGH gefunden haben.

⁴⁰⁴ Rüter/de Mildt aaO, S. 882; NJW 1969, 2056 f.

⁴⁰⁵ s. etwa Urteile vom 22. März 1967 – 2 StR 279/66, JZ 1967, 643 f.; vom 27. Oktober 1969 – 2StR 636/68, juris Rn. 9 und 51 [insoweit in BGHSt 23, 123 nicht abgedruckt].

⁴⁰⁶ wie vor.

XXII. Schlusswort

Jörg Friedrich ⁴⁰⁷, neben Dr. Kempner Mitherausgeber des in dieser Denkschrift u.a. zitierten Buches „Ankläger einer Epoche“, schrieb am 19.11.2020: ⁴⁰⁸

... „Die Verurteilten des Wilhelmstraßenprozesses gegen die Chefs des Auswärtigen Amtes kamen nach wenigen Jahren gnadenhalber frei. Ganz Deutschland hielt sie für unschuldig; die Urteile hat die Bundesregierung nie anerkannt. Die Akten enthalten aber etwas Wichtigeres als das Strafmaß: den Wahrheitsbeweis. Kempner zu ehren, gäbe es ein einfaches Verbreitungsmittel, die verstreuten Protokolle all seiner Nürnberger pre-trial examinations zu edieren.

Auf die Dauer ist Wahrheit vernichtender als Bestrafen.“ ...

Die Anfeindungen gegen den Bedachten durch Teile der seinerzeitigen deutschen Presse in den Jahren 1947 bis 1950 haben bis heute ihre Spuren in der Gesellschaft hinterlassen, denn der Wilhelmstraßenprozess und seine Wahrnehmung in der damaligen Öffentlichkeit hat seine Bedeutung nicht verloren, im Gegenteil, es sind jetzt aber keine Anfeindungen mehr, schlimmer noch, es ist Gleichgültigkeit geworden, welche irgendwann im Unwissen endet.

Zur Erinnerung an die damaligen Berichterstattungen seien hier - auszugsweise - nochmals die Worte des Hermann Bohle aus dem Jahr 1989 zitiert:

... „Ich schildere Ihnen diese Erinnerungen, die Ihnen so deutlich wie mir nicht mehr sein mögen, weil ich die Beziehung zum Ankläger meines Vaters sehr persönlich verstehe. Dies deswegen, weil Sie ihn fair behandelt haben und eben nicht der „Menschenjäger“ gewesen sind, als der Sie Ende der vierziger Jahre in einer deutschen Zeitung verunglimpft wurden. Das einzig Gute an dieser ansonsten skandalösen Vokabel war es, dass die Veröffentlichung damals bereits eine Variante der den Deutschen wiedergegebenen Pressefreiheit exemplifizierte.“ ⁴⁰⁹ ...

Der noch immer aktuelle Vorwurf einiger, die Ankläger, Aufklärer und Mahner der Zeit kurz nach dem Kriegsende hätten die Kollektivschuld ⁴¹⁰ einer ganzen Generation begründet, schwebt gerade heute mehr denn je über den seinerzeitigen Akteuren wie Dr. Kempner.

Dieser Vorwurf wurde gerade von Teilen der damaligen Presse erhoben sowie hiernach von den Tätern der Verbrechen als Blaupause genutzt und auch gezielt eingesetzt, um den Tatvorwurf des vieltausendfachen Mordes sowie den damit einhergehenden Makel, Teil eines heute noch unfassbaren Verbrechenskomplexes gewesen zu sein, zugunsten dieser einzelnen verurteilten Täter und auf Kosten aller Übrigen, welche keine Täter oder Gehilfen zum vieltausendfachen Mord geworden waren, zu relativieren.

Diese Blaupause hieß damals und heißt heute noch immer ...

⁴⁰⁷ Jörg Friedrich (* 17. August 1944 in Kitzbühel) ist ein deutscher Publizist und Verfasser von Sachbüchern über historische Themen. Seine Arbeitsschwerpunkte liegen auf der Zeit des Nationalsozialismus und des Zweiten Weltkriegs und ihrer Aufarbeitung in der Nachkriegszeit. Er hat außerdem in zahlreichen Medienpublikationen das Thema Staats- und Regierungskriminalität behandelt.

⁴⁰⁸ siehe Zeitschrift „Jüdische Allgemeine“, Kultur, Beitrag vom 19.11.2020, Kriegsverbrecherprozesse, „Der preußische Odysseus“, von Jörg Friedrich.

⁴⁰⁹ „Gratulationen zum 90. Geburtstag von Robert M.W. Kempner“; Friedrich-Ebert-Stiftung, Godesberger Allee 149, D-5300 Bonn 2, 1989 (Eine Herausgabe der Zusammenfassung von Gratulationen einer Vielzahl von Weggefährten bzw. Personen, welche Dr. Kempner überwiegend persönlich kannten), hier: Hermann Bohle, Schreiben vom 12. Juli 1989, Brüssel, Seite 23, 24.

⁴¹⁰ aus Bundeszentrale für politische Bildung; „Bestrafung der Schuldigen, Prozesse in den einzelnen Zonen“

... „Auf dem Gelände des KZ Dachau tagte ein amerikanisches Militärgericht. In mehreren Prozessen standen die Verbrechen der Wachmannschaften und Kommandanten einzelner Konzentrationslager zur Anklage, die Verfahren hatten die KZ Dachau, Flossenbürg, Mauthausen und Ebensee zum Gegenstand. **Wie bei den großen Prozessen in Nürnberg war nie von einer Kollektivschuld die Rede.** In keinem Fall wurde pauschal geurteilt. Die individuelle Schuld eines jeden Angeklagten wurde genau untersucht, Beweise wurden sorgfältig erhoben und Zeugen gehört. Nach dem Urteilsspruch bestand Gelegenheit für Gnadengesuche und nicht alle Urteile wurden anschließend bestätigt und vollstreckt.“ ...

„Siegerjustiz“.

... „Den Siegern des zweiten Weltkrieges ging es jedoch darum, ein neues Kapitel Rechtsgeschichte zu schreiben. Bisher nämlich verübte das Personal von Unrechtsstaaten das schlechthin perfekte Verbrechen: Täter und Gesetzgeber bildeten ein und dieselbe Instanz, damit war jegliche Ungesetzlichkeit ausgeschlossen, denn sie stellte eine Gesetzesverwirklichung dar. Revolutionen pflegen solcherlei Regime nach dem Sturz auch Mann für Mann zu liquidieren – sicher ist sicher –, doch sprechen die Revolutionstribunale kein Recht, sondern verhängen abgekartete Maßnahmen.

Der Ruch der Siegerjustiz umgab auch die Nürnberger Prozesse, zumindest im Hause der Gehenkten. Dort spricht man nicht günstig über den Strick, auch wenn ihn ein ausführliches Urteil begleitet. Sein Text gab sich als bestehendes Internationales Strafrecht aus. Auch wenn so gut wie nie angewendet, heißt das nicht, dass keines existiert. 99 Prozent der deutschen Jurisprudenz spuckten ob dieser Konstruktion Gift und Galle.

Unter den Befürwortern ragen Gustav Radbruch⁴¹¹ hervor, Justizminister in der Weimarer Republik, sowie ein vormals noch kleiner Oberregierungsrat im preußischen Staatsdienst, Robert M. W. Kempner. ...

... Auf den Anklage- und Zeugenbänken traf er reihenweise alte Kollegen, die sich freuten, jemandem ihr Herz auszuschütten, der ihre Sprache verstand, auch die fein abgestuften Obliegenheiten einer Amtsperson im Reich, »Sie wissen doch ...!!«. Er wusste allerdings nur bis Frühjahr '33 und war nun seinerseits höchst wissbegierig, was den früheren Kantinenbekanntschaften nach seiner Entlassung durch Ministerpräsident Göring widerfahren war: »Erzählen Sie mal, wie macht man so einen Verbrecherstaat?«

War Radbruch 1946 der Rechtsphilosoph, entwickelte der Gerichtspraktiker Kempner die Kriminologie des Schreibtischtäters. Er verwaltet Massenmord nüchtern und penibel wie ein Bauvorhaben. An seinen Händen klebt ja kein Blut, nur Tinte, seine Waffen bestehen bloß aus Papier, sein Schuss ist die 8-mm-Paraphe unter die Anweisung von oben.

Daran stirbt keiner.

Ein Deportationsbefehl durchläuft den Dienstweg, sonst ist er nicht ausführbar; mit den erforderlichen Zeichnungen und Gegenzeichnungen wiederum anstandslos. Der Gestapobeamte am Bahnhof grübelt nicht über die Gesetzmäßigkeit. Dafür bürgt die Paraphe. Kein Mensch in der US-Anklagebehörde bis auf einen wusste, wie mit diesem Fingerabdruck des Täters umzugehen wäre.“⁴¹² ...

Dieser eine war Dr. Kempner.

... „Dem preußischen Ex-Beamten Kempner war absolut geläufig, dass Paraphieren nicht Kenntnisnahme, sondern Billigung heißt.

Ob und inwieweit dergleichen eine Straftat darstellt, mag man bei Radbruch und in den gestelzten Sentenzen der Nürnberger Richter nachlesen, man kann es glauben oder nicht. Die Ermittlungen Kempners handeln von der Verantwortlichkeit, das ist ein handgreiflicherer Begriff. Der NS-Staat ist kein

⁴¹¹ **Gustav Radbruch** (* 21. November 1878 in Lübeck; † 23. November 1949 in Heidelberg) war ein deutscher Politiker und Rechtswissenschaftler. Radbruch war in der Zeit der Weimarer Republik **Reichsminister der Justiz**. Er gilt als einer der einflussreichsten Rechtsphilosophen des 20. Jahrhunderts. Daneben genoss er auch als Strafrechtler, Kriminalpolitiker, Rechtshistoriker, Biograph und Essayist international großes Ansehen. Seine Hauptwerke wurden in zahlreiche Sprachen übersetzt. Für Radbruch ist das Recht eine wertbezogene, an der Idee der Gerechtigkeit auszurichtende Realität, die zum Gebiet der Kultur gehört, und damit zwischen Natur und Ideal steht.

⁴¹² siehe Zeitschrift „Jüdische Allgemeine“, Kultur, 19.11.2020, Kriegsverbrecherprozesse, „Der preußische Odysseus“ von Jörg Friedrich.

*Syndikat gewesen, wo der Pate seinen Killern mündliche Aufträge erteilt. Das Unrechtsregime vollbringt sein flächendeckendes Wüten vermittels eines pedantischen Staatsapparats, nicht daneben, darunter und über dessen Köpfen. Sie müssen teilnehmen; mit Todesschwadronen ist ein Genozid nicht durchführbar.“*⁴¹³ ...

Dass Dr. Kempner, der zwangsweise „Ausgebürgerte“, es nach dem für die Deutschen verlorenen Krieg wagte, nicht nur zurückzukehren, sondern darüber hinaus seine Kenntnisse der deutschen Bürokratie dazu nutzte bzw. nach immer wieder geäußelter Auffassung seiner Kritiker dazu „missbrauchte“, gerade die herausgehobenen, selbsternannten Paradefunktionäre der Bürokratie, die deutschen Diplomaten, ihrer Verantwortung für den Schreibtischmord und damit der Verurteilung zuzuführen, konnte für Dr. Kempner nicht gutgehen, dies konnte nur damit enden, sich nachhaltigen Repressionen ausgesetzt zu sehen.

Und so geschah es auch.

Es war die logische Konsequenz und nur eine Frage der Zeit, dass mittels gegen die Ankläger und allen voran gegen Dr. Kempner erhobenen Vorwürfe einer ausgeübten Siegerjustiz, aber auch einer pauschalen „Verurteilung der Deutschen“ durch Dr. Kempner, der Begriff der - vermeintlichen - Kollektivschuld der Deutschen gebraucht wurde, indem man der deutschen Öffentlichkeit mittels Berichterstattung eines Teiles der damaligen Presse suggerierte, die Speerspitze der deutschen Bürokratie mit deren in der vorliegenden Denkschrift aufgeführten Argumenten sei unschuldig im strafrechtlichen Sinne, da sie ja nur Befehle ausgeführt und sich an geltendes Recht und an die Gesetze gehalten hätte.

Mit der Verurteilung dieser „Unschuldigen“ pauschalisierte man die Schuld einer ganzen Nation, so die Kritiker Dr. Kempners.

Zudem: ... „Die Nazis, die in den Nachfolgeprozessen eingesperrten wie die unbehelligt gebliebenen, verwandelten sich in tüchtige Verbündete, zumal sie pfundweise Kreide fraßen. Keine zehn Jahre zuvor hatten sie für die Zeit nach dem Endsieg Tribunale vorbereitet und Stricke geknüpft für die »anglo-amerikanischen Luftstrategen«.“⁴¹⁴ ...

Den Ausführungen von Frau Birgitta Wolf⁴¹⁵ folgend wurde hierdurch eine „Sippenhaft“ der Ankläger, Aufklärer und Mahner begründet, eine Art „Dämonisierung“. Sie mündet, wann man dem nicht nachhaltig entgegensteuert, in einer „damnatio memoriae“⁴¹⁶, dem gefährlichsten Gegner der juristischen

⁴¹³ wie vor.

⁴¹⁴ wie vor.

⁴¹⁵ „Gratulationen zum 90. Geburtstag von Robert M.W. Kempner“; Friedrich-Ebert-Stiftung, Godesberger Allee 149, D-5300 Bonn 2, 1989 (Eine Herausgabe der Zusammenfassung von Gratulationen einer Vielzahl von Weggefährten bzw. Personen, welche Dr. Kempner überwiegend persönlich kannten), hier: **Nothilfe Birgitta Wolf e.V., Ramsach, 8110 Murnau**, Seite 242 bis 245.

⁴¹⁶ „damnatio memoriae“ als Spannungsbogen des Tabuisierungs-Konzeptes?

Aus dem Lateinischen ins Deutsche übersetzt bedeutet der Begriff die „Verdammung des Andenkens“ und bedeutet damit die Verfluchung und demonstrative Tilgung des Andenkens an eine Person durch die Nachwelt. Der Begriff bezieht sich vor allen Dingen auf Handlungen im Römischen Reich, ist selbst aber eine moderne Neuschöpfung; in der Antike sprach man von „abolito nominis“.

Die Namen besonders verachteter und verhasster Personen wurden aus sämtlichen Annalen getilgt, sämtliche erreichbare Bildnisse und Inschriften wurden zerstört, und in der Zukunft wurde es tunlichst vermieden, den Verurteilten öffentlich zu erwähnen, wobei die Nennung seines Namens jedoch nie unter Strafe stand.

Die moderne Forschung schätzt den Sinn der „damnatio memoriae“, vor allen Dingen in Rom, dabei heute anders ein als früher:

Die Maßnahmen sollten demnach keineswegs zu einem wirklichen Vergessen des Betroffenen führen, vielmehr wurde die Erinnerung an ihn durch die Verfluchung seines Namens bewusst wachgehalten - nicht zufällig kennt man fast jeden, der in Rom der „damnatio“ verfiel, mit Namen. Oft lässt sich sogar zeigen, dass die Tilgung von Namen und Bildern der Betroffenen absichtlich unvollkommen blieben:

Es sollte erkennbar bleiben, dass etwas entfernt wurde. Man spricht in diesem Zusammenhang von einer „Erinnerung an das Vergessen“.

Der römische Senat ließ auf diese Weise unter anderem die Kaiser Caligula, Nero, Domitian, Commodus, Geta sowie Elagabal und Maximus Thrax bestrafen. Überliefert ist der Wortlaut eines allerdings vermutlich fiktiven Damnationsbeschlusses in der Vita Commodi der Historica Augusta (20, 4-5,) und Spuren der Damnatio gegen Geta haben sich auf einem Papyrus erhalten. Über Alexander Severus und Gordian III. wurde zwar offiziell keine Damnatio verhängt, doch gibt es dennoch in Schriften Bildnisse, die entsprechend bearbeitet worden sind.

Die Bildnisse der betroffenen Kaiser wurden oft zerstört oder beschädigt, mitunter aber auch eingezogen und in Bildnisse anderer Persönlichkeiten umgearbeitet. Spuren der Umarbeitung lassen sich noch heute an den Statuen finden, auffälliges Merkmal für eine solche Umarbeitung ist z.B. ein proportional zu kleiner Kopf für den Körper, mit auffallend großen oder abstehenden Ohren. An den Bildnissen des

sowie der wissenschaftlich-historischen Forschung. Wenn wir daher als demokratische Gemeinschaft nicht endlich verstehen, dass einzig der vorbehaltlose Umgang mit dieser dunkelsten Zeit deutscher Geschichte, einem „nationalen Erbe“, welches auszuschlagen wir niemals in der Lage sein werden⁴¹⁷, in Form einer objektiv-wissenschaftlichen Auseinandersetzung, die alleinige sowie alternativlose Handlungsvorgabe ist, wird es nie eine konstruktiv-kritische sowie historisch-notwendige Aufarbeitung dieser Zeit geben.

Gehende Generationen, Zeitzeugen, kommen nicht wieder und sie hinterlassen immer ein Vakuum.

Wir sind es den uns nachfolgenden Generationen aber schuldig, sie nicht in eine „historische Dunkelheit“, einhergehend mit der großen Gefahr der Wiederholung historischer Ereignisse, laufen zu lassen. Wir alle tragen heute die Verantwortung für das „Wie“ der Zukunft.

Herr Rabbiner Yehuda Teichtal sagte zu mir anlässlich meines Besuches bei ihm im jüdischen Bildungszentrum in Berlin⁴¹⁸ am 28. Oktober 2020, als ich ihm mein Projekt vorstellte:

... „Lieber Herr Schäfer, bei allem Respekt für Ihre Arbeit bitte ich Sie, lassen Sie uns neben dem so überaus wichtigen Blick in die Vergangenheit aber nie vergessen, auch nach vorne zu schauen, in die Zukunft und an die nächsten, uns folgenden Generationen denken, bleiben wir positiv“ ...

Ich verneige mich vor dieser visionären Einschätzung und habe dieser Bitte zu entsprechen versucht. Mehr noch: Ich habe viel gelernt und bin dafür sehr dankbar, 35 Jahre, nachdem ich Herrn Dr. Kempner kennenlernen durfte. Über Allem gebührt mein Dank ihm.

Der vorliegenden Arbeit mag entnommen werden, dass die bereits mehrfach angesprochene Rechtsfortbildung im deutschen Strafrecht sowie im europäischen Völkerrecht ohne die Arbeit der Herren Dr. Kempner sowie Dr. Bauer – zumindest in der heute vorliegenden Form – nicht denkbar gewesen wäre. Es muss insoweit konstatiert werden, dass Dr. Kempner einen heute kaum noch fassbaren, historisch unterschätzten sowie leider auch weitgehend in Vergessenheit geratenen Beitrag dazu geleistet hat, die Sicht- und Denkweise der Bundesrepublik Deutschland in eine Richtung zu lenken, welche es u.a. ermöglichte, dass ein internationaler Strafgerichtshof in Den Haag⁴¹⁹ ins Leben gerufen werden und seine für die Staatengemeinschaft so überaus wichtige Aufgabe aufnehmen konnte.

Robert Jackson, der die Vereinigten Staaten als „öffentlicher Hauptankläger“ vertrat, führte zu den Grundsätzen, die ihn dabei leiteten, am 21. November 1945 in seiner Einführungsrede aus:⁴²⁰

Kaisers Nero sind im Nacken der umgearbeiteten Portraits noch Spuren der Locken zu sehen, da sich Nero selbst als großer Künstler sah und sich entsprechend mit langem Haar in der Tracht der Künstler abbilden ließ. In Inschriften wurde der Name des betreffenden Kaisers getilgt. Verfahren nachträglicher Ächtung finden sich bis in die Gegenwart.

Sie werden mitunter ebenfalls als „damnatio memoriae“ bezeichnet, wobei es im Zeitalter der modernen Propaganda aber oft darum ging, unliebsame Personen und Ereignisse tatsächlich aus der Erinnerung zu tilgen. Im großen Rahmen wurden insb. unter Stalin Fotografien und Gemälde nachträglich verändert, um Menschen, mit denen der Diktator zwischenzeitlich nicht mehr abgebildet werden sollte, aus dem kollektiven Gedächtnis zu löschen. Vielfach handelte es sich dabei um Personen, die den stalinistischen Säuberungen zum Opfer fielen oder, wie Leo Trotzki, in deutlicher Opposition zu Stalin standen.

Literarische Umsetzung findet die Thematik etwa in **George Orwells Roman „1984“**, in dem sog. Unpersonen nach ihrer Ermordung rückwirkend aus Zeitungen und anderen Medien entfernt („vaporisiert“) werden.

⁴¹⁷ „Gratulationen zum 90. Geburtstag von Robert M.W. Kempner“; Friedrich-Ebert-Stiftung, Godesberger Allee 149, D-5300 Bonn 2, 1989; hier: **Willy Brandt** (vierter **Bundeskanzler der Bundesrepublik Deutschland**), Seite 27.

⁴¹⁸ Das **Jüdische Bildungszentrum Chabad Lubawitsch**, Berlin wurde 2007 in Berlin-Wilmersdorf eröffnet und bietet Dienstleistungen für alle Altersgruppen an. **Yehuda Teichtal**, Gemeinderabbiner der Jüdischen Gemeinde zu Berlin, leitet das Jüdische Bildungszentrum. Es ist das größte jüdische Bildungszentrum in Europa und eine Begegnungsstätte verschiedener Kulturen.

⁴¹⁹ Der **Internationale Strafgerichtshof** (IStGH; englisch International Criminal Court, ICC; französisch Cour pénale internationale, CPI) ist ein ständiges internationales Strafgericht mit Sitz in Den Haag (Niederlande) außerhalb der Vereinten Nationen. Seine juristische Grundlage ist das multilaterale Römische Statut des Internationalen Strafgerichtshofs vom 17. Juli 1998. Er nahm seine Tätigkeit am 1. Juli 2002 auf und ist für 123 Staaten (60 % aller Staaten der Erde) zuständig.

⁴²⁰ aus **Landeszentrale für politische Bildung Baden-Württemberg**, Lautenschlagerstraße 20, 70173 Stuttgart; die Landeszentrale für politische Bildung ist als nicht rechtsfähige Anstalt des öffentlichen Rechts beim Landtag eingerichtet.

„Die Untaten, die wir zu beurteilen und zu bestrafen suchen, waren so ausgeklügelt, so böse und von so verwüstender Wirkung, dass die menschliche Zivilisation es nicht dulden kann, sie unbeachtet zu lassen, sie würde sonst eine Wiederholung solchen Unheils nicht überleben.“ ...

„Dass vier große Nationen, erfüllt von ihrem Sieg und schmerzlich gepeinigt von dem geschehenen Unrecht, nicht Rache üben, sondern ihre gefangenen Feinde freiwillig dem Richtspruch der Gesetze übergeben, ist eines der bedeutsamsten Zugeständnisse, die die Macht jemals der Vernunft eingeräumt hat.“

Die Alliierten zeigten mit den Prozessen, dass sie nicht dem deutschen Volk als Kollektiv die Schuld für die grausamen Verbrechen Nazi-Deutschlands zuschrieben, sondern einzelnen Handelnden. Außerdem wollten sie den gerade erst von einer Diktatur befreiten Deutschen anhand eines fairen Gerichtsprozesses vor Augen führen, wie Demokratie und Rechtsstaat funktionieren.⁴²¹

Dr. Kempner war ein sehr wichtiger Teil dieser Prozesse; dies dem interessierten und geneigten Leser aufzuzeigen, war mein Bestreben. Lassen wir noch einen weiteren Gratulanten Dr. Kempners zu Wort kommen, welcher seine Gratulation vom 17. Oktober 1989⁴²² mit folgenden Worten schloss:

... „In Ihrem langen Leben, das fast immer im Rampenlicht der Öffentlichkeit stand, fühlten Sie sich am meisten zu solchen Menschen hingezogen, die, wie Sie, unerschrockene Demokraten waren. So schrieben Sie einmal über Herbert Weichmann⁴²³, den unvergessenen Hamburger Ersten Bürgermeister, er sei „ein Geschenk Preußens und der Vereinigten Staaten an die Bundesrepublik Deutschland.“

Mit Fug und Recht könnte man diesen Satz auch auf Sie, den unermüdlichen Kämpfer für Demokratie, Recht und Freiheit anwenden.“

In großer Hochachtung vor Ihrem Lebenswerk wünsche ich Ihnen noch viele erfüllte Jahre und danke Ihnen sowohl für wichtige Beiträge in den Blättern unseres Hauses als auch für Ihre Beweise persönlicher Freundschaft und Anspornung.“ ...

⁴²¹ wie vor.

⁴²² „Gratulationen zum 90. Geburtstag von Robert M.W. Kempner“; Friedrich-Ebert-Stiftung, Godesberger Allee 149, D-5300 Bonn 2, 1989 (Eine Herausgabe der Zusammenfassung von Gratulationen einer Vielzahl von Weggefährten bzw. Personen, welche Dr. Kempner überwiegend persönlich kannten), hier: **Ernst Cramer**, im Hause Axel Springer Verlag, 1 Berlin 61, Kochstraße 50, **Schreiben vom 17. Oktober 1989**, Seite 31, 32.

⁴²³ **Herbert Kurt Weichmann** (geboren am 23. Februar 1896 in Landsberg, Oberschlesien; gestorben am 9. Oktober 1983 in Hamburg) war ein deutscher Jurist, Journalist und Politiker (SPD). Er bekleidete von 1965 bis 1971 in Hamburg das Amt des Ersten Bürgermeisters. Während seines rechtswissenschaftlichen Studiums arbeitete er als Journalist und setzte dies im Anschluss fort. 1927 ging er nach Berlin. Dort begann seine politische Laufbahn als **persönlicher Referent des preußischen Ministerpräsidenten Otto Braun**. 1933 floh er mit seiner Ehefrau Elsbeth nach Paris und betätigte sich journalistisch. Nach dem Einmarsch der Wehrmacht in Frankreich floh das Ehepaar 1940 über Spanien und Portugal in die Vereinigten Staaten. Ein weiteres Studium in New York ermöglichte ihm, eine Existenz als Wirtschaftsprüfer und Steuerberater aufzubauen. 1948 folgte er einem Ruf Max Brauers und wurde Präsident des Hamburger Rechnungshofes. Ab 1957 fungierte er als Finanzsenator und war ab 1965 sechs Jahre Hamburgs Erster Bürgermeister. Damit war er der **erste und bislang einzige Regierungschef jüdischer Herkunft im Nachkriegsdeutschland**. In seine Ära fiel eine Reihe wichtiger wirtschaftlicher und städtebaulicher Entscheidungen. Von 1961 bis 1974 zählte er zu den Mitgliedern der Hamburgischen Bürgerschaft.

Ernst Cramer⁴²⁴ hatte recht, auch Dr. Kempner war „ein Geschenk Preußens“⁴²⁵ und der Vereinigten Staaten an die Bundesrepublik Deutschland.“

Die letzten Sätze in diesem Schlusswort gebühren Jörg Friedrich:

... „Im Gemeinverständnis wird Nürnberg mit dem Viermächteprozess gegen »Göring u.a.« identifiziert. Die USA führten darüber hinaus die sogenannten zwölf Nachfolgeprozesse gegen Industrielle, Juristen, Ärzte, Militärs, Verwaltungsleiter und Diplomaten durch; sie sind nicht in deutscher Sprache ediert und überlappten zeitlich mit der keimenden amerikanisch-westdeutschen Allianz.

Die Verhandlungsprotokolle und -dokumente wiederum sind nur das Konzentrat ausgreifender Ermittlungen gegen alle möglichen Reichsstellen, Industrien und Banken, die bald der Kalte Krieg begraben sollte. Dies verstreute und teils verschleuderte Archiv des »Justizstaats« ist die wahre Anatomie des NS-Kadavers, und Kempner war sein Chefanatom. Dr. Kempner ist sein Lebtage nicht mehr davon losgekommen. Mit der Ablösung der Roosevelt-Truman-Administration verlor der in Philadelphia naturalisierte und, wohlgehasst, in Frankfurt praktizierende Anwalt den Manövrierraum.

*Er litt fortan an der Achillesferse der Internationalen Strafgerichtsbarkeit, dem machtpolitischen Realitätsprinzip. Es versetzte, mit nur allzu guten Gründen, die kürzlich noch amtierende Gerichtsmacht UdSSR in den Schurkenstatus.“*⁴²⁶ ...

⁴²⁴ **Ernst J. Cramer** (* 28. Januar 1913 in Augsburg; † 19. Januar 2010 in Berlin) war ein deutscher Publizist und Vorstandsvorsitzender der Axel-Springer-Stiftung.

Ernst Cramer wurde 1913 als Sohn Martin Cramers, eines jüdischen Unternehmers und Bewunderers Bertolt Brechts, in Augsburg geboren. Martin Cramer gründete 1922 zusammen mit Brecht die Literarische Gesellschaft Augsburg. Er verarmte während der Weltwirtschaftskrise, sein Sohn Ernst konnte deswegen die Schule nicht abschließen, und sein Traum, Lehrer zu werden, blieb unerfüllt. Er musste arbeiten, um Geld für die Familie zu verdienen. 1933 war Cramer Mitbegründer des Bundes Deutsch-Jüdischer Jugend (siehe dazu Jüdische Jugendbewegung). Nach den jüdenfeindlichen Gewalttaten vom 9. November 1938 wurde er für sechs Wochen im Konzentrationslager Buchenwald interniert. 1939 konnte er in die Vereinigten Staaten emigrieren. Sein Bruder und die Eltern wurden in der Shoa ermordet. In den Vereinigten Staaten arbeitete Ernst Cramer zunächst auf einer Farm für Flüchtlinge und nahm dann das Studium am Mississippi State College und an der Stanford University auf. Bei Kriegseintritt der USA nach dem Überfall auf Pearl Harbor trat er in die US Army ein. Nach Kriegsende 1945 kehrte Cramer als US-Soldat und amerikanischer Staatsbürger nach Deutschland zurück.

Von 1948 bis 1954 war Cramer stellvertretender Chefredakteur der Neuen Zeitung (München), „Die Neue Zeitung“, eines qualitativ hochwertigen deutschsprachigen Blattes der amerikanischen Besatzungsmacht. Ab 1954 arbeitete er in den Vereinigten Staaten bei der Nachrichtenagentur UP. Vier Jahre später wurde er vom Axel Springer Verlag angestellt, u. a. als stellvertretender Chefredakteur der Tageszeitung Welt. Bis zum Tode Axel Springers 1985 galt Cramer als dessen engster politischer und publizistischer Mitarbeiter und Ratgeber.

Von 1981 bis 1993 war Cramer Herausgeber der Welt am Sonntag. In der Zeit zwischen 1983 und 1999 war er zudem Mitglied des Aufsichtsrats des Verlages. Von 1981 bis 2010 war Cramer Vorsitzender des Vorstands der Axel Springer Stiftung. Der Wegbegleiter Sebastian Haffners schrieb regelmäßig für Welt am Sonntag und Die Welt sowie für weitere Zeitungen des Axel Springer Verlages.

Im Jahr 2006 sprach Cramer anlässlich der Gedenkstunde zum Tag des Gedenkens an die Opfer des Nationalsozialismus vor dem Deutschen Bundestag. Ernst Cramer starb am 19. Januar 2010 an den Folgen eines Herzinfarkts. Die Beisetzung erfolgte auf dem jüdischen Friedhof im Augsburger Stadtteil Hochfeld.

⁴²⁵ (Anmerkung des Verfassers, nämlich des) **Otto Braun** (* 28. Januar 1872 in Königsberg i. Pr.; † 15. Dezember 1955 in Locarno, Schweiz, nach anderen Quellen in Ascona) war ein sozialdemokratischer deutscher Politiker in der Weimarer Republik.

Von 1920 bis 1932 war er mit zwei kurzen Unterbrechungen (März–November 1921 sowie Februar–April 1925) **Ministerpräsident des Freistaates Preußen**. Durch diese personelle Kontinuität ergaben sich in Preußen im Gegensatz zur Reichspolitik weitgehend stabile Regierungsverhältnisse. Braun versuchte, Preußen zu einem „republikanischen Bollwerk“ in der Weimarer Republik aufzubauen. In seine Amtszeit fällt unter anderem die Umgestaltung der öffentlichen Verwaltung unter demokratischen Gesichtspunkten.

Der gelegentlich als „Roter Zar von Preußen“ titulierte Braun war sowohl überzeugter sozialer Demokrat als auch Preuße. Er betrieb eine zupackende, entschlossene Reformpolitik, die umstritten war, aber sich stets im Rahmen der Legalität bewegte. Die Grenzen dieses Ansatzes wurden ihm am Ende der Weimarer Republik vorgeführt.

Mit dem sogenannten „**Preußenschlag**“ am **20. Juli 1932** wurde die Regierung Braun durch den **Reichskanzler Franz von Papen** entmachtet, nachdem sie zuvor die Wahl gegen eine Mehrheit aus Nationalsozialisten und Kommunisten verloren hatte, die sie zwar abwählten, sich aber nicht auf eine Nachfolgeregierung einigten, sodass alle Minister im Amt blieben. Trotz der neuen machtpolitischen Realitäten versuchte Braun, mit juristischen Maßnahmen dem illegalen Vorgehen entgegenzutreten, was aber, trotz eines gewonnenen Prozesses vor dem Reichsgericht, wirkungs- und bedeutungslos blieb. Mit der Machtergreifung Hitlers wurde Brauns Reformpolitik schnell und gründlich revidiert und Braun musste ins Exil flüchten.

⁴²⁶ siehe Zeitschrift „**Jüdische Allgemeine**“, Rubrik Kultur, 19.11.2020, Kriegsverbrecherprozesse, „**Der preußische Odysseus**“ von Jörg Friedrich.

XXIII. Der Verfasser der Denkschrift

Der Verfasser, Jahrgang 1961, lernte Herrn Prof. Dr. Robert Kempner 1986 in dessen Kanzlei in der Feuerbachstraße 21 in Frankfurt am Main kennen. Als zeitgeschichtlich interessierter Student der Rechtswissenschaften war es das seinerzeitige große Interesse des Verfassers, einen möglichst umfangreichen Gedankenaustausch mit Dr. Robert Kempner über dessen berufliche Tätigkeiten im Zuge der von ihm begleiteten Strafverfahren, sei es als Ankläger oder als Nebenkläger, zu pflegen.

Diesem Wunsch des Verfassers entsprach Dr. Kempner stets geduldig, so oft es seine Zeit zuließ.

Auch dafür gebührt ihm mein großer Dank.

XXIV. Danksagung

Ohne die Hilfe meiner Kolleginnen und Kollegen sowie meiner Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter wäre diese Arbeit in der Kürze der Zeit nicht möglich gewesen.

Mein großer Dank gilt hierbei Herrn Urs Unkauf, Berlin (freier wissenschaftlicher Mitarbeiter), Frau Kollegin Claudia Karin Crespi, Herrn Kollegen Matthias Pohlers, Herrn Artur Armin Schäfer, Frau Clara Luise Schäfer, Frau Birgit de Mür sowie Frau Myriam Kölblin.

Mein besonderer Dank gilt nachfolgenden Personen, welche meine Arbeit stets unterstützt haben:

1. Der Vorsitzende des jüdischen Bildungszentrums in Berlin, Herr Rabbiner Yehuda Teichtal, Berlin
2. Die Ministerpräsidentin des Landes Rheinland-Pfalz, Frau Malu Dreyer, Mainz
3. Der Abgeordnete des Deutschen Bundestages und Vorsitzender der Geschäftsleitung der Friedrich-Ebert-Stiftung in Bonn, Herr Martin Schulz
4. Der Beauftragte der Bundesregierung für jüdisches Leben in Deutschland und den Kampf gegen Antisemitismus, Herr Dr. Felix Klein, Berlin
5. Pater Dr. Leo Groothuis O. Carm., Karmeliterkloster, Mainz
6. Herr Rechtsanwalt Dr. Tillmann Krach, Mainz
7. Herr Dr. Benjamin Kuntz, Berlin
8. Frau Dr. Katharina Graffmann-Weschke, Berlin
9. Herr Dr. Hans-Christian Jasch, Berlin

Mainz, im Mai 2021

Bernhard Armin Schäfer

XXV. Literaturverzeichnis, Periodika sowie Rechtsprechungsübersicht

1. „Gratulationen zum 90. Geburtstag von Robert M. W. Kempner;“ Friedrich-Ebert-Stiftung, Godesberger Allee 149, D-5300 Bonn 2, 1989
2. Robert M. W. Kempner, „Ankläger einer Epoche“, Lebenserinnerungen, in Zusammenarbeit mit Jörg Friedrich, Ullstein 1983
3. DIE ZEIT; „Der angeklagte Ankläger“, 17. Juni 1948
4. Dr. Katharina Graffmann-Weschke, Inaugural-Dissertation über die Mutter von Dr. Robert Kempner; „Lydia Rabinowitsch-Kempner (1871 – 1935), Leben und Werk einer der führenden Persönlichkeiten der Tuberkuloseforschung am Anfang des 20. Jahrhunderts“, Forschung und Wissen, GCA-Verlag, 1997, Aus dem Institut für Geschichte der Medizin der Freien Universität Berlin
5. Eine »SPIEGEL«-SEITE FÜR ROBERT M. W. KEMPNER; Von Robert M. W. Kempner, 21.08.1948
6. Prof. Dr. Erardo C. Rautenberg, „Die Bedeutung des Generalstaatsanwalts Dr. Fritz Bauer für die Auseinandersetzung mit dem NS-Unrecht; Forschungsjournal Soziale Bewegungen, Presstexte zu Heft 4/2015
7. BUXUS STIFTUNG gemeinnützige GmbH, Murnauer Straße 2, D-82438 Eschenlohe; „Gedenken an Fritz Bauer; In Memoriam Dr. Fritz Bauer;“ Richard Schmid m. w. N.; so vgl. den umfassenden Katalog über die erste große Ausstellung über den Auschwitz-Prozess mit zahlreichen Aufsätzen: Irmtrud Wojak (Hg.), *Auschwitz-Prozess. 4 Ks 2/63*. Frankfurt am Main; Köln: Snoeck, 2004
8. „Anne Frank oder Wilhelm Harster, wir müssen uns entscheiden“; Christian Ritz, BUXUS STIFTUNG, FRITZ BAUER BLOG, 02.03.2017
9. Hans Buchheim, Martin Broszat, Hans-Adolf Jacobsen, Helmut Krausnick (Hg.), *Anatomie des SS-Staates*. Bd. 1 und Bd. 2. Olten und Freiburg im Breisgau: dtv, 1965
10. Robert M. W. Kempner (Trauerrede), in: Hessisches Ministerium der Justiz (Hg.), *Fritz Bauer. Eine Denkschrift*. Wiesbaden 1993
11. „Die preußische Bürokratie auf der Anklagebank“, Anklagerede gegen den Angeklagten Wilhelm Frick, gehalten am 16. Januar 1946 von Prof. M. W. Robert Kempner vor dem IMT in Nürnberg, Arbeitsgemeinschaft „Das Licht“
12. „Justizdämmerung“ von Eike von Repkow, „Auftakt zum Dritten Reich“, Dr. Robert M. W. Kempner, Nachdruck im Frühjahr 1963, Volksfunk-Verlag GmbH, Berlin SW 68
13. „Der Nürnberger Prozess“, Joe Heydecker und Johannes Leeb, Neue Dokumente, Erkenntnisse und Analysen, Büchergilde Gutenberg, Frankfurt am Main, Wien, Zürich, 1979
14. Fritz Bauer Institut (HG); „Im Labyrinth der Schuld“, Täter-Opfer-Ankläger, Jahrbuch 2003 zur Geschichte und Wirkung des Holocaust, Campus
15. Hans Peter Bull, „... ohne Pension fortgejagt“, DIE ZEIT, 20. März 1964
16. „Eichmann und Komplizen“, Robert M. W. Kempner, Europaverlag A. G. Zürich 1961
17. „DER SPIEGEL“ 7/2002; „Ich war gleich alarmiert“ - wie die Britin Betty Nute das einzige erhaltene Protokoll der Wannseekonferenz in die Hände bekam; Ausgabe 09.02.2002
18. „Das Amt und die Vergangenheit“ - deutsche Diplomaten im Dritten Reich und in der Bundesrepublik, Eckart Conze, Norbert Frei, Peter Hays sowie Mosche Zimmermann, Pantheon, 1. Auflage 2012
19. Dr. Hans-Christian Jasch, „Staatssekretär Wilhelm Stuckart und die Judenpolitik“, „Der Mythos von der sauberen Verwaltung“, Oldenbourg Wissenschaftsverlag GmbH, 2012, ISBN 978-3-486-70313-9
20. „Verhöre“ - Richard Overly, Propyläen, Die NS-Elite in den Händen der Alliierten 1945, 2. Auflage 2002
21. „SS im Kreuzverhör“, „Die Elite, die Europa in Scherben brach“, Robert M. W. Kempner, Delphi Politik 1987
22. Die Zeitschrift „Jüdische Allgemeine“, Kultur, Artikel vom 19.11.2020, Kriegsverbrecherprozesse, „Der preußische Odysseus“, von Jörg Friedrich
23. „Edith Stein und Anne Frank – zwei von Hunderttausend“, Robert M. W. Kempner, Herder-Bücherei,

Band 308, 1968

24. „Politische Anwälte? Die Verteidiger der Nürnberg Prozesse“; Hubert Seliger, Historische Grundlagen der Moderne, Historische Demokratieforschung, zugl.: Augsburg, Univ. Diss, 2014, Nomos Verlagsgesellschaft, 1. Auflage 2016; Herausgegeben von Eckart Conze, Philipp Gassert, Peter Steinbach, Sybille Steinbacher, Benedikt Stuchtey und Andreas Wirsching
25. „Titus Brandsma“, Kees Waaijman, Schriften des Forschungsinstitutes der Deutschen Provinz der Karmeliten, Band 3, Sonderband I, Aschendorff Verlag, 2017
26. „Zwischen Vergangenheitsdiskurs und Wiederaufbau“. Die Reaktion der deutschen Öffentlichkeit auf den Nürnberger Prozess gegen die Hauptkriegsverbrecher 1945/46, den Ulmer Einsatzgruppenprozess und den Sommer-Prozess 1958; Dissertation zur Erlangung eines Doktorgrades der Philosophie der Fakultät IV; Human- und Gesellschaftswissenschaften der Carl von Ossietzky Universität Oldenburg; vorgelegt von Heike Krösche am 28.01.2009
27. Gertjan Broek, Historiker für das Anne-Frank-Haus. Er erforscht die Lebensgeschichten Anne Franks, der anderen Untergetauchten und der Helferinnen und Helfer sowie die Geschichte des Hinterhauses und die Entstehungsgeschichte des Tagebuchs. Verwendete Quellen: Stiftung Jüdisches Museum Berlin, Heimat und Exil: Emigration der deutschen Juden nach 1933 (Frankfurt am Main: Jüdischer Verlag im Suhrkamp Verlag, 2006). "James MacDonald's aanklacht tegen Duitsland". In: De Telegraaf, 30. Dezember 1935. Schönfelder, Heinrich; "Deutsche Reichsgesetze". In: Reichsgesetzblatt 1941, S. 722.
28. DER SPIEGEL, Nr. 35/25.08.2014; siehe dazu auch Taler 2015
29. DER SPIEGEL, Nr. 17/18.04.2015
30. DER SPIEGEL, Nr. 30/18.07.2015
31. BGH in NJW (Neue Juristische Wochenschrift) 1963: 355 ff.
32. BGH NJW 1969: 2056 f.
33. BGH, Urteil v. 08. März 2001 -4StR 453/00, NJW 2001, 2409, 2410 m.w.N.
34. BGH, Urteile v. 01. August 2000 -5 StR 624/99, BGHSt 46, 107, 115; vom 16. November 2006 -3 StR 139/06, NJW 2007, 384, 389, jeweils m.w.N.
35. BGH, Urteil v. 24. April 1952 -3StR 48/52, BGHSt 2, 344, 345 f.; Beschluss v. 08. November 2011 -3StR 310/11, NStZ 2012, 264
36. BGH, Urteil v. 24. Juni 1952 -1 StR 316/51, BGHSt 3, 40, 43 f.; Beschluss v. 04. Februar 2016 -1 StR 424/15, juris Rn. 13, jeweils m. w. N.
37. BGH, Beschlüsse v. 13. August 2002 -4StR 208/02, NStZ 2003, 32, 33; v. 01. Februar 2011 -3StR 432/10, NStZ 2011, 637
38. BGH, Beschlüsse v. 13. Mai 2003 -3 StR 128/03, NStZ-RR 2003, 265, 267; v. 24. Juli 2008 -3 StR 243/08, StV 2008, 575; v. 01. Februar 2011 -3 StR 432/10, NStZ 2011, 637; zur Vereinigung: BGH, Beschlüsse v. 23. Dezember 2009 - StB51/09, NStZ 2010, 445, 447 f.; v. 07. Februar 2012 -3 StR 335/11, NStZ-RR 2012, 256, 257
39. BGH, Urteile v. 26. Juli 1994 -5 StR 98/94, BGHSt 40, 218; v. 04. März 1996 -5 StR 494/95, BGHSt 42, 65; v. 08. November 1999 -5 StR 632/98, BGHSt 45, 270
40. BGH -2 StR 280/67; abgedruckt bei Rüter/de Mildt, Justiz und NS-Verbrechen, Nr. 595b, Bd. XXI, S. 838 ff.; teilweise auch in NJW 1969, 2056
41. BGH: Urteile v. 22. März 1967 -2 StR 279/66, JZ 1967, 643 f.; v. 27. Oktober 1969 - 2StR 636/68, juris Rn. 9 und 51 [insoweit in BGHSt 23, 123 nicht abgedruckt]
42. BGH zum Rechtskomplex „Beihilfe zum Mord durch Dienst im Konzentrationslager Auschwitz“; Beschluss vom 20. September 2016 - 3 StR 49/16 - LG Lüneburg
43. NJW (Neue Juristische Wochenschrift)
44. Biografien teilweise aus wikipedia